

DIE STADT DÜSSELDORF UND IHRE VERWALTUNG IM AUSSTELLUNGS-JAHRE 1902.


SIGILLUM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV·ANG·
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS

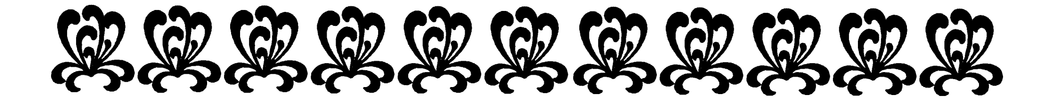
DIE STADT DÜSSELDORF UND IHRE VERWALTUNG IM AUSSTELLUNGSJAHRE 1902

FESTSCHRIFT

= IM AUFTRAGE DES =
OBERBÜRGERMEISTERS
VERFASST VON DR. IUR.

HANS MEYDENBAUER
GERICHTSASSESSOR

GEDRUCKT BEI AUGUST
BAGEL IN DÜSSELDORF





IE folgenden Blätter wollen ein Bild von dem geben, was Düsseldorf in den letzten Jahren durch seine Verwaltung geleistet hat. Durch seine Verwaltung — denn eine Stadtverwaltung darf und kann sich selbst nicht als treibende Kraft ansehen. Sie kann nur Leitung und Richtung geben dem, was im Städter an Gemeingeist und tüchtigem Wagemuth lebt.

In diesem Sinne will aufgefafst sein, wenn von der wirthschaftlichen Thätigkeit der Gemeindeverwaltung, wenn von ihrem socialen Wirken gesprochen wird.

Die Darstellung ist im Auftrage des zeitigen Oberbürgermeisters Herrn Marx verfafst.

Die Herren Beigeordneten der Stadt Düsseldorf und der Geschäftsführer der Handelskammer zu Düsseldorf Herr Dr. Brandt haben mich mit Rath und That freundlichst unterstützt. Die einzelnen städtischen Aemter haben auf mein Ersuchen bei Zusammenstellung des Stoffs mitgewirkt.

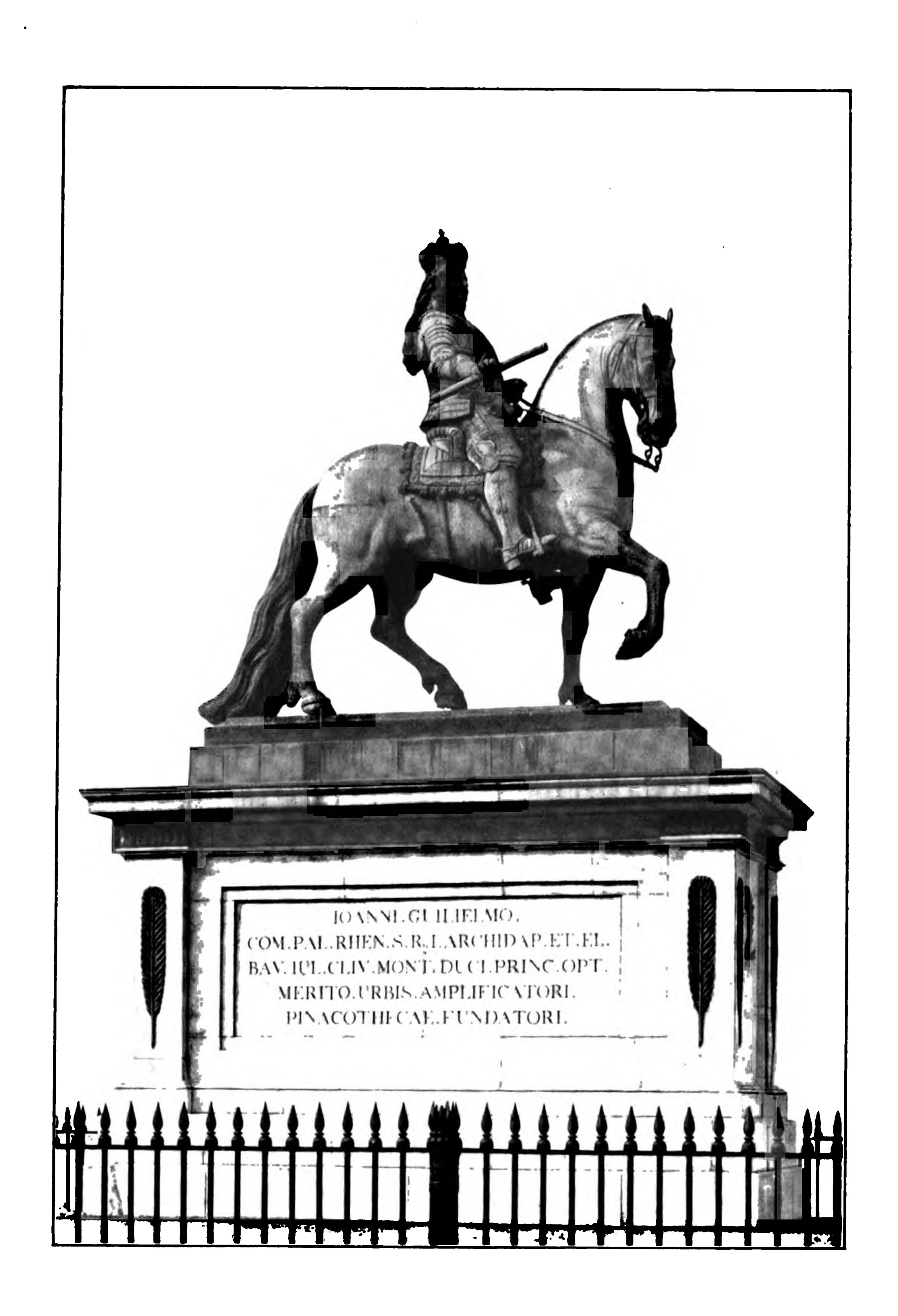
Selbständige, mir von sachkundiger Seite zugegangene, schätzenswerthe Beiträge weist das Inhaltsverzeichnifs nach.

Bei Beurtheilung der Schrift bitte ich den Zweck ihrer Herstellung nicht zu vergessen. Es galt, die fremden Gäste, welche die zur Ausstellungszeit tagenden Congresse hier versammeln, über das Werden und Sein der Ausstellungsstadt zu unterrichten. Genaueres Eingehen in fachliche Einzelheiten ist daher nach Möglichkeit vermieden. Wissenschaftliche Genauigkeit ist nirgends erstrebt.

Der Verfasser.

I. Kapitel

Geschichtliches


IOANNI . GUILIELMO .
COM . PAL . RHEN . S . R . I . ARCHIDAP . ET . EL .
BAV . IUL . CLIV . MONT . DUCI . PRINC . OPT .
MERITO . URBIS . AMPLIFICATORI .
PINACOTHECAE . FUNDATORI .

N der langen Reihe glänzender deutscher Städtegeschichten hat unsere Stadt keine Stelle. Ihre Gründung als teutonisches oder sigambrisches Fischerdorf liegt im Dunklen, mit dem Aufblühen der anderen rheinischen Städte, die ihre Entstehung römischen Legionären oder bischöflichen Curien verdankten, hat die Entwicklung Düsseldorfs nichts gemein. Erst 1159 erfahren wir den Namen durch eine Urkunde des Papstes Hadrian IV. Sie bestätigt dem Ursulastift in Cöln Steuergerechtsame.

Im Jahre 1189 kaufte der Graf Engelbert von Berg um 100 Mark Silber den Grund und Boden Düsseldorfs von dessen damaligen Herrn Arnold von Teveren.

Damit kam der Ort unter die Herrschaft der Grafen, später Herzöge von Berg, aus deren Händen er mehr denn vierhundert Jahre seine Schicksale entgegen nahm. Hervorgegangen aus dem Deutzer Gau, gegenüber der alten Metropolis Cöln, strebte die mächtig emporsteigende Familie nach gleicher Macht wie der Cölner Kirchenfürst. Die Schwäche der Centralgewalt nach dem Sturz der Hohenstaufen liefs den Machtgelüsten der Territorialherren freies Spiel, und die Erzbischöfe von Cöln waren, an kriegerischer Tüchtigkeit ihren weltlichen Nachbarn ebenbürtig, keine bequemen Nachbarn. Erbstreitigkeiten, die gewöhnliche causa belli jener Zeiten, führten schliefslich zum offenen Kampf. Am 5. Juni 1288 traten die verbündeten niederrheinisch-westfälischen Territorialherren auf dem Felde von Worringen dem Erzbischof von Cöln Siegfried von Westerburg entgegen. Lange wogte der Kampf. Am Abend entschied das Eingreifen des regierenden Grafen von Berg, Adolf V., die Schlacht zu Ungunsten des Erzbischofs. Siegfried wurde auf das bergische Schlofs Burg a. d. Wupper gebracht und bewilligte günstige Friedensbedingungen.

Nunmehr hatte der bergische Löwe freiere Bewegung. Die unbedingte Vorherrschaft Cölns am Rhein war wenigstens auf kurze Zeit gebrochen. Die cölnische Feste Zons wurde geschleift, die Grafschaft Berg suchte einen Stützpunkt am Rhein. Adolf V. fand ihn in Düsseldorf. So ward durch gräfliche Verleihung am 14. August 1288, wenige Wochen nach der Niederlage des Nebenbuhlers in Cöln, Düsseldorf zur Stadt erhoben, erhielt Mauer und Markt und wurde mit Steuerprivilegien und eigener Gerichtsbarkeit begnadet. Die bisherige Pfarrkirche wurde zu einer Stiftskirche erhoben unter dem Titel Mariae-Himmelfahrtskirche.

Zwei Umstände waren es nun, die die Entwicklung der neuen Stadt mafsgebend beeinflufsten.

Einmal die unbedingte Abhängigkeit von dem Landesherrn und seiner Politik, die durchaus nicht immer mit den Interessen der Stadt als

solcher Hand in Hand gingen. Darum hören wir nur wenig von einem selbständigen Gemeindeleben, nichts vom Streit der Zünfte und Geschlechter wie sonst allerorten, die Stadt hat äufserlich den Charakter des offenen, wehrlosen Orts erst spät verloren, politisch hat sie von Mauer und Wall niemals Gebrauch gemacht, es sei denn auf Befehl ihres Fürsten. In manchen alten Urkunden spricht sich deutlich aus, wie dauernd und fest das Einvernehmen zwischen der Stadt und ihren Fürsten war. Die Fürsten nahmen des öfteren den Credit der Stadt in Anspruch.

Als zweites Moment ist immer im Auge zu halten das Verhältnifs zu Cöln. War Düsseldorf als Nebenbuhler der mächtigen Hansestadt von seinen Landesherren befestigt, so fehlten diesen doch die Mittel, um die Stadt zur Durchführung der Rolle zu befähigen. Es waren wohl tüchtige und streitbare Herren die Grafen von Berg. Sie schlugen sich weidlich herum in den Händeln des heiligen Reichs; hatte ihnen doch die Unterstützung des Kaisers Wenzel im Jahre 1380 die Herzogswürde gebracht. Aber gegen des heiligen Cöln durch weltumfassenden Handel erworbenen Reichthum kamen sie nicht auf. Ihre Stadt konnte den Wettbewerb nicht aufnehmen. In wirthschaftlicher Beziehung lastete die Vorherrschaft Cölns bis in unsere Zeit schwer auf der Entwicklung Düsseldorfs.

Unter den Nachfolgern des Stadtgründers ist hervorzuheben Wilhelm I., Herzog von Berg († 1408), der die Stadt zu einer Residenz erwählte, sie durch Einbeziehung der Ortschaften Golzheim, Derendorf, Bilk und Hamm in den Stadtverband erheblich erweiterte und die Entwicklung wesentlich durch Förderung ihrer kirchlichen Verhältnisse hob. Er machte die Stiftskirche zu seiner Familienkirche und Grabstätte. Damit trat die Düsseldorfer Kirche neben den altberühmten Dom zu Altenberg, der bis dahin als Familienkirche der bergischen Herrscher gegolten hatte. Um den Glanz seiner Kirche zu mehren, sammelte der Herzog mit päpstlicher Vollmacht möglichst viele und begehrte Reliquien. So wurde 1383 der Leib des hl. Apollinaris von Remagen nach Düsseldorf gebracht, der seitdem als Patron der Stadt verehrt wird. 1394 zählte man an der Stiftskirche schon 40 Geistliche.

Durch diese Bestrebungen des Herzogs trat Düsseldorf in die Reihe der grofsen rheinischen Wallfahrtsorte, in denen alle sieben Jahre eine feierliche öffentliche Zeigung der Reliquien stattfand. Die übliche Pilgerfahrt ging von Trier nach Schillings-Capellen am Vorgebirge, Cöln, Graefrath im Bergischen, Düsseldorf, München-Gladbach und schliefslich nach Aachen. Mit dieser bevorzugten kirchlichen Stellung waren naturgemäfs erhebliche wirthschaftliche Vortheile verbunden, und die Stadt hat allen Grund, dem Herzog Wilhelm I. und seinen kirchlichen Bestrebungen auch aus materiellen Gründen dankbar zu sein.

Die folgenden 100 Jahre bieten nichts Bemerkenswerthes. Fehden und Familienstreitigkeiten waren an der Tagesordnung. Die Stadt stand allzeit treu zu ihren Fürsten.

Wilhelm I. Nachfolger, Adolf, erbte 1423 das Herzogthum Jülich, welches bis 1801 mit Berg vereinigt blieb. Sein Neffe, der später wahnsinnig gewordene Herzog Gerhard ist ein treffliches Beispiel für die damals bestehenden Begriffe vom Verhältnifs eines Fürsten zu seinem Lande, ging er doch so weit, das gesammte Herzogthum Berg dem Erzstift Cöln letztwillig zu vermachen. Die Verschreibung wurde nur dadurch hinfällig, dafs seine Gemahlin später noch einen Sohn gebar.

Als die von Wittenberg ausgehende Bewegung anfing, auch am Rhein ihre Kreise zu ziehen, war der zu Düsseldorf regierende Herzog Johann III. (der Friedfertige) auf der Höhe bergischer Macht. Geschicktes Verhandeln und Heirathen hatten ihn zum Herrn von Jülich, Cleve und Berg, Mark und Ravensberg gemacht (1521). Er und sein Sohn* Wilhelm V., der Reiche (1539 bis 1592), versuchten eine vermittelnde Stellung einzunehmen. Sie erkannten die Nothwendigkeit einer Erneuerung auf kirchlichem Gebiet an, vermieden es aber, sich der neuen Lehre anzuschliefsen. Die vermittelnde Richtung des Erasmus versuchte sich hier praktisch durchzusetzen, jedoch ohne den gewünschten Erfolg. Wenn auch anfangs verdeckt, machte sich doch in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts die confessionelle Trennung immer mehr bemerkbar. Selbst in der regierenden Familie zeigte sich ihre Einwirkung. Drei Töchter Wilhelms waren evangelisch, sein zweiter und letzter Sohn und Nachfolger (der ältere Carl Friedrich war in Rom den Blattern erlegen), der schwachsinnige Johann Wilhelm und dessen Gemahlin Jacobe von Baden blieben der alten Lehre treu. Die Ehe dieses Paares blieb kinderlos. Es ging zu Ende mit dem alten Grafengeschlecht. Johann Wilhelm war regierungsunfähig, die ehrgeizige Jacobe versuchte die Regierung an sich zu reifsen. Sie näherte sich zuerst der evangelischen Partei, entzweite sich dann mit ihr, ohne doch zu der spanisch gesinnten katholischen rechtes Vertrauen zu fassen.



Herzog Wilhelm, der Reiche. 1539—1592

Der Staat entbehrte jeder einheitlichen Führung. Spanische und niederländische Truppen durchzogen plündernd das Land, denn die Regierung war unfähig ihre Neutralität durchzusetzen.

Die Krankheit des Herzogs war in Wahnsinn übergegangen; man mufste ihn der Freiheit berauben. Die Parteien am Hofe zu Düsseldorf,

* Die Originale der Bilder befinden sich im städtischen historischen Museum.



Herzog Johann Wilhelm. 1592—1609

Herzogin und Räthe, stiefsen heftig aufeinander, um so mehr, als die Herzogin mit ihrer Schwägerin Sibylle in bitterer Feindschaft lebte. Gerüchte über unerlaubte Beziehungen Jacobes wurden laut. Im Januar 1595 wurde sie auf Betreiben der Räthe und Sibylles im Schlofs zu Düsseldorf verhaftet und gefangen gesetzt. Man wollte eine Scheidung der Ehe durchsetzen, um den Herzog von neuem vermählen zu können. Denn nur wenn Johann Wilhelm Nachkommen erhielt, war die gefürchtete protestantische Erbfolge zu vermeiden. Das Scheidungsverfahren zog sich in die Länge.

So mufste die unglückliche Jacobe weichen. Am 3. September 1597 fand man sie todt in ihrem Bett. Der Verdacht des Mordes lenkte sich auf den Führer der spanischen Hofpartei, den Marschall Schenkern. Beweise für seine Schuld liegen nicht vor. Sie ist indefs sehr wahrscheinlich. Es stand die Auslieferung der ganzen bergischen Lande an einen evangelischen Erben auf dem Spiele. Was galt dagegen in jener Zeit eine schutzlose, eingekerkerte Frau, eine Frau, der man sogar Ehebruch nachsagen konnte?

Am 20. Juni 1599 vermählte man den kranken Herzog von neuem. Auch vergeblich. Am 25. März 1609 starb er ohne Nachkommen. Das Land war herrenlos. Als Prätendenten kamen zunächst der Kurfürst von Brandenburg, Johann Sigismund, und der Pfalzgraf von Neuburg, Wolfgang Wilhelm, in Betracht. Der Hohenzoller hatte bereits am 4. und 5. April in Cleve und Düsseldorf Besitz der begehrten Erblande ergriffen.

Diesen beiden Bewerbern standen gegenüber der Markgraf von Burgau, ein Verwandter des Kaisers, und der Kurfürst von Sachsen. Und nun beginnt die allgemein bekannte, hier nicht näher darstellbare Jagd um die Länder, in ihren Einzelheiten höchst unerquicklich, aber charakteristisch für die Zeit und ihre Auffassungen vom Wesen des Staats und der Stellung der Fürsten. Zuerst wenden sich Sigismund und Wolfgang

Wilhelm vereint gegen den Kaiser. Ihr in Dortmund geschlossener Bund dauert indefs nicht lange. Im Jahre 1609 wird der rothe Adler Brandenburgs an die Thore der Stadt geheftet.

Schon im Jahre 1613 kommt es bei der gemeinschaftlichen Verwaltung zu Mifshelligkeiten. Im selben Jahre tritt Johann Sigismund zum reformirten Bekenntnifs über, dem die meisten seiner neuen Unterthanen im Clevischen anhingen, im folgenden wechselt auch der Pfalzgraf die Religion und wird katholisch. Für ihn rücken die Spanier, für Johann Sigismund die Holländer ins Feld. Johann Sigismund mufs Jülich räumen und behauptet sich nur in Cleve und Ravensberg. Das Land litt unsäglich unter dem fremden Kriegsvolk. Endlich 1624 wurde zu Düsseldorf ein „Provisional-Tractat" abgeschlossen, nach dem der Kurfürst Cleve, Mark und Ravensberg, der Pfalzgraf Jülich, Berg und Ravenstein erhalten sollte.

So war Düsseldorf dem sich mächtig ausdehnenden brandenburgischen Staatswesen noch einmal entwunden worden. Wolfgang Wilhelm hielt sich im dreifsigjährigen Kriege neutral, konnte indefs nicht hindern, dafs seine Lande abwechselnd von schwedischen, kaiserlichen und französischen Truppen durchzogen und ausgesaugt wurden. Zu weiterer Beunruhigung des Landes trugen die neu erwachenden religiösen Streitigkeiten bei, die 1651 sogar eine bewaffnete Intervention des Grofsen Kurfürsten von Brandenburg herbeiführten. Die brandenburgischen Truppen drangen bis Düsseldorf vor. Unter dem Druck des Kaisers kam ein neuer Vertrag zustande, der die endgültige Regelung vorbereitete. Endlich 1666 bestätigte der Vertrag von Cleve den Düsseldorfer Tractat: Düsseldorf blieb unter pfälzischer Herrschaft. Unterdessen war Wolfgang Wilhelm gestorben, sein ehrgeiziger streng katholischer Sohn, Philipp Wilhelm, trat 1679 bei Lebzeiten Jülich und Berg an seinen Sohn Johann Wilhelm ab, der eine Stiefschwester Kaiser Leopolds, die Erzherzogin Maria Anna, zur Frau hatte. Philipp Wilhelm behielt Neuburg für sich. Damit erhielt Düsseldorf einen Herrn, der den Schwerpunkt seiner Thätigkeit an den Niederrhein verlegte. Das änderte sich auch nicht, als die in Kurpfalz regierende Linie ausstarb und Philipp Wilhelm Kurfürst wurde. Nach dessen Tode (1690) verlegte Johann Wilhelm oder, wie ihn das Volk noch heute nennt, Jan Welm, das gesammte kurfürstliche Hoflager nach Düsseldorf. So vollzog sich die Vereinigung von Jülich-Berg und Kurpfalz, die über ein Jahrhundert bestanden hat. Die niederrheinischen Gebiete, an sich Nebenland des Kurstaats, wurden Sitz der Regierung.



Kurfürst Johann Wilhelm.
1690—1716

Eine neue Zeit von bisher ungeahntem Glanz hob für Düsseldorf an. Jan Welm war einer der vielen Nachahmer des „roy soleil" auf deutschem Boden. Sein Regiment hatte die guten wie die schlechten Seiten seines Vorbilds. Pflege von Kunst und Wissenschaft liefs er sich angelegen sein, wie keiner seiner Vorgänger. Durch rastlosen Sammeleifer brachte

er die weltberühmte Düsseldorfer Gemäldegalerie zusammen, die allein von Rubens etwa 50 Bilder enthielt. Namhafte italienische und vlämische Künstler zierten seinen Hof. Wir nennen hier nur den Porträtmaler Johann Franz Douven und den Rotterdamer Meister Adrian van der Werff. Hinzu tritt der Chevalier Gabriel Grupello aus Mailand, der Schöpfer des noch heute den Ruhm der Stadt ausmachenden, hervorragend schönen Reiterbildes ihres kurfürstlichen Gönners. Ein gütiges Geschick hat es davor bewahrt, nach dem Tode Jan Welms abgebrochen und nach dem Kurstaat geschafft zu werden, wie es einem gleichfalls von Grupello herrührenden Springbrunnen erging. Als einziges Denkmal vergangener Herrlichkeit ist es bei uns geblieben.



Kurfürst Karl Theodor. 1742—1799

Der Sonnenglanz der Herrschaft Jan Welms sollte gar bald zu Ende gehen. Seine politischen Pläne kamen nicht zur Wirklichkeit, sein grofs gedachtes Mäcenatenthum zu tragen war das Land zu schwach. Er hinterliefs eine gewaltige Schuldenlast. Es erklärte sich aus der Stellung des bergischen Landes als Nebenland des Kurstaats, dafs die Stellung Düsseldorfs als Residenzstadt nicht von Dauer war. Johann Wilhelm, selbst in Düsseldorf geboren, war als junger Mann von seinem Vater mit der Verwaltung der Nebenlande betraut worden. Die einmal gefafste Vorliebe für unser Land war ihm geblieben, auch als er Herr der gesegneten Pfalz wurde. Sein Tod löste die Verbindung zwischen der Pfalz und den niederrheinischen Gebieten. Der Nachfolger Carl Philipp († 1742) war anderen Sinns. Das bergische Land mit seiner ständischen Verfassung sagte seinem absolutistischen Sinn nicht zu. Er hat Düsseldorf nie betreten. Hofstaat und Künstlerkreis Jan Welms wurden entlassen, die Kostbarkeiten der Hofhaltung wurden entfernt und die Regierung nach Heidelberg verlegt.

Auch der Nachfolger Carl Philipps, Carl Theodor († 1799), hat unsere Stadt nur zweimal betreten; aber er hat viel für sie gethan. Es war die

Periode des aufgeklärten Absolutismus. Die Regierung hielt Land und Volk in straffer Abhängigkeit, leistete aber in emsiger Arbeit für die Entwicklung der Stadt Unvergefsliches. Der Statthalter des Kurfürsten, Graf Goltstein, hat sich ein Andenken in unserer Stadt geschaffen, das in wahrem Sinn aere perennius ist. Der Hofgarten verdankt seiner Initiative die Entstehung, eine nach ausgezeichnetem Plane ausgearbeitete Stadterweiterung wurde in Angriff genommen. Eine Maler-, Zeichen- und Baukunstakademie wurde gegründet. Auch eine Juristenfacultät wurde eingerichtet, die besucht zu haben zum Erfordernifs der Anstellung im Bergischen Staatsdienst erklärt wurde. Diese und weitere hier nicht einzeln aufzuzählende Segnungen verdankt die Stadt der dreifsigjährigen Friedenszeit nach dem Schlusse des siebenjährigen Krieges. In der gleichen Zeit wurde der Schwerpunkt der Landesregierung noch weiter nach Süden verlegt. Im Jahre 1777 erbte Carl Theodor das Kurfürstenthum Bayern und nahm seine Residenz in München. So wurde Berg mit Bayern vereinigt, eine Verbindung, die bis 1806 dauerte. Dieser schon örtlich betrachtet unhaltbare Zustand führte in den nun kommenden schweren Zeiten zu den unheilvollsten Folgen für die Stadt.

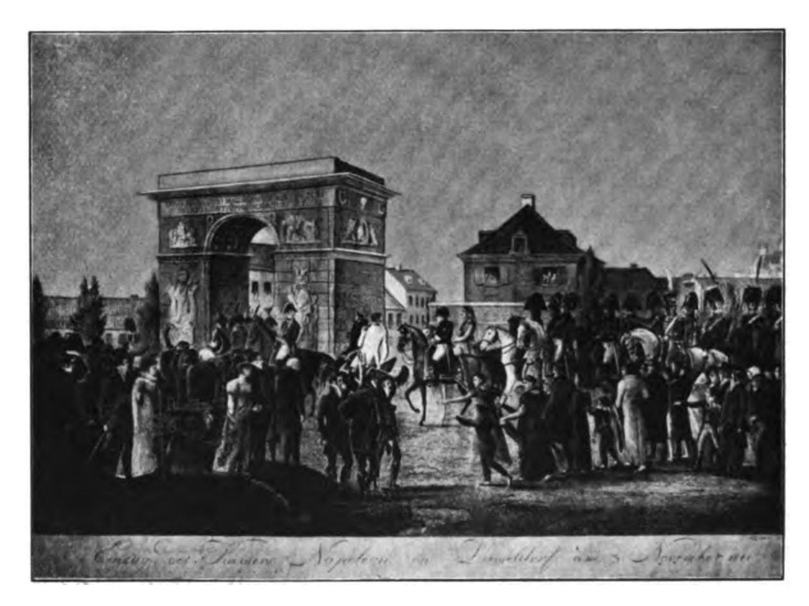


Friedrich Heinrich Jacobi

Schon zu Zeiten des siebenjährigen Krieges lagen bald Franzosen, bald Hannoveraner in und vor Düsseldorf. Von einer eigentlichen Landesvertheidigung ist nichts zu verzeichnen. Das Land war wehrlos. Aber eben dieser Zustand politischer Harmlosigkeit und, wenn man will, Unreife mag vielleicht mit ein Grund dafür sein, dafs die damals anhebende gewaltige Gährung im deutschen Geistesleben — die Sturm- und Drangperiode — hier eine ruhige Stätte fand. Wer kennt nicht die Bedeutung von Jacobis Landhaus in Pempelfort, wo Goethe, der Olympier, Gastfreundschaft genofs, wo Humboldt und Forster, Didérot und Herder einkehrten, um in dem behaglichen Heim des Düsseldorfer Philosophen Erholung und nachhaltige Anregung zu suchen. Es giebt kaum einen der bedeutenderen Schöngeister jener Zeit, der sich nicht auf dem idyllischen Fleckchen Erde, wo nach Goethes Wort „ein geräumiges Wohnhaus, an weite wohl unterhaltene Gärten anstofsend, einen sinnigen und sittlichen Kreis versammelte", wohl gefühlt hätte. Damals begann die Entwicklung Düsseldorfs zu einem jener kleinen Culturherde, wie das deutsche Vaterland in seiner politischen Zerrissenheit so viele hervorgebracht hatte, und die nicht zuletzt dazu beigetragen haben, den Gedanken von Deutschlands Einigkeit lebendig zu halten.

Da kamen die Wirren der grofsen Revolution, Ströme von Emigranten überflutheten die Stadt. Im Herbst 1794 verliefs Jacobi sein

Tusculum. Die berühmte Galerie war schon in Sicherheit gebracht worden. Kurz darauf überschritten die Oesterreicher, von den Franzosen verfolgt, bei Düsseldorf den Rhein, die Stadt wurde bombardirt, das Schlofs und viele bedeutendere Gebäude wurden eingeäschert. Von da bis 1801 lagen die Franzosen dauernd hier im Quartier. Der Friede von Luneville drängte sie auf das linke Rheinufer zurück. Vorher wurden noch die Festungswerke der Stadt geschleift. Es schien, als ob friedlichere Tage kommen sollten. Die Galerie wurde zurückgebracht. Nur auf kurze Zeit. Als die Napoleonischen Kriege begannen wurde der Schatz Düsseldorfs nach München „gerettet". Die Begründung des Befehls besagt, es sei von den Preufsen „ein Ueberfall zu befürchten". In München hielt man die Sammlung fest. Keine Vorstellung der Düsseldorfer hat sie wieder zurück gebracht. Im Jahre 1799 war Carl Theodor gestorben. Nach kurzem



Einzug Napoleons in Düsseldorf

Regiment seiner Nachfolger Max Josef und Wilhelm von Bayern wurde das Herzogthum Berg am 15. März 1806 an Napoleon abgetreten, der es am selben Tage seinem Schwager Joachim Murat übertrug. Es war die Zeit der Könige von Napoleons Gnaden, Staaten wurden ohne Rücksicht auf geschichtlichen Zusammenhalt zusammengeschweifst und an Regenten gegeben, die weder gewillt noch in der Lage waren, jemals eine eigentliche Regierungsthätigkeit auszuüben. So wurde das Preufsen genommene Cleve und das Fürstenthum Nassau-Oranien mit Berg unter dem Namen „Grofsherzogthum Berg" vereint. Als Grofsherzog fungirte der ehemalige Reiterunteroffizier Murat, der Schwager des Imperators. Nach dem Zusammenbruch Preufsens bei Jena erhielt er noch die Grafschaft Mark und das Münsterland hinzu.

Aber schon im Jahre 1808 vertauschte Murat Berg mit Neapel. Berg wurde 1809 formell an den im Kindesalter stehenden Neffen Napoleons,

Louis Napoleon, der in Frankreich aufwuchs, übertragen. Die eigentliche Verwaltung war und blieb französisch, kaiserlich französisch. Es war hier, wie bei den anderen Napoleonischen Gründungen, eine decorative Spitze zur Repräsentation, darunter der einheitlich aufgebaute und straff organisirte, musterhaft arbeitende Verwaltungsapparat, den der Kaiser geschaffen und durch den er Frankreich zu den ungeheueren Leistungen der Jahre 1797 bis 1815 fähig gemacht hatte.



Napoleon I.

Düsseldorf konnte bei dieser gewaltigen Umwälzung von grofsem Glück sagen. Der Vertreter der Kaiserlichen Regierung, Reichsgraf Jacques Claude Beugnot, verstand es, die neue Ordnung der Dinge in schonender Weise einzuführen.

In diese Zeit fällt der für unsere Stadt so bedeutungsvolle Besuch Napoleons I. Es war ein sonniger Novembertag des Jahres 1811, als Napoleon mit Marie Louise nach einer Huldigungsreise durch Holland rheinaufwärts gehend Düsseldorf besuchte. Er stand damals auf der Höhe der Macht. Die ihm dargebrachten Huldigungen waren denn auch aufsergewöhnlich. Dafs sie theilweise ins Sklavische ausarteten, wird man Düsseldorf nicht besonders zur Last legen. Die Persönlichkeit des Corsen war so überwältigend, dafs auch andere bedeutendere und politisch besser geschulte Städte als unser lebenslustiges Düsseldorf der Selbstachtung vergafsen.

Der Kaiser unterrichtete sich in kürzester Zeit über alle für das Grofsherzogthum bedeutungsvollen Fragen. Er versammelte den Staatsrath, bereitete die Einführung der französischen Gerichtsverfassung, die bald danach erfolgte, vor und erkannte sofort die Möglichkeit, der Stadt durch Ueberlassung der geschleiften Festungswerke Gelegenheit zu geben, einen prächtigen Park zu schaffen. Aus den hier gewonnenen Eindrücken heraus erliefs er dann von Paris aus das berühmte Decret, dem wir die Anlage des städtischen Theils unseres Hofgartens danken.

Mehr noch als das, was ihm auszuführen vergönnt war, plante Napoleon für unsere Stadt. Einen Bischofssitz und eine vollständige Universität wollte er in Düsseldorf errichten. Der russische Krieg hat diese Entwürfe vereitelt.

Aus dem Gesagten erhellt, dafs Düsseldorf dem Imperator viel dankt, hier war er nicht Soldat, sondern Organisator und einsichtiger Regent.

Die Erinnerung an die Tage lebt noch fort. Düsseldorfs grofser Sohn, Heinrich Heine, hat die Wirkung der Persönlichkeit Napoleons ergreifend geschildert.

Nur noch kurz währte das französische Regiment. Genau zwei Jahre nach dem Besuche seines Kaiserlichen Herrn verliefs Beugnot die Stadt, um den Russen Platz zu machen. Der russische Staatsrath Justus Gruner verwaltete im Auftrage der Verbündeten das neugeschaffene „General-gouvernement Berg". Der Wiener Congrefs endlich überwies die Stadt an Preufsen. Am 3. Mai 1815 wurde das Preufsische Besitzergreifungs-patent angeschlagen.

Mit einem Schlage traten die tiefgreifendsten Aenderungen ein. Düsseldorf hörte auf Hauptstadt, Sitz der Staatsregierung zu sein, die höchsten Behörden gingen ein, die bedeutenderen neu gebildeten wurden verlegt. Alles das erzeugte anfangs einen gewissen Niedergang im wirthschaftlichen Leben der Stadt. Aber bald zeigte sich, dafs die Zugehörigkeit zu einem grofsen, gut geleiteten Staatswesen die verlorenen Vortheile reichlich zu ersetzen vermochte.

Die erneuerte Kunstakademie und das im Anschlufs und neben ihr sich entwickelnde rege künstlerische Leben — die Namen Cornelius und Schadow sind unvergefslich — drückten der Stadt zunächst den Stempel auf. Das Düsseldorf der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war ein ruhiger, idyllischer Ort, die Kunst in ihren verschiedenen Formen beherrschte das gesellschaftliche Leben. Immermanns Bühne, Mendelssohns Orchester waren Stätten wirklich echter, hoher Kunst. Neben das Idyll künstlerischen Schaffens setzte die fortschreitende Zeit mehr und mehr rastloses Streben auf den Gebieten der Gewerbe und des Handels.

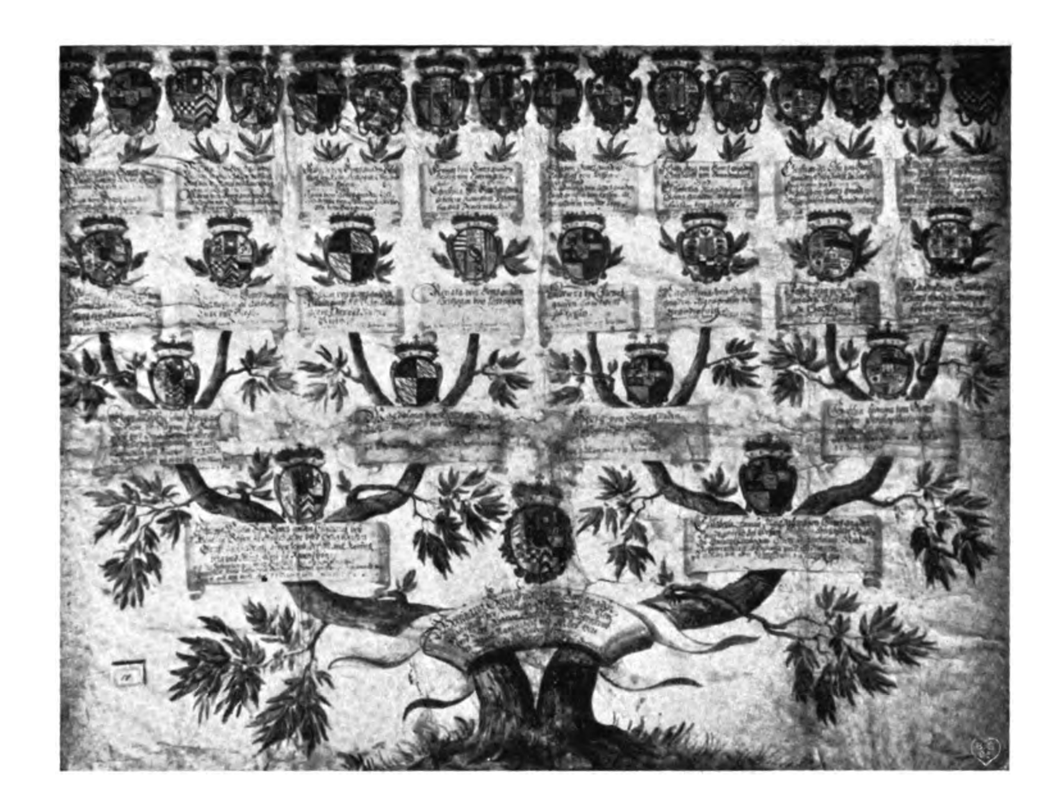
Wie das Jahrhundert selbst das Biedermaierthum allmählich überwand, wie der weltbürgerliche deutsche Dichter und Denker sich in den materiellen und national denkenden Menschen der zweiten Jahrhunderthälfte verwandelte, so ging auch in Düsseldorf eine langsame, darum aber tief greifende Umwälzung vor sich.

Die Industrie entwickelte sich, der Wohlstand stieg, die Verhältnisse büfsten wohl an Einfachheit und Behaglichkeit ein, die Stadt wuchs und dehnte sich aus, neue Kräfte traten auf den Plan. So entstand jene Doppelnatur Düsseldorfs, der Januskopf, mit dem man unsere Stadt wohl verglichen hat. Die Kunst, die Pflegerin der Ideale auf der einen und Handel und Gewerbe auf der anderen Seite. Beide Richtungen beherrschen das Feld gemeinsam und arbeiten in Eintracht an der gedeihlichen Weiterentwicklung des Gemeinwesens.

Sie mögen sonst wohl als Gegensätze gelten, unversöhnlich nach Art und Aufgaben, die Kunst und das Grofsgewerbe; in Düsseldorf sind sie allzeit einträchtig gewesen. Und wenn in neuester Zeit die Stellung Düsseldorfs als Kunststadt nicht zuletzt durch die Umgestaltung des gesammten Kunsthandels in etwa erschüttert war, da unseren Künstlern kein Ausstellungsgebäude zur Verfügung stand, so hat die Industrie ihre starke Hand geboten und die Schaffung eines dauernden Kunstausstellungspalastes ermöglicht.

In diesem Sinne sagte Fritz Roeber, der Leiter der Kunstausstellung 1902, bei der Einweihung des Kunstpalastes am 8. März d. J.: „Minerva, die Göttin der Kunst und Wissenschaft, entsprang gewappnet dem Haupt

des Jupiter, als Vulcan es mit scharfem Beile spaltete; nur mit Hülfe des Feuergottes der Industrie gewann die Kunst Leben. Und heute! Wieder reicht die Industrie der heimischen Kunst die starke Hand; die engen Schranken, in denen sie gefesselt war, reifst sie nieder, um sie ans Licht, an die Freiheit zu führen."





1. Præsidiariorum habitacula. 2. Monial. Urselinæ. 3. Carmelitinæ Monial. 4. Cœnobiū Fratr. S. Crucis. 5. Templ. Primar. s. Paroch. 6. Annuntiat. Templ. 7. Arx Electoris. 8. Templ. Jesuitar. 9. Curia. 10. Templ. Reformator. 11. Telonii portula. 12. Geranū. 13. Porta Rheni. 14. Structura nova. 15. Coenob. Capucin. 16. Templ. Lutheranor. 17. Franciscan. Templ. 18. Porta Bergensis. 19. Hospitale. 20. Pons tralatitius.

1. Casarmes. 2. Ursulinerin. 3. Carmelitterin. 4. Creuz Brüder. 5. Haupt od. Pfarr Kirch. 6. Annunciaten. 7. Fürstl. Residenz Schloß. 8. Jesuitter Kirch. 9. das Statt Haus. 10. Calvinische Kirch. 11. das Zoll Portel. 12. der Kran. 13. das Rhein thor. 14. der Neu Bau. 15. Capucin Clösterl. 16. Lutherische Kirch. 17. Franciscaner Kirch. 18. die Bergische Pfort. 19. Hospital. 20. die fliegende Brücke

F. B. Werner del. A. Gläßer fec. Cum Pr. S. C. Maj. Mart. Engelbrecht excud. A. V.

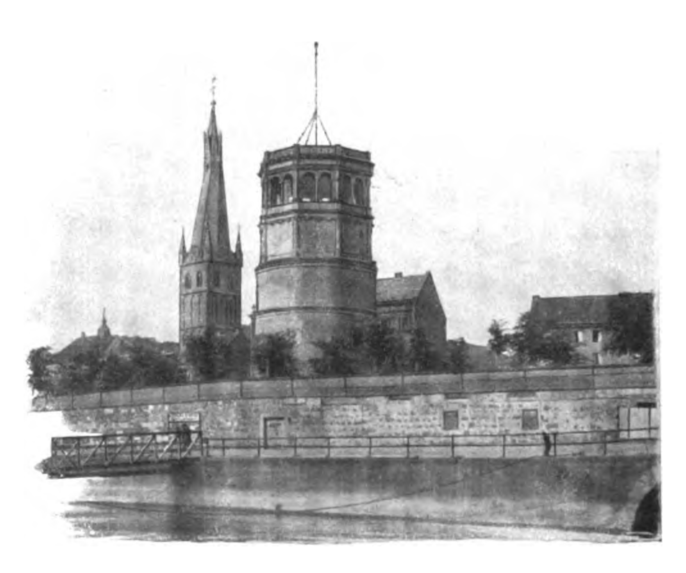
II. Kapitel

Die Stadt



ER vor einigen Jahren den Rhein hinunterfuhr, von Cöln kommend, und Düsseldorfs vom Strome aus zum erstenmale ansichtig wurde, dem ward gerade kein prächtiger Eindruck. Stieg er aber aus dem Schiff und hatte er der alten Stadt enge Gassen geschwinde durchquert, so drängte sich ihm ein anderes Bild auf. Breite Strafsen mit Bäumen besetzt, freundliche Häuser schienen die unansehnliche Rheinfront widerlegen zu wollen. Nach dem Rheine ein Dorf, nach dem Lande eine Grofsstadt.

Dieser Gegensatz der äufsern Erscheinung der Stadt ist in der geschichtlichen Entwicklung begründet. Er wird sich mehr und mehr verlieren, je weiter das bewufste Streben der städtischen Verwaltung sich durchsetzt: der Stadt durch Bau einer hochwasserfreien Uferstrafse, eines offenen Quaihafens Gelegenheit zu einer Entwicklung nach dem Strome hin zu geben.



Wenn die Ausstellung eröffnet sein wird, wird das Werk der Commune gethan sein. Düsseldorf wird ein hervorragend schönes Rheinufer haben, die private Bauthätigkeit



wird nicht auf sich warten lassen und es wird sich nach dem Strome hin ein Städtebild entfalten, würdig dem, was die Stadt in ihren dem Rheine abgewandten Theilen schon lange war. Die Düsselstadt wird in Wahrheit eine Rheinstadt werden.

Ein Blick auf den Plan läfst das Werden der Stadt deutlich erkennen. Die Gegensätze der Bauweisen sind zu deutlich. Es sind deren drei: Alte Stadt, winklig und eng, Carls- und Friedrichsstadt mit geräumigen rechtwinklig sich schneidenden Strafsen, und die Stadt der letzten 50 Jahre in Radial-, Diagonal- und Verbindungsstrafsen getheilt.

Um die Lambertuskirche schliefst sich die älteste Stadt, regellose Strafsen, theils aus alten Wallgängen geworden. Hier lag das alte Fischerdorf, das der Graf Adolf V. von Berg am 14. August 1288 zur Stadt erhob und mit Mauern und Thürmen befestigte.

Allmählich dehnte sich die Stadt nach Süden und Osten aus, immer in ihrer Entwicklung geleitet von ihren Landesherren, die durch Heranziehung von Klöstern, Herbeischaffung von Reliquien und Umwehrung mit Wall und Graben ihre Stadt so begehrenswerth als möglich zu machen bestrebt waren.

Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts hat man sich die Ausdehnung der Stadt als durch folgende Strafsen begrenzt zu denken: Kohlenthor, Ritterstrafse, Mühlengasse, Ratingermauer, Neustrafse, Wallstrafse, Hafenstrafse, Maxplatz, Orangeriestrafse, Bäckerstrafse.

Die innerhalb dieser Grenzen liegenden Strafsen waren indefs bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts keineswegs völlig mit Häusern besetzt. Die Stadt hatte noch damals einen dörflichen Charakter insofern, als sie





Gärten, Felder und Wiesen einschlofs. Der Grund ist darin zu suchen, dafs die von den Landesherren zum Einzug in die „Stadt" veranlafsten Bauern der Umgegend ihr ländliches Gewerbe auch intra muros fortsetzten.

Man sieht, die Stadt war eine künstliche Gründung des Grafen von Berg. Die Mauern waren für die Bewohner in Kriegszeiten ein erwünschter Schutz, im Frieden aber eine Last.

Zur Aufhäufung grofser Schätze ist es nie gekommen. Auch die Kirche scheint nicht eben reich gewesen zu sein. Mit den Bauten Cölns kann sich in Düsseldorf keiner messen. Die Entwicklung ging langsam, aber stetig voran.

Von öffentlichen Bauten aus der Zeit vor 1550 ist aufser der erwähnten Lambertuskirche und dem Thurm der Bilker Kirche nichts auf uns gekommen. Von dem Schlofs der Grafen von Berg ist nichts mehr vorhanden. Es stand auf dem Burgplatz. Der noch vorhandene runde Thurm, jenes mehr originelle wie schöne Wahrzeichen unserer Stadt, bildete einen nördlichen Ausbau.

Von der Mitte des 16. Jahrhunderts an änderte sich der Charakter der Stadt. Die Felder im Innern verschwanden und die Strafsen gewannen einen „städtischen Anstrich". Aus dieser Zeit sind noch viele Gebäude erhalten geblieben, die sich in allen Theilen der Altstadt vertheilt finden. Es sind meistens massive Giebelhäuser mit Jahreszahlen wie 1584, 1589, 1595. Von einer künstlerischen Durchbildung der Fassaden findet sich wenig. Unter den öffentlichen Gebäuden dieser Zeit ist das Rathhaus zu erwähnen, welches 1567 unter Leitung des Duisburger Baumeisters Heinrich Tuschmann begonnen wurde. Durch einen gefälligen



Heine's Geburtshaus

Uhrthurm ist es als hervorragendes Gebäude gekennzeichnet. Aufserdem fällt noch die Andreaskirche auf, eine der vielen schematischen Jesuitenkirchen Deutschlands, „vor die Patres Socitatis Jesu auf unsere Kösten“ erbaut, wie sich der Herzog Wolfgang Wilhelm in einem Briefe von 1635 ausdrückte.

Den Ansprüchen des glänzendsten Fürsten, der in Düsseldorf residirte, Johann Wilhelms (1696—1717) genügte das alte Schlofs nicht mehr. Er plante den Bau eines neuen im reichen Renaissancestil gehaltenen Palais an der Südseite der Stadt nach dem Rheine hin. Der Plan kam nicht zur Ausführung. Wäre sie dem Kurfürsten vergönnt gewesen, die Entwicklung Düsseldorfs wäre eine andere geworden. Die Stadt hätte sich dem Rheine zugewandt, und die Nähe der landesherrlichen Residenz hätte eine so wenig erfreuliche Gestaltung der Umgegend, wie sie jetzt noch — hoffentlich nur kurze Frist — besteht, verhindert.

So war bis in das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts Düsseldorf eine unregelmäfsig gebaute Stadt, deren Strafsen in ihren Namen und ihrer Stellung zu einander verriethen, dafs sie je nach Bedürfnifs durch Vorschieben der Festungswerke entstanden waren.

Aber schon begann die Entwicklung zur „Gartenstadt“, als die Düsseldorf jetzt in aller Welt bekannt und bewundert ist nach des Dichters Wort:

> Nicht Thor und Wall,
> Nicht Mauern, welche grau und düster ragen,
> Trifft hier der Blick; die Strassen überall.
> Sie grüssen Dich mit freien, graden Mienen,
> Es singt ihr Blumenflor und Liederschall,
> Dass sie zur Wohnung heitern Menschen dienen.

Im Jahre 1769 liefs der kurfürstlich pfalz-bayerische Statthalter Carl Theodors, Graf Goltstein, gelegentlich des Neubaues des Jägerhofschlosses durch den Architekten Nicolas de Pigage den Plan zur Errichtung einer öffentlichen Promenade „zu mehrer Verschönerung und Ansehn“ der Stadt entwerfen.

So entstand ein prächtiger mit herrlichen Alleen durchzogener Park, der älteste „fiskalische“ Theil der als „Hofgarten“ heute bezeichneten Anlagen zwischen Kaiser-, Jägerhof-, Jakobistrafse und Düsselkanal. Der Flächeninhalt beträgt 7,3787 ha. Die Arbeiten sind als „Nothstandsarbeiten“ ausgeführt, um der Bevölkerung zur Zeit einer allgemeinen Arbeitslosigkeit zu Hülfe zu kommen.



Alleestrafse

Noch eine andere für die spätere Entwicklung und ihren Charakter höchst wichtige Wohlthat verdankt die Stadt der Regierung des Kurfürsten Carl Theodor: die Anlage der nach ihm genannten Carlsstadt. Da durch Erweiterung der Festungswerke die bisherige Südfront entbehrlich geworden war, ebnete man die Festungswerke ein und legte planmäfsig auf dem gewonnenen Gelände einen neuen Stadttheil an.

Damit war der erste Schritt zu einer modernen, zu einer schönen Stadt gethan. Aehnlich wie die Friedrichsstadt in Berlin wurde die neue Carlsstadt von den zum Entwurf der Pläne commandirten Artillerie- und Genieoffizieren mit rechtwinklig sich schneidenden geraden Strafsen angelegt. Man kann sich klar machen, was diese Anlage für einen Eindruck auf die Fremden machte, wenn man die bewundernde Schilderung des Weltreisenden Georg Forster liest, der in seinen 1791—94 herausgekommenen „Ansichten vom Niederrhein“ Folgendes schreibt:

„Welch' ein himmelweiter Unterschied zwischen Cöln und diesem netten, reinlichen, wohlhabenden Düsseldorf. Eine wohlgebaute Stadt, schöne, massive Häuser, gerade und helle Strafsen, thätige, wohlgekleidete Einwohner, wie erheitert das nicht dem Reisenden das Herz! Vor zwei Jahren liefs der Kurfürst einen Theil der Festungswerke demoliren und erlaubte seinen Unterthanen, auf dem Platze zu bauen.

Jetzt steht schon eine ganz neue Stadt von mehreren langen, nach der Schnur gezogenen Strafsen da, man wetteifert miteinander, wer sein Haus am schönsten und bequemsten bauen soll; die angelegten Kapitalien belaufen sich auf sehr beträchtliche Summen, und in wenigen Jahren wird Düsseldorf noch einmal so grofs als es war und um Vieles prächtiger sein.“

Dieses Lob ist fraglos übertrieben und zum grofsen Theil wohl veranlafst durch die Abneigung, die der freisinnige Forster gegen den „schwarzgallichten Fanatizismus“ Cölns hatte. Was aber das Lob der Strafsen anlangt, so war es berechtigt. Wo am Rhein hatte eine Stadt innerhalb der Mauern einen verhältnifsmäfsig so grofsen, planmäfsig angelegten Stadttheil?



Die an Macht- und Kunstentwicklung der kleinen Düsselstadt so unendlich überlegene Metropolis Cöln, wie eng und ungesund war noch bis in die neueste Zeit ihre Strafsenanlage? Welche ungeheueren Kosten waren aufzuwenden, um die Stadt nach den modernen Auffassungen herzurichten? Und dagegen Düsseldorf! Ihm wird durch die weitschauende Klugheit seiner Regierung ein Stadttheil geschenkt, beinahe so grofs wie die winklige Altstadt, dessen Anlage in jeder Beziehung noch den heutigen Ansprüchen entspricht! Die damalige Regierung war sich der Bedeutung ihres Unternehmens wohl bewufst. Als sie sah, dafs die Baulust durch den für die Quadratruthe Land geforderten Preis von 1 Thaler zurückgehalten wurde, liefs man diese Forderung fallen und sicherte den Bauenden 20jährige Steuerfreiheit zu. Aufserdem bezahlte der Staat die Auffüllung und Anlegung der Strafsen. Man glaubt hohenzollernsche Fürsorge vor sich zu haben! Ein Bild, ungewohnt damals am Rhein, in den erstarrten Staaten des Krummstabs.

Der Erfolg blieb nicht aus. Bereits 1791 hatte die Carlsstadt 86 Häuser. Es entstanden der Carlsplatz, die Kasernen- und die Anfänge der Hohe-, Bilker- und Poststrafse, sowie die Benrather- und Bastionsstrafse nebst einem Theil der Südstrafse als Grenze; endlich die heutige Mittel- und Grabenstrafse.

Durch diese höchst gelungene Stadterweiterung unter Carl Theodor war der folgenden Entwicklung der Weg gewiesen.

Als der Friede von Luneville 1801 die Schleifung der Festungswerke verordnete, trat der Kurfürst Maximilian Josef in die Spuren seines Vorgängers. Die breiten sich rechtwinklig kreuzenden Strafsen rückten gegen Osten vor. Die Bebauung der Alleestrafse begann etwa 1809. Sie hiefs damals „Boulevard Napoléon".

Da, in der Zeit der tiefsten nationalen Erniedrigung, trat ein Ereignifs ein, ohne das die Bestrebungen der bayerischen Kurfürsten nur Stückwerk geblieben wären: die Widmung der Festungswerke nebst Glacis zu Promenadenanlagen und deren Ueberweisung an die Stadt durch Napoleon I. Am 17. December 1811 verordnete er von Paris aus:

> „Die alten Festungswerke und der Glacis werden der Stadt geschenkt, um nach dem Verschönerungsplan mit Bäumen bepflanzt und zu öffentlichen Spaziergängen eingerichtet zu werden."

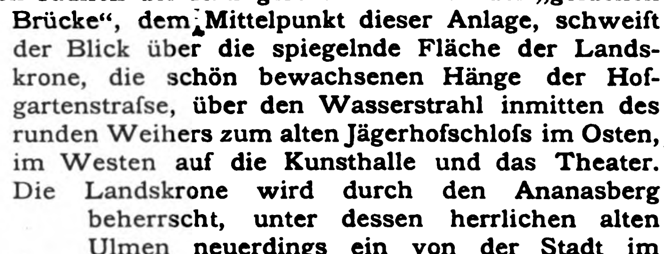
Gleichzeitig wurde der Bau des sogenannten Sicherheitshafens angeordnet. Die ausgehobene Erde wurde im neuen Hofgarten zur Anlage eines Hügels verwendet, den die dankbare Nachwelt mit dem Namen des Mannes nannte, der unserer Stadt die schönste ihrer Anlagen verschafft hat: Vom Napoleonsberg übersieht man die prächtige Alleestrafse, einst

den Boulevard Napoléon. Die neueste Zeit hat den Glanz der Strafse durch Denkmäler erhöht. Kaiser Wilhelm I. und seine Paladine Bismarck und Moltke haben in Erz gegossen hier Platz gefunden. Eine geschichtliche Fügung, die in seltsamem Gegensatz steht zu der mit Bezug auf diese Strafse gefallenen Aeufserung des grofsen Corsen: „Schade, dafs man das nicht auf Rollen setzen und nach Paris bringen kann".



Nach der wahrhaft fürstlichen Schenkung Napoleons hatte der noch unter pfalz-bayerischer Herrschaft hierher berufene Gartenkünstler Maximilian Friedrich Weyhe aus Cöln Gelegenheit, seine grofsartigen Pläne auszuführen, und reichlich unterstützt aus staatlichen Mitteln — zu bergischer und französischer Zeit etwa 30 000 Mark jährlich — entstand im Laufe der Jahre die einzigartige Anlage, die jetzt Düsseldorfs Stolz ist. Der Flächeninhalt dieses städtischen Theils des Hofgartens beträgt 24,7378 ha. Im Allgemeinen ist die Anlage so erhalten wie sie entstanden ist, wenn auch im Laufe der Zeit das Verkehrsbedürfnifs die Aenderung einzelner Wegezüge erforderte. Eine erhebliche Vergröfserung haben die dem Rhein zugewandten Theile erfahren.

Die vorzüglich künstlerisch durchdachte Bepflanzung des welligen Geländes, sowie die Teichanlage lassen den städtischen Hofgarten als Muster einer natürlichen Anlage erscheinen. Einen besonderen landschaftlichen Reiz hat der Theil südlich der Ratingerthorallee. Von der „goldenen Brücke", dem Mittelpunkt dieser Anlage, schweift der Blick über die spiegelnde Fläche der Landskrone, die schön bewachsenen Hänge der Hofgartenstrafse, über den Wasserstrahl inmitten des runden Weihers zum alten Jägerhofschlofs im Osten, im Westen auf die Kunsthalle und das Theater. Die Landskrone wird durch den Ananasberg beherrscht, unter dessen herrlichen alten Ulmen neuerdings ein von der Stadt im Barockstil erbautes Wirthschaftsgebäude zum Verweilen einladet.



In die bergisch-französische Zeit fällt auch die Anlage der Kaiserstrafse (rue de l'empereur). Daran schlofs sich die Bebauung der Schadowstrafse und Umgebung.

Unter der Regierung Friedrich Wilhelms IV. und nach ihm benannt wurde die Königsallee bebaut und entstand um die Friedrichsstrafse



M. F. Weyhe

die Friedrichsstadt, eine Fortsetzung der Carlsstadt mit nach ähnlichen Grundsätzen angeordnetem Strafsennetz.

Der Königsplatz und die meisten Strafsen östlich von ihm sind erst nach 1850 angelegt, ein Guttheil erst in den letzten 20 Jahren.

Der Stadtplan weist, wie oben schon angedeutet, noch eine dritte Bauperiode auf. Die spätere Zeit hat das System der rechtwinkeligen Strafsenkreuzungen verlassen und sogenannte „Diagonalstrafsen" angestrebt. Man glaubte dadurch den Rücksichten des Verkehrs am besten zu dienen. Den Umweg um den rechten Winkel vermied die Diagonale. So entstand ein Dreiecksystem, dem die „Sternplätze" eigenthümlich sind, eine Platzbildung, die nach neuerer Erkenntnifs so ziemlich alles wider sich hat.

Diese Grundsätze sind in dem zur Zeit gültigen Bebauungsplan der Stadt etwas zu sehr zur Geltung gebracht worden. Man ist daher in neuester Zeit bestrebt, die sich daraus ergebende Zerlegung des Baulands in dreieckige Grundstücke in etwa zu verhindern durch möglichste Näherung der Strafsenecken an den rechten Winkel.

Die Erkenntnifs, dafs die im Strafsenbau so lange geschmähte krumme Linie doch nicht so ganz ohne Reiz ist, im Gegentheil mehr Gelegenheit giebt zu vielfältiger Ausgestaltung des Strafsenbildes, beginnt zu wachsen. So sollen auch in Düsseldorf in Zukunft lange gerade Strafsenlinien vermieden werden, wenn auch das Ideal des Leo Battista Alberti, nach dem die Strafsen nach Art der Flüsse, „molli flexu sinuosae", d. h. in sanfter Biegung gekrümmt sein sollen, kaum erreicht werden wird.

Das zwischen Grafenbergerchaussee und Zoologischem Garten entstehende Villenviertel wird Strafsen erhalten, die „ohne Noth" aus rein decorativen Gründen krumm angelegt sind.

Als Ergebnifs der Baugeschichte der Stadt können wir die Thatsache mit Freude hinstellen, dafs Düsseldorf in fast allen Theilen eine „wohlgebaute Stadt" ist. Die Strafsenanlagen entsprechen im Allgemeinen auch den modernen Anforderungen, ohne aber — und das bedarf noch eines besonderen Hinweises — die gleichfalls modernen Miethskasernen aufzuweisen. Die Gründe liegen am Tage. Als die Bevölkerung und das Wachsthum der Stadt noch gering war, verhinderte die Liebe zum behaglichen Heim die ungesunde Ausnutzung des Bodens, denn noch hielten sich die Grundwerthe in mäfsigen Grenzen. In der Zeit gröfserer Ent-



Ratingerthor

wicklung aber, in der Zeit, die das Werden der modernen Grofsstädte mit sich brachte, da griff eine vorschauende Regierung durch gute Strafsenanlagen ein. Die Strafsen wurden breit gebaut. Aber die in den modernen Stadterweiterungen fast allgemein eingetretene Folge der Erhöhung der Häuser trat nicht ein. Denn die Strafsenbauten wurden vom Staat und nicht von den Anliegern bezahlt. Es waren also nicht die hohen Strafsenbaukosten, die, wie in vielen anderen Städten, zur Errichtung möglichst hoher, daher ertragreicher Kasernen den ersten Anstofs gaben. Die Düsseldorfer Hausbesitzer bauten auch an den neuen, vielleicht übermäfsig breiten Strafsen, wie früher an den engen, ihr altes niederrheinisches, höchstens zweistöckiges Haus. Erst in allerneuester Zeit wurde es nothwendig, sie zu zwingen, beim Alten zu bleiben und der Stadt den behaglichen, weiträumigen Charakter nicht zu nehmen.

Wir haben die bauliche Entwicklung unserer Stadt kurz durchlaufen und zugleich gesehen, wie in günstigster Weise viele Umstände zusammenkamen, um Düsseldorf zur „Gartenstadt“ zu machen.

Heute bilden die inneren städtischen Anlagen ein zusammenhängendes Band von Promenaden und Schmuckplätzen. Man kann den gröfseren Theil des angebauten Stadtbezirks von Süd nach Nord durchqueren, ohne die Baumreihen zu verlassen. Die Breite dieses Promenadenzuges und der sich an ihn schliefsenden Anlagen ist theilweise so bedeutend, dafs man glaubt, fern vom Hasten und Treiben der Grofsstadt in freier Natur sich zu ergehen. Die Haroldstrafse, Königsallee, Hofgarten-, Kaiser- und Inselstrafse führen in einer Länge von über 3 km sämmtlich an öffentlichen Anlagen vorbei



Wirthschaft auf dem Ananasberg

und bilden so eine „innere Ringstrafse“ — einen Boulevard — wie sie prächtiger und abwechselnder kaum zu denken ist. Baumbepflanzte breite Strafsen und Plätze weist die Stadt in so reicher Fülle auf, wie kaum eine andere Stadt Deutschlands. Zur Zeit sind 121 Strafsen auf eine Länge von rund 70 km mit rund 13 000 Bäumen bepflanzt. Vorzugsweise werden Ahorn, Akazie, roth und weifs blühende Kastanie, Linde, Platane und Ulme zu den Strafsenanpflanzungen verwendet. Strafsen unter 20 m werden in der Regel nicht bepflanzt, solche von 20 m meist nur dann, wenn sie Mittelglieder oder Fortsetzungen bepflanzter Verkehrszüge sind. Bei Strafsen von 26 m Breite wird die Anlage von Mittelpromenaden besonders angestrebt. Unter den Prunkstrafsen verdienen einen Hinweis die Grafenbergerchaussee mit einer Strafsenbreite von 25 m und je 10 m breiten Vorgärten, und die Graf Reckestrafse, deren Breite zwischen 25 m, 30 m und 45 m wechselt. Die Stadt hat neun Plätze, deren gröfster, der Frankenplatz, 31 499 qm grofs ist, während der kleinste, der Marktplatz, 3132 qm mifst.

Ferner seien noch erwähnt die Anlagen um den Prachtbau des Ständehauses (6 1/2 ha), denen zwei grofse Teiche, der Schwanenspiegel und der Kaiserteich, Abwechslung verleihen.

Eine letzte herrliche Erweiterung werden die städtischen Anlagen finden, wenn das Ausstellungsgelände seines vorübergehenden Schmucks entkleidet sein wird und nur die ruhigen Linien des Kunstausstellungspalastes daran erinnern, was einst auf diesem dem Strome abgerungenen Boden im Jahre 1902 vorgegangen ist. Dann wird die „Golzheimer Insel“ zu einem neuen vornehmen Stadttheil mit herrlichem Park sich entwickeln, eine würdige Fortsetzung unseres alten Hofgartens.

Des Strebens der Stadtverwaltung, die Düsselstadt wieder zur Rheinstadt zu machen, ist in den einleitenden Worten schon gedacht. Das Weitere wird bei der Besprechung des Hafens zu sagen sein.

Die Gegenwart hat die Säumnifs vergangener Zeit getilgt und dem Strome endlich ein freundliches Stadtbild geboten. Möge der Rhein sich dankbar erweisen durch Förderung und Hebung unseres heimischen Handels!

Von den Kirchen unserer Stadt, die mit Ausnahme der alten Lambertikirche aus neuerer Zeit stammen, sei hier noch das Meisterwerk Kleesattels, die Rochuskirche, erwähnt, ein in seltener Reinheit empfundenes, romanisches Gotteshaus.

An die Schilderung des bebauten Theils unseres Stadtgebiets reihen sich zweckmäfsig einige Angaben über die Aufsen-

Rochuskirche

bezirke. Während das Gebiet des Stadtkreises 4863 ha beträgt, sieht der Bebauungsplan von 1884 für die Bebauung ein Gebiet von 2400 ha vor, von denen bis jetzt über 900 ha wirklich bebaut sind. Innerhalb des vom Bebauungsplan ergriffenen Landes liegen die mehr oder weniger baulich mit der Stadt verbundenen, wirthschaftlich durchaus zu ihr gehörigen Vororte Golzheim, Derendorf und Grafenberg. Einen rein ländlichen Charakter haben dagegen die Vororte Hamm, Flehe und Volmerswerth bewahrt.

Als zu den Aufsenbezirken gehörig sind hier aufzuführen die ausgedehnten Gartenanlagen, die, theils nothwendige Erholungsstätten für die Arbeiterbevölkerung, theils vornehme Sammelpunkte der besser gestellten Klassen, in ausreichender Anzahl vorhanden sind. In erster Linie gehört dahin der südliche Volksgarten in Oberbilk, eine städtische Unternehmung, eigens geschaffen für die gedrängt wohnende Bevölkerung der Fabrikvorstadt Oberbilk. Kaum 800 m vom Mittelpunkt Oberbilks entfernt wurde eine etwa 16 ha grofse Fläche gärtnerisch angelegt. Ein breiter Rundfahrtsweg, der die im Nordwesten und Nordosten den Zugang zur Anlage vermittelnden Strafsenzüge verbindet, theilt die Anlagen in mehrere Theile. Der nördliche Theil wird von einer etwa 50 ar grofsen, erhöht angelegten Terrasse, auf der später ein gröfseres Wirthschaftsgebäude Platz finden soll, eingenommen. Oestlich der Terrasse führt ein Umfassungsweg um einen etwa $1^1/_4$ ha grofsen Teich, an dem die moderne naturnachahmende Gartenkunst in der Schaffung von Buchten, Inseln und Felspartien ein wahres Cabinetsstückchen geleistet hat.

Die Kosten des Grundwerths und der ersten Anlegung belaufen sich auf 350 000 Mark. Durch baumbepflanzte Strafsen steht der Volksgarten mit dem Stadtinnern und dem gleichfalls als Anlage ausgestatteten Stoffelner Friedhof in Verbindung.

Weiter im Süden und anschliefsend an den Rheinstrom hat die städtische Wasserwerksverwaltung die Umgebung ihrer Pumpstation auf einer Fläche von etwa 25 ha aufgeforstet.

Im Osten südlich der Grafenbergerchaussee, im Anschlufs an die städtische Hardtanlage, ist ein Gelände von ca. 10 ha Gröfse erworben, auf dem jetzt eine gärtnerische Anlage, der Ostpark, im Entstehen begriffen ist. Hier werden auch Radfahrbahnen, Spielplätze und ein Teich zu Ruderzwecken angelegt werden.

Der Stadtwald von Düsseldorf, die sogenannte Haardt, 22 ha grofs, verdankt sein Entstehen der Anlage des Wasserreservoirs Ende der 60er Jahre. Anstofsend befindet sich der etwa 60 ha grofse Grafenbergerwald, der jetzt auch in den Besitz der Stadt gelangt ist. Hier



Wirthschaft auf der Haardt

wird die Schaffung eines Waldbildes von hervorragender Schönheit angestrebt. Der alte ausgezeichnete Buchenbestand und das malerisch zerklüftete Gelände kommen dem entgegen. Durch Ankauf verschiedener Grundstücke und weitere Aufforstung besitzt die Stadt nunmehr hier ein zusammenhängendes Waldgebiet von etwa 95 ha. Fast unmittelbar mit dem Grafenberg zusammenhängend liegt nördlich der mehrere hundert Hektar grofse „Aper-Wald“, meist Laubholzwald mit alten Beständen, eine natürliche grofsartige Fortsetzung der städtischen Waldungen, dieselben in glücklichster Weise ergänzend.

Den Bewohnern der Grofsstadt ist also Gelegenheit genug gegeben, Herz und Sinn in freier Natur zu erfrischen.

Aufser diesen städtischen Anlagen besitzt Düsseldorf zwei Privatunternehmungen von ausgezeichneter Schönheit, den Zoologischen Garten im Nordosten und die Flora im Süden der Stadt. Beide werden viel besucht und sind durch die Strafsenbahn leicht zu erreichen.

III. Kapitel

Die Kunst in Düsseldorf



Kunsthalle



I. Bildende Kunst

„Ich komm doch durch komm ich doch!"

Der Düsseldorfer Künstlerverein Malkasten hat diese Worte bei seiner Gründung am 6. August 1848 als Devise in sein Wappen aufgenommen. Man darf sie als Ueberschrift über dieses Kapitel setzen, das in grofsen Zügen die Entwicklung der bildenden Kunst in Düsseldorf schildern soll.

Aus einem kleinen, von Norden — aus den Niederlanden — hergewehten Samenkorn, das, in ungeeignetem Boden eingebettet, ein dürftiges Schofs trieb, hat sich der heute so mächtig grünende knorrige, breitästige Baum entwickelt. Selten leuchtete ihm die Sonne, oft tobten die Unwetter nach den wenigen Sonnenblicken über das junge Reis und nach der kurzen Zeit, während der es ein freundlicher Gärtner liebevoll pflegte, drohten sie es zu zerknicken und zu Boden zu werfen. Und doch hat es feste Wurzeln geschlagen, doch hat es die Stürme überstanden, doch sich zum grünenden, blühenden mächtigen Baume entwickelt. Ich komm doch durch komm ich doch!

Um ein zutreffendes Bild der Entwicklung der bildenden Kunst in Düsseldorf zu erhalten, laden wir den Leser zu einem Gange ein, beginnend bei den frühesten uns erhaltenen Zeugnissen der Düsseldorfer Kunst bis zu dem jüngsten, für ihre Entwicklung so wichtigen Bauwerk, das dem Kunstsinn und der Kunstbethätigung gewidmet ist, dem Kunstpalast auf der gegenwärtigen Austsellung. Die ersten Schritte führen uns in die Lambertuskirche, wo wir das älteste uns erhaltene Kunstwerk finden, das „schöne Tabernakel", ein an der Aufsenseite des Hochchores gegen Ende des 15. Jahrhunderts von Herzog Wilhelm und seiner Gemahlin errichtetes Sakramentshäuschen, das durch seinen ornamentalen Schmuck und seinen Figurenreichthum eines der bedeutendsten spätgothischen Werke dieser Art am Niederrhein ist. Wer der oder die Verfertiger des Kunstwerkes waren, ob einheimische oder auswärtige Künstler, wissen wir nicht, wir dürfen aber aus dem Vorhandensein desselben den Schlufs ziehen, dafs der Stifter neben seiner Frömmigkeit auch über Kunstverständnifs verfügte.

Es vergehen hundert und mehr Jahre, ehe uns ein bedeutenderes Kunstwerk überliefert wird und Zeugnifs ablegt von der Existenz einer bildenden Kunst oder eines Kunstsinnes in Düsseldorf. Erst das Ende des 16. Jahrhunderts brachte uns ein zweites, heute noch erhaltenes und wahrhaft bedeutendes Kunstwerk, das Grabmal des 1592 gestorbenen Herzogs Wilhelm des Fünften. Es steht an der Ostwand der Kirche und erreicht die Höhe des Gewölbes. Aus schwarzem, weifsem, rothem, gelbem und braunem Marmor gearbeitet, macht es mit den zahlreichen Figuren, unter denen namentlich die weiblichen Idealfiguren von grofser Schönheit in der Linienführung sind, einen pomphaften Eindruck. Das Grabdenkmal ist im Stile der italienischen Hochrenaissance nach dem durch Andrea Sansovino festgestellten Schema des Triumphbogens errichtet. Der Verfertiger des Kunstwerkes ist laut Contract von 1595 Gerhard Scheben aus Köln, vielleicht ein Beweis dafür, dafs bis zu jener Zeit, also bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts die einheimische Kunst nicht eine derartige Blüthe entwickelte, dafs sie ein Werk von so grofsen künstlerischen Qualitäten hätte hervorbringen können. Es haben zwar einige Chronisten behauptet, dafs schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts Düsseldorf eine bedeutende Kunststadt gewesen sei und eine Kunstschule besessen habe. Für diese Behauptung, die wohl mehr dem Localpatriotismus des Autoren, als ihrem Forscherernst den Ursprung verdankt, kann der Beweis nicht erbracht werden, vielmehr läfst sich aus der Thatsache, dafs König Heinrich VIII. von England im Jahre 1539 Hans Holbein nach Düsseldorf sandte, damit er ein Bild der Tochter Johanns III., der Prinzessin Anna, male, schliefsen, dafs entweder keine Maler am Platz ansässig waren, oder wenigstens keine so tüchtigen, dafs sie imstande gewesen wären, die Arbeit auszuführen.

Die vorübergehende Anwesenheit des berühmten Hans Holbein, des ersten Malers von Bedeutung, dessen Name mit Düsseldorf in näherem Zusammenhang steht, und sein hier geschaffenes Gemälde hatten übrigens einen tragikomischen Erfolg. Der englische Minister Cromwell, ein Verwandter des späteren Lord-Protectors, hatte ein politisches Interesse am Zustandekommen der Heirath seines Königs und der clevischen Prinzessin, und so malte denn nach seiner Weisung der gute Meister Holbein das Herzogskind mit so viel Liebe auf die Leinwand, dafs Heinrich VIII. ganz entzückt war und auf Grund des Holbeinschen Gemäldes die Verlobung abschlofs. Als ihm aber später das Original zugeführt wurde und er nun seine Braut zum erstenmal von Angesicht zu Angesicht sah, soll er so sehr enttäuscht gewesen sein, dafs er schimpfend davonstürzte und seine arme Verlobte eine „grande cavale de Flandre“ — die andern Titel, mit denen er sie bedachte, sind nicht wiederzugeben — nannte. Die Prinzessin mufs aber auch in der That abschreckend häfslich gewesen sein, denn Lord Southampton und die 400 Edelleute, welche sie in Calais abholten, waren ganz aufser sich und der Stallmeister Brown, der in Rochester ihr den Besuch des Königs anmelden sollte, konnte sich kaum von dem Schreck erholen, der ihm bei ihrem Anblick in die Glieder gefahren war. Aber die Ehe kam doch zustande, wenn sie auch nur bis zum Juli des nächsten Jahres dauerte, wo sich Heinrich scheiden liefs und als vierte Gattin die schöne Katharina Howard heimführte. Anna lebte noch 18 Jahre still und zurückgezogen in England. Im Düsseldorfer Staatsarchiv erinnert

noch ein Convolut Akten und Briefe, sowie eine prachtvolle Pergamenturkunde, die Ehepakten enthaltend, ein Meisterwerk der Kalligraphie mit Initialen und Miniaturen, an die verunglückte Heirathsgeschichte. Die schöne Bilderhandschrift wird — ob mit Recht oder Unrecht, läfst sich nicht feststellen — dem Meister Holbein zugeschrieben.

Nach dieser Abschweifung, die mehr historischen und kulturhistorischen, als kunsthistorischen Inhaltes ist, zurück zu unserm eigentlichen Thema.

Wir hatten das Sakramenthäuschen und das Grabmal in der Lambertuskirche betrachtet, als die einzigen Ueberreste jener dunkeln Periode in der Düsseldorfer Kunstgeschichte, von der wir nicht mehr wissen, als dafs die Fürsten und der Clerus künstlerisches Verständnifs und das Bedürfnifs hatten, es zu befriedigen. War das schöne Tabernakel ausschliefslich das Erzeugnifs einer religiösen, kirchlichen Kunst, so macht sich in der Schaffung des Grabmals, neben den Gründen der Pietät, schon mehr ein persönliches Princip, eine private Kunstbethätigung des Stifters, Herzog Johann Wilhelms I., geltend.

Mit diesem Fürsten treten wir ins 17. Jahrhundert ein. Nur ein Malername aus der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist uns erhalten: Johann Malthain. Ein Bild des Künstlers befindet sich in der Akademie; es stellt die unglückliche Gemahlin Johann Wilhelms I., Jacobe von Baden, dar.

Das nächste Kunstwerk, das unserer Betrachtung werth, ist das Reiterstandbild „Jan Welm's“ auf dem Markt. Dieser Johann Wilhelm ist mit seinem oben erwähnten Namensvetter nicht identisch, aber er ist es, welcher der Zeit vom Ende des 17. ins 18. Jahrhundert hinein den Stempel seines Geistes aufgedrückt, der Düsseldorf zu einer Kunststadt erhoben. Die neunzig Jahre, die zwischen beiden Herrschern liegen, sind von geringer Bedeutung. Allerdings taucht jetzt zum erstenmal eine Malerfamilie auf, und zwar eine echt Düsseldorfer, doch sind von ihren Werken nur wenige hier am Orte und diese wenigen sind nicht bedeutend. Diese Familie, die Spilberg's, war eine gute alte Düsseldorfer Familie. Ein Johann Spilberg hatte schon zur Zeit des Herzogs Johann Wilhelm gelebt, hatte auf Glas und in Oel gemalt, war 1624 Diakon der reformirten Gemeinde gewesen und hatte 1663 am Marktplatz gewohnt. Von gröfserer Bedeutung als dieser erste Spilberg war sein Sohn Johannes Spilberg, der am 20. April 1619 in Düsseldorf geboren war und am 10. August 1690 hier starb. Herzog Wolfgang Wilhelm, nach dem Tode seines Onkels und Vorgängers, des unglücklichen im Wahnsinn gestorbenen Johann Wilhelm I. von Jülich-Cleve-Berg, der erste Neuburger in Düsseldorf, hatte grofses Interesse für die Kunst und zog neben italienischen Musikern auch italienische Architekten an seinen Hof. Er schenkte auch dem jungen Johannes Spilberg seine Gunst und seine Unterstützung und schickte ihn, der seine Ausbildung unter seinem Vater und auf der wissenschaftlichen Schule seiner Vaterstadt genossen, nach Antwerpen, wo er bei Peter Paul Rubens studiren sollte. Wolfgang Wilhelm hatte Rubens in Madrid, wo der Künstler als Gesandter der Niederlande weilte, eines Tages aus einem Haufen Volkes, das ihn heftig bedrohte, schnell entführt und ihm dadurch das Leben gerettet. So waren beide in ein freundschaftliches persönliches Verhältnifs zu einander gekommen, das nun den jungen

Spilberg zugute kommen sollte. Ehe dieser jedoch, mit einem Empfehlungsschreiben versehen, sein Ziel erreichte, starb Rubens am 30. Mai 1640. Drum wandte sich der junge Mann nach Amsterdam und wurde Schüler von Govaert Flinck. Dort liefs er sich dann nieder und heirathete, folgte aber dem Rufe seines Herzogs nach Düsseldorf und lebte hier als dessen und später auch seines Sohnes und Nachfolgers, des Herzogs Philipp Wilhelm, Hofmaler bis zu seinem Tode. 1687 hatte er sich mit des Kurfürsten Philipp Wilhelm Erlaubnifs ein eigenes Haus in der Ritterstrafse erbaut. In erster Linie war er im Porträtfach thätig und malte viele Fürstlichkeiten, Mitglieder des Düsseldorfer Hofes und sonstige berühmte oder hochgestellte Persönlichkeiten. In der Galerie der Akademie sind noch 7 Porträtgemälde von seiner Hand vorhanden, unter denen sich auch die Bildnisse der Herzöge Wolfgang Wilhelm und Philipp Wilhelm, sowie Johann Wilhelms als Kurprinzen befinden. Spilberg malte aufserdem auch einige Altarbilder — u. a. eins für die Kreuzbrüderkirche in Düsseldorf, eins für die Kirche zu Roermond, — Historien für das Schlofs in Düsseldorf und ein Bild für das Benrather Schlofs. Eins seiner Hauptwerke befindet sich in der Remigiuspfarrkirche zu Bonn; es stellt die Bekehrung Chlodwigs nach der Schlacht bei Zülpich dar.

Mit dem Namen Spilberg beginnt die Geschichte der Düsseldorfer Kunst, wenn auch die Anfänge noch recht klein und dürftig sind und Bedeutendes aus dieser Periode nicht auf uns gekommen ist. Trotz der mifslichen äufseren Verhältnisse — der dreifsigjährige Krieg wüthete damals, und auch das Bergische Land, dessen Hauptstadt Düsseldorf war, litt trotz der vorsichtigen Politik Wolfgang Wilhelms schwer unter den Durchzügen schwedischer, kaiserlicher und französischer Truppen — blühte die Familie Spilberg und pflegte die Malkunst weiter. Ganz besonders thätig war die Tochter des Johannes, Adriana Spilberg, die sowohl in Oel malte, als auch Zeichnungen in Kreide und Pastell anfertigte. Sie heirathete einen gebornen Düsseldorfer Künstler, Wilhelm Breckvelt und nach dessen Tode den berühmten holländischen Landschaftsmaler Eglon van der Neer. Dieser, der schon zweimal verheirathet gewesen war, brachte seine ganze Familie — eine Kunstschule an sich — mit und so wurde neben dem Porträtfach die Landschaftsmalerei heimisch in Düsseldorf. Das kleine Samenkorn, das von Norden, von den Niederlanden hergeweht war, hatte Boden gefafst und trieb schon ein lustiges grünes Schofs.

Es fand sich nun auch ein Gärtner, der es verständig und liebevoll pflegte, der Kurfürst Johann Wilhelm, von dessen altehrwürdiger Reiterstatue wir oben ausgegangen sind. Die Düsseldorfer nennen ihn heute noch liebevoll „Onse Jan Welm“ und sie haben allen Grund dazu.

Die Regierungszeit dieses Herrschers war für die Entwicklung der Düsseldorfer Kunst von hervorragender Bedeutung, ja für die deutsche Kunst — München hat ihm einen grofsen Theil seiner werthvollsten Sammlungen zu verdanken — von so gewaltiger Wichtigkeit, dafs sein Name in der Kunstgeschichte nicht laut und rühmend genug genannt werden kann. Wir haben oft, wenn wir im nächtlichen Dunkel vor seinem Denkmal standen und die Wolken am Himmel dahinjagten und der Mond durch die Lücken hindurch sein weifses Licht auf die grüne Patina warf, so etwas wie Ehrfurcht und Wehmuth empfunden, wir haben oft, wenn die helle Sonne auf dem grünen Reitersmann und seinem grünen Rosse

lag und um das Postament herum das bunte Markttreiben sich geräuschvoll abspielte, wenn das geschäftliche, rastlose laute Leben unserer modernen Zeit den ehernen Kurfürsten umkämpfte, so etwas wie Liebe zu ihm empfunden. Ich glaube, man hat seine Persönlichkeit und seine Bedeutung, die in ihr liegt, nicht nur draufsen im Reiche unterschätzt, sondern auch intra muros, in der Stadt selbst, die ihm neben vielem Anderen ihre künstlerische Bedeutung in erster Linie verdankt. Jedenfalls beginnt mit ihm die erste und eine der glanzvollsten Epochen in der Geschichte der Düsseldorfer bildenden Kunst und wir sind nicht aus historisch-technischen Gründen gezwungen, sondern aus idealen Gründen verpflichtet, uns mit diesem hervorragenden Fürsten eingehender zu beschäftigen.

Wie für alle deutschen Fürsten der damaligen Zeit war auch für ihn Ludwig XIV. das Vorbild für seine Prachtentfaltung und für seine prunkvolle Hofhaltung. Die Touristen, welche damals den hiesigen Hof besuchten, wissen sich nicht zu lassen vor Bewunderung und Erstaunen über die Pracht und den Luxus und die glänzenden Feste. Wenn Johann Wilhelm mit dieser Prunkliebe in erster Linie wohl dem Zug der Zeit und dem Beispiel seiner Standesgenossen folgte, so glaubte er andererseits doch im Hinblick auf seine verwandtschaftlichen Verhältnisse und auf die politischen Zeitläufe eine gewisse Verpflichtung zu solchem Auftreten zu haben, war er doch durch seine Schwestern der Schwager eines Kaisers, Leopolds I., und zweier Könige, von Portugal und von Spanien; aufserdem hatte er in erster Ehe die Stiefschwester des Kaisers, die Erzherzogin Maria Anna, zur Frau. Wenn wir bedenken, dafs er der Sohn eines ehrgeizigen Mannes war, der in der europäischen Politik eine grosse Rolle hatte spielen wollen, der nach der deutschen Kaiserkrone und nach der ungarischen Königskrone getrachtet hatte, wenn wir uns erinnern, dafs Johann Wilhelm vorübergehend Reichsverweser gewesen war, dann können wir die mafslos erscheinende und die Steuerkraft des Landes rücksichtslos ausbeutende Prunkliebe des Herrschers, der die glänzendsten Höfe der damaligen Zeit besucht hatte, wohl eher verstehen und entschuldigen.

Man hat behauptet, dafs auch der Kunstsinn Johann Wilhelms, seine Kunstpflege allein auf seinen Ehrgeiz zurückzuführen seien. Selbst wenn dem so wäre, hätte ihm die Kunst dennoch unendlich viel zu danken. Aber es ist wenigstens nicht ganz so. Wohl hat er gern den Mäcen gespielt, wohl hat ihn der Ruhm des Sonnenkönigs nicht schlafen lassen, wohl sah er auch, aber nicht ausschliesslich in der Kunst ein Mittel, seine Person und seinen Ruf zu verherrlichen, — aber haben es andere Fürsten, die uns als Förderer der Künste genannt werden, etwa anders gemacht? Stand Johann Wilhelm nicht auf demselben Standpunkte, wie seine Standesgenossen bis in die neuere Zeit? Seine Verdienste um die Entwicklung der bildenden Kunst in Deutschland bleiben deshalb doch bestehen und sind unbestreitbar.

Was aber Johann Wilhelm vor andern fürstlichen Mäcenen seiner und anderer Zeiten auszeichnete, das war sein grofses Kunstverständnifs. Er war eine wahrhaft künstlerisch empfindende, grofs angelegte Natur. „Die Kunstliebe Wolfgang Wilhelms hatte sich in dessen Enkel Johann Wilhelm . . . . zu einer ungewöhnlichen und höchst opfervollen Höhe gesteigert, um so erfreulicher, als sie trotz des blühendsten Perückenstiles seiner Zeit mit feinstem Verständnifs für wirklichen und bleibenden Werth

3*

verbunden war."* Ein Mann, der eine Galerie zusammenbringt, die heute noch ihresgleichen sucht, der ein kleines Heer bedeutender Künstler um sich zu scharen und durch sein verständiges, freundliches Wesen an sich zu fesseln weifs, ist nicht der oberflächliche Geck, als den man ihn oft zu schildern beliebte.

Johann Wilhelms Vater, Philipp Wilhelm, war — wie ihn Clarendon, der Minister Carls des Zweiten von England, in seinen Memoiren rühmt, — einer der gebildetsten Fürsten des damaligen Deutschland, der französische Courtoisie mit deutschem Ernste verband; er hatte seinem Sohne die sorgfältigste Erziehung angedeihen lassen und ihn zum Abschlufs derselben 1674 auf eine Rundreise an die europäischen Fürstenhöfe geschickt. Diese Reise** übte den gröfsten Einflufs auf die geistige Entwicklung des heranreifenden Prinzen aus. Zuerst besuchte er Ludwig XIV. in St. Germain, und dieses prachtliebenden Fürsten glänzende Hofhaltung, sowie seine absolutistischen Regierungsmaximen förderten sowohl einerseits Johann Wilhelms angeborene und durch die bei seinem Vater genossene Erziehung weitergebildete Neigung zu äufserem Prunk, wie auch seinen ohnehin schon grofsen Ehrgeiz und sein Selbstbewufstsein. Der Sonnenkönig blieb allzeit sein Ideal. Von Frankreich reiste der Prinz nach Italien, wo er fast ein Jahr, gröfstentheils am Hof der Mediceer weilte und mit grofsem Fleifs dem Studium der Kunstgeschichte und der schönen Künste oblag. Nach dieser für seine innere künstlerische Entwicklung so bedeutsamen Zeit besuchte er den Wiener Hof. Kaiser Leopold bewarb sich damals bei Philipp Wilhelm um die Hand seiner Tochter Eleonore Magdalena, Schwester Johann Wilhelms. Bald nach des Prinzen Rückehr fand die Hochzeit statt. Etwa drei Jahre später, 1679, heirathete Johann Wilhelm die Stiefschwester des Kaisers, die Tochter Ferdinands III., Erzherzogin Maria Anna Josepha. Bei den Verhandlungen über diese Heirath hatte man österreichischerseits betont, dafs eine kaiserliche Prinzessin nur einem regierenden Fürsten vermählt werden könne. Philipp Wilhelm trat deshalb seinem Sohne im Jahre 1679 Jülich und Berg ab und behielt für sich selbst Neuburg.

Johann Wilhelms sechsundzwanzigjährige Regierungszeit als Kurfürst war die Periode höchsten Glanzes, den die Stadt jemals gesehen. Wir haben viele Berichte von Zeitgenossen, so den höchst interessanten von Blainville, die Staunenswerthes über die bei Hof beliebte Prachtentfaltung überliefern. Was der Kurfürst gleich nach seinem Regierungsantritt für die stärkere Befestigung der Stadt, für ihre Vergröfserung und Verschönerung, für die Hebung ihrer Bedeutung in commerzieller Beziehung gethan, können wir hier nicht näher aufzählen. Das aber sei erwähnt, wäre die Finanzlage des Staates damals eine günstigere gewesen und hätten die Stände die geforderten Millionen bewilligen können, so würde Düsseldorf jetzt eine Stadt sein, die in architektonischer Hinsicht nur mit Dresden und

* Dr. von Reber im Katalog der älteren Pinakothek.

** In mehreren localhistorischen Werken und Abhandlungen — so u. a. in der städtischen Festschrift von 1888 in dem Aufsatz „Politische Geschichte u. s. w." von Dr. Herm. Forst, ferner auch bei Clemen (Einleitung S. 3.) — wird behauptet, dass diese Reise im Jahre 1679 stattgefunden habe. Das ist unrichtig; sie begann im November 1674 und endete im März 1677. Näheres bei v. Schaumburg „Die Jugendjahre Johann Wilhelms" in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. V., S. 327 ff.

Würzburg sich vergleichen liefse. So aber blieb das riesenhafte Project eines kolossalen Schlosses, eines zweiten Versailles, unausgeführt. Das Bauwerk sollte sich in der Neustadt am Rheinc erheben, mit unzähligen Flügeln, riesigen Höfen und gewaltigen breiten Freitreppen nach dem Flufs hin. Ein Tourist der damaligen Zeit schreibt: „Ich habe den Plan eines neuen Palastes gesehen, dessen Bau beabsichtigt war, und derselbe würde ausgeführt sicher eines der grofsartigsten Gebäude Europas geworden sein." Wir müssen dem Manne heute noch recht geben, wenn wir den im historischen Museum aufbewahrten, in den gröfsten Dimensionen ausgeführten Originalplan betrachten.

Ist man heute noch bei der Beurtheilung von modernen Kunstrichtungen und -Schulen häufig gezwungen nach Nationen zu klassificiren, so war dies in der Zeit, die wir hier schildern, noch viel mehr der Fall, weil die Existenzmöglichkeit einer internationalen Kunst eine bedeutend beschränktere war. Hier in Düsseldorf, an Johann Wilhelms Hofe, drückten zwei Nationen der bildenden Kunst den Stempel auf: die Niederländer und die Italiener, jene schon dank der Nähe ihrer Heimath in der Mehrzahl vertreten und ferner dank dem grofsen Interesse, welches Johann Wilhelm ihnen, deren Kunst ihm von frühester Jugend an vertraut und lieb war, entgegenbrachte; diese namentlich von der Kurfürstin, der zweiten Gemahlin Johann Wilhelms, hierhergezogen. Nach dem Tode seiner ersten Gattin, der Habsburgerin Maria Anna im Jahre 1689, verheirathete sich Johann Wilhelm zum zweitenmal und zwar mit einer Medici, Anna Maria Loisia, der Tochter Cosmos III., Grofsherzogs von Toscana. Die feingebildete Italienerin, zu deren vornehmsten Familientraditionen die Pflege der Künste gehörte, brachte denn auch aus ihrer Heimath ein ganzes Heer von Künstlern aller Art, Maler, Bildhauer, Architekten, Musiker, Schauspieler und Sänger mit, und so kam es, dafs neben dem niederländischen das italienische Element in der bildenden Kunst Düsseldorfs im letzten Jahrzehnt des 17. und in den beiden ersten des 18. Jahrhunderts in hervorragender Weise sich geltend machte.



Kurfürstin Anna Maria Loisia

Die mannigfachen äufseren Beziehungen und Verbindungen der Lande am Niederrhein zu den Niederlanden, die grofse Aehnlichkeit der Lebensbedingungen, der natürlichen Beschaffenheit des Bodens, der Gleichartigkeit des Klimas beider Länder, die nicht durch geographische, sondern politische Grenzen getrennt waren, die aus allen diesen Gründen in vielen Dingen vorhandene Gleichheit oder Aehnlichkeit der Sitten und Gebräuche, ja der Sprache, kurz die nahe Verwandtschaft der Bewohner bildete selbstverständlich eine zukunftverheifsende Grundlage für die Verpflanzung niederländischer Kunst auf niederrheinischen Boden. Der Samen der Früchte, die dort gereift, wurde hier eingesät, keimte und wuchs — aber nur infolge der sorgsamen Pflege des fürstlichen Gärtners und der dadurch hervorgerufenen günstigen Verhältnisse. Als ihn der Tod hinweggerissen,

war auch für lange Zeit der Weiterentwicklung des jungen Baumes ein Ende gemacht.

Damals bedurfte jede Kunst der Unterstützung und Pflege der Fürsten, weil sie mit den Künstlern an ein Land, eine Landschaft, ja an eine Stadt gebunden war. Trug sie damals einen stabilen, sefshaften Charakter, so könnte man die heutige Kunst im Vergleich zu ihr etwa „fliegende Kunst" nennen. Sie hat ein viel gröfseres Publikum, an das sie sich wendet, hat demgemäfs einen viel gröfseren und — was sehr in die Wagschale fällt — zahlungsfähigeren Interessentenkreis und ist deshalb weniger abhängig von einzelnen Personen; ja es ist heute vortheilhafter für sie, wenn sie fern von Fürstenhöfen und ohne die Gunst eines Mäcens sich entwickelt. War sie damals der Schützling und Diener aristokratischer Kreise, absoluter Herrscher, so ist sie heute selbst Souverän.

Von allen Mäcenen jener Tage hat keiner derartig bleibende bis in unsere Zeit reichende Verdienste sich erworben, wie gerade Johann Wilhelm. Und hätte er nur die Galerie gegründet, die ja heute — für Düsseldorf unwiederbringlich verloren — den werthvollsten Bestandtheil der Sammlungen der älteren Pinakothek in München bildet, die hundert- und aberhunderttausend Kunstfreunde und Laien ergötzt, an der sich Scharen von ausübenden Künstlern aller Nationen, darunter die gröfsten gebildet und erhoben — er hätte genug gethan für seine Mit- und Nachwelt.

Aber er hat für seine Zeit mehr gethan, er hat seine Residenz von einem kleinen ärmlichen Nest zu einer Kunststadt ersten Ranges erhoben, ihrem Namen einen Weltruf gemacht. Er hat die Künstler seiner Zeit beschäftigt, ihre äufseren Verhältnisse derart zu bessern, ihren Stand so zu heben gewufst, dafs wir aus der neueren Kunstgeschichte nichts Aehnliches gegenüber zu stellen haben. Wenn wir nun noch bedenken, dafs er neben den bildenden Künsten — Kleinkunst, Kunsthandwerk inbegriffen — auch Architektur, Musik und Theater pflegte, so werden wir gestehen müssen, dafs dieser Fürst unter den Mäcenen seiner Zeit gewaltig hervorragte und dafs zweifellos nicht nur Düsseldorf, welches ihm allein es zu danken hat, dafs es jemals zur Kunststadt geworden, sondern die deutsche Kunst ihm Dank schuldig ist.

Werfen wir einen Blick auf die Künstler, die Johann Wilhelm an seinen Hof gezogen, die längere Zeit hier gelebt oder ansässig waren.

Wir wollen mit dem Liebling des Kurfürsten die lange Reihe beginnen mit Adrian van der Werff, der 1659 geboren war und einem alten Geschlecht von Schieland angehörte. Das erste persönliche Zusammentreffen zwischen Johann Wilhelm und dem Künstler fand 1696 in Rotterdam statt, gelegentlich einer Reise, die jener nebst seiner Gemahlin und seiner Mutter mit einem grofsen Hofstaat nach den Niederlanden unternommen hatte. In Amsterdam hatte der Fürst bereits ein Werk van der Werffs gekauft und bestellte ihm nun bei einem Atelierbesuch aufserdem verschiedene Gemälde. Im folgenden Jahre brachte der Meister die Bilder persönlich nach Düsseldorf und errang damit die Zufriedenheit des Fürsten in dem Mafse, dafs er ihn auf 6 Monate des Jahres gegen ein Gehalt von 4000 Gulden holländisch in Dienst nahm. Aufserdem bezahlte er ihm die gelieferten Bilder mit 3000 Gulden und gab ihm nebenbei ein würdiges Gnadengeschenk. Von nun an arbeitete der Künstler ständig für Johann Wilhelm und lieferte eine grofse Anzahl von Gemälden, darunter Porträts

des Kurfürstenpaares, einen zwei Ellen grofsen Ecce Homo — wofür er übrigens neben dem Kaufpreis eine goldene Kette erhielt —, eine Grablegung Christi, 15 Gemälde, worin er die Wunder des heiligen Rosenkranzes schilderte. Für dieses Werk wurde sein Gehalt auf 6000 Gulden erhöht, aufserdem wurde er in den erblichen Adelsstand erhoben, erhielt des Kurfürsten Bildnifs mit Diamanten besetzt und auch seiner Frau und seiner Tochter wurden ansehnliche Geschenke überwiesen. Es würde zu weit führen, alle Werke, die van der Werff für seinen Gönner gemalt, einzeln aufzuzählen und noch weniger geht es, die reichen Geschenke anzuführen, die dieser ihm stets neben dem Gehalt und dem Kaufpreis dafür gab, es sei nur constatirt, dafs „Jan Welm" seine Künstler nicht darben liefs und auch dadurch sich vor manchem andern „Mäcen" angenehm auszeichnete. Adrian van der Werff starb 1722, 5 Jahre nach seinem Gönner und Bewunderer, als Millionär. Die alte Düsseldorfer Galerie zählte nicht weniger als 25 Gemälde von ihm. — Wir schätzen heute van der Werffs Bilder im Vergleich zu denen mancher seiner Zeitgenossen und Landsleute wegen ihrer uns unsympathischen Süfslichkeit nicht so hoch und ziehen die vieler anderer Niederländer, die weniger berühmt und nicht so gut bezahlt waren, vor. Damals aber hatte er viele Bewunderer, die auf ihn schwuren, was auch aus der Nachlafsversteigerung hervorgeht, bei der 6 Bilder für 16 000 Gulden verkauft wurden, darunter ein „Lot mit seinen Töchtern" für 4200 Gulden.

Ein weiterer Niederländer, der in Folge seiner verwandtschaftlichen Beziehungen nach Düsseldorf kam, ist der schon oben als Gemahl der Adriana Spilberg genannte Eglon van der Neer. Er war 1643 in Amsterdam geboren und malte vor allem Landschaften, wie sein Lehrer Jacob van Loon. Als er nach dem Tode seiner ersten Frau, einer Tochter des Malers du Chatel in Brabant, sich vermählte, brachte er nicht weniger als 16 zum gröfsten Theil malende Kinder mit in die Ehe, von denen es zwei oder drei zu einiger Bedeutung gebracht haben, und als er auch diese Frau verlor, nachdem sie ihm neun Kinder geboren, heirathete er die Spilberg und zog mit seiner eigenen Familienkunstschule nach Düsseldorf, wo er sich als erster ausgesprochener Landschaftsmaler bethätigte. Seine dritte Ehe blieb kinderlos. Als er am 3. April 1703 gestorben war, wurde er mit grofsem Gepränge zu Grabe geleitet.

Eine grofse Rolle unter den Künstlern am Düsseldorfer Hofe spielte Johann Franz Douven, dessen Andenken sich bis heute im Volke erhalten hat. Er war zu Roermond im spanischen Geldern am 2. März 1656 geboren. Seine Werke kamen an den Hof des damaligen Kurprinzen Johann Wilhelm, gefielen, der Künstler wurde 1682 zum Hofmaler ernannt, kam nach Düsseldorf — und sein Glück war gemacht. Er war noch nicht 28 Jahre alt, als er Johanna Maria Daniels aus einer guten alten Düsseldorfer Familie heirathete; 1713 baute er sich — wie heute noch die Zahl am Giebel des Gebäudes beweist — das grofse Eckhaus an der Krämerstrafse bei der Lambertuskirche, das die alten Leute heute noch als das Douvensche Haus kennen. Douven, später Chevalier van Douven, war es, der den Kurfürsten veranlafste, eine Kunstsammlung anzulegen, die später weltberühmte Düsseldorfer Galerie. Er kaufte im Auftrage seines Herrn viele Bilder für dieselbe und er ist es werth, neben diesem in der Kunstgeschichte genannt zu werden. Als Porträtmaler stand Douven

in grofsem Ansehen, er war der Maler der damaligen hohen und höchsten Aristokratie, ein eigentlicher Hofmaler, denn aufser seiner Thätigkeit als solcher in Düsseldorf malte er viele berühmte und hochgestellte Personen auf seinen weiten Reisen, die er zum Theil als Begleiter Johann Wilhelms, zum Theil zum Ankauf von Bildern unternahm und die ihn nach Wien, Kopenhagen, Modena, Florenz und Braunschweig führten. Im Ganzen hat er 3 Kaiser, 3 Kaiserinnen, 5 Könige, 7 Königinnen und eine grofse Anzahl von Fürsten und Prinzen porträtirt. Die Copie eines grofsen Bildnisses des Kurfürsten und der Kurfürstin befindet sich im hiesigen historischen Museum. Aufserdem ein Selbstporträt (Original) in der Sammlung der Akademie. Douven stand unter allen damaligen Düsseldorfer Malern dem Kurfürsten am nächsten; er wird 1715 der „hochedle Herr Joannes Franciscus Douven, ihrer Churfürstlichen Durchlaucht Hofkammerrath und Hofmöhler" genannt. 1727 starb er.

Von niederländischen Künstlern beschäftigte der Kurfürst ferner Jan Weenix von Amsterdam, einen Stillleben-, Thier- und Blumenmaler, Anton Schoonians aus Antwerpen, einen berühmten Meister des Halbdunkels, Gottfried Schalcken aus Dordrecht, Schüler Hogstraetens und Gerhard Dows; er war seiner Nachtstücke wegen berühmt, in welchen die Beleuchtung von einem Lichte oder einer Fackel ausgeht, und malte in seiner Wohnung in Düsseldorf, im „goldenen Helm" an der Flingerstrafse, 4 Bilder für die Galerie, darunter sein bedeutendstes Werk „Die klugen und die thörichten Jungfrauen", welches 1700 fertiggestellt und später von Green gestochen wurde. Der Antwerpener Johann van Kessel hielt sich mehrere Jahre hier auf und malte einige Zimmerdecorationen für das Schlofs. Die Maler van der Meyn — Frucht- und Blumenstücke — und Jan van Nickelen kamen zusammen aus Amsterdam nach Düsseldorf, ersterer vom Fürsten berufen, letzterer auf gut Glück. van Nickelen war ein lustiges Malerblut, hatte tausend schnurrige Einfälle und Witze, war aber aufserdem ein so kluger und gewandter Mensch, dafs er sich bald die Gunst des einflufsreichen Douven und mit dessen Hilfe auch die des Kurfürsten erwarb, der ihn zum Ritter ernannte. van Nickelen malte decorative Stücke auf Seide, auf Fenstervorhänge, Tapeten und wohnte bis zu Johann Wilhelms Tode hier. Seine Tochter Jacobe Maria, Blumen- und Fruchtmalerin, gab er dem aus Amsterdam gebürtigen Landschaftsmaler Wilhelm Troost zur Frau; aus dieser Ehe entsprossen acht Kinder, die wiederum eine kleine Malerschule bildeten.

Damit können wir die Reihe der niederländischen Maler an Johann Wilhelms Hofe abschliefsen und zu einer Persönlichkeit übergehen, die damals im Vordergrunde des Interesses und dem Kurfürsten so nahe stand, wie nur noch van der Werff und Douven, zu dem Bildhauer Grupello, dessen Andenken bis auf den heutigen Tag in Düsseldorf lebendig ist.

Gabriel Grupello, später Chevalier de Grupello, war in Brüssel am 22. Mai 1644 geboren, als Sohn eines im Brabanter Militärdienst stehenden Mailänders. Mit 14 Jahren trat er als Lehrling in die Antwerpener Lucasschule ein, wo er unter dem Meister Artus Quellinus, einem berühmten Bildhauer, seine Studien machte. Nachdem er 1673 bei der Andacht der vier Gekrönten als Meister in die Gilde aufgenommen war, erhielt er am 3. Mai 1695 vom Kurfürsten Johann Wilhelm das

Patent als Hof-Statuarius und kam nach Düsseldorf. Drei Jahre später heirathete er Maria Anna Dautzenberg aus alter Düsseldorfer Familie, die Tochter des Doctor Dautzenberg, kurfürstlicher Rath und Advocatus fisci. Die Ehe war mit sieben Kindern gesegnet. 1708 schenkte der Kurfürst das von ihm auf seinem Grund und Boden aus seinen eigenen Mitteln errichtete Eckhaus am Markt und an der Zollstrafse — das jetzige Polizeiamt — dem Meister, der es bald darauf verschönte durch ein hübsches Portal mit zwei noch vorhandenen Büsten, einer Balustrade und einer, leider spurlos verschwundenen Sandsteinstatuette eines Knaben, angeblich des Lehrlings, der den Gufs der Reiterstatue durch seine Umsicht rettete. 1719, drei Jahre nach des Kurfürsten Tod, ging Grupello nach Brüssel und zog sich zuletzt auf das Gut seiner Tochter Adelgunde Jacobine zurück. Diese hatte 1725 Peter Caspar Poyck, Herren zu Ehrenstein, k. k. Lehndirector des Landes Herzogenrath geheirathet. Auf Ehrenstein bei Kirchrath, zwei Stunden von Aachen entfernt, starb Grupello, 87 Jahre alt, am 20. Juni 1730 und wurde in der Kirche zu Kirchrath beigesetzt. Das Volk beschäftigt sich heute noch viel mit dem Meister und erzählt sich von ihm eine Menge romanhafter Geschichten, so dafs er fast zu einer mythischen Figur geworden ist.

Grupello war ein äufserst arbeitsfreudiger Künstler und wohl von allen, die am Hofe des Kurfürsten weilten, der bedeutendste. Von seinen Werken ist eine stattliche Anzahl auf uns gekommen, unter ihnen das bekannteste, das Wahrzeichen Düsseldorfs „Der Jan Welm“, die Reiterstatue des Kurfürsten auf dem Markte. Sie wurde 1703 begonnen, im Giefshaus, dem späteren alten Theater — heute neues Rathhaus — gegossen und 1711 aufgestellt. Angeblich haben die Unterthanen in Stadt und Land dem Fürsten das Denkmal als Zeichen ihrer Dankbarkeit errichtet, in Wahrheit hat wohl er selbst sich das Monument gesetzt. Das jetzige Piedestal wurde 1830 angefertigt. Ursprünglich war ein anderer Sockel projectirt, den vier Löwen zieren sollten, von denen jeder ein Laster — Geiz, Hoffart, Neid, Unmäfsigkeit — niedergeworfen hatte. Der Kurfürst hatte den Gufs dieser Gruppen, die von dem Meister im Modell bereits fertiggestellt waren, befohlen, doch sind sie nicht zur Ausführung gekommen.

Von dem Meister rührte auch eine grofse Pyramide in Bronze her, sowie eine Fontäne mit Aktäon, Diana und Nymphen; sie stand auf dem Galerieplatz zu Düsseldorf und wurde später nach Schwetzingen gebracht. Weitere Arbeiten Grupellos waren eine 14 Fufs hohe Bildsäule der unbefleckten Empfängnifs, viele Porträtbüsten des Kurfürsten, seiner Gemahlin, Kaiser Josephs, des Königs von Preufsen, der Bischöfe von Köln und Trier, des Prinzen Eugen, seiner selbst u. s. f.

In Düsseldorf befindet sich aufser dem „Jan Welm“ eine kleine Sammlung Grupelloscher Werke in der Kunstakademie (Gipsmuseum, Zimmer Nr. 13—15) und zwar: 1. die einen Meter hohe Bronzefigur Johann Wilhelms; der Kurfürst stemmt die Linke in die Hüfte, in der Rechten hält er den Feldherrnstab, ihm zur Seite befindet sich ein Löwe, am Fufse des hohen pyramidenförmigen Sockels, der mit Trophäen geschmückt ist, liegt ein gestürzter Feind, neben ihm zwei Löwen; 2. eine Statuette der Minerva, eine vorzügliche Arbeit; 3. eine Bronzefigur des Paris; 4. eine zweite desselben; 5. die Statuette eines alten Mannes;

6. eine Büste der Kurfürstin aus ciselirter Bronze, prächtig modellirt und kühn drapirt, ein bedeutendes decoratives Werk, und 7. in der Aula zwei werthvolle grofse Marmorbüsten, den Kurfürsten und seine Gemahlin darstellend.

Neben jener stattlichen Anzahl von grofsentheils bedeutenden niederländischen Meistern waren zu jener Zeit auch viele italienische Künstler hier thätig, die, wie schon erwähnt, durch die Kurfürstin hierhergezogen waren. Wir finden darunter Antonio Belucci aus Pieve di Solige bei Treviso, von dem sich drei Bilder in der Galerie befanden, zwei davon gehören heute der alten Pinakothek in München. Die Sammlung der hiesigen Kunstakademie besitzt 5 Bilder und Skizzen von ihm. Ein anderer Italiener, der längere Zeit hier lebte und arbeitete, war Antonio Pellegrini aus Venedig; ein Bacchus und Ceres darstellendes Bild von ihm befindet sich im Besitz der Akademie. Domenico Zanetti und Antonio Bernardi aus Bologna, Antonio Milanese, ein Architektur- und Perspektivmaler, ein Elfenbeinschnitzer Antonio Leonio gehörten ebenfalls zu der damaligen italienischen Künstlercolonie in Düsseldorf.

Es sei noch erwähnt, dafs aufser allen diesen Künstlern noch zwei Fresken-, zwei Emaille-, eine gröfsere Anzahl Miniaturmaler, einige Elfenbeinschnitzer und ein Italiener, der Gipsabgüsse anfertigte, hier ihre Kunst ausübten.

Wenn wir in Betracht ziehen, dafs Düsseldorf um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts ca. 9000 Einwohner zählte, so erhellt aus der grofsen Anzahl hier lebender bildender Künstler, — es mögen aufser den etwa 30—40 Namen von mehr oder weniger Bedeutung sich noch etwa 70—80 Schüler, ferner eine grofse Anzahl Kunsthandwerker zur selben Zeit hier aufgehalten haben —, dafs das künstlerische Leben ganz bedeutend war und stark hervorgetreten ist. Aufserdem aber zog die Galerie, die bald einen Weltruf hatte, eine grofse Menge Kunstfreunde und Touristen hierher und so ist das ehrende Beiwort „Kunststadt" damals schon Düsseldorf mit Recht gegeben worden.

Ehe wir zu einer näheren Beschreibung der Galerie übergehen, wollen wir noch einen Blick auf das persönliche Verhältnifs des Kurfürsten zu seinen Künstern werfen, weil er uns dadurch persönlich, menschlich näher gebracht wird und weil daraus hervorgeht, dafs er sich nicht lediglich als kunstpflegender Fürst ihnen gegenüber gezeigt hat, sondern dafs er es verstand, im privaten Verkehr mit ihnen den Fürsten abzustreifen, soweit es seine hohe Stellung und die Anschaungen der Zeit erlaubten, um mit ihnen als ihr Freund und ehrlicher Bewunderer sich heiterem Lebensgenufs hinzugeben.

In der Zollstrafse am Marktplatz steht heute noch ein Haus, das, wie das steinerne Medaillon über der Thüre verkündet, damals und bis auf den heutigen Tag „in der Kanon" hiefs. Hier wohnte die Familie Maurenbrecher, welche im 17. und 18. Jahrhundert im Besitz der Concession für das Postwesen am Niederrhein war. Diese Maurenbrechers hatten in ihrem Hause einen vielbesuchten Weinausschank und hier befand sich auch die „berühmte Zechstube", wo der Verein der damaligen Künstler tagte, der erste „Malkasten" Düsseldorfs. Hier in diesen kleinen Räumen verkehrte auch der Kurfürst gern vertraulich mit seinen Künstlern. Er hatte seinen eigenen Sessel, seinen Pokal, trank mit Vorliebe Moselwein

— Dhroner — und aus einer Karaffe Wasser, welches täglich durch ein Hofgefährt von der Grafenberger Quelle herbeigeholt wurde. Wer Künstler kennt, und weifs, wie leichten fröhlichen Sinnes sie sind, dem wird es auch ohne aktenmäfsige Belege wahrscheinlich dünken, dafs es in der Zechstube, auch wenn der Kurfürst dabei war, oft recht lustig herging, und dafs Wein und Gesang manchen Abend verkürzten. Das wird damals so gewesen sein, wie es heute ist, und wir sind überzeugt, dafs der schnurrige, witzige und gewandte van Nickelen und andere fröhliche Kunstgenossen manchen Ulk trieben, über den auch der stolze Kurfürst und der ernste Grupello herzlich lachten.

Im Jahre 1710 liefs der Kurfürst Johann Wilhelm neben seinem Schlosse und mit diesem verbunden die Galerie errichten. Es ist das Haus, in dessen letztem Reste heute das Meldeamt untergebracht ist und wo die Landesbibliothek sich befindet. Den ersten Grund zu der später immer gröfser und berühmter werdenden Gemäldesammlung legte der Kurfürst dadurch, dafs er die bereits in seinem Besitz befindlichen aber in verschiedenen Schlössern und Kirchen zerstreuten Gemälde dort aufstellte; dann fafste er den Entschlufs, die Sammlung zu vergröfsern. Er schickte Douven, der ein vollendeter Kunstkenner war — er hatte in seiner Jugend 3 Jahre lang in dem bedeutenden Kunstkabinet des Don Juan Dellano Velasco zu Roermonde, des königlich spanischen Finanzdirectors für das Herzogthum Geldern, gearbeitet — auf Reisen, damit er allerorts in seinem Auftrage Gemälde ankaufe. Auf diese Weise und durch die Mitarbeit der Düsseldorfer Künstlercolonie kam allmählich die Galerie zusammen. Unter den von seinen Vorfahren ererbten Gemälden, welche den Grundstock bildeten, befanden sich einige Werke von Rubens, der, wie ich oben erzählt, zu Wolfgang Wilhelm, dem Grofsvater Johann Wilhelms, in nahen Beziehungen gestanden hat. Die begeisterte Verehrung für den grofsen Niederländer hatte der Enkel vom Grofsvater geerbt und man darf wohl annehmen, dafs neben Douven, der den äufseren Anstofs gab, Rubens durch seine Werke Johann Wilhelms Galerieplan gefördert hat. So war denn Rubens in der kurfürstlichen Galerie gleich von Anfang an durch zahlreiche Gemälde vertreten. Ich nenne „Niederlage der Amazonen“, „Die Märtyrer“, „Das Weltgericht“ und „Die Himmelfahrt Mariä“. Dieses zuletzt genannte Bild ist mit „Samson von Delila verraten“ von Jost van Winghe dem Schicksal der andern entgangen. Sie befinden sich beide — die letzten Reste entschwundener Pracht, imposante Zeugen vergangener Herrlichkeit — noch in Düsseldorf und zwar im Besitze der königlichen Kunstakademie (Saal 13—15). Das Rubens'sche Werk ist ca. 1715 gemalt und wurde 1711 für den Preis von 4000 Thalern Johann Wilhelms Eigenthum. Beim Ankauf wurde es wegen seines Gewichtes und seiner Gröfse (ca. 4:3 m) durch Soldaten von Brüssel nach Düsseldorf getragen und wurde aus demselben Grunde nicht mit den andern Bildern weggeschafft. Das Werk hat hohen Kunstwerth und es wäre sehr zu wünschen, dafs seine Existenz bekannter und der Zutritt dem Publikum erleichtert würde. Von andern Gemälden der Galerie habe ich im Verlauf dieser Skizze bereits einige angeführt. Es erübrigt noch, durch Mittheilung der Urtheile einiger Zeitgenossen und weniger Daten an der Hand der alten Kataloge ein einigermafsen instruirendes Bild von der Reichhaltigkeit und dem unermefslichen idealen und realen Werthe der Sammlung zu geben.

Nach dem Zeugnifs des I. Th. Brosius befanden sich zur Zeit Johann Wilhelms unter den Gemälden schon solche von Rafael, Michel Angelo, Correggio, Veronesi, Breughel, van Dyk, Albrecht Dürer, Rembrant u. A. Diese Namen allein illustriren den immensen Kunstwerth und den materiellen Werth der 358 Nummern zählenden Galerie.

An dieser Stelle seien einige Worte aus der historischen Einleitung angeführt, die Dr. von Reber für den Katalog der älteren Pinakothek (1898) schrieb. Es heifst da: „ . . . Alle diese Erwerbungen aus dem ganzen Königreich zusammengenommen (gemeint sind die Mannheimer, Zweibrücker, Würzburger, Bamberger Galerien, sowie die Kunstschätze aus den verschiedensten Schlössern, Kirchen und Klöstern) stehen an Werth hinter einer einzigen Acquisition zurück, deren Vollzug nicht länger mehr aufgeschoben werden durfte (!), nämlich der Düsseldorfer Galerie . . . Ich weifs nicht, ob sonst jemals eine Sammlung von so beschränkter Stückzahl wie die Düsseldorfer . . . in ähnlicher Gewähltheit und Bedeutung zusammengestellt worden ist. In Deutschland gewifs nicht“.

Ueber die äufsere Gestalt und innere Einrichtung der Galerie erfahren wir von den Touristen jener Zeit Näheres. Das Gebäude wurde auf einem Platze erbaut, auf dem früher ein Garten gewesen war und niedrige Nebengebäude und Stallungen für den herzoglichen Hof gestanden hatten. Die obere Etage dieses Galeriehauses liefs der Kurfürst nachträglich um ein Bedeutendes erhöhen. Mitten in dem Hofe stand die schon oben erwähnte, von Grupello angefertigte Fontäne aus Bronze. Zu der Bildersammlung stand der Zutritt jedem Kunstfreunde, namentlich durchreisenden Fremden stets offen. Im Erdgeschofs befand sich der Antikensaal, eine Sammlung von Gipsabgüssen und klassischen Sculpturen.

Eine recht anschauliche Schilderung giebt von Haupt in seiner verdienstvollen, mehrfach erwähnten Schrift, in der er mit echter Begeisterung und wahrhaft ergreifender Leidenschaftlichkeit für die Zurückbringung der Sammlung nach Düsseldorf eintritt. Er beschreibt die Bildergalerie so, wie er sie etwa 80 Jahre nach Johann Wilhelms Tode noch selbst gesehen; wir dürfen die Schilderung an dieser Stelle anführen, weil sie, trotzdem unter Carl Theodor einige Aenderungen in der Anordnung der Gemälde getroffen worden waren, im Grofsen und Ganzen das beste Bild von der innern Einrichtung giebt, das wir neben dem illustrirten Katalog de Pigages haben. Eine bequeme geräumige Treppe führte zu dem ersten Stockwerk hinauf, wo sich die Gemälde



befanden. Von dem Treppenabsatz trat man durch eine grofse Flügelthür in die eigentliche Galerie. Diese bestand aus drei langen und zwei kleineren viereckigen Sälen, welche untereinander durch Thüren verbunden waren. Die Decken waren mit perspectivischen Architekturbildern von Fischer und Milanese geschmückt, die Figuren stammten von Zanetti. Der erste Saal enthielt fast nur Gemälde aus der niederländischen Schule; daher trug er den Namen „Saal der Niederländer". Im zweiten Saal befanden sich die Bilder verschiedener Schulen, doch hatte er seinen Namen „Gerhard Dow-Saal" nach einem berühmten Werke dieses Meisters, dem „Marktschreier", erhalten. „Italienischer Saal" war der Name des dritten, weil er fast nur Italiener enthielt, „van der Werff-Saal" der des vierten nach der darin untergebrachten kostbaren Serie von Werken dieses Künstlers. Die werthvollste Sammlung enthielt der fünfte, der „Rubens-Saal", der nur Werke und zwar fast durchweg auserlesene Meisterwerke von Peter Paul Rubens barg.

Wenn ich nun noch mittheile, dafs bei der zweiten Flüchtung der Galerie am 5. und 6. Oktober 1794 — ich komme auf ihr Schicksal nach ihres Gründers Tode weiter unten noch zu sprechen — an 20 theils drei-, theils vierspännige Wagen benöthigt wurden, so kann sich der Leser nach allem bisher Erzählten wohl ein einigermafsen zutreffendes Bild von der Grofsartigkeit und dem ungeheuren Werth derselben machen.

Wir sind nun am Ende der Epoche Johann Wilhelm angelangt.

Am 8. Juni 1716 starb der Kurfürst auf dem Düsseldorfer Schlosse im Alter von 58 Jahren und wurde mit grofsem Gepränge in der Fürstengruft der Hofkirche beigesetzt, wo er in einem prächtigen zinnernen und vergoldeten Sarge ruht. Seine Unterthanen, welche ihn trotz seiner verschiedenen Eigenheiten und trotz der mehrfachen Differenzen, zu denen es der grofsen Geldausgaben wegen zwischen ihm und den Ständen gekommen war, wirklich liebten, betrauerten ihn aufrichtig. Brosius schreibt in seinem Nekrolog in den „Annalen" u. A.: „. . . Es schied aus dem Leben dieser eines unsterblichen Ruhmes würdigste Fürst, hochverdient um drei Kaiser und den katholischen Glauben, um das h. römische Reich, um die Wissenschaften, die Malerei und die übrigen schönen Künste . . . Alles was die Pfalz Jülich und Berg an Zierden und festen Werken besitzt, verdankt ihm sein Beginnen, seine Wiederherstellung oder seine Vollendung." Und auf dem Sarkophag lesen wir die Worte, die gewifs Vielen aus dem Herzen gesprochen waren und die wir, soweit wir ihn kennen, verstehen und als berechtigt anerkennen müssen: „Princeps vere optimus, qui omnium amorem, venerationem, lacrymas jure meritus extremum sui desiderium reliquit." Zu deutsch: „Er war ein wahrhaft ausgezeichneter Fürst, den alle mit Recht liebten, verehrten, beweinten und nun schwer vermissen."

Mit Jan Welm war die Sonne, die bisher der Düsseldorfer Kunst gelächelt, untergegangen, in ihm war der sorgsame, liebevolle Gärtner, dessen pflegende Hand das sprossende Reis zu so schöner Entwicklung gebracht, entschlafen und es kam eine dürre, unfruchtbare Zeit, eine Zeit grauer Tage, Vorboten herannahender Stürme.

Carl Philipp, welcher Johann Wilhelm folgte, verblieb während seiner 26jährigen Regierungszeit in den kurpfälzischen Stammlanden und wendete sein ganzes Interesse seiner Lieblingsstadt und Residenz Mannheim-

Schwetzingen zu. Der neue Kurfürst, der für die Ausstattung seiner Lieblingsschlösser ungeheure Summen verschwendete, stand Düsseldorf und den bergischen Landen, die er als Landesherr niemals besucht, nicht nur vollständig apathisch gegenüber, sondern er führte in bewufstem und gewolltem Gegensatz zu seinem verstorbenen Bruder, über den er sich abfällig und unfein ausliefs, ein Sparsystem ein, unter dem die kurz vorher noch so glückliche und blühende Stadt gewaltig litt und zusehends zurückging. Selbstverständlich blieben nun die grofsen Pläne Johann Wilhelms unausgeführt, dann aber sollte auch von den vorhandenen Kunstwerken möglichst Vieles in bares Geld umgewandelt werden. Um dies zu erreichen, gingen der Kurfürst und sein hiesiger Gouverneur, Marquis d'Ittre, mit einem Vandalismus vor, der uns heute noch empören mufs. Sofort nach Johann Wilhelms Hinscheiden wurde sein ganzer Nachlafs mit Beschlag belegt, der gesammte Hausschatz, die Möbel, die im Schlofs befindliche Privatkunstsammlung des Kurfürsten wurden weggenommen und man machte kaum Halt vor den Gemächern der Kurfürstin-Wittwe. Mehr noch: Grupello mufste alle fertigen und angefangenen Arbeiten, die er noch in seinem Laboratorium und im Giefshaus hatte, abliefern; sie wurden theils eingeschmolzen, theils weggeführt. Weggeführt wurden Grupellos vier Löwen für das Postament des Reiterstandbildes, sein prächtiger Springbrunnen, seine Pyramide u. s. f. Ja sogar die Reiterstatue auf dem Markte sollte auseinandergesägt und nach München geschickt werden. Es unterblieb nur deshalb, weil die Bürgerschaft sich mit allen Mitteln gegen diese Mafsregel wehrte. van der Werffs Atelier wurde geschlossen, den Künstlern, die in des alten Herrn Diensten gestanden, wurde vom neuen Herrn gekündigt, sie zogen weg und mit ihnen die bildende Kunst und alles künstlerische Leben. Nur die Galerie beliefs Carl Philipp hier, obwohl er selbst ein eifriger Gemäldesammler war, eine Thatsache, die in dem späteren Kampf um den Besitz derselben von Düsseldorfer Seite unter Anderem als Beweis dafür geltend gemacht wurde, dafs Carl Philipp die Sammlung als Landesanstalt und Eigenthum der Stadt Düsseldorf anerkannt hätte.

Es wurde ein Protector der Galerie ernannt, Graf Nesselrode, zum Galeriedirector wurde der Hofmaler Gerhard Joseph Karsch bestimmt, aufserdem wurden einige Galeriebeamte angestellt, deren Gehalt nicht auf das fürstliche Aerar, sondern im Landesetat verrechnet wurde.

Es wurde still in Düsseldorf. Mit dem bunten Hofleben war es zu Ende, die Künstler hatten die Stadt verlassen, der Fremdenverkehr nahm mehr und mehr ab — kurz es war eine graue, trostlose Zeit.

Etwas Sonnenglanz brachte die Regierung des nächsten Kurfürsten Carl Theodor. Nun kann ich auch den Leser wieder zu einem sichtbaren Zeichen der seinen Namen tragenden Periode hinführen, zur Kunstakademie, deren Gründer er ist. Natürlich ist das heutige Gebäude neueren Datums, aber die Anstalt als solche ist doch heute noch immer ein erfreuliches Zeichen für das Interesse, das der neue Herrscher Düsseldorf und seiner Kunst entgegenbrachte.

Im Jahre 1746 hielt der Kurfürst unter glänzenden Festlichkeiten, unter denen eine Illumination ganz besonders gelungen war, seinen Einzug in seine zweite Residenz, die er auch später noch einmal besuchte. Die Düsseldorfer thaten alles, ihrem neuen Landesherrn den Aufenthalt in ihren Mauern möglichst angenehm erscheinen zu lassen, hatten sie doch in Erinne-

rung an die glänzenden Zeiten Johann Wilhelms und im Rückblick auf die tristen Jahre unter Carl Philipp allen Grund sich eine Hofhaltung in ihrer Stadt zu wünschen. Ging dieser Wunsch auch nicht in Erfüllung, so hatten sie es immerhin fertig gebracht, dem neuen Herrn sich in bestem Lichte zu präsentiren, und Carl Theodor brachte denn auch der Stadt grofses Interesse entgegen. Unter der Verwaltung seines Statthalters, des Grafen Goltstein, entfaltete sich in einer dreifsigjährigen Friedenszeit eine neue Blüthe auf allen Gebieten des wirthschaftlichen und geistigen Lebens, über die an anderer Stelle dieser Schrift schon gesprochen ist. Carl Theodor verdankt die Stadt vor allen Dingen die Gründung der Akademie der bildenden Künste im Jahre 1767. Sie wurde unmittelbar der Gemäldegalerie angegliedert und der Stifter brachte ihr ein so grofses Interesse entgegen, dafs er sie selbst mit einer von dem Galeriedirector Krahe, dem Nachfolger Karschs, zusammengebrachten Sammlung von 65 Gemälden, 263 Skizzen auf Leinwand und Papier, gröfstentheils von italienischen Künstlern stammend, beschenkte. So bildete denn die mit der grofsen Gemäldegalerie zu einem Ganzen vereinigte Galerie eine eigentliche Akademie der bildenden Künste, deren Professoren, und Mitglieder in dem damaligen Hof- und Staatskalender aufgeführt wurden.

Zum Director der Akademie wurde der Galeriedirector Lambert Krahe, Professor der Akademien zu Rom und Florenz, ernannt. Krahe war ein selbständiger Charakter, ein energischer Mann, dessen eifrigen Bemühungen es bald gelang, junge Talente heranzuziehen, so dafs die Anstalt 1774 aufser von Deutschen, von Holländern, Franzosen und Engländern besucht war. Als Künstler war Krahe nicht bedeutend, ihm fehlte die schöpferische Kraft und künstlerische Eigenart, und so hatte denn das Institut, an dessen Spitze er stand, keine ausgesprochene Kunstrichtung, es blieb in seiner künstlerischen Bethätigung in einem Stadium des Schwankens zwischen alter, decorativer Zopfkunst und dem wiederauflebenden Klassicismus, während es andererseits unter dem deutlich sichtbaren Einflufs stand, den die prächtige Galerie in segenbringender Weise auf den Geist der Anstalt ausübte.

In der Ausstattung der neugegründeten Anstalt wetteiferten bald Landstände, Gemeinden und Privatpersonen. Die Landstände kauften von dem Director eine Sammlung von Handzeichnungen, zum Theil von vorzüglichen Meistern, Kupferstichen und Radirungen, gestochenen Kupferplatten und kunstliterarischen Werken für die Summe von 30000 Reichsthalern und verleibten sie den Sammlungen des Institutes ein. Im Jahre 1777 vergröfserte Carl Theodor das bereits von Johann Wilhelm gegründete Antikenkabinet, so dafs die Sammlung 128 Nummern zählte, unter denen sich 4 Gruppen, 26 Statuen und 67 Büsten befanden.

Nach dem Tode Krahes wurde der bisherige Professor an der Akademie, Johann Peter Langer, zum Director der Akademie und der Galerie ernannt. An künstlerischer Bedeutung stand Langer kaum über Krahe; immerhin zeichneten sich die Langer-Schüler dadurch und zwar vortheilhaft vor den späteren Cornelianern aus, dafs sie die Maltechnik beherrschten und zeichnen konnten, ein segensreicher Einflufs der herrlichen Vorbildersammlung, der Galerie. Aus der Zeit der Geschäftsführung Langers ist zu erwähnen, dafs zu den damaligen Schülern der Akademie Peter Cornelius gehörte. Ehe ich den Leser aber zum Standbild dieses Künstlers

4

hinführe, dessen Name in Düsseldorf Allen, Künstlern und Laien, Jung und Alt, Arm und Reich geläufig ist, dessen Persönlichkeit in Aller Andenken fortlebt, mit dem eine glückliche Zeit für die Düsseldorfer Kunst von neuem gekommen, in dem ihr wieder ein liebevoller Pfleger erstanden war, mufs ich noch von einer schweren Sturmnacht berichten, der schwersten, die der Baum je erlebt und der er fast zum Opfer gefallen wäre.

Im Jahre 1777 erbte Carl Theodor das Kurfürstenthum Bayern und verlegte seine Residenz nach München. War es schon seit Johann Wilhelms Tode immer stiller in Düsseldorf geworden, wenn auch Carl Theodors Hofhaltung vorübergehend wieder etwas Leben hierhergebracht hatte, so sank nun die Stadt, ehemals eine Residenz, die sich in vielen Dingen mit den ersten der damaligen Zeit messen konnte, allmählich zu einer bescheidenen Provinzialstadt herab. Der einzige Stolz der Stadt und ihrer Bewohner war noch die weltberühmte Galerie, aber auch die sollte ihnen geraubt werden

Unter Carl Theodors Regierung wurde im Jahre 1758 während des siebenjährigen Krieges, als der Feind sich Düsseldorf näherte, die Galerie nach Mannheim geflüchtet, nach dem Hubertusburger Frieden aber wieder zurückgebracht. 1794 erfolgte die zweite Flüchtung, als der französische Revolutionskrieg auch den Niederrhein bedrohte und es im Verlauf der Ereignisse zu einem Bombardement der Stadt kam am 6. October, dem Tage, an dem die letzten Wagen mit Bildern abgefahren waren. Die damalige Abnehmung, Packung und Wegführung der Gemälde wurde durch die Regierung mit Genehmigung der Stände verfügt und vorgenommen. Man schaffte den kostbaren Schatz zuerst nach Bremen, dann nach Glückstadt, von wo aus er nach dem Frieden von Luneville im Jahre 1801 wieder nach Düsseldorf zurückgeführt wurde. Die Gemälde wurden, nachdem sie abgezogen und gefirnifst waren, wieder in dem bei dem Bombardement von 1794, durch welches das Schlofs eingeäschert worden war, verschont gebliebenen Galeriegebäude aufgestellt.

Aber die Bürger, die mit grofser Freude der Rückkunft des Schatzes zugejubelt, sollten sich nicht lange mehr des Besitzes freuen, denn im Jahre 1805 erfolgte die dritte und letzte Wegführung der Galerie.

Die Rückkunft nach der zweiten Flüchtung hatte unter den Kurfürsten Max Joseph stattgefunden, mit dem nach dem Tode Carl Theodors Pfalz-Zweibrücken zur Regierung gekommen war. Die Zeitläufte wurden immer verworrener, immer kriegerischer, immer verderblicher prasselte das Unwetter von Westen auf die Lande am Rhein nieder. 1805 befand sich Oesterreich mit Frankreich und dessen damaligem Bundesgenossen Bayern im Kriege. Als auch Preufsen gegen die beiden letzteren auf den Kampfplatz trat, und man in Düsseldorf den Ueberfall eines preufsischen Corps befürchten mufste, kam von München die Weisung, die Galerie einzupacken und in Sicherheit zu bringen. Sie wurde nach Kirchheimbolanden, dann nach München geschafft. Damals hiefs es in dem von Präsident von Hompesch bestätigten Befehle, die Wegbringung der Sammlung geschähe, „weil von den andringenden Preufsen ein Ueberfall zu befürchten stehe".

Trotz des Protestes der Landstände verblieb sie in der bayerischen Residenz. Auch als Max Joseph 1806 König von Bayern geworden war, und Berg an Napoleon, dieser das Land an Joachim Murat abgetreten hatte, blieben erneute Reclamationen ohne Erfolg. Murat sagte

achselzuckend: „Nous sommes trop bien avec la Bavière. Il n'y a que l'Empereur, qui pourrait réussir mais il exigera la moitié des tableaux pourson Duché de Juliers. Attendons un moment plus propice."



Als Napoleon 1811 in Düsseldorf weilte, legte man ihm auch den Pigageschen Katalog vor und setzte ihm alle Reclamationsgründe auseinander, aber die Angelegenheit blieb aus diplomatischen Gründen auf sich beruhen. Und auch 1815, als die Verbündeten Paris besetzten, blieben nochmals unternommene Schritte ohne Erfolg. Eine kurze Zeit lang durfte Düsseldorf hoffen, denn im Art. 13 des Berliner Friedensvertrages vom 22. August 1866 wurde bestimmt, dafs der Anspruch auf die Düsseldorfer Galerie durch schiedsrichterliche Entscheidung eines deutschen Richtercollegiums zum Austrag zu bringen sei. Jahre voll peinlicher Spannung auf beiden Seiten folgten, aber nach dem Inhalt des Bündnifsvertrages zwischen Preufsen und Bayern vom 23. November 1870 ist die Schöpfung unseres Jan Welm für Düsseldorf auf ewig verloren — ein Verlust, der unserer Stadt niemals ersetzt werden, ja, den sie niemals verschmerzen kann. Als Entgelt stellte der Staat der Stadt im Jahre 1874 die Summe von 150 000 Thalern zum Bau einer Kunsthalle zur Verfügnug. So entstand der stolze Bau an der Alleestrafse, in dem sich die städtische Gemäldesammlung und eine dauernde Ausstellung des Künstlerunterstützungsvereins befinden.

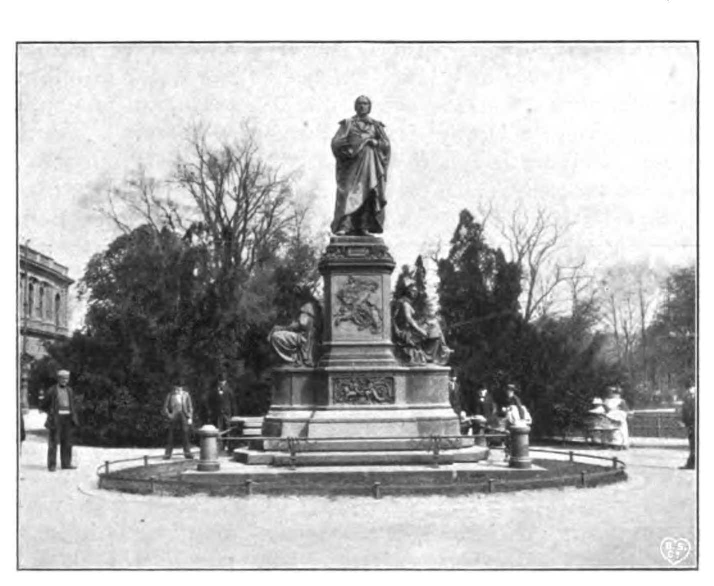
Mit der Galerie sollte auch die Akademie nach München verpflanzt werden. Director Langer und sein Sohn Robert, sowie Inspector Bouillot siedelten bereits 1806 dorthin über. Wie gering die Bedeutung der Anstalt war, und wie wenig man sich in München für sie interessirte, ja, dafs sie nur dem Namen nach existirte, beweist die ungeheuerliche Thatsache, dafs sie im Staatskalender von 1805 einfach nicht mehr erwähnt wurde. Die Kunst und alles künstlerische Leben war aus Düsseldorf entflohen, und der Baum, den Jan Welm gepflanzt, war verdorrt und drohte abzusterben. Nur zwei Professoren, Schäffer und Thelot, sowie der Akademieinspector Lambert Cornelius, Peters Bruder, ertheilten noch dürftigen Unterricht an der „Akademie".

Aber — ich komm doch durch komm ich doch! Und zwar dank der Pflege der Preufsen, vor denen man die Galerie geflüchtet hatte, sollte die Düsseldorfer Kunst von neuem blühen. Denn am 5. December 1816 forderte das preufsische Ministerium des Innern einen Bericht ein „über den Zustand der Akademie und deren Sammlungen". Zwar war erst ein langes Ueberlegen und Berathschlagen der Behörde das Resultat dieser vorsichtigen Erkundigung, aber schliefslich machte dann doch die Königliche Regierung zu Düsseldorf einen praktischen Vorschlag, nämlich den, an die von neuem zu begründende Anstalt als beste Gewähr für ihr Aufblühen tüchtige Künstler zu berufen. Die Beiden, die als Leiter der Anstalt

in Betracht gezogen wurden, waren nämlich der Bildhauer Flathes aus Krefeld, damals in Paris wohnend, und der Maler Peter Cornelius aus Düsseldorf, der sich in Rom aufhielt.

Auf eine Anfrage erklärte denn auch Cornelius in einem vom 2. Mai 1818 datirten Briefe sich mit Freuden bereit, die Leitung der neu einzurichtenden Kunstschule zu übernehmen. Trotz dieser Zusage und zweimaliger dringender Empfehlungen Niebuhrs, der von Cornelius sagte, dafs „er unter den Malern das sei, was Goethe unter den Dichtern" und trotz der eifrigen Befürwortung der Düsseldorfer Regierung, entschlofs sich die preufsische Regierung erst am 5. Juni 1819, Cornelius die Directorstelle anzutragen und ihm gleichzeitig das Anerbieten zu machen, sich an der Ausmalung des neuerbauten Schinkelschen Schauspielhauses zu betheiligen. Inzwischen war aber Cornelius von Rom, wo er dem Kreise Schnorr, Overbeck, Führich angehörte, nach München übergesiedelt, weil ihm der damalige Kronprinz Ludwig von Bayern den Auftrag gegeben hatte, die Glyptothek mit Fresken auszuschmücken. Da der Kronprinz von Cornelius hingerissen war, ihm die Förderung seiner künstlerischen Thätigkeit in jeder Weise zusicherte und ihm die Erfüllung seiner Wünsche in entgegenkommendster Weise in Aussicht stellte, so lag die Gefahr nahe, dafs der Meister zu Gunsten Münchens auf Düsseldorf verzichten werde. Es wäre für unsere Stadt ein grofser Verlust gewesen, wenn sie durch ihre Rivalin, der sie schon ihre Galerie, ihre erste Akademie hatte hergeben müssen, nun auch noch dieses Meisters beraubt worden wäre.

Aber es kam glücklicherweise eine Einigung zustande, da der preufsische Minister Hardenberg die ganze Frage in höchst liberaler Weise mit Rücksicht auf die in erster Linie zu fördernde Entwicklung der Kunst behandelte, und zwar wurde Cornelius vom 1. October 1819 ab zum Director der Kunstakademie in Düsseldorf ernannt, mit der von ihm ausbedungenen Erlaubnifs, zwei Jahre hindurch während der Sommermonate in München zur Vollendung seiner dortigen Arbeiten weilen zu dürfen. Und damit hatte man das Richtige getroffen; denn die Doppelstellung des Meisters und sein zwiefaches Arbeitsfeld waren für seine Schüler eine Quelle von Anregung und Belehrung. Dadurch, dafs Cornelius seine Schüler sowohl an den Cartons — während der Wintermonate in Düssel-



Corneliusdenkmal

dorf — als auch an den Fresken — in den Sommermonaten in München — mitarbeiten liefs, bot er ihnen die Möglichkeit, sich in kurzer Zeit die Fähigkeit zu erwerben, gröfsere Werke monumentalen Charakters selbständig auszuführen. Cornelius, eine imponirende Persönlichkeit, behandelte seine Schüler mit einer ernsten Liebe und einer gewissen feierlichen Vertrautheit, so dafs sich zwischen ihm, dem lehrenden Künstler, und ihnen, den lernenden Akademikern, ein Verhältnifs herausbildete, das heute nicht mehr möglich und auch nicht wünschenswerth ist, das aber damals wohl bis zu einem gewissen Grade erforderlich und erspriefslich war. Die Folge war, dafs der Anstalt der Charakter einer freien Akademie verloren ging, dafs sie vielmehr zu einer Corneliusschule wurde, an deren Spitze und in deren Mittelpunkt „der Meister" stand, um den sich eine Schar begeisterter Jünglinge mit einer wahrhaft glühenden, kritiklosen Liebe drängte. Die Frage: „Ist und wie ist der Corneliuscultus in Düsseldorf zu erklären und zu rechtfertigen, wer war und ist Cornelius in der Düsseldorfer Malerei, was war und ist er für sie und die deutsche Kunst?" ist zwar gerade für uns etwas heikel, wir müssen aber kurz darauf eingehen.

Wir haben oben Niebuhr citirt, der sagte, „Cornelius sei unter den Malern das, was Goethe unter den Dichtern". Auch dem begeistertsten Cornelianer wird dieser Vergleich heute übertrieben erscheinen. Damals aber gab es Leute, denen damit kaum genug gesagt war. Zwischen Cornelius und Goethe besteht neben verschiedenen andern der wichtige Unterschied, dafs man den ersten mit den historischen Augen ansehen mufs, den anderen ruhig mit modernen Augen ansehen kann, dafs man jenen nur kennen lernen und verstehen kann, wenn man das Milieu, in dem er lebte, die ganzen Zeitverhältnisse, deren Kind er war, ins Auge fafst, während man an den Dichterfürsten ohne kunst- und culturhistorische Erwägungen und Studien herantreten darf, weil er über seiner Zeit und über allen Zeiten steht. Niebuhr und auch König Ludwig von Bayern nannten aufserdem Cornelius „den ersten Maler, der seit dem 16. Jahrhundert erstanden", eine Hyperbel, die wir nicht citiren um sie zu widerlegen, sondern deshalb, weil sie so bezeichnend ist für den Geschmack und die kritiklose Begeisterung der Zeitgenossen.

Wenn man aber in neuester Zeit noch sich in ähnlichen Elogen, wenn auch in weniger bombastischen Worten, so doch dem Sinne nach und im Hinblick auf das heutige Geschmacksniveau ebenso kritiklos begeistert ergeht, so ist das lediglich durch wohlgemeinten aber dennoch falsch verstandenen Lokalpatriotismus zu erklären. Die entgegengesetzte Auffassung scheint uns berechtigter.

Muther sagt über Cornelius in der „Geschichte der Malerei des 19. Jahrhunderts": „. . . Am fremdesten (nämlich von den „Nazarenern", Overbeck, Schnorr, Führich u. A.) sind dem heutigen Geschlecht die Zeichnungen von Cornelius geworden. Seine Blätter zu Goethes „Faust" haben zwar eine gewisse herbe Strenge der Auffassung, die er Dürer absah, aber auch Zeichenfehler, Uebertreibungen, Härten und perspectivische Mängel, die er bei Dürer nicht gefunden hatte . . . Die Geschichte, die erbarmungslose, hat sich einen Augenblick besonnen, ob es je etwas Aehnliches gegeben, und dann ist sie über ihn, wie über jene älteren (Mabuse, Heemskerk, de Lairesse) zur Tagesordnung übergegangen . . . Was bei jenem (Michel Angelo) Gröfse, ist bei ihm leere Pose, was bei jenem „Furia", ist bei

ihm mühsam nachcopirtes Zeug . . . Er wollte die Wände, nicht um darauf zu malen, sondern um darauf zu denken, fühlte sich ausschliefslich als Dichter, als gedankenprüfender Gelehrter und achtete, mit der Ausführung dieser Gedanken beschäftigt, Form und Farbe so wenig mehr, als es einem Schriftsteller einfällt, seine Manuscripte auch noch durch schöne Schrift und stilvolle Behandlung der Tinte auszeichnen zu wollen . . . Michel Angelo läfst sich schwer verdauen, und das Ergebnifs war bei Cornelius der gleiche Manierismus, dem vor 300 Jahren jene Niederländer verfallen waren, mit dem einzigen Unterschied, dafs er sie als Gelehrter so weit überragte. Diese Eigenschaft, die ihm, wenn er Bücher geschrieben hätte, gewifs sehr zu statten gekommen wäre, kann nun bei seiner künstlerischen Schätzung nicht mitsprechen . . . Nicht genug, dafs er sich für die erhabensten Gedanken begeisterte, ohne für ihre Darstellung andere Formen als kunstgeschichtliche Reminiscenzen übrig zu haben — er nahm sich nicht einmal die Zeit, die dem Michel Angelo nachempfundenen Formen formell durchzugestalten, und steht deshalb als Künstler noch tief unter dem Niveau jener Niederländer, bei denen wenigstens keine zeichnerischen Unrichtigkeiten und coloristischen Geschmacklosigkeiten stören . . . Ein solcher Mann, der etwas Lernbares nicht zu lehren hatte, war selbstverständlich der gefährlichste Akademiedirector, seit es in Deutschland Akademien giebt . . . Gleich die Reform der Akademie, mit der er in München begann, zeigte die schroffe Einseitigkeit seiner Anschauung. Sie wurde zu einer Schule für Freskomaler umgestaltet . . . Aber da er selbst die Freskomalerei nur mangelhaft beherrschte, so gelang es ihm nicht einmal, eine Schule von Freskomalern, nur eine solche von Cartonzeichnern ins Leben zu rufen . . .“

Man wird nun fragen, wie wir nach solchem Urtheil über Cornelius die nach ihm benannte Periode eine „glückliche“ nennen, wie wir behaupten konnten, dafs es ein grofser Verlust für Düsseldorf und seine Kunst gewesen wäre, wenn er nicht Director der Akademie geworden wäre.

Man hat oft in Düsseldorf mit Cornelius einen Cultus getrieben, der an Beweihräucherung grenzte, man hat den Namen mit Leidenschaftlichkeit als Schutz- und Trutzwaffe gebraucht gegen alle wirklichen und vermeintlichen Feinde der Düsseldorfer Kunst, die vielleicht zu lange auf seinen Lorbeeren ausgeruht, man hat aus ihm einen Nationalheros gemacht, zu dem jeder gute Düsseldorfer gläubig beten sollte. Warum das alles? Weil Cornelius zufällig in Düsseldorf geboren ist? Wir sind überzeugt, dafs man ihm und seiner Bedeutung für unsere Stadt und unsere heimische Kunst viel besser gerecht würde, wenn er aus irgend einem unbekannten Eifel- oder Hunsrückdorf hergekommen wäre. Heute sprechen Tausende seinen Namen nach, ohne von seinen Qualitäten eine Ahnung zu haben, und gegen diese Oberflächlichkeit Front zu machen erschien uns nothwendig, weil darunter die solide Werthschätzung einer Periode leidet, die an künstlerischem Gehalt ganz bedeutend über der Periode Cornelius steht, nämlich das goldene Zeitalter Johann Wilhelms. Wenn man gelegentlich von dem Meister gesagt hat: „. . . Mit der Ernennung des Altmeisters Peter von Cornelius . . . wurde eigentlich der Grundstein gelegt, auf dem die Geschichte der Düsseldorfer Kunst sich aufbaut . . .“, so ist das ein entschiedener Irrthum; diesen Grundstein hat der Kurfürst Johann Wilhelm gelegt, und die Düsseldorfer Kunst hat ihm mehr zu

verdanken als Cornelius, nämlich ihre Pflanzung, ihre Pflege, ihre erste und schönste Blüthe, ihre Existenz überhaupt. Und doch war die Periode Cornelius eine glückliche. Er wufste zu begeistern, und schaffte so die Möglichkeit einer gedeihlichen Entwicklung der Kunst, denn Kunst kann nur gedeihen, wenn sie mit Begeisterung gepaart ist; er, auf den damals die Augen des ganzen gebildeten Deutschlands gerichtet waren, gab Düsseldorf nach aufsen hin wieder von neuem den Charakter und den Namen einer Kunststadt, er lenkte die Blicke Aller auf seine Person und damit auf die Stadt und ihr Institut, namentlich da er das vermittelnde Bindeglied zwischen Düsseldorf und München, den beiden alten Rivalinnen, zwischen süddeutscher und norddeutscher Kunst war, er trat mit seiner ganzen imponirenden Persönlichkeit und mit Erfolg für die Wiederaufnahme des Gedankens ein, dafs die Kunst dem Künstler eine hohe, hehre Göttin, ein Heiligthum sein müsse. Von früher Jugend bis ins hohe Greisenalter hielt er seine Ideale hoch, sprach immer das muthig aus, was er dachte. „Dieser hohe Wille des Cornelius, die hohe Anschauung, die er von den Zielen der Kunst hatte, sollen uns heilig sein. Alle seine Werke sind einer reinen, edlen und grofsen Seele entsprungen. Er ist eine Physiognomie, ein stolzes kühnes Profil, das eine Geistesrichtung ausdrückt und das man nicht vergifst. Er war ein Mann, als Maler ein Schicksal für die deutsche Kunst, aber ein stolzer vornehmer Geist.“ (Muther a. a. O.)


Wilhelm Schadow

Um die oben gestellte Cardinalfrage kurz zu beantworten: Mit Cornelius begann eine neue äufsere Entwicklung der Düsseldorfer Kunst, sein Name verlieh ihr äufseren Glanz. Dafür ist ihm Düsseldorf viel Dank schuldig. Für die deutsche Kunst bedeutet er keinen Fortschritt, vielleicht sogar einen Aufenthalt in ihrer Entwicklung.

Den Muth, dies einzugestehen, sollte jeder Düsseldorfer, namentlich auch jeder Düsseldorfer Künstler haben.

Ein versöhnender und befriedigender Ausklang: Am Abend seines Lebens — er starb 83 Jahre alt, am 6. März 1867 — legte er das Bekenntnifs ab, das den innersten Kern seines Wesens trefflich schildert und das wir ihm glauben dürfen: „Ich habe immer, in allen Verhältnissen meines Lebens eine heilige Scheu für die Göttlichkeit der Kunst bewahrt, ich habe mich nie dagegen versündigt.“ Ein Mann, von dem ein solches Wort stammt, ist ein Charakter, der der Verhimmelung nicht bedarf, und mit diesen schönen Worten, die uns den Menschen Cornelius in seinem Verhältnifs zur Kunst so nahe bringen und in so schönem Lichte erscheinen lassen, können wir den Zeitabschnitt Cornelius schliefsen und zu dem folgenden übergehen, der den Namen Schadow trägt.

Als Cornelius nach Langers Tode 1824 zum Director der Münchener Akademie ernannt wurde und dorthin übersiedelte, wurde — nach einem kurzen Interregnum unter Mosler — im Jahre 1826 Wilhelm Schadow zum Director der Düsseldorfer Akademie ernannt. Es brach mit ihm eine Zeit der Blüthe an, wie sie an Erfolgen nicht reicher gedacht werden kann, die Zeit, in der man in ganz Deutschland „die Düsseldorfer“ feierte, bewunderte und ihnen zujubelte.

Schadow stand in bewufstem Gegensatz zu Cornelius. Schon in Rom, wo die Nazarener, Cornelius an der Spitze, ein strenges Klosterleben geführt, war Schadow, als Einziger, Einflüssen von aufsen zugänglich gewesen. War Cornelius mit den Seinen alterthümelnd-asketisch, so waren Schadow und die Düsseldorfer modern-lebensfroh, wenn auch etwas weich und sentimental. Aber sie hatten dabei ein offenes Auge für das Leben um sich herum, von dem sie jedoch nur alles Schöne und Gute sehen wollten. Schon dadurch allein standen die Düsseldorfer in wohlthuendem Gegensatz zu den Gedankenmalern, den Cornelianern. Schadow war ein guter Lehrer und verstand es, eine stattliche Anzahl von Schülern an die hiesige Akademie zu ziehen, deren Namen bis auf unsere Tage einen schönen Klang behalten haben: Lessing, Hübner, Bendemann u. A.

Wenn man die Gründe für das ungeheure Aufsehen, welches diese „Alt-Düsseldorfer Schule“ machte, für die Triumphe, die sie mit ihren Bildern errangen, für das beispiellose Berühmtwerden der jungen Maler, deren Namen über Nacht in ganz Deutschlands Mund waren, finden will, mufs man die Zeitverhältnisse in Betracht ziehen.

Der elementaren Begeisterung der Freiheitskriege war eine Zeit bitterer Enttäuschungen gefolgt. Der grofse Zug, der damals durch alle gegangen, war verschwunden, das Spiefsbürgerthum machte sich breit, und die Leute, die vor Kurzem noch mit brausenden Accorden das Lied vom „Gott, der Eisen wachsen liefs“ gesungen, safsen hinterm Bierkrug und saugten an ihren Pfeifen. Wenn Einer vom „grofsen geeinten“ Vaterland sprach, von dem sie geträumt, duckten sie sich ängstlich — es waren graue farblose Tage. Was man nicht erreicht hatte in den Jahren der Begeisterung, das suchte man sich nun in den Jahren der Enttäuschung in vergilbten Pergamenten und Büchern zusammen, in Rüstkammern und Burgruinen, das suchte man in grünen stillen Wäldern und auf den hohen Bergen auf. Der Ruf „Mit Gott für König und Vaterland“ war verhallt, die Freiheitsdichter waren verstummt, an die Stelle der Begeisterung für Vaterland und Freiheit war eine stille Schwärmerei für die entschwundene Herrlichkeit des mittelalterlichen Deutschland getreten. Das war die Zeit, in der ein Arndt gegen Dampf und Maschinen kämpfte, in der ein Schenkendorff Hymnen sang, ein Uhland Balladen von Rittern dichtete, in der man überall Rosenbüsche, weifse Tauben, Helden, Ritter und Edelfräulein, Pagen, Elfen, Kobolde, zinnengekrönte Burgen und Dome sah, in der man aber auch die Natur innig liebte, jede ihrer Regungen als Offenbarung ansah, von Allem, was sie brachte, entzückt war — kurz die Zeit, die man durch drei Worte bezeichnen kann: Rhein, Wein und Romantik.

Da setzten die Düsseldorfer ein, sie stillten mit ihren Bildern all diese gemüthvolle Sehnsucht, all diese schwärmerische Innigkeit. Darum wurden sie jubelnd empfangen.

Ein weiterer erfreulicher Gegensatz der Schadowschüler zu den Cornelianern bestand darin, dafs sie Meister der Technik und des Colorits waren, dafs sie im Gegensatz zu jenen Werth auf vollendetes Zeichnen- und Malenkönnen legten, und dafs sie es auch wirklich konnten.

Dabei war das Leben der damaligen Düsseldorfer Künstlercolonie natürlich-gesund, harmlos-heiter, geistig-anregend, sodafs es die beste Grundlage für erspriefsliches künstlerisches Schaffen bildete. Wir möchten mit wenigen Worten das Milieu schildern, in dem die Alt-Düsseldorfer lebten und schufen, indem wir uns an die Schilderungen des Grafen Raczynski und Friedrich von Uechtritz halten.

Ganz für sich abgeschlossen, ohne weiteren Zusammenhang mit der Aufsenwelt, lebte die Düsseldorfer Künstlercolonie dahin. Alle waren fleifsig thätig und nur der Gang zur Werkstatt eines Andern unterbrach die Tagesarbeit. Von allen äufseren Einflüssen hielt man sich fern, namentlich von der Politik, oder man beschäftigte sich nur mit ihr, wenn man befürchtete, dafs ein Krieg das friedliche Künstlerdasein unterbrechen könne. An Sommerabenden wanderte man hinaus vor die Stadt, nach dem „Stockkämpchen", vergnügte sich mit Kegelschieben, den harmlosesten Unterhaltungen, trank „Düsseldorfer Wiefs" und war glücklich. Im Winter fand sich die ganze Malerschaft jeden Samstag Abends um 7 Uhr zu einem Literaturabend zusammen, wo man Dramen mit vertheilten Rollen oder Kapitel aus der deutschen Geschichte las. Jeden Sonntag Abend war Gesellschaft bei Schadow, dessen Haus der Sammelpunkt aller literarischen und künstlerischen Elemente der Stadt war und Jedem offen stand, dessen Interessen auf diesem Gebiet lagen.

Im Mittelpunkte dieses geistig sehr distinguirten Kreises stand Landgerichtsrath Immermann, einige Jahre hindurch Intendant des Stadttheaters, neben ihm Felix Mendelssohn, städtischer Musikdirector, u. A. Die meiste und wichtigste Anregung erhielten die Maler, die an diesem intensiven Leben theilnahmen, durch die zweimal wöchentlich unter Immermanns Leitung stattfindenden Mustervorstellungen, die allmählich einen Ruf in ganz Deutschland bekommen hatten. Dort im Theater wurden sie zu vielen ihrer Bilder angeregt, von dort nahmen sie die Motive für ihre Hohenstaufenbilder, dort sahen sie Goethesche Frauengestalten, Figuren aus dem Alten Testament, Helden, Räuber und keusche Frauen. Das ist ja auch der einzige Mangel, den wir heute an den Werken der alten Düsseldorfer Schule empfinden, dafs sie die deutsche Liebe, die deutsche Treue, die ganze Scala des Schmerzes und der Lust etwas theatralisch darstellten, so, wie sie sie auf der Bühne gesehen hatte. Aber noch heute sind wir im Andenken an die Cornelianer entzückt über die tadellose Zeichnung und das wundervolle Colorit und jedenfalls



Karl Leberecht Immermann

waren in jener Periode die Düsseldorfer Künstler berühmt und in ganz Deutschland gefeiert. Düsseldorf war wieder „Kunststadt" wie zu den Zeiten Johann Wilhelms.

Wilhelm Schadow, geboren zu Berlin den 6. September 1788 als Sohn des Bildhauers Joh. Gottfr. Schadow, ging frühzeitig nach Rom, wo er sich der von Overbeck und dessen Freunden angebahnten Kunstrichtung anschloſs, sich jedoch schon damals von seinen Freunden durch verständige Behandlung des Colorits und Betonung des Natürlichen angenehm auszeichnete. Die Verbindung von Zeichnung und Farbe in höchster Vollendung schien ihm die vornehmste Aufgabe der Kunst zu sein, und da er diese Aufgabe durch die Nazarener nicht gelöst fand, entfremdete er sich der Freskomalerei, deren eigenthümliche Technik der Erfüllung jenes Zieles groſse Schwierigkeiten entgegenstellt, und befaſste sich in Zukunft ausschlieſslich mit der Oelmalerei. Schadows Bedeutung als Lehrer stand über der als ausübender Künstler, doch fanden seine Werke — Porträts und vor allem religiöse Bilder — groſsen Beifall bei den Zeitgenossen. Als der Meister von Berlin nach Düsseldorf übersiedelte, folgten ihm fast alle seine Schüler nach und bildeten den Kern für die neue Entwicklung der Akademie. Schadows pädagogische Ansichten liefen darauf hinaus, die jungen Leute möglichst gewähren zu lassen, die Schranken des Respects nicht zu eng abzumessen, vielmehr ihr gesellschaftliches Auftreten und Selbstbewuſstsein zu befestigen und ihnen so viel Freiheit zu gewähren, wie es nur irgend mit dem Princip der künstlerischen Entwicklung zu vereinigen war. Das Verhältniſs, in dem er zu seinen Schülern stand, war je nach dem Altersunterschied zwischen ihm und ihnen, nach dem Grade der Sympathie, die er für sie empfand, ein väterliches, collegialisches und auch freundschaftliches; sein Haus stand jedem von ihnen offen und der anregende Verkehr zwischen den dort verkehrenden Einheimischen und Fremden, alles Freunde gebildeter und bildender Geselligkeit, wirkte innerlich und äuſserlich in vortheilhaftester Weise erzieherisch auf die Akademiker ein. Damals hatte Düsseldorf auch wieder einen, wenn auch bescheidenen, so doch auf das gesellschaftliche und künstlerische Leben der Stadt anregend und förderlich wirkenden Hof, den des Prinzen Friedrich von Preuſsen, der im Jägerhof residirte.

Dieser schönen Epoche, die durch das Zusammentreffen der rechten Personen und Umstände für alle Gebiete der Kunst eine herrliche Blüthe Zeit war, verdankt Düsseldorf auch die Gründung des „Kunstvereins für die Rheinlande und Westfalen" durch Schadow, welcher bei der beträchtlichen Anzahl hoffnungsvoller Künstler, die sich um ihn geschart, befürchten muſste, daſs die Zahl der producirenden Künstler zu der Zahl der consumirenden Käufer in einem Widerspruch für jene ungünstigen Verhältnisse stehen werde. Es lag nahe, besonders nach dem Vorgange von München und Berlin, an die Gründung eines Vereins zu denken, dessen Mitglieder durch regelmäſsige Jahresbeiträge einen Fonds zum Ankauf von Kunstwerken zusammenbrächten, die dann nach Umständen entweder einer öffentlichen Bestimmung zu überweisen oder unter den Vereinsmitgliedern zu verloosen seien. Besonders waren es Schadow, Mosler und einer der Curatoren der Akademie, die sich die Organisation des Vereins angedeihen lieſsen, nachdem schon Cornelius seiner Zeit Anregungen gegeben hatte. Der Verein constituirte sich 1829 und fand nicht bloſs in den Rheinlanden und

Westfalen lebhaften Anklang, sondern auch im übrigen Deutschland. Von den beiden Vereinen in Berlin und München, die schon vorher gegründet waren und denen gleich er zur Verloosung unter seine Mitglieder Bilder ankaufte, unterschied er sich durch eine sehr wichtige Bestimmung, nämlich die, dafs ein Fünftel der Jahresbeiträge in den sogenannten öffentlichen Fonds fliefsen sollte, welcher lediglich zur Beschaffung von Kunstwerken für öffentliche Zwecke verwendet werden durfte. Die Gründer des Vereins hatten diese wichtige Bestimmung deshalb getroffen, weil sie überzeugt waren, dafs die monumentale Historienmalerei, die infolge des ernsten, grofsen Hintergrundes am wenigsten Gefahr laufe, in Trivalität zu verfallen oder zu blofsem Handwerk herabzusinken, die beste Basis bilde für die Erziehung der grofsen Masse des Volkes zum Verständnifs der Kunst.

Was der Kunstverein in diesem Sinne bisher geleistet, davon erzählt im ganzen Rheinlande eine grofse Anzahl von Kirchen, Sitzungssälen, Rathhäusern und Gerichtsgebäuden u. s. f., die mit Gemälden ausgeschmückt wurden. Aufserdem hat der Kunstverein für die Förderung der Reproductionskünste unendlich viel gethan, da er alljährlich unter seine Mitglieder ein Kunstblatt, die Reproduction eines bedeutenden Gemäldes, vertheilt.

So wurde der Kunstverein eine nützliche, ja unentbehrliche Unterlage für die Entwicklung der Düsseldorfer Kunst und wirkte aufserordentlich anregend auf weite Kreise, verbreitete und förderte Kunstsinn und Kunstverständnifs.

Eine wichtige Neuerung in der inneren Ausgestaltung der Akademie, die allerdings die Gefahr in sich barg, dafs die Akademie sich wieder in ein einziges abgeschlossenes und dadurch zur Einseitigkeit neigendes Ganzes umwandeln werde, führte Schadow durch Einrichtung von Ateliers für ausbildende Kunstschüler und durch Errichtung der Meisterklasse ein.

Schadow legte 1859, fast erblindet, seine Thätigkeit als Akademiedirector nieder und starb am 19. März 1862.

Zum Lehrercollegium der Akademie gehörte unter Schadow unter anderem Joh. Wilh. Schirmer, der als Buchbindergeselle nach Düsseldorf gekommen war. Er ist der eigentliche Vater der ausgezeichneten Düsseldorfer Landschaftsschule. 1839 wurde er zum Professor an der Akademie ernannt. Berühmt sind seine biblischen Landschaften, die vier Oellandschaften mit der Geschichte des barmherzigen Samariters und die 12 Bilder mit der Geschichte Abrahams. F. Th. Hildebrandt, Professor und Historienmaler, schöpfte die meisten seiner Stoffe aus Shakespeares Dramen; am bekanntesten sind seine „Söhne Eduards“. Carl Ferd. Sohn war ein Meister in der schwierigen Kunst, dafs Nackte schön, edel und malerisch darzustellen, nicht minder verstand er es, glänzende Gewänder und Stoffe aus der Renaissancezeit zu malen. Man nannte Professor Sohn „den Maler der Frauen“, weil er Goethes Frauengestalten mit ganz besonderer Liebe und mit grofser Anmuth und Schönheit darstellte. Als Porträtmaler hatte er einen Ruf, der durch ganz Deutschland ging.

Zu den Erfolgen der Düsseldorfer Schule, der himmelhoch gepriesenen und so oft in den Staub gezerrten, gehörte nicht als geringster der, dafs ihre Werke zuerst wieder in breiteren Schichten des Volkes Interesse für die Leistungen der Kunst wach riefen. Die Künstler, die zur Erreichung

dieses Zieles beitrugen, waren in erster Linie eben die, die sich um Schadow scharten; ihrer sei hier kurz gedacht. Es ist eine Reihe glänzender Namen.

H. F. Lessing erwarb sich als Landschafts- und Historienmaler gleich grofse Verdienste und fand die ehrliche Bewunderung der Mit- und Nachwelt. Er hatte ein tiefes Gefühl für das innere Leben und Walten der Natur, die er im ersten Stadium seiner künstlerischen Entwicklung objectiv schilderte. Dann aber kam er, der Idealist, dazu, sie poetisch aufzufassen und wiederzugeben, doch konnte er diesen Zwiespalt seiner künstlerischen Seele nie gänzlich beseitigen. Lessing war ein vorzüglicher Zeichner und sein Colorit war, wenn auch mehr zum Düstern als zur Heiterkeit neigend, verständlich und frei von jeder Uebertreibung. R. J. B. Hübner behandelte mit besonderer Vorliebe Stoffe aus der biblischen Geschichte. In der Auffassung neutestamentlicher Motive hielt er die traditionellen Typen nur soweit fest, als sie dem religiösen Gefühl der Protestanten nicht widerstrebten. Aufserdem hat Hübner auch mehrere, der Sage und der romantischen Dichtkunst angehörende Stoffe behandelt und war auch als Bildnifsmaler bedeutend. H. K. A. Mücke war der erste der Schadowschüler, der sich in der Freskomalerei versuchte und mit Erfolg die von den Cornelianern im Schlosse des Grafen Spee zu Heltorf begonnenen aber nicht fertiggestellten Fresken vollendete. Eduard Bendemanns Bilder athmen bei grofser Naivetät und Einfachheit in Auffassung und Darstellung eine idyllisch-elegische Stimmung. Selbst in seinem berühmten Gemälde „Jeremias auf den Trümmern von Jerusalem" ist mehr elegische Rührung als ungeheurer Schmerz ausgedrückt; in Zeichnung und Colorit stehen seine Bilder auf einer idealen Höhe.

Ernst Deger hat seine Kraft ausschliefslich in den Dienst der religiösen Kunst gestellt. Christian Köhler vertrat die heroische Richtung in hervorragender Weise. Genannt seien ferner: Plüddemann, Stilke — noch Corneliusschüler —, Kehren, Mengelberg, Volkhart, Kiederich, Georg Bleibtreu, der bemerkenswerthe Anfänge in der Schlachtenmalerei machte und dem sich der kürzlich verstorbene Emil Hünten und Wilhelm Camphausen anschlossen, Hasenclever, der Illustrator der „Jobsiade", Robert Reinick, Tidemand, von Wille u. A.

Wohl der bedeutendste der zu Schadows Zeit in Düsseldorf lebenden Maler war Alfred Rethel, der leider allzufrüh der Kunst entrissen wurde. Von ihm könnte man mit Recht, was man von Cornelius mit Unrecht gesagt, rühmen, nämlich, dafs Deutschland seit Albrecht Dürer keinen Künstler besessen, dem für die Darstellung des Grofsartigen und Erhabenen eine gleich grofse Kraft des Ausdrucks zur Verfügung stand. Rethel gelang, was Cornelius nicht gelungen: Eine monumentale Geschichtsmalerei hohen und kraftvollen Stils zu schaffen, der gleich weit entfernt war von nazarenischer Kälte wie von romantischer Schwärmerei; er war vollendeter Zeichner und Maler, der erste und einzig bedeutende Freskomaler des neunzehnten Jahrhunderts. Berühmt sind seine leider nicht von ihm vollendeten Fresken im Rathhaus zu Aachen, welche die Geschichte Karls des Grofsen darstellen. Diesen Meisterwerken reihen sich die Holzschnitte „Auch ein Todtentanz" würdig an, eine Frucht der Eindrücke des Revolutions-Jahres. Dieser hochbedeutende Cyklus mit all seiner Geisterhaftigkeit, seinem Grauen, seiner Krankhaftigkeit enthält trotzdem eine solche Gröfse,

Abgewogenheit und erschütternden Ernst, dafs wir nur an Holbein und Dürer erinnert werden können. Den Künstler selbst erlöste der Tod, den er auf dem letzten Holzschnittblatt als Erlöser dargestellt, erst spät von einer jahrelangen furchtbaren Geistesnacht.

Die grofsartige Entwicklung der Düsseldorfer Kunst unter Schadow zog allmählich eine grofse Anzahl auswärtiger Künstler in die Stadt, die in keinem Zusammenhang mit der Akademie standen. Dadurch wurde die Düsseldorfer Kunst vor der grofsen Gefahr bewahrt, die zu befürchten stand, dafs sie nämlich sich abschliefsen und einseitig werden würde, wie zur Zeit Cornelius', zumal es aus einer Gewohnheit zu Sitte, ja zum Gesetz geworden war, dafs alle Künstler im Akademiegebäude selbst arbeiteten; keiner dachte daran, auch wenn er längst nichts Technisches mehr zu lernen hatte, sein eigener Herr und Meister zu werden. Endlich nach langen und heftigen Kämpfen kam es dazu, dafs eine Anzahl der besten Künstler Ateliers aufserhalb der Akademie bezogen — zum Glück für die Düsseldorfer Kunst.

Ehe wir nun zu einer Schilderung der neuesten Zeiten übergehen, wollen wir noch einen kurzen Blick auf die Akademie von Schadows Tagen bis heute werfen.

Auf Schadow folgte 1839 Eduard Bendemann, der das Directorat bis 1867 führte. Aus seiner Amtszeit ist von der Malerei nichts Wichtiges zu berichten. Die „Düsseldorfer" arbeiteten unter heftigen Angriffen von der einen und überschwenglichen Lobeserhebungen von der andern Seite unausgesetzt in dem bisherigen Stile weiter, ohne Neues und Grofses zu schaffen, aber vorzüglich als Genre- und Landschaftsmaler, Meister in der Technik des Zeichnens und Malens. Die alte Furcht vor „gemalten dummen Streichen", die schon Immermann ihnen zuschrieb, hielt sie von der Verfolgung neuer Ideen, vom Suchen nach neuen Pfaden und dem Umherirren nach unbekannten Zielen ab. Unter Bendemanns Directoratsführung wurde die Pflege eines neuen Gebietes der bildenden Kunst, das bisher vernachlässigt war, aufgenommen, es wurde 1862 die schon längst auf dem Papier stehende Bildhauerklasse an der Akademie ins Leben gerufen und der Leitung des Bildhauers A. Wittig unterstellt. Nach Bendemann leitete ein Directorium die Anstalt, an dessen Spitze zum Leidwesen der Künstlerschaft nicht ein Künstler, sondern ein Beamter als Vorsitzender stand, der Geh. Regierungsrath Altgelt, der dieses Amt 1870 niederlegte. Nun standen die Maler H. Wislicenus und E. Giese der Anstalt vor, die unter ihrem Directorat in das neue Gebäude übersiedelte. Im Anfang nach ihrer Gründung befand sich die Akademie in dem an der Akademiestrafse gelegenen Gebäude, das später als Landgericht diente, heute Feuerwehrdepot und Untersuchungs-



Königliche Kunstakademie

gefängnifs ist, dann wurde sie in das ehemalige Galeriegebäude und einen Theil des alten Schlosses verlegt; als dieses in der Nacht vom 19. zum 20. März 1872 niederbrannte, entschlofs man sich zum Neubau. Bis zur Fertigstellung desselben fand sie ihr Heim in dem „Wunderbau“ genannten Gebäude auf der Pempelforterstrafse. Von hier aus siedelte sie anfangs der achtziger Jahre in das jetzige weiträumige Gebäude über.

Und jetzt können wir den Leser wieder zu einer Stätte führen, von der reicher, fördernder Segen auf die Düsseldorfer Kunst ausgeströmt ist, zum „Malkasten“.

Der Düsseldorfer Künstlerverein Malkasten besteht seit 1848 und hat sich seit 1860 auf dem ehemaligen Besitzthum des Philosophenbrüderpaares Jacobi, bei denen einst Goethe, Herder, Hamann, der „Magus des Nordens“ und Heinse, der leider vergessene Verfasser des „Adringhello“ und geistreiche Commentator des „Gastmahls des Trimalchio“ u. A. zu Gast weilten, ein trauliches, und 1867 durch den Neubau ein glänzendes Heim geschaffen. Der Einflufs des Malkastens mit seinem freien Leben und seinen fröhlichen, glänzenden Festen wirkte einestheils fördernd nach innen, weil die verschiedensten Elemente der Künstlerschaft in freier Organisation zu freundschaftlichen Verkehr verbunden und zu gegenseitiger Anregung veranlafst wurden, andererseits nach aufsen repräsentativ; namentlich kam in den herrlichen Veranstaltungen vor Sr. Majestät Kaiser Wilhelm dem Grofsen im Jahre 1877 und der Jubelfeier von 1898 der Charakter Düsseldorfs als Kunststadt von neuem nach aufsen in wirkungsvoller Weise zum Ausbruch.

Was die Düsseldorfer Kunst in der neuesten Zeit geleistet, auf welcher Höhe sie steht, davon legen die glänzendsten Namen Zeugnifs ab. Wir können hier über diese letzte Periode kein abschliefsendes Urtheil fällen, weil wir selbst noch mitten in ihr stehen, und wir selbst noch nicht den Ueberblick besitzen, den spätere Geschlechter haben werden. Aber die Namen Andreas und Oswald Achenbach, Benjamin Vautier, Eduard von Gebhardt haben längst ihren Platz in der Kunstgeschichte an einer ersten Stelle gefunden. Und auch an den jüngeren kann diese nicht mehr vorübergehen. Ueberall herrscht reges Leben: Auf der Akademie unter Peter Janfsens vortrefflicher Leitung bilden sich die Jüngsten heran, in den unabhängigen Vereinen, dem „St. Lucas-Club“, der „Freien Vereinigung“ u. a. wird mit grofsem Erfolg gearbeitet und die Bildhauerei entfaltet sich zur schönsten Blüthe.

So kann die Düsseldorfer Kunst mit stolzer Ruhe und sicherem Vertrauen der deutsch-nationalen Kunstausstellung 1902, der ersten, die in dem auf dem Ausstellungsgelände errichteten prächtigen Kunstpalast stattfinden wird, entgegensehen.

Dorthin führe ich den Leser jetzt, zu dem einfach-vornehmen Bau, welcher der deutschen und in erster Linie der Düsseldorfer Kunst gewidmet ist; er legt das schönste Zeugnifs dafür ab, dafs in Düsseldorf immer Kunstliebe, Kunstpflege und Kunstverständnifs ihre Heimstätte haben, dafs Düsseldorf noch immer das Epitheton ornans „Kunststadt“ mit Recht führt, dafs das vor mehr als zweihundert Jahren durch „onse Jan Welm“ gepflegte Reis sich zu einem mächtigen grünenden und Früchte tragenden Baum entwickelt hat.

Seit 1880 hatte Düsseldorf keine Kunstausstellung mehr ins Werk setzen können, die an Umfang über eine locale Bedeutung hinausging, weil es an einem geeigneten grofsen Ausstellungsgebäude mangelte. So wurde denn Düsseldorf als Kunststadt durch seine rührigen Rivalen Berlin und München immer mehr ins Hintertreffen gedrängt und gerieth bedenklich in Gefahr, vollständig aus seiner früheren bedeutenden Position vertrieben zu werden. Wollte es seinen alten Ruf aufrecht erhalten, so war es unbedingt erforderlich, mit aller Energie auf eine baldige Abstellung dieses Mangels zu sinnen.

Ich komm doch durch komm ich doch!

Jetzt endlich ist das Haus dank der energischen Thätigkeit Professor Fritz Roebers und des einmüthigen Zusammengehens der Bürger- und der Künstlerschaft in schönster Weise erstanden und zum erstenmal wird die Düsseldorfer Kunst Gelegenheit haben, die übrigen Kunststädte im eigenen Hause als Gäste zu empfangen und ihre Werke neben die ihrer Mitbewerber zu stellen. Die Vorbereitungen lassen mit Gewifsheit auf einen grofsen Erfolg dieser ersten Ausstellung im Kunstpalast schliefsen.

2. Theater

Aus der Zeit Wolfgang Wilhelms — der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts — erfahren wir zum erstenmal Authentisches über die musikalischen Verhältnisse in Düsseldorf. Der Herrscher unterhielt trotz der wirren Zeitverhältnisse — der dreifsigjährige Krieg ging Verderben, Tod und Elend säend durch die Lande — eine gut geschulte Kapelle von tüchtigen und in reichlichem Solde stehenden italienischen Sängern und deutschen Musikern, welche grofse religiöse Chorwerke zur Aufführung brachten. Im Ganzen zählte die Kapelle, an deren Spitze Kapellmeister Negri stand, acht italienische Sänger und 20 Musiker. Die Sopran- und Altpartien wurden von Knaben gesungen. Am 12. April 1638 ernannte der Herzog den Canonikus und Cantor an der Johanniskirche zu Lüttich, Egidio Hennio, zum obersten Leiter der Musik mit einem jährlichen Gehalt von tausend Goldgulden.

Am Ende des 17. Jahrhunderts fand die italienische Oper Eingang in Düsseldorf. 1688 wurde ein von dem am Hofe zu Heidelberg lebenden Componisten Sebastiano Moratelli componirtes Musikdrama vor einem glänzenden Auditorium zur Aufführung gebracht; das Textbuch ist bei Giorgio Maria Rapparini in Düsseldorf in demselben Jahre im Druck erschienen. Solcher Aufführungen und Festlichkeiten fanden nach den Mittheilungen von Brosius und anderen Zeitgenossen viele statt.

Wenn diese Musik nur dem Kunstbedürfnifs -- oder sagen wir ruhig der Prunkliebe — des Fürsten und des Hofes diente, so finden wir seit der Mitte des 18. Jahrhunderts eine feste Schaubühne, welche den Interessen des gröfseren Publikums gewidmet war. Das alte Giefshaus am Markt, in dem Grupello die Reiterstatue Johann Wilhelms gegossen, war bei der Anwesenheit des Kurfürsten Carl Theodor im Jahre 1747 für einige Wochen in ein Theater umgewandelt worden. Seit dem Jahre 1751 wurden hier regelmäfsig von wandernden Schauspielern Vorstellungen gegeben und bis zum Jahre 1874 hat das alte Gebäude als Theater gedient. 1751 führte

N. Schuch, der Director einer sächsischen Komödiantentruppe, Trauer- und Schauspiele auf; 1753 bis 1755 gab eine italienische Gesellschaft Lustspiele, später hören wir noch von der Wallrodeschen und Doebbelinischen Gesellschaft, in den folgenden Jahren sank das Theater mehr und mehr, so daſs schlieſslich Gesellschaften der niedrigsten Art, Seiltänzer, Gaukler u. s. f. sich auf der Bühne producirten. Erst 1781 trat eine Wendung zum Bessern ein. Auf die eindringlichen Vorstellungen kunstsinniger Bürger hin entschloſs sich Carl Theodor zu einer durchgreifenden Reorganisation des gesammten Theaterwesens, das nun einem fürstlichen Commissarius unterstellt wurde. Das Gebäude wurde einer gründlichen Reparatur unterzogen, neue Decorationen wurden auf Kosten des Fürsten angeschafft und die Abgabe der Directoren wurde auf 9 Gulden für jede Vorstellung erhöht, doch muſste diese Abgabe häufig theilweise oder auch ganz erlassen werden. Aber die geringe Besserung in den Theaterverhältnissen scheint nicht von Dauer gewesen zu sein, wenigstens wird die künstlerische Qualität in ein bedenkliches Licht gerückt durch die vorhandenen Theaterzettel, daſs Hamlet „den Tod seines Vaters rächt und seinen rechtmäſsigen Thron besteigt“(!) und daſs eine Opera Buffa aufgeführt wird, betitelt „Der Hypochondrist, verzweifelt über die Doctoren, wird nachher französischer Pferdearzt“. In der französischen Revolutionszeit wurde das Theatergebäude stark beschädigt, weil wiederholt Truppen darin einquartiert wurden. 1794 fand eine Aufführung von Mozarts „Zauberflöte“ unter dem Director Hunnius statt; unter den Zuhörern befanden sich zahlreiche französische Emigranten.

Am 1. September 1805 trat die „Bergische Nationalbühne“ ins Leben, auf deren Repertoire Clavigo, Don Carlos, Emilia Galotti u. s. f., Kotzebuesche und Ifflandsche Schauspiele, sowie Opern, namentlich Mozartsche, standen. Diese Bergische Nationalbühne sah schlieſslich unter ihren Directoren Jacobi, Reimann und Winkelmann mit dem Beginn der französischen Fremdherrschaft ihre Aufgabe darin, vor Napoleon und der französischen Herrlichkeit zu kriechen, mit deren Untergang denn auch ihrer Existenz ein Ende gemacht wurde. Nach der Besitzergreifung Düsseldorfs durch Preuſsen ging das Theatergebäude laut Schenkungsurkunde vom 11. April 1818 aus dem Besitz des Staates in den der Stadt über. Schon früher hatte sich ein Theater-Actionär-Verein gebildet, der es sich zur Aufgabe machte, das Theatergebäude in gutem Zustand zu erhalten, für Garderobe, Requisiten u. s. w. die nöthigen Geldmittel zu beschaffen. Bald tauchte auch der Plan auf, ein neues Haus zu bauen. Nach jahrelangem Kampf um die Frage, ob man einen Neubau errichten, oder das alte Gebäude beibehalten und renoviren solle, entschloſs man sich aus miſsverstandener Sparsamkeit zu letzterem. Im Jahre 1832 bewilligte dann die Stadtverordnetenversammlung 20000 Thaler für die innere und äuſsere Neuherrichtung. Man überzog die Sitzlehnen mit rothem Tuch, versah Galerie und Decke mit neuem Anstrich, verbesserte die Beleuchtung und setzte einen Porticus von 4 jonischen Säulen mit Frontispiz vor den Giebel.

Mit dem Jahre 1818 trat an die Spitze des Theaters ein Oesterreicher Joseph Derossi, der es 20 Jahre hindurch mit Geschick leitete, es auf eine sichere pecuniäre Grundlage stellte und eine ständige Schauspielertruppe unterhielt. Er war seit 1814 Mitglied der hiesigen Bühne gewesen und

Theater in Düsseldorf.

Heute, Montag den 23. Februar 1829,

Partheienwuth,

oder:

Die Kraft des Glaubens.

Ein Schauspiel in 5 Akten von Ziegler.

Personen:

Gottlieb Koake, Parlamentsglied und Oberrichter des hohen Kriminalgerichts	Wolff.
Harrisson, Obrister in der Armee des Parlaments — —	Derossi.
Sir Eduard Hamilton, Scherif — — — — — —	Herr Rennert.
Lady Johanna Laud — — — — — —	Mad. Barnim.
John, ihr alter Diener — — — — —	Herr Körber
Heinrich Laud, ihr Vetter, Obrister in der Königl Armee — —	Herr Mühldorfer.
Edrica, des Scherifs Haushälterin — — — —	Dem. Stephany.
Godwin, Schiffskapitain — — — — — —	Herr Amelung.
Emanuel, ein Weber — — — — —	Herr Allmann.
Watton, Bürger und Geschorne der Stadt Wärmouth — —	Herr Hörger.
Essigham, Bürger und Geschorne der Stadt Wärmouth — —	Herr Young.
Finsch, Bürger und Geschorne der Stadt Wärmouth — —	Herr Garem.
Bürgerinnen, Matrasen, Soldaten des Parlaments, Volk — — —	

Erste Vorstellung im sechsten Abonnement.

Preise der Plätze:

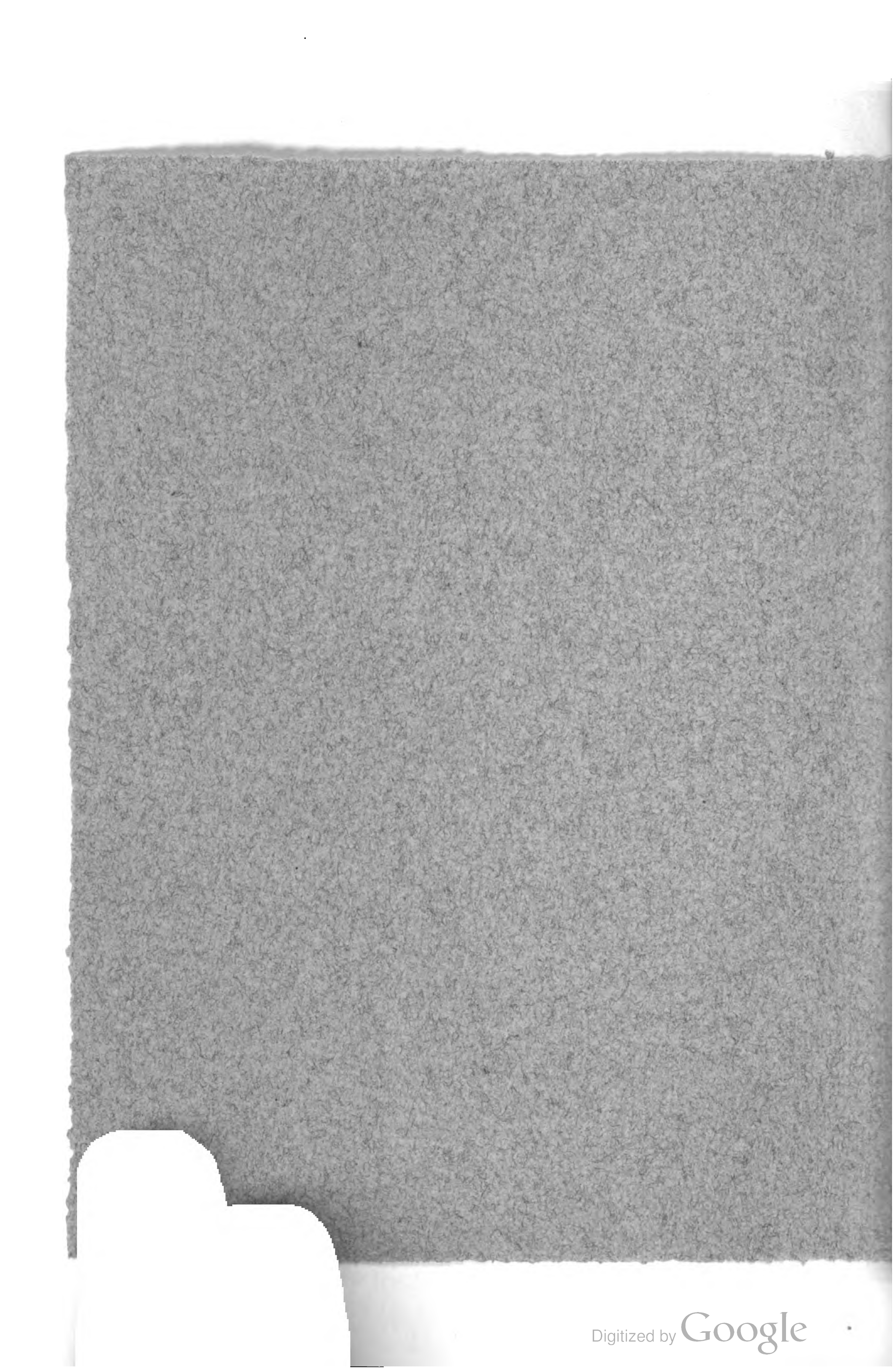
Ein Platz in der Loge, Sperrsitz oder Parquet 16 Sgr. — Parterre 9 Sgr. — Gallerie 5 Sgr.
Kinder unter 10 Jahren zahlen auf dem ersten Platze 8 Sgr.

Der Anfang ist um 6 das Ende gegen 9 Uhr.

Alle Besuche auf der Bühne bei Proben und Vorstellungen werden höflichst verbeten.

Erfrischungen aller Art und Gefrornes à la Vanille werden oben am Theater-Büffet verabreicht.

H. Gianella.





Actienschein No: [illegible]

Herr Oberbürgermeister von Fuchsius hierselbst hat zu dem Fonds des Stadt-Theaters zu Düsseldorf den Betrag der von ihm gezeichneten Actie mit zweihundert fünfzig Thaler 250 Thaler Preuß. Courant baar und richtig eingezahlt, über welche Zahlung ihm gegenwärtiger Actien Schein als Quittung ertheilt wird.

Dagegen wird dem Herrn Oberbürgermeister von Fuchsius die Ausübung der ihm in seiner Eigenschaft als Mitglied des Actien-Vereins für das Stadt-Theater zu Düsseldorf durch das Seitens der hiesigen Königlichen Regierung und des hohen Ober-Präsidiums der Rhein-Provinz bestätigte Statut gedachter Anstalt vom 3. April 1834 für die Person zugesicherten Rechte hierdurch verbürgt.

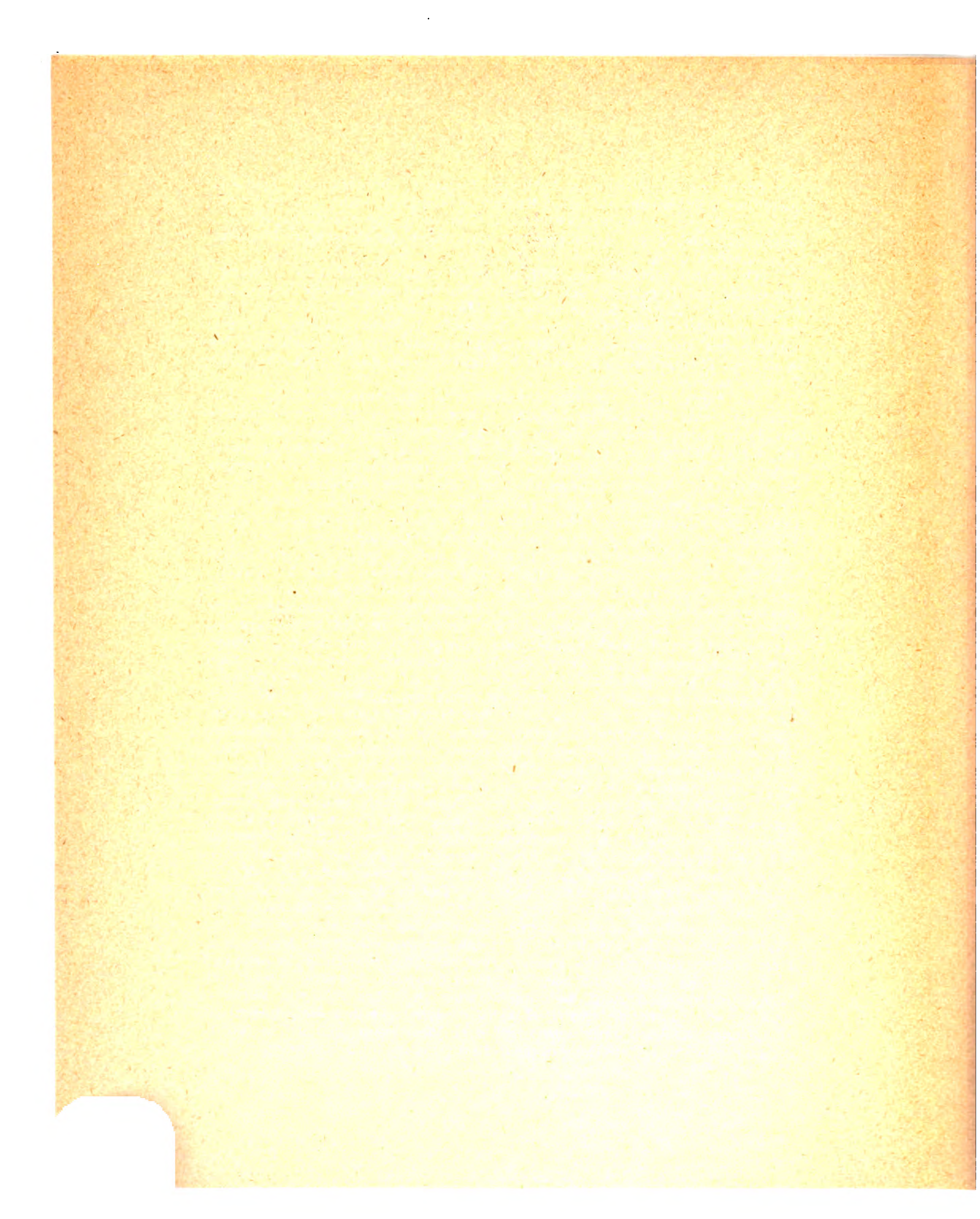
Düsseldorf d. 25. September 1834.

Der Verwaltungsrath des Stadt-Theaters.

v. Fuchsius [illegible] Friedrich Baum[illegible]

[illegible] Immermann

[illegible]



hatte dann die Direction des Aachener Theaters übernommen. Dadurch aber, dafs Derossi, um auf seine Kosten zu kommen, seine Truppe reisen liefs — er gab in Aachen, Elberfeld, Cöln und Coblenz Gastspiele —, liefsen schliefslich die künstlerischen Leistungen in Düsseldorf Manches zu wünschen übrig.

Da ergriff plötzlich im Anfang der dreifsiger Jahre eine mächtige Bewegung zur Besserung der Theaterverhältnisse die besten Kreise der Bürgerschaft. An der Spitze stand ein Mann, der nicht nur der Schöpfer der glanzvollsten Periode in der Düsseldorfer Schauspielkunst wurde, sondern der eine der glänzendsten Zeitabschnitte in der Geschichte des deutschen Theaters zu inauguriren berufen war, nämlich Carl Leberecht Immermann.

Im Jahre 1829 trat Immermann zum erstenmal in nähere Beziehungen zum Düsseldorfer Theater, indem er auf Wunsch des Directors das Trauerspiel „Andreas Hofer" mit den Schauspielern einstudirte und bei der Aufführung einen erfreulichen Erfolg erzielte. Drei Jahre später begann er mit seinen Reformen. Ein Promemoria von ihm, welches im städtischen Archiv aufbewahrt wird, läfst seine Absichten erkennen: Er will eine Vereinigung von Freunden der Bühne bilden, welche durch mehrjähriges Abonnement dem noch für mehrere Jahre concessionirten Director Derossi eine gewisse finanzielle Garantie bieten soll. Die Vereinigung soll als Gegenleistung das Recht haben, durch die von ihr gewählten Organe wesentlich auf das Institut einzuwirken. Diese Einwirkung soll sich äufsern: In der Wahl und dem Engagement der Schauspieler, der Zusammensetzung des Repertoirs und der Darstellung einzelner klassischer Werke selbst. Am 16. December 1832 trat eine Anzahl hervorragender Männer auf Grund dieses Promemoria zu einem provisorischen „Theaterverein" zusammen. Die Ziele, die sie verfolgten, legten sie in einem Aufruf an die Bürgerschaft klar, in dem es u. A. heifst: „Zu den Mitteln, die Vervollkommnung des Theaters zu erreichen, mufsten die Unterzeichneten vor allem rechnen, eine Reihe von Darstellungen mit recitirendem Schauspiel hervorbringen zu helfen, welche vor dem Auge des Gebildeten und des Kenners als möglichst vollkommene Ausführung anerkannt werthvoller dramatischer Gedichte gelten könnte. „Damit wurden die Vorstellungen eingeleitet, welche späterhin als sogenannte „Musteraufführungen" der Düsseldorfer Bühne in ganz Deutschland einen geachteten Namen gemacht haben. Der Aufruf hatte den Erfolg, dafs die vornehmen Kreise Düsseldorfs, an ihrer Spitze der kunstsinnige Prinz Friedrich von Preufsen, der auf dem Jägerhof residirte, das Unternehmen auf das eifrigste unterstützte. Am 1. Februar 1833 ging die erste Mustervorstellung — Emilia Galotti — vor überfülltem Hause in Scene. Der Erfolg war ein ungeheurer, und am Schlusse der Vorstellung kannte der Jubel keine Grenzen. Als weitere Vorstellung kam in dieser Saison „Der standhafte Prinz" von Calderon und „Prinz Friedrich von Homburg" von Kleist zur Darstellung. Dem grofsen künstlerischen Erfolge entsprach der materielle keineswegs.

Auch der Oper wollte der Theaterverein seine Fürsorge angedeihen lassen und diese Absicht fand im Sommer 1833 ihre schönste Verwirklichung. Felix Mendelssohn-Bartholdy leitete an den Pfingsttagen das rheinische Musikfest und wurde auf drei Jahre zum städtischen Musikdirector gewählt. Den Bemühungen Immermanns und Schadows gelang



Felix Mendelssohn-Bartholdy

es schliefslich, ihn auch zur Uebernahme der Stelle des Theaterkapellmeisters zu bewegen. Unter seiner Leitung wurde am 19. December 1833 Mozarts „Don Juan“ als erste Opernmustervorstellung gegeben. In dieser Vorstellung kam es zunächst zu einem grofsen Skandal über die Erhöhung der Eintrittspreise, sodafs der Vorhang viermal fallen mufste, schliefslich trat Stille ein und am Schlufs war der Applaus ein grofser. Bei der Wiederholung der Oper wurde Mendelssohn empfangen und konnte die Vorstellung unter riesigem Beifall in künstlerischer Abrundung zu Ende führen. Das finanzielle Ergebnifs dieser Saison war für den Theaterverein erfreulich, denn die Einnahmen der 6 Mustervorstellungen ergaben einen kleinen Ueberschufs.

In der Bürgerschaft fafste nun immer mehr der Wunsch Boden, das Theater dauernd unter Immermanns und Mendelssohns Leitung zu stellen, die ihm zu einer so schönen Blüthe verholfen hatten. Zu diesem Zwecke sollte das Theater in städtische Regie genommen und, damit die Stadt keine pecuniären Opfer zu bringen brauche, die nöthigen Geldmittel durch Actien beschafft werden. Immermann und Mendelssohn erklärten sich zur Uebernahme der artistischen Leitung bereit, Director Derossi verzichtete auf seine Concession gegen eine angemessene Entschädigung und so trat die Actiengesellschaft am 24. Juli 1834 nach obrigkeitlicher Genehmigung ihres Statutes in Wirksamkeit unter dem Namen „Stadttheater zu Düsseldorf“. Satzungsgemäfs stand dem Theater ein Verwaltungsrath unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters vor, während die künstlerische Leitung Immermann als Intendanten und Mendelssohn als Musikdirector anvertraut werden sollte. Nach Uebernahme der Actien durch die Gründer stand ein Kapital von 10 000 Thalern zur Verfügung. Immermann wurde durch den König auf ein Jahr aus dem Justizdienst beurlaubt und konnte sich nun ganz dem Unternehmen widmen. Leider erlitt die neue Bühne gleich zu Anfang einen schweren Verlust durch den Rücktritt Mendelssohns, der nach Immermanns Meinung sein Amt nicht mit dem richtigen Eifer ausgeübt hatte. Es war zwischen Beiden zu einer heftigen Scene gekommen, die Mendelssohns sofortigen Rücktritt zur Folge hatte. An seine Stelle trat Julius Rietz. Die Erfolge der neuen Bühne waren in künstlerischer Hinsicht sehr grofse, ihr Ruhm verbreitete sich bald durch ganz Deutschland und über dessen Grenzen hinaus. Viele Bühnenleiter und Künstler kamen nach Düsseldorf, um die Musteranstalt zu sehen und die gewonnenen Eindrücke für ihre Bühne zu verwenden.

Die finanzielle Seite des Unternehmens war weniger erfreulich, aber Düsseldorfs kunstsinnige Bürger, die immer mehr sich bewufst wurden, welch grofsen Schatz sie in der Anstalt besafsen, waren zu neuen Opfern bereit. Die Mitglieder des Theater-Actien-Vereins verzichteten auf die Auszahlung der Zinsen, auf einen Aufruf um Zeichnung freiwilliger Beiträge kamen von seiten der Bürgerschaft in wenigen Tagen zweieinhalbtausend Thaler zusammen, zu denen bei einer weiteren Sammlung noch 1500 Thaler hinzukamen, und schliefslich streckte die Stadt noch 1200 Thaler vor, auf deren Rückzahlung sie später verzichtete. Dieses opferwillige Kunstverständnifs, diese praktische Kunstpflege kommt uns heute, die wir so gern etwas mitleidig auf die Biedermeierzeit mit ihren „Philistern" und „Piefkes" herabsehen, erstaunlich vor — ob wir heute in der Zeit der Variétés und Ueberbrettl auf eine ähnliche Opferfreudigkeit und Verständnifs weiterer Bevölkerungsschichten rechnen können, darf billig bezweifelt werden.

Leider wurde durch die thatkräftige Unterstützung der Bürgerschaft eine dauernde Besserung in äufseren Verhältnissen der Musterbühne nicht erreicht. Es kamen Jahre bitteren und schweren Existenzkampfes, in denen sich noch einmal alle Kunstfreunde um die Fahne Immermanns scharten, mit allen Mitteln den Sieg des grofsen und schönen Unternehmens über seinen Erbfeind, die Geldlosigkeit, davonzutragen. Sie errangen den Sieg nicht, ein ehrenvoller glänzender Untergang war das Ende der ruhmvollen Düsseldorfer Musterbühne.

Am 31. März 1837 wurde als Schlufsvorstellung das Halmsche Drama „Griseldis" gegeben. Die Räume des Theaters hallten wieder von endlosem Beifall, „der nur durch das Schluchzen der Rührung unterbrochen wurde". Als nach dem von Immermann gedichteten Epilog der Vorhang sich zum letztenmal senkte, „da fühlten alle, was untergehe, und dafs die Poesie hier auf lange Zeit zu Grabe getragen werde".

Ueber die Ursache des Verfalls der Bühne äufsert sich Immermann, der seine ganze körperliche und geistige Kraft in den Dienst des Unternehmens gestellt hatte, bitter: „Die Düsseldorfer Bühne ist nicht an einem inneren Leiden, sondern einzig und allein daran untergegangen, dafs die mehreren Millionen, welche das Kapital unserer hiesigen Optimaten bilden, nicht ein ferneres jährliches Subsidium von 4000 Thalern mehr abwerfen wollen . . .; nur wegen ihrer zertrümmerte ein Institut, welches bestimmt zu sein schien, in die Reihe der rheinischen Kulturanstalten mit einzurücken."

Immermanns Methode der Einstudirung dramatischer Werke, der er seine Erfolge in erster Linie zu verdanken hatte, war, die Einheit der Dichtung zu wahren. Er sagte: „Des Dichters Werk entspringt aus e i n e m Haupte, deshalb kann die Reproduction desselben auch nur aus e i n e m Haupte hervorgehen. Der Satz von der künstlerischen Freiheit der darstellenden Individuen ist zwar nicht ganz zu vermeiden, darf aber nur eine sehr beschränkte Anwendung finden." Aeufserlich beherrschte er die Schauspieler vollständig; Nachlässigkeit, Unordnung oder Unfolgsamkeit wurde auf das empfindlichste mit gröfseren oder geringeren Geldstrafen geahndet. Er hatte eine solche Gewalt über sie, dafs grofse Schauspieler, die Träger vornehmer Namen, in unbedeutenden Nebenrollen auftraten, wenn er es vorschrieb. Um den Schauspielern das richtige Erfassen ihrer

Rollen zu erleichtern, las er ihnen das Stück, welches gegeben werden sollte, vor, wobei er zugleich kurze Erläuterungen über den Vortrag des Verses gab. Dann hielt er mit jedem Einzelnen Leseproben ab, denen dann eine allgemeine Leseprobe folgte. Grofse Mühe gab er sich vor Allem, das hohle Pathos, welches damals für Kunst gehalten wurde und für Schauspieler als unerläfslich galt, von seiner Bühne zu verbannen und den Schauspielern klar zu machen, dafs sie auf der Bühne wie im gewöhnlichen Leben Menschen und nichts als Menschen seien, die in menschlicher natürlicher Weise mit ihresgleichen verkehrten. Den verschiedenen allgemeinen Leseproben folgten einige Zimmerproben, dann Bühnenproben und schliefslich Costüm- und Decorationsproben. Das Stück wurde nicht eher gegeben, als bis jeder bis zum Bedienten, seine Rolle vollständig beherrschte. Bezeichnend für das Verhältnifs zwischen Immermann und den Darstellern sind die Worte, welche er ihnen am 13. Januar 1837 nach dem entgültigen Schlufs der Musterbühne in das Circularheft schrieb: „Es macht mir übrigens Freude, bei dieser Gelegenheit auszusprechen, dafs derjenigen, mit welchen unzufrieden sein, ich gerechte Ursache habe, nur einzelne sind, und dafs die Mehrzahl der Mitglieder, und namentlich diejenigen, welche Hauptfächer bekleiden, sich beeifert der Anstalt zu nützen, mir in meinem Wirken entgegenzukommen und selbst ungewöhnliche Anstrengungen nicht zu scheuen. Diesen ehrliebenden und wohlgesinnten Künstlern danke ich hiermit; in ihrem Zutrauen und in ihrer Neigung finde ich den Lohn für dreijährige mühselige Arbeit, von ihnen werde ich, wenn unser Verhältnifs hier sich auflöst, als Freund von Freunden scheiden, meine besten Wünsche werden sie begleiten, und wo ich kann, werde ich ihnen in der Nähe und Ferne nützlich sein."

Immermanns Befürchtung, dafs mit dem Untergange seiner Bühne die Poesie in Düsseldorf für lange Zeit zu Grabe getragen werde, hat sich für die Folge nur zu sehr bewahrheitet. Die Leistungen der Schauspieler wurden immer schlechter, das Publikum brachte dem Theater immer weniger Interesse entgegen und so bietet denn die Theatergeschichte Düsseldorfs in den nun folgenden drei Decennien wenig Erfreuliches, sie besteht nur aus den Kämpfen der einzelnen Directoren, um ihre Existenz. Und in diesem Kampfe unterlagen Alle.

Wir brauchen hier die zehn bis zwölf Namen der Directoren die keine künstlerische Note haben und haben konnten, nicht aufzuzählen, nur einer sei erwähnt, unter dem das Düsseldorfer Theater wieder zu einer gewissen Blüthe kam: Eberhard Theodor L'Arronge. Er war bereits 1854/55 der Leiter der hiesigen Bühne gewesen, nachdem er vorher Director des Aachener Stadttheaters gewesen war, aber schon nach einer Saison schüttelte er den Staub Düsseldorfs wieder von seinen Füfsen, um die ihm mehr Aussicht aui pecuniären Erfolg bietende Stelle als Director des Danziger Theaters zu übernehmen. Als der Düsseldorfer Director Bensberg 1864 Nachts heimlich durchgebrannt war unter Hinterlassung einer grofsen Schuldenlast und eine gänzliche Verwirrung zurückliefs, die so grofs war, dafs die Stadt, um die Schauspieler vor gänzlichem Elend zu schützen, ihnen 500 Thaler Unterstützung bewilligte — in dieser peinlichen Lage übernahm L'Arronge wiederum die Direction, nachdem er von 1858—63 das Stadt- und Thaliatheater in Cöln geleitet und dort das Victoriatheater aus eigenen Mitteln erbaut hatte. Seine Rückkehr wurde mit Freuden

begrüſst, da man unter seiner Direction einen neuen Aufschwung des Theaters erwartete. Damit die Düsseldorfer Bühne nicht zu einer Filiale der Cölner herabgedrückt werden könnte, muſste L'Arronge sich verpflichten, für Düsseldorf ein selbständiges Personal zu halten und seinen Wohnsitz hier zu nehmen. Der neue Director bot in der nächsten Saison Alles



auf, dem Publikum gediegene Kunstleistungen zu bieten und durch Heranziehung hervorragender Gäste, z. B. Dörings, gelang es ihm, den Sinn für das Theater neu zu beleben. Die pecuniären Erfolge aber blieben aus. Gleich nach der ersten Saison hatte er einen Verlust von etwa 3000 Thalern und nur dadurch, daſs er im folgenden Winter zu gleicher Zeit in Essen

5*

und in Duisburg Vorstellungen gab, mit denen er einen kleinen Ueberschufs erzielte, und ihm die Stadt wegen seiner guten Leistungen einen monatlichen Zuschufs von 400 Thalern bewilligte, gelang es ihm, drei Jahre lang sich in seiner Stellung zu halten. Dann legte er die Direction nieder, um nach Amerika auszuwandern, wo er ein ergiebigeres Feld für sein Talent zu finden hoffte.

Unter der Direction Scherbarth wurde das neue Theater erbaut, das sich in unvergleichlicher Lage am Hofgarten erhebt und das seitdem der Sitz der Düsseldorfer Musen gewesen ist. Am 29. November 1875 wurde es durch eine Festvorstellung eingeweiht, zu der ein junger Sekundaner des Gymnasiums, der spätere Schriftsteller Herzfeld aus der bekannten Düsseldorfer Familie, den Prolog gedichtet hatte, der sich von vielen nachfolgenden Prologen berühmter Gelegenheitsdichter durch Frische und Originalität vortheilhaft unterschied. Herzfeld erhielt dafür ein Freibillet für die Galerie, und wir waren sehr stolz auf ihn.

Die Gesammtkosten des Theaterbaues beliefen sich auf mehr als $1^1/_2$ Million. Eine Zierde des Hauses ist der treffliche Hartmann'sche Vorhang, ein Meisterstück, das nur von wenigen seinesgleichen übertroffen wird.

In der ersten Zeit wurde abwechselnd im alten und im neuen Hause gespielt. Unter der Direction Schirmer (1877—80) wurde das neue Theater alleiniger Musensitz und das altehrwürdige Grupello'sche Haus, das so manche herrliche Bühnenthat gesehen, wurde zu allerhand profanen Zwecken degradirt, bis es zuletzt ganz verschwand. Auch Schirmer bewirthschaftete das Theater ohne materiellen Gewinn — aber er schuf, — das mufs zu seiner Ehre gesagt werden — ein mustergültiges Schauspiel.

Das Blatt wandte sich, als nach Schirmers Abgang Carl Simons (1881—91) das Theater übernahm. Simons war Sänger, Bariton und war vorher besonders in Cöln als solcher thätig gewesen. In seiner letzten Zeit sang er gemüthvolle deutsche Typen mit schönem Erfolge; aber Simons war noch viel mehr Geschäftsmann denn Künstler. Er hatte vielleicht zum Glück für seine Finanzen keinen grofsen litterarischen Ehrgeiz und er behandelte das ihm anvertraute Kunstinstitut als ein Pfand, mit dem im materiellen Sinne gewissenhaft gewuchert werden sollte. Es war am Ende ein Glück, dafs ein solcher Mann mit soliden beschränkten Zielen nach Düsseldorf kam, denn unter ihm wurde die Bühne Immermanns ein kaufmännisch wohlfundirtes Unternehmen. Dem Zuge der Zeit und seinen eigenen Neigungen und Fähigkeiten folgend, warf Simons sich mit aller Kraft auf die Oper und hier leistete er ganz Hervorragendes. Einen überaus glücklichen Griff that er mit der Berufung Carl Gille's, des späteren Mecklenburgischen Hofkapellmeisters, an das Dirigentenpult. Vor ihm und nach ihm hat keiner an diesem Platz gesessen, der eine so fascinirende Macht über die Bühne und das Orchester zugleich ausgeübt hätte. Er war alles andere als ein Taktschläger, jeder Nerv, jede Fiber in ihm lebte und regte sich, sobald er den Taktstock in die Hand nahm. Er rifs alles mit sich fort und sein idealer Schwung nahm alsbald Sänger, Musik und Publikum gefangen. So wurde die Oper auf ein hohes Niveau gehoben, aber — und ein gewaltiges Aber mufs bei der Direction Simons vermerkt werden, — die Hauptsache, das Schauspiel, das edelste Erziehungs- und Erbauungsmittel des Volkes litt bitter Noth. Zunächst ging

der Director mit seinen Neigungen und seinem Verständnifs vollkommen in der Oper auf, dazu kam, dafs die Oper mehr „zog“, als das Schauspiel und dafs das an sich berechtigte Streben Simons darauf hinging, das Düsseldorfer Stadttheater endlich zu finanziellen Erfolgen zu führen. Dazu kam dann noch, dafs seine Direction in eine Zeit fiel, wo die deutsche dramatische Literatur den denkbar tiefsten Stand erreicht hatte. Moser, Schönthan, L'Arronge — immerhin noch der beste! — Kadelburg, Blumenthal nicht zu vergessen, brachten die deutsche Bühne mit ihren Stücken so gründlich wie möglich herunter und da der Director von den Aufführungen der Klassiker nicht viel hielt, so hatten wir die ganze Misere dieser Epocher, geschäftsmäfsigen Bühnenschreiberthums, über uns ergehen zu lassen. Trotzdem zählten zum Schauspiel einige Kräfte, die an den besten Bühnen Figur gemacht hätten, aber das Personal als Ganzes war mittelmäfsig und auf die Aufführungen wurde weder genügend Zeit, noch genügend Sorgfalt verwendet.

Zehn Jahre lang hat Carl Simons dem Düsseldorfer Theater vorgestanden. Er starb im Winter 1889 und für die folgende Spielzeit führte seine Wittwe zusammen mit ihrem Sohn Rainer die Direction. Dieses letzte Jahr brachte für das Schauspiel erfreulichere Zustände, es fanden Vorstellungen statt, die sich in ihren Abrundungen und der Besetzung der Einzelrollen an allen Hofbühnen hätten sehen lassen können. Die Aufführungen von Julius Cäsar haften vor allen Dingen deshalb noch in unserem Gedächtnifs, weil wir sie in dieser Vollendung seither nicht wieder gesehen haben.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dafs zuerst während der Ausstellung des Jahres 1880 und dann später noch einmal die Meininger hier gastirt haben und den Düsseldorfern zeigten, was eine wohlvorbereitete abgerundete Vorstellung und eine würdige Ausstattung auf der Bühne bedeuten.

Als die Direction Simons abtrat, waren die Finanzen des Theaters in blühendem Zustande. Zu diesem Resultat hatte viel beigetragen, dafs dem Düsseldorfer Theaterdirector gleichzeitig das Theater in Duisburg übertragen wurde, woselbst Donnerstags Oper und Sonntags Schauspiel stattfand und diese Vorstellungen fast stets ausverkauft waren. So fiel es dann nicht schwer, einen tüchtigen, neuen Director zu finden. Mit glücklichem Griff wählte man Eugen Staegemann, einen von vielen besseren Theatern her wohlbekannten Schauspieler, der zur Zeit seiner Wahl Oberregisseur am Lessingtheatar in Berlin war. Dieser für Düsseldorf leider zu früh verstorbene Director und Künstler hat sich um unsere Bühne ganz hervorragende Dienste erworben. Zunächst reformirte er gründlich das äufsere Gewand, in dem die Bühnenwerke sich darboten. An die Stelle der manchmal wirklich ärmlichen Coulissenwirthschaft, die bisher geherrscht, trat eine würdige, ja oft glänzende Ausstattung der Klassiker sowohl als der modernen Stücke. Besonders die letzteren traten bei den ersten Aufführungen geradezu prunkvoll auf. Sonst führte Staegemann das geschlossene Zimmer und die moderne Saloneinrichtung ein. Für das Schauspiel engagirte er in der Person des leider auch nach zwei Jahren verstorbenen Emil Haas einen eigenen Oberregisseur, der nicht selbst spielte, sondern seine ganze Thätigkeit der Entwicklung der Schauspiele und besonders der Klassiker zuwandte. Dazu kam das Wiederaufleben der deutschen dramatischen Litteratur, die Reaction gegen die

Blumenthalerei, die mit Gerhard Hauptmann anhebende neue Sturm- und Drangperiode, die trotz all ihrer wilden Uebertreibungen eine fruchtbringende Periode genannt werden mufs, über deren vollen Werth wir Mitlebenden kein abschliefsendes Urtheil abgeben können. Unter Staegemann wurde auch im Schauspiel wieder gewissenhaft geprobt und gewissenhaft vorbereitet. In diese Periode des Aufblühens der Düsseldorfer Bühne griff abermals der Tod viel zu früh ein. 1898 starb Eugen Staegemann, dessen Name in den Annalen des Stadttheaters mit hohen Ehren verzeichnet bleiben wird. Er war tüchtig als Mensch wie als Künstler. Die finanzielle Blüthe des Theaters dauerte unter ihm fort, die nächste Saison führte seine Wittwe, Frau Ida Staegemann, die Direction mit Hülfe des Oberregisseurs Fiedler glücklich und erfolgreich durch. In dieser Zeit entstand am anderen Ende der Königsallee ein neues prachtvolles Heim für die heitere Muse: das Apollotheater, das sich mit Recht das erste und vornehmste Variététheater Deutschlands nennen kann. Es wird schwer sein, überhaupt in der Welt einen schöneren Theaterbau für einen derartigen Zweck aufzufinden. Das Unternehmen wurde von einer Actiengesellschaft ins Leben gerufen und steht unter den beiden Directoren J. Glück und C. Kraus. So sehr diese Bereicherung der Stadt Düsseldorf willkommen geheifsen werden mufs, läfst sich doch nicht leugnen, dafs seitdem in diesem gewaltigen Bau, der viel mehr Zuschauer fafst, als das Stadttheater, die heitere Muse mit Sirenenklängen lockt, der Besuch des Stadttheaters, das doch stets Düsseldorfs Stolz bleiben mufs, abgenommen hat und dafs die finanzielle Lage der Düsseldorfer städtischen Bühne nicht mehr so glänzend ist als unter Simons und Staegemann. Der im Jahre 1900 gewählte neue Director, Herr Heinrich Gottinger, der bis dahin die Theater in Graz geleitet hatte, hatte bisher mit diesem Umstand zu kämpfen; trotzdem dürfte es möglich sein, dafs in einer Stadt, die seit dem Beginn der Direction Simons von etwa 90 000 auf nun mehr als 200 000 Einwohner gewachsen ist, zwei derartige Institute mit befriedigenden Ergebnissen bestehen können.

3. Musik

Wir sprachen oben schon von den Niederrheinischen Musikfesten gelegentlich der ersten Erwähnung des Namens Mendelssohn.

Mit diesen Niederrheinischen Musikfesten steht die Entwicklung des Düsseldorfer Musiklebens in ursprünglichem Zusammenhang. Das erste dieser der Initiative des Elberfelder Musikdirectors Johannes Schornstein zu verdankenden Feste, die in einem dreijährigen Turnus abwechselnd mit Aachen und Cöln in Düsseldorf abgehalten werden, fand an den beiden Pfingstfeiertagen des Jahres 1818 in Düsseldorf statt unter Leitung des damaligen städtischen Musikdirectors Friedrich August Burgmüller, des Vaters des genialen, allzufrüh verstorbenen Componisten Norbert Burgmüller. Es gelangten die beiden Haydnschen Oratorien „Schöpfung" und „Jahreszeiten" zur Aufführung. Der aus 97 Sängern bestehende Chor setzte sich zusammen in erster Linie aus Düsseldorfer, dann aus Elberfelder und Barmer Chören, doch waren auch bereits Aachen, Cöln und Crefeld vertreten, das Orchester bestand aus 103 Mitwirkenden, namentlich Dilettanten.

In den folgenden 20 Jahren wuchs die Zahl der Orchestermitglieder bis auf 203. Als Gesangssolisten wirkten damals noch ausschliefslich Dilettanten. Die Programme enthielten Werke, wie Händels „Messias", „Samson" und „Jephta", ferner Oratorien von Schneider, Klein und Riefs; aufserdem fand im Jahre 1829 die Manuskriptaufführung der Beethovenschen IX. Simphonie statt. Dirigenten waren in den ersten $1^1/_2$ Decennien Fr. A. Burgmüller, Johannes Schornstein, Fr. Schneider, Spohr und Ferd. Riefs, der achtmal die Direction führte.

1833 führte Felix Mendelssohn-Bartholdy die Direction des Musikfestes mit grofsem künstlerischen Erfolg und erhielt darauf seine Anstellung als städtischer Musikdirector. Er wirkte zwei Jahre hier und brachte das Musikleben Düsseldorfs zur schönsten Entwicklung. Wie schon oben erwähnt, fand unter seiner Leitung als Theaterkapellmeister eine glänzende Aufführung des Mozartschen „Don Juan" statt. War auch das Wirken Mendelssohns nur von beschränkter Dauer, so war der Einflufs dieser reichen, glücklichen Persönlichkeit auf die Düsseldorfer Musik von segensreichem, nachhaltigem Einflufs, namentlich durch Mendelssohns Einwirkung auf seinen schon unter ihm als zweiten Theaterkapellmeister thätigen Nachfolger im Amte als städtischer Musikdirector, Jul. Rietz. Dieser war ein bedeutender Dirigent; von seinen Compositionen haben sich hingegen nicht viele halten können, doch findet man seine Concert-Ouvertüre in A-dur, die er für das Musikfest 1839 geschrieben, noch heute auf den Programmen unserer Concerte. Auf Rietz, der 1847 nach Leipzig berufen wurde, folgte Ferdinand Hiller, auf ihn 1847—49 Robert Schumann, dessen Nachfolger 1853 Julius Tausch wurde.

Inzwischen war in der inneren Organisation der Niederrheinischen Musikfeste neben anderen die wichtige Aenderung eingetreten, dafs die Zahl der Mitwirkenden im Orchester kleiner, der im Chor Mitwirkenden bedeutend gröfser wurde und dafs statt der bisherigen Dilettanten-Solisten bedeutende Gesangskünstler von Ruf und hervorragende Fachmusiker zugezogen wurden. So wurde im Laufe der Zeit das Verhältnifs zwischen Chor und Orchester ein ganz anderes und für ersteren günstigeres und richtigeres: Hatte das Orchester vordem 205 Mitwirkende gezählt gegenüber nur 380 Sängern, so zählt jenes heute ca. 120—130 Ausführende, während der Chor bis auf 600 oder 700 Mitwirkende herangewachsen ist.

Im Jahre 1855 erfolgte die Ernennung Julius Tauschs zum städtischen Musikdirector; er hatte sich als hervorragender Pianist, feinsinniger Componist und als Dirigent der Künstlerliedertafel einen Namen gemacht. Seiner Thätigkeit war die Gründung des Instrumentalvereins zu danken, der den bis auf den heutigen Tag bestehenden wöchentlichen Symphonieconcerten zum Vorbild diente und auch die Gründung des städtischen Orchesters in die Wege leitete. Die städtische Verwaltung schuf mit diesem Institut den fruchtbarsten Grund für die Entwicklung von Oper und Concert. Die Darbietungen des im Jahre 1864 ins Leben getretenen städtischen Orchesters erfreuen sich bis auf den heutigen Tag der gröfsten Sympathien der Düsseldorfer. Eine weitere wichtige Errungenschaft, welche in die Zeit der Directionsführung Tauschs fällt, war die Erbauung der städtischen Tonhalle mit ihrem prächtigen Concertsaal, den eine wundervolle Akustik auszeichnete, dem sogenannten „Kaisersaal". Mit

ihm hat Düsseldorf eine bleibende Stätte für die Pflege derjenigen Kunst geschaffen, durch welche es einen fast ebenso hervorragenden Namen, wie als Sitz unserer Schule der bildenden Künste hat. Auch bei dem späteren Neubau der Tonhalle und des Kaisersaales blieben diese schönen Eigenschaften beider gewahrt. In diesem Raume finden allwöchentlich am Samstag Abend die ausgezeichneten und von allen Kreisen der Bevölkerung stark besuchten Symphonieconcerte statt, sowie die Concerte des „Gesang-Vereins", des „Städtischen Musikvereins" und Künstlerconcerte.

Als Nachfolger Julius Tauschs wählte die Stadt den Musikdirector Julius Buths, der noch heute im Mittelpunkt des musikalischen Lebens der Stadt steht. Sein erstes erfolgreiches Auftreten fand 1890 beim 67. Musikfest statt, wo er das Oratorium „Paulus" dirigirte. Als alleiniger Dirigent des 70. Musikfestes wirkte Buths 1893; 1896 und 1899 theilte er sich mit Richard Straufs in die Leitung. Das Orchester steht auf einer bedeutenden künstlerischen Höhe und wird geleitet von Kapellmeister Reibold und Concertmeister Adorjàn.

Besondere Erwähnung verdient der im Jahre 1885 gegründete „Gesang-Verein", der sich zur Aufgabe gesetzt hat, dem grofsen Publikum gegen ein geringes Entgelt klassische Werke vorzuführen. So wird es auch den Minderbegüterten möglich, die unsterblichen Werke unserer grofsen Meister zu hören, und Mancher, der zuerst nur durch den niedrigen Eintrittspreis von 60 Pfg., für den auch das Textbuch geliefert wird, angelockt war, ist durch den „Gesang-Verein" zu gehöriger Werthschätzung edler und veredelnder Musik gelangt. Diese Darbietungen sind allerdings ohne die hochherzige Unterstützung kunstverständiger Mäcene undenkbar. Möge es in Düsseldorf nie an solchen fehlen!

Eine grofse Rolle im Düsseldorfer Musikleben spielen neben den gemischten Chören die Männerchöre, unter denen der „Städtische Männergesangverein", der „Lehrergesangverein" und der „Quartett-Verein" in schönster Blüthe stehen.

4. Kunstgewerbe

Verhältnifsmäfsig spät begann in Düsseldorf die Förderung des Kunstgewerbes durch die erzieherischen Mittel, welche in England bereits seit 1852, in Oesterreich seit 1864 in Anwendung gekommen waren.

Erst durch die Bewilligung einer Summe seitens des Kaisers Wilhelm I., welche zum Bau der Kunsthalle und der Kunstgewerbeschule herangezogen werden konnte, war auch für Düsseldorf die kunstgewerbliche Bewegung in Flufs gekommen. Eine nachhaltige Entwicklung konnte sie erst durch die Gründung einer Sammlung kunstgewerblicher Vorbilder und einer geordneten Einrichtung dieser Vorbildersammlung, deren Benutzung allen Interessenten freigestellt wurde, erlangen.

Die günstige Gelegenheit hierzu bot der vorzügliche Abschlufs der Düsseldorfer Gewerbe-, Industrie- und Kunst-Ausstellung des Jahres 1880 und die einmüthige Bereitwilligkeit des Haupt-Comités dieser Ausstellung, den Ueberschufs im Betrage von rund 205000 Mark zur Errichtung eines Central-Gewerbe-Vereins für Rheinland, Westfalen und



benachbarte Bezirke zu verwenden, mit dem Sitze in Düsseldorf, dem Ausstellungsgebiet als Vereinsgebiet und mit der Aufgabe, Kunstgewerbe, Kunsthandwerk und Kunstindustrie mit allen Mitteln zu fördern. Insbesondere wurde durch die Einrichtung einer Vorbildersammlung, bestehend aus Abbildungen und kunstgewerblichen Tafelwerken, aus Gipsabgüssen und in anderen Reproduktionsverfahren Objekte hergestellt, aber auch durch Beschaffung von Original-Gegenständen auf die Veredelung des Kunstgeschmacks erzieherisch einzuwirken gesucht.

Von diesem Stammfonds durfte zu Bauzwecken nur so viel verwendet werden, als die Stadt sich bereit erklärte, zu einem Gebäude beizusteuern. Die Stadt zeichnete sofort in Antheilscheinen 12 000 Mark, sie bewilligte für die vorläufige Unterbringung das Erdgeschofs der neuerbauten Kunstgewerbeschule am Burgplatz, wo der Central-Gewerbe-Verein am 16. November 1882 seine Bureaus eröffnete und schon im darauffolgenden Frühjahr in einer Reihe von Sälen das aus Ankäufen und Geschenken, unter denen durch den grofsen Umfang die „Eduard Böninger-Sammlung" hervorragte, das Gewerbe-Museum sowie in besonderen Räumen die kunstgewerbliche Bibliothek und die Vorbildersammlung dem Publikum zugänglich machte.

Durch ein aufserordentlich erfolgreiches Abkommen mit Herrn Dr. Franz Bock aus Aachen, welcher durch sieben Jahre die Reisen nach verschiedenen Gegenden des Continents, sowie nach Aegypten, Palästina, Syrien unternahm, gelang es trotz bescheidener Mittel, eine so reichhaltige Sammlung anzuschaffen, dafs die Stadt nach und nach in 7 verschiedenen Schullokalitäten für die provisorische Aufbewahrung geeignete Räume zur Verfügung gestellt hat.

Da die für die Ankäufe so zeitraubenden Reisen nahezu ausschliefslich von diesem aufserordentlich geschickten Sammler gemacht wurden, konnten die Beamten die Organisirung des Central-Gewerbe-Vereins nach anderen Richtungen hin vornehmen; es gelang dann, im Ausstellungsgebiete ein halbes Hundert rührige Zweigvereine zu schaffen und eine rege Benutzung der Arbeitsmittel herbeizuführen.

Der Aufschwung, den der Central-Gewerbe-Verein, aber auch die kunstgewerbliche Thätigkeit nahm, veranlafste die geeigneten Kreise, die Errichtung eines eigenen Gebäudes für den Central-Gewerbe-Verein und das Kunstgewerbe-Museum anzustreben.

Die Stadt bewilligte sofort dafür nicht blofs den erforderlichen Baugrund für den beabsichtigten Neubau und für eine spätere Erweiterung, sondern steuerte auch 50 000 Mark baar zum Bau bei; auch förderte sie



Lichthof im Kunstgewerbemuseum

das Gebäude derart, dafs es schon im October 1896 dem Verkehr übergeben werden konnte.

Die Sammlungen machten einen vorzüglichen Eindruck bei der Bürgerschaft, und die Stadtverordneten verdoppelten den bisherigen laufenden Zuschufs auf 6000 Mark.

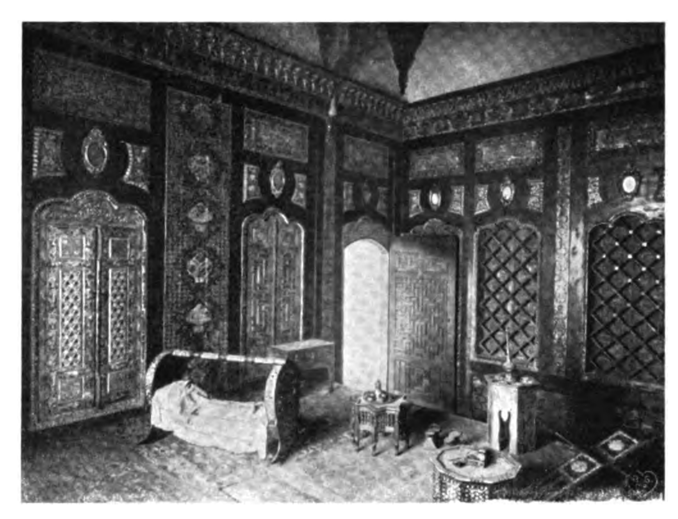
Zahlreiche Geschenke der wohlhabenden Bürger an Geld und an Sammlungsgegenständen ermöglichten die weitere Ausgestaltung.

Die Sammlungen sind viel umfangreicher, als allgemein bekannt ist; etwa 4000 Nummern sind in den, dem Publikum zugänglichen Sälen und den Lichthofumgängen vorgeführt und annähernd dreimal so viel ist in Depoträumen vollständig geordnet aufbewahrt.



Eine Berühmtheit ist die Textil-Sammlung, welche die Entwicklung der Weberei vom vierten Jahrtausend vor Christi Geburt bis auf unsere Tage nahezu vollständig mit Beispielen belegt; ebenso sind Stickereien aus allen Perioden unserer Zeitrechnung, Spitzen seit ihren Anfängen, Posamenterien mit den herrlichsten Proben aus der

Blüthezeit und die wichtigsten Arten der kostbaren Teppiche mit gröfseren oder kleineren Stücken vertreten. Sehr bedeutend ist die Sammlung von Schmuckkästchen aus Holz, sowie von Schlosserarbeiten und Bronzebeschlägen, die Sammlung von Edelzinn, von Goldschmuck, von Küchengeräthen u. s. w.



Dazu kommen als eine Zierde des Museums und zugleich als



eine beliebte und vielbenutzte Staffage für die Maler eine Reihe geschmackvoll, streng nach den Stilen eingerichteter Zimmereinrichtungen.

In den letzten Jahren hat naturgemäfs der Ankauf von Sammlungs-Gegenständen nachgelassen und wurde dafür die Bibliothek und Vorbildersammlung mehr ausgestaltet.

Je näher der Plan der Erbauung des linken Flügels des Kunst-Gewerbe-Museums heranrückt, desto mehr werden die Ergänzungsankäufe direct in den Vordergrund treten.

Durch das Kunst-Gewerbe-Museum und die vielen Sonderausstellungen hat der Central-Gewerbe-Verein zum Besuche der Stadt, zur Förderung des Kunsthandwerks in derselben beigetragen; das Interesse wurde bei den Producenten wie bei den Consumenten geweckt und die Leistungen für die Stadt werden dem Central-Gewerbe-Verein stets durch das Wohlwollen der Bürgerschaft vergolten.

IV. Kapitel

Wirthschaftliche Entwicklung

ÜSSELDORF ist nicht aus sich selbst geworden. Nicht wirthschaftliche Nothwendigkeit war es, die das Fischerdorf am Rhein sich mit Wall und Graben zu umgeben zwang. Der Staatsraison allein verdankt die Stadt ihre Entstehung. Der Graf von Berg, Adolf V., wollte am Rhein festen Fufs fassen, nachdem er den feindlichen Erzbischof von Cöln durch die Schlacht von Worringen (1288) und die Zerstörung von Zons zurückgedrängt hatte. Den Charakter einer landesherrlichen Schöpfung hat Düsseldorf noch lange bewahrt.

Der Landesherr erbaute der Stadt das erste Werft und zog dafür den Rheinzoll ein. Später, 1496, wurde das Verhältnifs insofern geändert, als die Stadt das Zollrecht — zwei kölnische Weifspfennige von jedem vorbeifahrenden Schiff — erhielt, dagegen aber die Verpflichtung übernehmen mufste, das Werft, d. h. das Handelswerft vom Schlofsbogen bis zum Krahn am Zollthor, in Ordnung zu halten.

Eine angenehme Aufgabe scheint das nicht gewesen zu sein, denn als 1595 eine grofse Ueberschwemmung Stadtmauern und Werft stark mitnahm, weigerte sich die Stadt, etwas zur Herstellung zu thun. Sie wollte lieber das Zollrecht zurückgeben, wenn nur die Regierung die Werfteinrichtungen instand halten wolle. Die Stadt wünschte „absulchen hoch beschwierlichen Lasten ferner geübrigt zu sein und pleiben". Einen eigentlichen Verkehrshafen besafs Düsseldorf bis zur französischen Zeit nicht. Der auf dem Stadtplan von 1620 erscheinende Hafen oder besser Graben gegenüber dem Rheinörtchen entsprach wohl nur den Anforderungen als Sicherheitshafen. Ueberhaupt waren die wirthschaftlichen Beziehungen der „Düsselstadt" zum Rhein bis in die neueste Zeit nicht eben bedeutend.

So richtig der bergische Graf den Platz gewählt hatte, der den Vorort und Stützpunkt bergischer Macht am Rhein abgeben sollte, so schwer machten es äufsere Umstände der jungen Stadt, als Handelsplatz in die Höhe zu kommen. Umstände, die in den geschichtlich gewordenen Verhältnissen ihre Begründung finden. Die natürlichen Vorbedingungen für ein bedeutendes Emporium waren da, die politischen aber fehlten. Der kleine Staat, durch den und für den Düsseldorf geworden war, hat es nie zu gefestigter Macht, zu wirthschaftlicher Selbständigkeit bringen können.

Zwar strebte Johann Wilhelm (1696—1717) nach dem Vorbild des Brandenburger Kurfürsten nach dem Königstitel und entfaltete mit anderen Grofsen wetteifernd königlichen Prunk. Die von ihm gegründete weltberühmte Galerie zog auch viele Fremde hierher. Aber der Glanz verging und mufste vergehen. Das Land und sein Wohlstand vermochte die drückenden Lasten der Hofhaltung nicht zu tragen. Solange der Kurfürst lebte, begnügte man sich mit dem kleinen Verdienst, den „das Geld unter die Leute bringen" abwarf und erwartete alles Heil von dem vielver-

6

heifsenden Herrscher. Der selbständige Wagemuth der Bürgerschaft Düsseldorfs scheint dadurch nicht gehoben worden zu sein.

Erst als die Stadt, dem grofsen preufsischen Staatswesen eingefügt, sich freier regen konnte, vermochte sie staatlicher Unterstützung zu entrathen und wirklich selbstthätig Nutzen zu ziehen von der Gunst ihrer Lage und der Intelligenz ihrer Bürger. Der Hebung des Handels zu Wasser stand durch die Jahrhunderte die Uebermacht Cölns hemmend entgegen, der uralten rheinischen Metropole und Hansastadt.

Cöln hatte wie Mainz bis 1831 das sogenannte Stapel- und Umschlagsrecht. Alle den Strom hinaufgehenden Waaren mufsten in Cöln ausgeladen und auf dem Markt drei Tage ausgeboten werden. Die Weiterbeförderung war lange Zeit nur durch cölnische Schiffer in cölnischen Schiffsgefäfsen statthaft. Dieses aus grauer Vorzeit stammende Recht wurde von Cöln mit eifersüchtiger Beharrlichkeit ausgeübt. Man begreift das, wenn man erfährt, dafs der jährliche directe Ertrag noch 1815 auf 400 000 Frcs. geschätzt wurde. Man verlangte sogar grundsätzlich, dafs von Holland kommende Waaren erst nach Cöln zum Stapel gebracht würden und dann nach Düsseldorf zurückgehen sollten. Eine Bittschrift der Düsseldorfer aus dem Jahre 1609 schildert den Zustand wie folgt:

„Demnach durch die Stadt Cöllen aus den benachbarten Landen grofse Nahrung an sich gezogen, indem dafs sie keinem den Rheinstrom auf und dieser Stadt vorbeigefahrenen Schiffleuten, so das geringst hierselbst ausgeladen, aldar zu Cöllen zulassen und die geladene Waare zu verkaufen gestatten wollen, mit der vermeinten praetension, dafs ihnen der Stapel gebühren thäte, und was wir bergische von den niederländischen Gütern haben wollen, solches binnen Cöllen holen möchten!"

Im Weiteren wird um Anordnung gebeten, „dafs die bergischen Unterthanen ihre Waaren, als Garn, Sensen und sunsten anders, so sie Rhein hinabfahren lassen, hierhin und nicht gen Cöllen bringen und solche am Krahnen zu Schiff laden lassen".

Die Schrift blieb erfolglos. Wir hören nach 1705 von einem Vergleich zwischen dem Kurfürsten Johann Wilhelm und der Stadt Cöln, wonach Waaren, die aus Holland zu des Kurfürstlichen Hofstaats und der in Düsseldorf angesessenen Bürger „eigener consumption und sonstiger Nothdürft" eingekauft worden sind, „absonderlich zu emballiren" und „mit particulairen Zeichen" zu versehen sind. Die so gekennzeichneten Waaren sollen „ungeänderten Schiffbodens" nach Düsseldorf zurückgehn, also vom Stapel ausgenommen sein. Sie klingt fast modern, diese Vorschrift über „Bestimmungszeugnisse".

An diesem „Rechtszustand" änderten alle Klagen nichts. Er überdauerte die Stürme der Revolution und bot selbst der zielbewufsten französischen Verwaltung Trotz. Noch unter preufsischem Regiment hat das Stapelrecht lange Zeit bestanden und ist in der rigorosesten Weise gehandhabt worden. Es mufs aber betont werden, dafs die preufsische Regierung die Widersinnigkeit des „Rechts" wohl grundsätzlich einsah, es jedoch nicht aufhob, um eine Waffe gegen Holland nicht aus der Hand zu geben.

Holland befolgte nämlich die Bestimmung der Wiener Congrefsacte, wonach der Rheinverkehr jusqu'à la mer frei sein sollte, nicht. Das Stapelrecht war eine wirksame Repressalie gegen das Vorgehen Hollands und machte die Niederländer zum Abschlufs der Rheinschiffahrtsacte, der 1831

erfolgte, gefügiger. So ganz einig war man sich allerdings noch im Jahre 1816 über die Schädlichkeit des Stapelrechts nicht; schrieb doch damals der Mainzer Rheinschiffahrtsinspector Ockhardt, es sei gut, dafs auf der langen Rheinstrecke einige Häfen seien, in denen die Waaren sich sammeln könnten und auf geeignete Schiffe umgeladen würden. Die Schiffer könnten in diesen Häfen auf sichere Rückladung rechnen, wodurch die Beförderungskosten vermindert würden. Man sieht, die neuere Auffassung, dafs volle Freiheit dem Handel keinen Abbruch thut, brauchte Zeit sich durchzuringen.

Doch sei dem wie es wolle! Düsseldorf litt unter diesem Recht der mächtigen Nachbarin schwer. Der Verkehr wurde geradezu vom Rheine auf die Landstrafse abgedrängt. Die Güter gingen von Düsseldorf auf der rechten Rheinseite nach Zündorf — oberhalb Cöln — und von da mit dem Schiff weiter. Mit Recht schrieb daher der herzogliche Geheimrath Jacobi: „Für den diesseitigen Uferbewohner ist kein Handel mehr auf dem Rhein; und nichts ist dem Deutschen von seinem vaterländischen Strom übrig als die Ueberschwemmungen“.

Daran konnte auch die Thatsache nichts ändern, dafs die Stadt unter französischer Verwaltung 1810 einen Sicherheitshafen erhielt, der auf 76384,29 Frcs. veranschlagt war und 1811 vollendet wurde. Die Unselbständigkeit des Staats, die Continentalsperre, die vielfachen Schiffahrtsgebühren und Wasserzölle hielten den Verkehr darnieder.

Erst 1831, als die Rheinschiffahrtsacte Freiheit und damit neues Leben brachte, ändert sich das Bild. Die Gütereinfuhr stieg von 120529 Centner im Jahre 1831 auf 704470 Centner im Jahre 1832. Kurze Zeit vorher, 1824, war das erste deutsche Dampfschiff auf dem Rhein erschienen. Damit trat die Entwicklung der Schiffahrt in eine ganz neue Phase. Mit dem getreidelten Segelschiff dauerte die Fahrt von Amsterdam nach Düsseldorf 8—10 Tage, die Thalfahrt nahm 6—7 Tage in Anspruch. Um ein Schiff von 6000 Centner Ladung zu Berg zu ziehen, brauchte man 12—14 Pferde, die allein auf der kurzen Strecke von Uerdingen nach Düsseldorf dreimal gewechselt (umgeschlagen) wurden. Die Kosten einer solchen Bergladung betrugen an 3000 Thaler, heute belaufen sie sich auf kaum den zehnten Theil.

Bald bildeten sich Dampfschiffahrtsgesellschaften. Unter ihnen sei hervorgehoben die 1836 durch Düsseldorfer, Elberfelder und Mainzer Kaufherren gegründete Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein zum Zweck der Personen- und Güter-Beförderung zwischen Rotterdam und Mannheim. 1853 vereinigte sie sich mit der in Cöln seit 1826 bestehenden „Preufsisch-Rheinischen Dampfschiffahrtsgesellschaft“ zu gemeinsamem Betriebe der Rheinschiffahrt nach einheitlichem Fahrplan. Die neue Firma lautete: „Cöln-Düsseldorfer Dampfschiffahrt“.

Und doch! Es war ein eigenthümliches Geschick zu nennen, die Stadt Düsseldorf hielt nicht Schritt mit der Verkehrsentwicklung auf dem Strome. Die langen Jahrhunderte hatte man um den Strom gekämpft — nun er offen stand, nun da die technischen Mittel sich ungeahnt erweitert hatten, schien der Unternehmungsgeist Düsseldorfs zu versagen. Aufser einer kleinen Erweiterung des alten Napoleonischen Sicherheitshafens geschah nichts für die Schiffahrt seitens der Stadt.

Der Schwerpunkt der Interessen war dem Rheine abgewandt. Das zeigte schon die äufsere Gestaltung der Stadt. Keine vornehme Strafse, kein Hotel bot sich dem Auge des Vorbeifahrenden, schlecht instand

gehaltene Werftmauern und Krahnen, sogar eine Bastion aus alter Festungszeit — das war Düsseldorfs Rheinfront —!

Aber auch rein wirthschaftlich war Düsseldorf eine „Landstadt“ geblieben. Das Landfuhrwesen war stets gut im Stande. Die Post als regelmäfsige Beförderungsgelegenheit kannte man hier seit 1668, in welchem Jahre eine Verbindung mit Nymwegen hergerichtet wurde. Unter preufsischer Verwaltung wurde ein Oberpostamt mit 74 Postanstalten eingerichtet. Zwischen Elberfeld, hier und Cöln gingen täglich drei Schnellposten. Es war die besuchteste Strecke des Preufsischen Staates. 1835 reisten hier etwa 35 000 Personen ab. Die Entwicklung der Eisenbahnen erschlofs das industriereiche bergische Hinterland und ermöglichte die Verbreitung der westfälischen Kohle. 1838 wurde die Linie Düsseldorf—Elberfeld bis Erkrath befahren, 1841 bis Elberfeld durchgeführt. Durch ihren Anschlufs an die Prinz Wilhelm-Bahn (Steele—Vohwinkel) reichte sie in das Herz des Kohlenlandes. 1844 wurde die „Bergisch-Märkische Bahn“ concessionirt, und 1847 war die Linie Cöln—Minden mit einer Verbindung nach Hannover fertig. Bereits 1846 war die Verbindung Düsseldorfs mit Aachen hergestellt worden. Damit waren die ersten grofsen ostwestlichen Verbindungen Düsseldorfs geschaffen, mit Berlin, Hamburg und Bremen auf der einen, Aachen bis zur belgischen Grenze auf der anderen Seite. 1860 wurde der Rhein bei Cöln, 1870 bei Düsseldorf überbrückt. 1873 wurde Düsseldorf—Kettwig—Essen, 1876 Düsseldorf—Eller—Hilden eröffnet. Dann kam die Verstaatlichung und mit ihr die Neugestaltung unserer Bahnhofsverhältnisse, die an Buntscheckigkeit nichts zu wünschen übrig liefsen. Die Bahnen kreuzten einander verschiedentlich im Niveau und hemmten den Strafsenverkehr. Alles das wurde anders durch die 1891 erfolgte Inbetriebsetzung des Hauptbahnhofs. Die Bahnhöfe Bilk und Derendorf waren schon 1890 in Betrieb genommen. Für die Arbeiten hatte der Landtag 1882 14 Millionen und 1888 2,3 Millionen Mark bewilligt. In neuester Zeit erfuhr unser Schienennetz eine werthvolle Erweiterung durch die Kleinbahnen nach Crefeld, Neufs, Duisburg, Ohligs und Ratingen.

Aus diesen kurzen Angaben erhellt, dafs zur Hebung der wirthschaftlichen Entwicklung nach der Landseite bis in die Mitte der 90er Jahre genug geschehen ist. Folgende Zahlen werden das Steigen des Eisenbahnverkehrs näher darthun:

	Personen		Güter	
	angekommen	abgefahren	Empfang (Tonnen)	Versand (Tonnen)
1860	602 411	588 960	291 875	288 640
1870	577 071	481 427	326 124	213 790
1879	1 033 894	883 341	684 006	241 748
1880	2 018 548*	1 154 862	706 230	252 482
1889/90**	.	1 016 658	1 124 706	572 023
1895/96	.	1 742 479	1 471 661	635 566
1900/1901	.	2 947 779	2 022 321	1 051 197

* Gewerbeausstellung! In den späteren Jahren werden nur die verkauften Fahrkarten gezählt.

** Für 1890/91 liegen wegen verschiedener Verkehrsüberleitungen keine Angaben vor.

Auch einige Zahlen der postalischen Betriebe werden interessiren. 1865 wurden hier 13 500 Telegramme aufgegeben, 1871 aber 48 800! Ueberhaupt war der Telegraphenverkehr im Regierungsbezirk Düsseldorf von jeher der in Preufsen am stärksten entwickelte. Die Zahl der beförderten Telegramme steht hier mehr denn sechsmal über dem Durchschnitt. (336 : 2112). Die Zahl der aufgegebenen (empfangenen) Telegramme stieg weiter wie folgt:

1875	63 308	(58 937)
1885	98 949	(101 961)
1895	219 783	(231 523)
1900	319 995	(305 974)
1901	336 387	(361 070)

Die Zahl der aufgegebenen (eingegangenen) Briefe:

1875 . . .	4	Millionen	(3	Mill.)
1885 . . .	8,7	„	(6,9	„)
1895 . . .	16,3	„	(14,1	„)
1900 . . .	23,3	„	(30,9	„)
1901 . . .	25,2	„	(30,8	„)

Die Beträge der eingezahlten (ausgezahlten) Postanweisungen:

1875 . . .	4,8	Millionen	(7,9	Mill.)
1885 . . .	17,2	„	(21,8	„)
1895 . . .	36,21	„	(42,5	„)
1900 . . .	61,9	„	(73,0	„)
1901 . . .	65,6	„	(75,5	„)

Diese Zahlen spiegeln das mächtige Aufsteigen der Stadt als Handels- und Industrieplatz wieder. Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts konnte sich die Stadt mit der Entwickelung ihres Hinterlandes kaum messen. Zu erwähnen sind aus der älteren Zeit insbesondere die Tabak-, Papier- und Textilindustrie. Letztere von Wichtigkeit schon darum, weil 1783 der Commerzienrath Brügelmann die erste deutsche mechanische Baumwollspinnerei hier anlegte. Ihm wurde ein privilegium exclusivum auf seine „Kratz-, Spinn- und Handmaschinen" auf 12 Jahre ertheilt. Wer diese Maschinen nachahmen oder die „dazu gehörigen Leute zu verführen sich beigehen lassen" sollte, der sollte „mit 1000 Dukaten Straf unnachlässig beleget und im Mifszahlungsfalle zum Kaiserswerther Zuchthaus lebenslänglich (!) abgegeben werden". Man sieht, ein Patentschutz und eine Abwehr gegen den unlauteren Wettbewerb, wie er schneidiger kaum gedacht werden kann.

Erst mit dem ersten Drittel des Jahrhunderts hebt sich die Stadt von ihrem Hinterland ab. Durch die besseren Verbindungen mit dem Kohlenrevier durch die Eisenbahnen wurde hier die Eisenindustrie mit ihren zahllosen Nebengewerben möglich und errang allmählich die leitende Stelle. In den 40er Jahren entwickelte sich bereits die Drahtstiftindustrie. Daran schliefsen sich Maschinenfabriken, Metallgiefsereien und Stahlwerke. Anfang der 60er Jahre werden grofse Werke aus Aachen und der Eifel hierher verlegt.

In der zur Eisenindustrie gehörigen Herstellung schmiedeiserner Rohre und Stahlrohre nimmt Düsseldorf heute den ersten Platz ein. Vom ersten Anfang der Erzeugung im Grofsbetriebe, der mit der Einführung von einheitlichen Gasbeleuchtungs- und Wasserversorgungsanlagen in den Städten zeitlich zusammenfällt, ist hier diese Industrie aufgenommen worden. Heute sind acht grofse Röhrenwerke in Düsseldorf und Vororten vorhanden. Im letzten Jahrzehnt allein sind vier grofse Werke mit einer Arbeiterzahl von mehreren Tausend neu entstanden.

Ferner ist die Eisenindustrie vertreten durch eine Anzahl von Stahlwerken, die Stahlblöcke, Stahlformgufs und alle Stahlsorten bis zu den edelsten Arten herstellen. Dazu treten Walzwerke für die Herstellung von Blechen, Drahtwalzwerke, Drahtziehereien und Hammerschmieden. Die Erzeugnisse dieser Werke werden viel im Schiffbau verwendet und finden auch in den Nachbarländern ihre Abnehmer. Mancher grofse Schnelldampfer, der die Wogen des Oceans durchfurcht, ist mit Steven, Kiel, Ruder und schweren Maschinenwerken Düsseldorfer Herkunft ausgerüstet.

In neuerer Zeit ist auch die Herstellung von Geschützen und Geschossen für Kriegsbedarf in Düsseldorfer Werken mit grofsem Erfolge aufgenommen. Hiermit in Zusammenhang steht die Anfertigung gezogener Stahlrohre und geprefster Stahlflaschen, wie sie zur explosionssicheren Versendung hochgespannter Gase und Flüssigkeiten verwendet werden.

Die Maschinenindustrie ist gleichfalls stark vertreten. Ihr Gebiet ist der Bau von Dampfmaschinen, Locomotiven, Bergwerksmaschinen, Walzwerkseinrichtungen, schweren Werkzeugmaschinen u. s. f. Die Einrichtungen der Werke setzen sie in den Stand, Anlagen von den allergröfsten Abmessungen zu bauen. Die Erzeugnisse sind weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannt und in Verwendung. In Spanien, Italien, Mexico, Südamerika, Rufsland u. s. w. sind in Berg- und Hüttenwerken, Häfen und anderen Betrieben Düsseldorfer Maschinenanlagen und Einrichtungen im Gebrauch. Ebenso bekannt sind die Werkzeugmaschinenfabriken, insbesondere wird die Herstellung von Bearbeitungsmaschinen für die Eisen- und Maschinenindustrie gepflegt.

Die Dampfkesselindustrie nimmt eine hervorragende Stelle ein durch die Eigenart ihrer neuen Constructionen und deren oft erprobte Ausführungen. Neben der im vorigen kurz charakterisirten rastlos voranstrebenden Eisenindustrie ist die Textilindustrie von Bedeutung. Sie umfafst mehrere Spinnereien und Webereien, die Baumwolle und Wolle verarbeiten, mit Färbereien und Zwirnereien versehen sind und zum Theil auch Einrichtungen für Haarspinnerei haben.

Die Glasindustrie steht in den Vororten in höchster Blüthe. Die Herstellung von Flaschen bildet einen der bedeutendsten Arbeitszweige. Im Anschlufs hieran sind die Porzellanfabriken und die Werke zur Herstellung feuerfester Producte wie Chamottesteine, sodann die Fabriken für künstliche Sandsteine und Cementplatten, sowie die Marmorsägereien und Schleifereien zu erwähnen. Hinzu treten Holzschneidereien, Holzbearbeitungs- und Zuschneidewerke, die wegen der erleichterten Zufuhr sich meist am Rhein niedergelassen haben.

Ein wichtiger Industriezweig ist auch die Herstellung von Papier. Zusammenhängend damit hat sich eine rege Thätigkeit in der Buchdruck-

Grofsindustrie entwickelt. Auch die Lithographie und das Kunstdruckgewerbe wird hier im Grofsbetriebe ausgeübt.

Aus der chemischen Industrie sind besonders die Farbenfabriken hervorzuheben. Zumal die Anfertigung von Künstlerfarben ist in Düsseldorf zu hoher Vollendung gelangt.

Zuletzt, aber nicht als geringster Zweig, kommen die Brauereien. „Düsseldorfer", jenes leichte, obergährige, süffige Getränk, wird hier seit undenklichen Zeiten in bekannt ausgezeichneter Weise von vielen grofsen und kleinen Betrieben hergestellt.

Weitere Einzelheiten über die in Düsseldorf vertretenen Gewerbszweige ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

	1875			1882			1895		
	Haupt- Betriebe.	Neben- Betriebe.	Gewerbthätige Personen.	Haupt- Betriebe.	Neben- Betriebe.	Gewerbthätige Personen.	Haupt- Betriebe.	Neben- Betriebe.	Gewerbthätige Personen.
Kunst- und Handelsgärtnerei	29	.	55	72	2	186	386	34	839
Fischerei: 1882 auch Thierzucht, ohne Nutzviehzucht, 1895 auch Thierzucht	1	.	1	1	.	1	3	1	6
Bergbau-, Hütten- und Salinenwesen	9	.	1392	11	.	2957	14	.	4403
Industrie der Steine und Erden	61	.	341	66	.	809	84	1	1530
Metallverarbeitung	289	8	1862	285	.	2089	424	6	5124
Fabrikation von Maschinen, Werkzeugen u. s. w.	122	14	1155	134	3	2026	232	6	5048
Chemische Industrie	20	.	303	30	.	551	42	1	697
Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe, Fette, Oele u. s. w.	17	1	212	19	3	260	23	1	515
Textilindustrie	125	6	1703	88	8	1672	113	7	3172
Papierindustrie }	140	.	415	158	4	565	65	4	937
Lederindustrie }							183	1	615
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	529	.	1100	446	6	1195	644	7	2650
Industrie der Nahrungs- und Genussmittel	450	14	1582	520	30	1773	779	15	3153
Bekleidung und Reinigung	2182	17	2701	2343	38	3284	2856	44	5004
Baugewerbe	452	34	1491	458	9	1959	814	19	6896
Künstlerische Gewerbe	319	4	371	337	3	433	288	9	413
Poligraphische Gewerbe	64	2	383	63	3	498	95	2	1040
Handelsgewerbe	1474	206	2516	1816	212	4245	3191	283	7914
Versicherungsgewerbe	.	.	.	32	26	66	60	24	148
Verkehrsgewerbe	196	.	665	186	4	653	256	6	1355
Beherbergung und Erquickung	359	105	512	426	144	884	688	40	2121
Gewerbe überhaupt	6839	411	18 761	7500	495	26 116	11 130	511	53 580

Ueber die sonst noch interessirenden Thatsachen der Düsseldorfer Berufs- und Gewerbestatistik giebt der folgende Abschnitt Aufschlufs.

Die daraus zu entnehmende aufserordentliche gewerbliche Entwicklung Düsseldorfs, verbunden mit seiner geradezu einzigartigen Volkszunahme, läfst erkennen, dafs Düsseldorf es verstanden hat, auch ohne ausgiebige Benutzung des Rheins voranzukommen, eine betriebsame und grofse Stadt

zu werden. Doch die Gelegenheit natürlicher Lage liefs sich nicht abweisen. Je mehr die deutsche Industrie aus dem Lande hinausging, je mehr des Kaisers Wort, „Deutschlands Zukunft liegt auf dem Wasser“ sich in seiner verblüffenden Richtigkeit auch den kurzsichtigsten Wasserhassern aufdrängte, um so empfindlicher wurde die so lange still getragene beschämende Thatsache: Düsseldorf hat keinen Hafen. Was 1811 ausreichte, ist 1890 nur ein Hindernifs.

Und es wurde anders! 1880 begann die erste Aufstellung der Projecte, 1888 wurde beschlossen, die Genehmigung nachzusuchen, im Mai 1889 ging sie ein. Nachdem die zweifelhaft gebliebene Frage der Einfahrt erledigt war, erklärte im Januar 1890 der Oberpräsident, dafs der Ausführung des Projects keine Bedenken mehr im Wege ständen.

Endlich 1896 wurde der neue Binnenhafen vollendet. Nun endlich war das Zurückbleiben hinter anderen Städten ausgeglichen. Nun endlich war die Frage des Rheins beantwortet, die er seit Jahrhunderten an die Stadt gestellt:

„Was lafst Ihr vorüber, was lasset Ihr fort
Meine Segel und Dampf-Vasallen,
Warum ladet sie ein kein gastlicher Port,
Zu löschen die Frachten und Ballen“.

Die Stadt, die sich lang' von ihm abgekehrt, war „ein grofser Entschlufs überkommen“, wie unser Düsseldorfer Dichter singt. Und der Erfolg hat den Entschlufs nicht getrogen. Der neue Hafen hat schnell bewiesen, wie entwicklungsfähig unser Schiffahrtsverkehr ist. Folgende Zahlen seien verzeichnet:

Der Gesammtverkehr belief sich

im Jahre	1831	auf	7 106	Tonnen
„	1840	„	64 839	„
„	1850	„	86 453	„
„	1860	„	168 353	„
„	1870	„	168 855	„
„	1880	„	131 312	„
„	1890	„	241 011	„
„	1900	„	620 302	„
„	1901	„	582 819	„

Unser Hafen ist vor allem Einfuhrhafen und kann sich der Menge des Verkehrs nach nicht mit den grofsen Rheinstapelplätzen messen. Holz ist das hauptsächlichste Umschlaggut, dann folgen andere Rohstoffe für Baugewerbe, wie Sand, Kies und Cement. Der Getreideverkehr ist im Aufschwung begriffen. Steinkohle kommt im Verhältnifs zu dem Verkehr der nahen Ruhrhäfen nicht in Betracht.

7—8000 Schiffe verkehren jährlich. Der Bahnverkehr mag sich auf etwa 50 000 Doppelwagen im Jahre belaufen. Der Rheinseeverkehr — seit den vierziger Jahren hier mit allen Kräften angestrebt — befindet sich in rascher Entwicklung: 30 Dampfer bis zu 1800 Tonnen Ladefähigkeit vermitteln den regelmäfsigen Verkehr zwischen Düsseldorf und London, Bremen, Hamburg und allen Ostseehäfen bis Petersburg.*

* Die nothwendigen technischen Mittheilungen über die Düsseldorfer Hafenbauten finden sich in Kapitel VI, in welchem unter den wirthschaftlichen Unternehmungen der Stadt dem Hafen ein besonderer Abschnitt gewidmet ist.

Aus dem Gesagten wird hervorgehen, dafs die Stadt sich zwar spät ihrer günstigen Lage an der Hauptverkehrsader Deutschlands bewufst geworden ist, jedoch nicht zu spät.

Der Rhein wird die Stadt nicht entgelten lassen, dafs sie so lange sich von ihm entfernt hielt. Die Entwicklung Düsseldorfs wird nun erst den Weg nehmen, der ihr die Lage vorschreibt. Eine Entwicklung nach zwei Fronten. Was des bergischen Landes fleifsiges Volk hervorbringt, wird sein Emporium hier finden, und die Einfuhr wird einen Platz haben, wie wenige geeignet, die Güter zu vertheilen und sie dahin zu bringen, wo sie gebraucht werden. Die Zahlen des folgenden Kapitels werden die hier dargestellte Entwicklung erhärten.



Altes Schiffsmodell

V. Kapitel

Statistisches

1. Bevölkerung und Wohlstand

Der Regierungsbezirk Düsseldorf hat von den Regierungsbezirken des preufsischen Staates im 19. Jahrhundert mit die stärkste Bevölkerungsvermehrung erfahren. Seine Bevölkerung stieg von 652875 im Jahre 1825 auf 2599806 im Jahre 1900, hat sich also in 75 Jahren nahezu vervierfacht, während sich die Gesammtbevölkerung des Deutschen Reiches heutigen Umfangs gleichzeitig verdoppelt hat, „nur" verdoppelt hat, wie man des Gegensatzes halber sagen möchte.

Innerhalb des Regierungsbezirks hat aber seine Hauptstadt eine noch viel lebhaftere Bevölkerungszunahme erfahren. Während um den Anfang des 19. Jahrhunderts herum das Stadtgebiet einschliefslich der dazu gehörigen Aufsenortschaften, von denen selbst die heute mit der Innenstadt völlig verschmolzenen, wie Pempelfort, Derendorf und Bilk, damals durch weite unbebaute Ländereien von der eigentlichen Stadt getrennt waren, gegen 20000 Einwohner zählte und auch 1825 erst 25532 Bewohner aufwies (allerdings ausschliefslich der etwa 3000 Personen betragenden Militärbevölkerung, die 1900 bei 3739 activen Militärpersonen auf etwa 4400 zu veranschlagen ist), betrug deren Zahl nach der Volkszählung von 1900: 213711. Die Stadtbevölkerung hat sich also von 1825 zu 1900 mehr als verachtfacht!

Im Jahre der letzten Düsseldorfer Ausstellung, 1880, war die Zahl 100000 noch nicht erreicht, mit dem Beginn des Ausstellungsjahres 1902 ist dagegen schon die Zahl 220000 überschritten! Diese beiden Ziffern allein besagen schon, was zwischen den beiden Ausstellungsjahren von der Stadtverwaltung zu leisten war. Handelte es sich doch um Schaffung einer mehr als noch einmal so grofsen Stadt als der schon vorhandenen in einer Zeit, in der die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht etwa nur in gleichem, sondern in noch stärkerem Mafse wuchsen, und in der Socialwissenschaft und Hygiene den öffentlichen Organen immer weitergehende Aufgaben zuwiesen.

Die Bevölkerungsvermehrung der Stadt und deren aufserordentliches Fortschreiten insbesondere in den letzten Jahrzehnten ergiebt sich aus nachstehender Tabelle:

Jahr	Civil-bevölkerung	Gesammt-bevölkerung	Die Bevölkerung* nach dem Religionsbekenntniss:			
			Katholiken	Evangel.	Juden	Sonstige
1792	22 097	.	.	.	.	.
1807	19 472	.	.	.	.	.
1816	22 680	.	19 936	2 436	306	2
1817	22 909	.	20 161	2 433	314	1
1818	23 402	.	20 577	2 500	324	1
1819	23 928	.	20 997	2 582	348	1
1825	25 532	.	.	.	.	.
1832	29 874	.	.	.	.	.
1834	30 068	.	.	.	.	.
1835	31 596	.	26 570	4 613	413	.
1846	38 129	.	.	.	.	.
1849	40 412	.	33 464	6 465	479	4
1852	42 733	.	35 177	7 042	510	4
1855	44 307	.	35 934	7 851	512	10
1858	46 849	49 217	38 703	9 878	630	6
1861	.	52 997	41 259	11 078	650	10
1864	.	58 095	45 187	12 017	773	38
1867	.	63 389	49 540	12 930	870	49
1871	.	69 365	53 055	15 298	919	93
1875	.	80 695	61 089	18 393	924	289
1880	.	95 458	70 542	23 618	1008	290
1885	.	115 190	84 497	29 084	1127	482
1890	.	144 642	105 347	37 181	1401	713
1895	.	175 985	126 904	46 314	1780	987
1900	.	213 711	150 375	59 964	2131	1241

deutlicher aber noch aus der beigehefteten Tafel 1. Dieselbe enthält auch Curven für die Zunahme der beiden wichtigsten confessionellen Gruppen der Bevölkerung, aus denen hervorgeht, dafs die evangelische Minorität verhältnifsmäfsig etwas stärker zugenommen hat als der katholische Bevölkerungsgrundstock. Die Verschiebung ergiebt sich aus folgenden Zahlen:

Von 100 Einwohnern waren:

	Katholiken	Evangelische	Juden	Sonstige
1816 . . .	87,90	10,74	1,35	0,01
1858 . . .	78,64	20,07	1,28	0,01
1900 . . .	70,36	28,06	1,00	0,58

Bemerkenswerth ist hieran, dafs die confessionelle Verschiebung in dem Zeitraum 1816/58 stärker ist, als in dem gleich grofsen Zeitraum 1858/1900.

Ueber die sonstige Zusammensetzung der Düsseldorfer Bevölkerung und die charakteristischen Merkmale der Bevölkerungsbewegung seien nur wenige Zahlen mitgetheilt:

* Bis 1855 Civilbevölkerung, von da ab Gesammtbevölkerung. Für 1875 hat eine unbedeutende schätzungsweise Berichtigung des allein bekannten vorläufigen Ergebnisses stattgefunden. Bis 1864 bringt die Preufsische Statistik kleinere Zahlen, da sie die Aufsenortschaften nicht einrechnet.

220 000
210 000
200 000
190 000
180 000
170 000
160 000
150 000
140 000
130 000
120 000
110 000
100 000
90 000
80 000
70 000
60 000
50 000
40 000
30 000
20 000
10 000

	Geborene ohne Todtgeborene		Gestorbene ohne Todtgeborene		Geburtenüberschufs	
	absolut	auf 1000 Einwohner	absolut	auf 1000 Einwohner	absolut	auf 1000 Einwohner
846 (innere Stadt)	828	31,5	721	27,4	107	4,1
1855	1271	28,7	1164	26,3	107	2,4
1864	1942	33,8	1272	22,1	670	11,7
1875	3317	41,1	2044	25,3	1273	15,8
1885	4440	38,6	2556	22,2	1884	16,4
1895	6646	38,4	3908	22,6	2738	15,8
1901	8284	38,1	4075	18,7	4209	19,4

So lückenhaft diese Zahlen sind, so lassen sie doch die starke Erhöhung der Geburtenziffer, die neuerdings wieder eine Tendenz zum Herabgehen zeigt, die erhebliche Verminderung der Sterblichkeit und infolge beider Thatsachen die wesentliche Erhöhung des Geburtenüberschusses deutlich erkennen.

Im Ganzen hat die Einwohnerschaft der Stadt von 1880 bis 1900 urch Geburtenüberschufs um 54 069 Seelen zugenommen.

Das andere Element des Bevölkerungszuwachses ist der Ueberschufs der Zuzüge über die Fortzüge. Er ist im verflossenen Jahrhundert und insbesondere in dessen letztem Viertel ein aufserordentlich grofser gewesen.

Er betrug

1880/85 . . .	11 608
1885/90 . . .	18 633
1890/95 . . .	17 034
1895/1900 . . .	16 909
insgesammt also	64 184,

so dafs von der Gesammtzunahme von 118 253 der gröfsere Theil auf den Zuzugsüberschufs entfällt. Es sind ganze Völkerwanderungen, um die es sich in jedem Jahre handelt. So betrug die Zahl der

	1900	1901
Zugezogenen . . .	44 321	40 631
Fortgezogenen . .	40 314	38 006.

Berücksichtigt man noch die schätzungsweise 50 000 Personen, die jährlich in Düsseldorf umziehen, so erhält man das Bild eines in steter Bewegung befindlichen Ameisenhaufens.

Bei dieser Beweglichkeit der Bevölkerung und ihrer starken Vermehrung durch Zugewanderte ist es nicht verwunderlich, dafs der gröfsere Theil der in Düsseldorf lebenden Personen nicht in Düsseldorf gebürtig ist. Noch im Jahre 1871 waren von 69 365 Einwohnern die Mehrzahl nämlich 36 286 geborene Düsseldorfer, während von der männlichen — d. h. der wanderlustigeren — Bevölkerung nicht mehr ganz die Hälfte aus Düsseldorf stammte. 1885 dagegen machten die Ortsgebürtigen 49 %, 1890 nur noch 45 % der Bevölkerung aus. So ist auch die Zahl der Ausländer in Düsseldorf erheblich gewachsen. Im Jahre 1867 betrug die Zahl der nicht deutschen Staatsangehörigen (einschliefslich Oesterreicher)

734, 1871: 810, 1875: 1210, 1885: 1269, 1890 bereits 1812 (oder 12,5 pro Mille der Bevölkerung) und 1895: 2587 (14,7 pro Mille). Für 1900 steht die zweifellos stark gewachsene Zahl leider noch nicht fest, ebensowenig wie die Zahl der eine fremde Muttersprache Sprechenden. Solcher wurden 1890 gezählt 2220 Personen (15,4 pro Mille), von denen 199 polnisch sprachen. Gerade die Zahl der polnisch sprechenden Bevölkerung dürfte seitdem erheblich gestiegen sein.

Zur Gliederung der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht sei hier nur so viel bemerkt, dafs gerade infolge der starken Zuwanderungen, hervorgerufen durch das Aufblühen der Industrie, das männliche Geschlecht neuerdings das weibliche überwiegt. Es war dies schon 1864/75 der Fall gewesen, dann aber erst wieder im Jahre 1895, wo auf 100 männliche 98,8 weibliche Personen trafen, 1900 war das Verhältnifs bereits 100 zu 96,8, obwohl die Zahl der activen Militärpersonen sogar etwas geringer geworden war. Wegen der Alterszusammensetzung der Bevölkerung sei auf die beigeheftete Tafel 2 verwiesen, wo dieselbe für das Jahr 1895 in Gestalt einer Pyramide dargestellt ist. Charakteristisch ist an derselben die starke Vertretung der Altersgruppen in den kräftigsten Lebensjahren (15—30, insbesondere 20—25) besonders bei den Männern, während für den Gesammtstaat die Alterspyramide natürlich eine ununterbrochene Zuspitzung zeigt. Ursache der entgegengesetzten Erscheinung bei Düsseldorf wie bei anderen Grofsstädten ist die industrielle Zuwanderung, doch zeichnet sich Düsseldorf vor anderen Grofsstädten infolge seines Geburtenreichthums dadurch aus, dafs die unterste Altersgruppe immerhin die absolut gröfste ist.

Was aber ist die treibende Kraft gewesen, die hinter der geschilderten aufserordentlichen Zunahme der Bevölkerung wie hinter der eigenthümlichen Gestaltung derselben gestanden hat? Die Frage ist im Grunde schon durch das vorangegangene Kapitel beantwortet. Wie in ganz Preufsen und Deutschland, so hat insbesondere am Niederrhein eine Verlegung des wirthschaftlichen Schwerpunktes vom Lande in die Stadt den wirthschaftsgeschichtlichen Inhalt des 19. Jahrhunderts gebildet. Städtische Entwicklung und Entfaltung von Handel und Gewerbe sind nicht nur parallele, sondern nahezu gleichbedeutende Erscheinungen. So geht mit der Bevölkerungszunahme Düsseldorfs die Entwicklung zu einer Industriestadt ersten Ranges und zum Mittelpunkt eines grofsen Industriebezirks Hand in Hand.

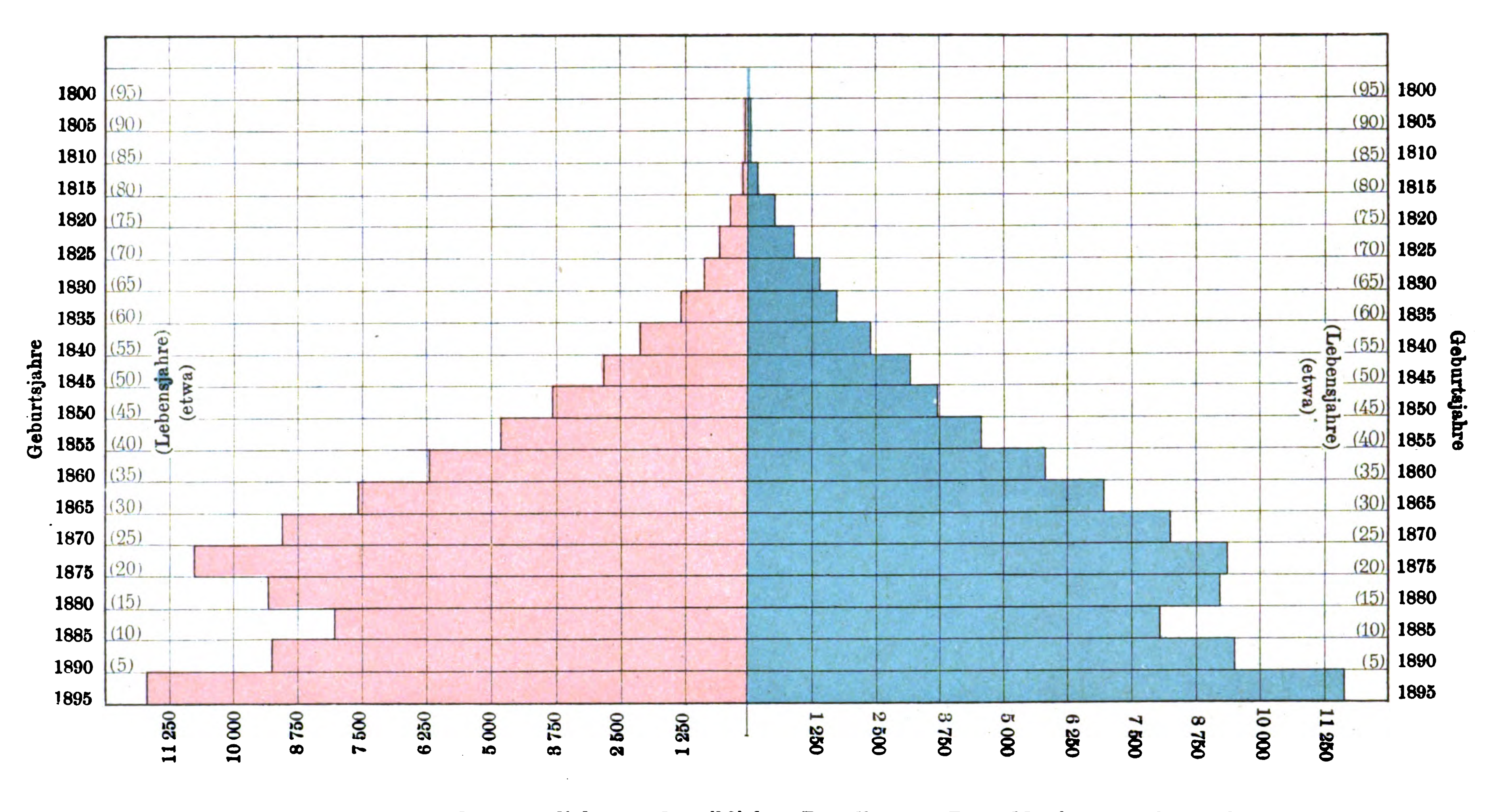
Im Jahre 1875, also schon nach einer starken industriellen Entwicklung, wurden gezählt 7250 Gewerbebetriebe und 18 761 gewerbthätige Personen, 1895 dagegen 11 641 Betriebe und 53 580 Gewerbthätige. Auf 10 000 Einwohner entfielen also

1875 . .	898	Betriebe und	2325	gewerbthätige Personen
1895 . .	685	„ „	3153	„ „

Also Vermehrung der gewerblichen Beschäftigung bei verhältnifsmäfsiger Verminderung der Gewerbebetriebe.

Auch die Richtung der gewerblichen Thätigkeit hat sich nicht unerheblich verändert. Denn es entfielen auf 10 000 Einwohner Angehörige der nachstehenden Gewerbegruppen:

Tafel 2



Alterszusammensetzung der männlichen und weiblichen Bevölkerung Düsseldorfs am 2. December 1895

▭ = männliche Bevölkerung
■ = weibliche Bevölkerung

1 qmm = 25 Personen

	1875	1895	Rang-folge 1875	Rang-folge 1895
Bekleidung und Reinigung	335	295	1	5
Handelsgewerbe	312	466	2	1
Metallverarbeitung	231	302	3	3
Textilindustrie	211	187	4	7
Nahrungsmittelgewerbe	196	186	5	8
Baugewerbe	185	406	6	2
Bergbau und Hüttenwesen	173	259	7	6
Maschinenindustrie	143	297	8	4

Es sind also insbesondere Bekleidungs-, Textil- und Nahrungsmittelindustrie in den Hintergrund, Handel, Baugewerbe und Maschinenindustrie in den Vordergrund getreten.

Die Verschiebung in den Betriebsformen und damit in der socialen Schichtung der Bevölkerung ergiebt sich aus folgenden Zahlen. 1875 gehörten den kleinsten Betrieben (mit höchstens 5 Gehülfen) 9220, den übrigen Betrieben 9541 Personen an, 1895 dagegen den Kleinbetrieben (mit höchstens 5 gewerbthätigen Personen, der Unterschied in der Abgrenzung ist für obige Ausführung von kaum erheblicher Bedeutung) 17 250 und den übrigen Betrieben 36 330, also mehr als doppelt so viel Personen an. In den Betrieben mit über 200 Personen waren allein 12 576 Personen thätig. Deutlicher noch sprechen die folgenden Ziffern:

	Unternehmer	Angestellte	Arbeiter
1875	7 020	694	11 047
1895	11 235	3645	38 700
1875 in %	37,4	3,7	58,9
1895 „ %	21,0	6,8	72,2

Endlich sei erwähnt, dafs 1875 in den Betrieben mit über 5 Personen eine Kraftleistung von 6558 Dampfpferdestärken, wovon 2190 im Verkehrsgewerbe, d. h. hauptsächlich in der Schiffahrt, festgestellt wurde, während 1895 ohne Schiffsmaschinen 25 140 Dampfpferdestärken gezählt wurden, so dafs thatsächlich eine Verfünffachung der Betriebskraft stattgefunden hat.

Für die Periode 1895/1900, eine solche aufserordentlichen gewerblichen Aufschwungs, ist anzunehmen, dafs die geschilderte Entwicklung sich in verstärktem Mafse fortgesetzt hat. Es sprechen dafür neben dem Augenschein die folgenden Zahlen:

Durchschnittliche Mitgliederzahl der Krankenkassen	1895	36 438
„ „ „ „	1900	51 498
	Zunahme:	15 060

Ueberhaupt zur Gewerbesteuer veranlagte Betriebe 1895	4018	mit 223 024	Mark Steuer
1901	5101	„ 404 984	„ „
In der I. Klasse zur Gewerbesteuer veranlagte Betriebe 1895	50	„ 71 872	„ „
1901	151	„ 230 472	„ „

Die Frage ist nun, ob diese gewaltige Zunahme der Geschäftigkeit keinen anderen Erfolg aufzuweisen gehabt hat, als dafs am selben Orte

7

eine gröfsere Anzahl von Menschen ernährt wird als früher. Hat sie nicht auch Einflufs gehabt auf die Bedingungen, unter denen diese Menschen leben? Oft genug hören wir die pessimistische Antwort: Gewifs! Aber der Einflufs war ein verderblicher. Die Fabrik hat die Arbeitsbedingungen, die Menschenanhäufung in der Stadt die Lebensbedingungen verschlechtert.

Wir werden dieser Anschauung nicht jede Berechtigung absprechen dürfen. Es war gar nicht anders möglich, als dafs die rapide Menschenanhäufung im Kleinen in der Fabrik und im Grofsen in der Stadt zunächst sittliche, sociale, hygienische Schäden mit sich brachte, dafs die hieraus für Staats- und Stadtverwaltung sich ergebenden neuen Aufgaben nicht sofort erkannt und in Angriff genommen wurden. Längst ist dies aber nachgeholt worden. Von der Gesetzgebung des Staates zu sprechen, ist hier nicht der Ort. Wohl aber mufs betont werden, dafs gerade an dem Punkte, in dem der Nachtheil der städtischen und speciell grofsstädtischen Entwicklung am grellsten zu Tage getreten ist, im Wohnungswesen, auch die modernen Stadtverwaltungen — und Düsseldorf darf sich rühmen, hier mit in der ersten Reihe zu stehen — energisch den Hebel zur Abhülfe angesetzt haben. Denn in dies Gebiet gehören nicht nur die neueren Mafsregeln auf dem Gebiete der Baupolizei, der Wohnungsinspection, des Baucredits, der Grundstücksankäufe, sondern auch die älteren auf dem Gebiete der Kanalisation, Abfuhr, Wasserversorgung, der Bebauungsordnung, des Strafsenbaus u. s. w. Die Besserung in allen diesen Dingen ist augenfällig. Sollen wir da nicht von jener pessimistischen Auffassung der städtisch-industriellen Wirthschaftsentwicklung sagen, dafs sie vielleicht für die Vergangenheit zutreffend war, dafs sie aber jetzt immer mehr durch die Thatsachen widerlegt wird, zu denen namentlich das Herabgehen der Sterblichkeitsziffer (s. oben) gehört? Sollen wir nicht auch anerkennen, dafs die neuen Arbeits- und Lebensbedingungen erst jene Bedürfnisse im Wesentlichen geschaffen haben, die den Menschen seine Lage als verbesserungsbedürftig ansehen lassen, dafs erst sie die Mittel geistiger Ausbildung und ästhetische Genüsse den Massen zugänglich machen, dieselben erst zu wirthschaftlicher und politischer Selbstbestimmung erziehen, kurz, die stumpf Dahinlebenden zu Kulturmenschen umbilden?

Wir kommen aber auch schliefslich zu dem Ergebnifs, dafs auf dem Gebiete der rein materiellen Kultur ein entschiedener Fortschritt stattgefunden hat. Betrachten wir zunächst den Wohlstand im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Vertheilung desselben auf die verschiedenen socialen Klassen, so bietet uns die Statistik der Einkommensteuer wenigstens für das letzte Jahrzehnt den Beweis für eine starke Steigerung der Einkommen.

So betrug das steuerpflichtige Einkommen der physischen Personen in Düsseldorf nach der Veranlagung für 1892: 56,9, für 1899 dagegen 92,6 Millionen Mark. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen demnach 1892: 396 Mark, und 1899: 464 Mark. Speciell über die Einkommen der Censiten von über 3000 Mark Einkommen giebt folgende Zahlenreihe Aufschlufs, die eine weitere Steigerung von 1899 ab erkennen läfst:

	1892	1893	1894	1895	1896	1898	1899	1900	1901
Millionen Mark . .	40,6	40,8	39,7	42,3	43,8	53,8	58,3	65,4	68,6

Auf den Kopf der Veranlagten von über 3000 Mark Einkommen entfiel steuerbares Einkommen 1899: 12100 Mark; nur in Essen (16700), Frankfurt a. M. (15500), Berlin (12900), Aachen (12300) und Charlottenburg (12200) war dieser Durchschnittsbetrag höher.

Die Steuer (von den Einkommen über 3000 M.) betrug 1896: 10,12 Mark, 1901: 14,05 Mark auf den Kopf der Bevölkerung, während im Durchschnitt sämmtlicher preufsischer Stadtkreise 10,44 Mark bezw. 12,74 Mark auf den Kopf entfielen. Für 1901 steht Düsseldorf nur noch hinter 8 Stadtkreisen in dieser Beziehung zurück, es sind dies Frankfurt a. M. (29,52 M.), Charlottenburg (25,15 M.), Wiesbaden (23,90 M.), Bonn (22,10 M.), Essen (19,14 M.), Berlin (17,07 M.), Cassel (16,65 M.) und Cöln (14,33 M.)

Aehnliche Ergebnisse hat auch die Ergänzungssteuerveranlagung. Das steuerbare Vermögen der mit einem Einkommen von über 3000 Mark Veranlagten betrug 1896: 735,4 Millionen Mark, 1899: 927,2 Millionen Mark. Der absoluten Gröfse des steuerbaren Vermögens nach wird Düsseldorf nur von Berlin, Frankfurt a. M., Cöln, Charlottenburg und Breslau übertroffen, dagegen in der durchschnittlichen Gröfse der einzelnen Vermögen (Vermögen auf den Kopf der Veranlagten) mit 192400 Mark überhaupt nur von Frankfurt a. M. (229200) und um ganz weniges von Wiesbaden (193000).

Wie vertheilt sich nun Einkommen und Vermögen auf die einzelnen Bevölkerungsklassen? Hierfür giebt einen gewissen Anhalt schon die Feststellung, wieviel Personen überhaupt im Verhältnifs zur Bevölkerung zur Steuer veranlagt werden. Da gehört denn Düsseldorf zu den Städten mit den verhältnifsmäfsig meisten Steuerzahlern. Die veranlagten physischen Personen machen nämlich Procent der Bevölkerung aus:

	1901	1896
in Düsseldorf	23,48	12,61

und nur folgende von den 85 preufsischen Stadtkreisen weisen für 1901 eine höhere Ziffer auf:

	1901	1896
Oberhausen	30,97	.
Dortmund	26,73	19,73
Bochum	26,38	23,82
Recklinghausen	26,24	.
Gelsenkirchen	24,31	16,36
Essen	23,82	16,31
Charlottenburg	23,82	18,40
Schöneberg	23,80	.

während z. B. die folgenden Städte hinter Düsseldorf zurückstehen:

	1901	1896
Berlin	23,27	19,94
Frankfurt a. M.	19,94	15,82
Crefeld	19,83	10,12
Barmen	18,04	11,69
Cöln	17,86	14,96
Elberfeld	16,08	10,58

In keiner Stadt, auch von den obengenannten, ist die Vermehrung der steuerkräftigen Bevölkerung eine so aufserordentliche gewesen wie in Düsseldorf. Begreiflich hiernach, dafs das durchschnittlich auf einen Censiten entfallende Einkommen nicht hoch ist. Es beträgt 1901 in Düsseldorf 2507,74 Mark gegen 2786,67 Mark im Durchschnitt der Stadtkreise.

Ergiebt sich schon hieraus eine verhältnifsmäfsig breite Basis der Steuerkraft bezw. des Wohlstandes in Düsseldorf, so geben die Seite 104 ff. abgedruckten Tabellen für die Vertheilung der Steuerzahler und der Einkommen auf die Einkommenklassen hiervon ein noch deutlicheres Bild. Im Ganzen ist aber nicht nur die Zahl der Steuerzahler überhaupt, sondern auch diejenige der Veranlagten mit über 3000 M. Einkommen im Verhältnifs zur Bevölkerung gestiegen. Ihre Zahl war 1896: 3723 oder 1,89 % und 1901: 5638 oder 2,67 % der Bevölkerung. Allerdings ist dieser Procentsatz im Verhältnifs zu anderen Städten noch kein besonders hoher. Das Aufsteigen zahlreicher Personen aus den unteren in die oberen Steuerklassen hat nun zur Folge gehabt, dafs in der Einkommenklasse von über 3000 Mark das Einkommen auf den Kopf der Veranlagten nur wenig gestiegen und das Vermögen auf den Kopf dieser Veranlagten sogar etwas gesunken ist.

Es betrug nämlich auf den Kopf der Veranlagten von über 3000 Mark Einkommen das steuerbare

	Einkommen	Vermögen
1896 . . .	11 800 Mark	197 500 Mark
1899 . . .	12 100 „	192 400 „
1901 . . .	12 200 „	. „

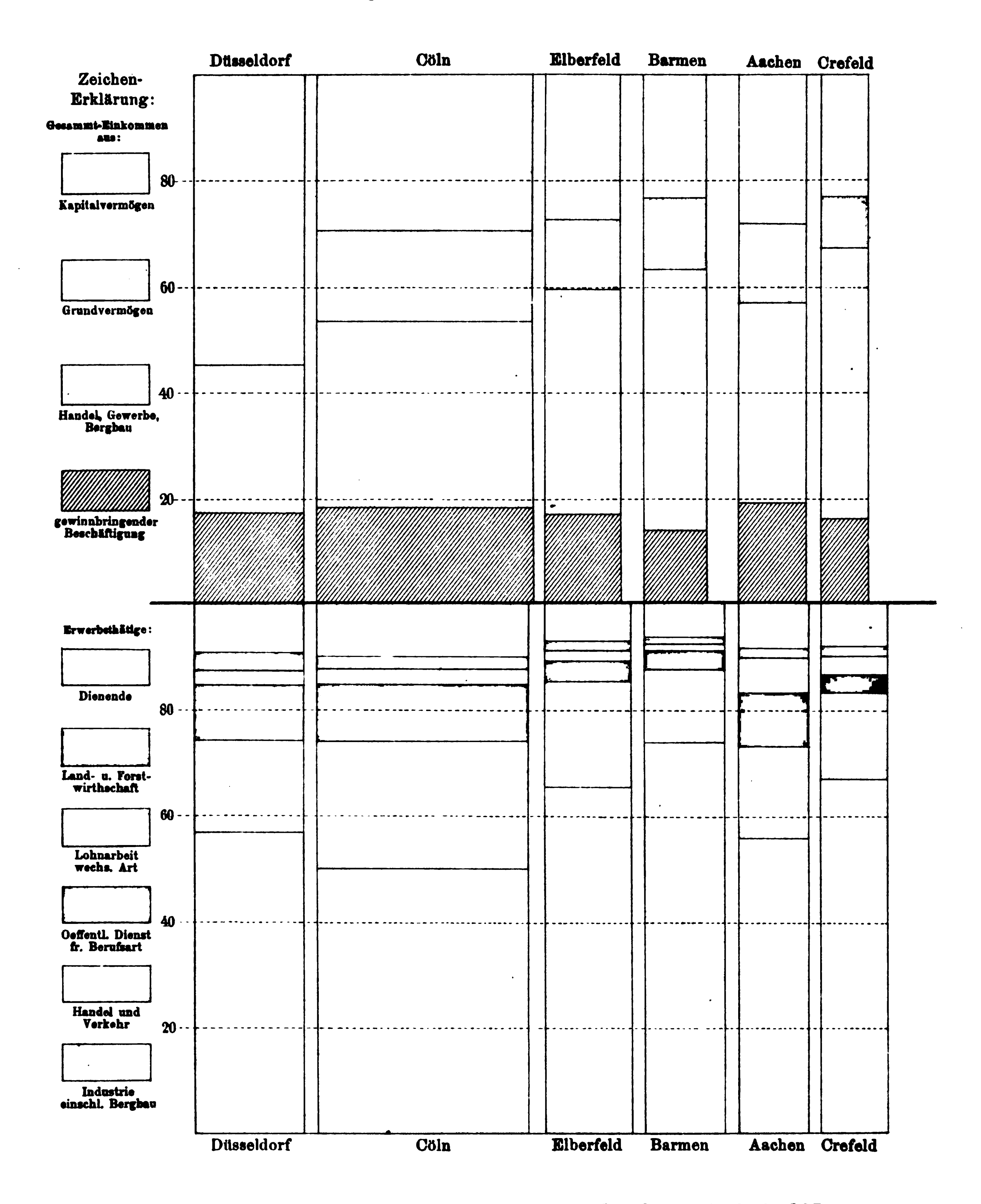
Der Grund dieser Erscheinung ist, wie gesagt, nur erfreulich.

Von Interesse ist es, die Zusammensetzung des Vermögens und Einkommens nach den verschiedenen Bestandtheilen kennen zu lernen. Für die Veranlagten von über 3000 Mark Einkommen ergeben sich die folgenden Zahlen:

	Kapital-vermögen	Werth des Anlage- u. Betriebs-kapitals in Handel, Gewerbe, Bergbau	Grund-vermögen einschl. Betriebs-kapital	Selb-ständige Rechte und Gerechtig-keiten	Gesammt-vermögen (ohne Abzug der Schulden etc.)
a) in Millionen Mark					
1896	454,8	112,7	285,6	1,5	854,5
1899	600,9	128,0	373,9	0,3	1103,1
b) in %					
1896	53,22	13,18	33,42	0,18	100,0
1899	54,48	11,60	33,89	0,03	100,0

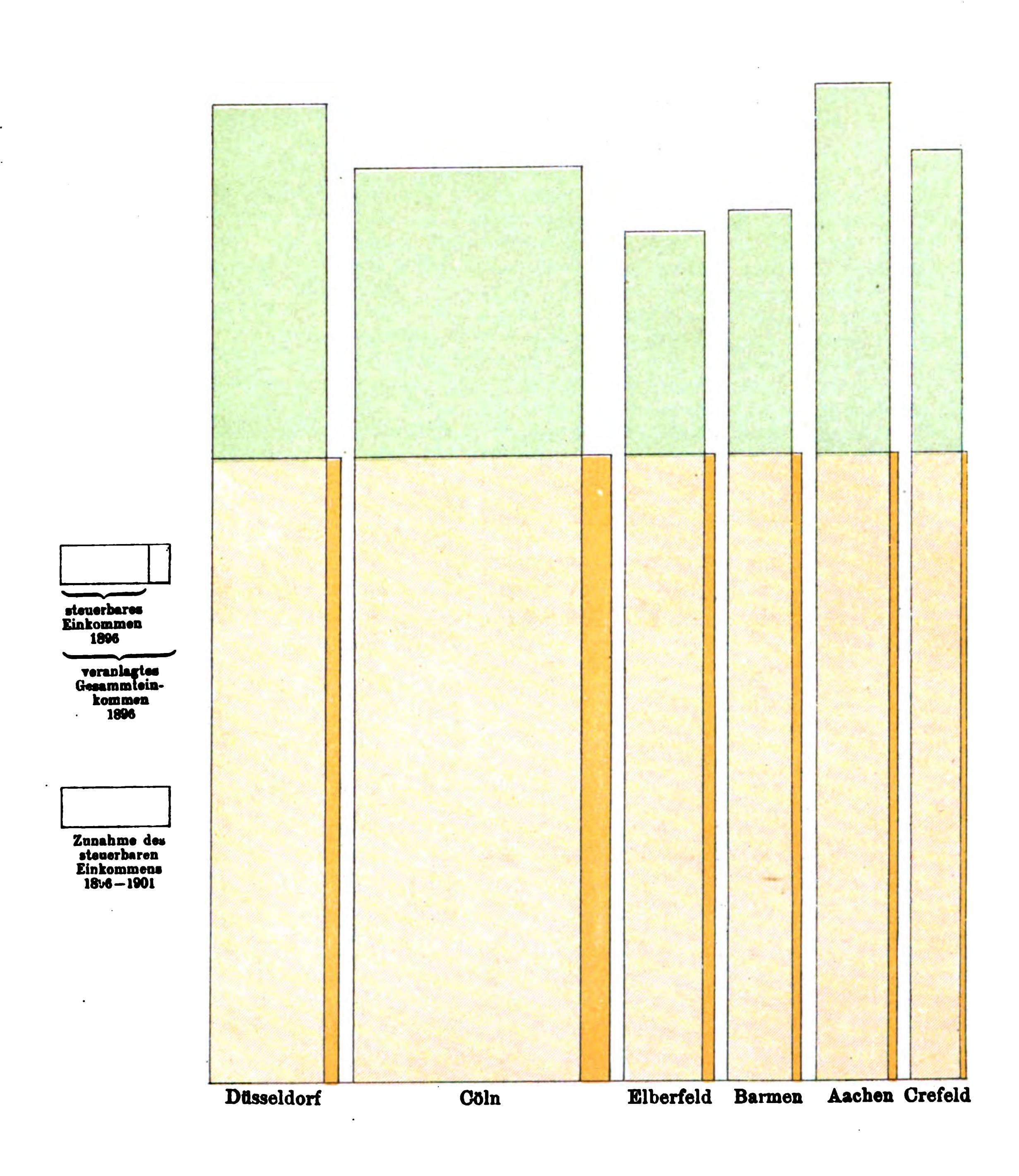
	Einkommen aus Kapital-vermögen	Einkommen aus Handel, Gewerbe, Bergbau	Einkommen aus Grund-vermögen	Einkommen aus gewinn-bringender Be-schäftigung	Gesammt-einkommen (ohne Abzug der Schulden etc.)
a) in Millionen Mark					
1896	19,8	14,0	7,3	8,5	49,6
1899	25,4	19,1	9,4	12,4	66,3
1901	30,3	21,5	11,6	15,5	78,9
b) in %					
1896	39,93	28,18	14,72	17,17	100,0
1899	38,30	28,82	12,20	18,69	100,0
1901	38,44	27,24	14,73	19,59	100,0

Veranlagtes Gesammt-Einkommen 1896



Die erwerbsthätige Bevölkerung nach ihrem Beruf am 14. Juni 1895

Steuerbares Einkommen 1896 und 1901



Vergleicht man zuerst die Arten des Vermögens mit denen des Einkommens, so ist zu berücksichtigen, dafs dem kapitallosen Einkommen („aus gewinnbringender Beschäftigung") ein Vermögensbestandtheil nicht entspricht. Um so bemerkenswerther ist, dafs die Einkommensquote aus Handel, Gewerbe, Bergbau mehr als doppelt so grofs ist, als die entsprechende Vermögensquote. Ein geringeres Einkommen wird natürlich aus dem Kapitalvermögen, ein noch niedrigeres aber aus dem Grundvermögen erzielt.

Zur besseren Würdigung der Rolle, welche die verschiedenen Einkommensquellen in Düsseldorf spielen, ist in der bildlichen Darstellung, Tafel 3, die Zusammensetzung der Einkommen in Düsseldorf und einigen anderen rheinischen Städten nebeneinandergestellt.

Unter dem Düsseldorfer Einkommensrechteck von 1896 ist in einem gleich grofsen Rechteck die erwerbsthätige Bevölkerung mit Unterscheidung ihrer beruflichen Zusammensetzung nach der Zählung vom 14. Juni 1895 dargestellt. Bei dieser Zusammenstellung sollen nicht etwa die Einkommensgruppen mit entsprechenden Bevölkerungsgruppen in ihrer absoluten Gröfse mit einander verglichen werden. Denn da es sich bei der Aufstellung der Einkommen nur um die Summe derjenigen von über 3000 Mark handelt, so ist z. B. nicht verwunderlich, dafs Industrie und Handel in der Berufszusammensetzung einen unverhältnifsmäfsig gröfseren Raum einnehmen als im Einkommensrechteck. Wohl aber erkennt man bei vergleichender Betrachtung der beiden Rechtecksreihen für die verschiedenen Städte, dafs im Grofsen und Ganzen das Einkommen aus Handel und Gewerbe (d. h. das Unternehmereinkommen, da es sich nur um Einkommen von über 3000 Mark handelt), um so gröfser ist, je gröfser die Zahl der im Handel und Gewerbe Beschäftigten ist. Nur gerade Düsseldorf bildet eine Ausnahme, indem hier einer grofsen Handels- und Gewerbebevölkerung ein verhältnifsmäfsig kleines Unternehmereinkommen aus Handel und Gewerbe entspricht. (Vergl. z. B. Cöln und Aachen mit verhältnifsmäfsig etwa gleich grofser Handels- und gewerblicher Bevölkerung.) Ein Grund ist vielleicht der, dafs in Düsseldorf sehr grofse Betriebe (Eisen- und Maschinenindustrie) vorwiegen, so dafs einer grofsen Zahl Beschäftigter ein im Verhältnifs hierzu kleiner Unternehmergewinn entspricht. Ein weiterer Grund wird darin liegen, dafs das in Düsseldorf besonders grofse Einkommen aus Kapitalvermögen im Grunde grofsentheils auch ein solches aus Handel und Gewerbe darstellt, da insbesondere die Actiendividenden hierher gehören.

Vergleicht man die erwerbsthätige Bevölkerung der verschiedenen Städte untereinander, so zeigen sich besonders charakteristische Unterschiede zwischen Cöln einerseits, Elberfeld, Barmen und Crefeld andererseits. In Cöln tritt die gewerbliche Bevölkerung verhältnifsmäfsig zurück, Handel und öffentlicher Dienst nebst freien Berufsarten sind besonders stark vertreten. Umgekehrt bei den genannten drei anderen Städten. Düsseldorf und Aachen halten zwischen diesen Gegensätzen die Mitte. Für den Wohlstand der Städte besonders charakteristisch ist die Breite der Dienenden - Schicht. Hier stehen Cöln, Düsseldorf, Aachen und Crefeld etwa auf gleichem Niveau,

während Barmen und Elberfeld eine verhältnifsmäfsig geringere Zahl dienender Personen aufweisen.*

Endlich bietet sich als augenfälligster Vergleich derjenige zwischen der Gesammtgröfse der oberen und der unteren Rechtecke dar. Für Düsseldorf ist die erwerbsthätige Bevölkerung in einem gleich grofsen Rechteck dargestellt wie das Gesammteinkommen. Ein Blick auf den Breitenunterschied der beiden Rechtecke für jede der übrigen Städte belehrt nun, dafs in den anderen Städten das Einkommen im Verhältnifs zur erwerbsthätigen Bevölkerung mit alleiniger Ausnahme von Cöln kleiner ist als in Düsseldorf.

Während aber die Differenz zu Gunsten Cölns eine sehr geringe ist, ist sie zu Ungunsten namentlich Crefelds und Barmens ziemlich bedeutend.

Eine Ergänzung zu dieser Darstellung bildet die zweite Zeichnung der Tafel 3. Wir finden hier wieder in gelber Farbe dieselben Rechtecke für das Gesammteinkommen der Städte im Jahre 1896, es ist jedoch innerhalb derselben durch hellere Färbung das steuerpflichtige Einkommen (also Gesammteinkommen nach Abzug der Schulden u. s. w.) zur Darstellung gebracht, und es ist durch aufgesetzte Rechtecke von hellgrüner Färbung die Vermehrung des steuerpflichtigen Einkommens bis 1901 dargestellt. In ihrer Gesammthöhe stellen also die hellgefärbten Rechtecke das steuerpflichtige Einkommen im Jahre 1901 dar, während die verschiedene Höhe der grünen Rechtecke den verschiedenen Grad der Vermehrung aufweist. Die verhältnifsmäfsig gröfste Vermehrung hat danach in Aachen und demnächst in Düsseldorf stattgefunden.

Wenn hiernach für die Zunahme und Ausbreitung des Wohlstandes in Düsseldorf das verflossene Jahrzehnt nicht ungünstig gewesen ist, so darf die Hoffnung ausgesprochen werden, dafs wir es mit noch weithin fortwirkenden Entwicklungstendenzen zu thun haben, denen vorübergehende wirthschaftliche Rückschläge nichts anhaben werden. Und liegen auch die allgemeinen Bedingungen des wirthschaftlichen und socialen Fortschritts, soweit Gesetzgebung und Verwaltung sie schaffen oder beeinflussen können, bei den Mafsnahmen in Staat und Reich, so kann doch eine weitsichtige und thatkräftige Stadtverwaltung, wenn opferwilliger Gemeinsinn der Bürger hinter ihr steht, aufserordentlich viel in die Wagschale einer glücklichen wirthschaftlichen Entwicklung legen. Stadtverwaltung und Bürgerschaft werden sich dieser hohen Aufgaben stets bewufst bleiben.

2. Umfang der Stadtverwaltung

Wie verhält sich zu der in Vorstehendem gekennzeichneten Entwicklung der Bevölkerung Düsseldorfs diejenige der städtischen Verwaltung?

Es war bereits angedeutet, dafs die Aufgaben dieser Verwaltung nicht nur in gleichem, sondern in noch weit höherem Mafse gestiegen sind und haben steigen müssen, als die Zahl der Einwohner. Dies sei nun noch

* Im Jahre 1900 kommen in Düsseldorf 22,7 Dienstboten auf 100 Familienhaushaltungen, mehr als in den übrigen rheinischen und im Durchschnitt der deutschen Grofsstädte. Auf 1000 Einwohner kommen 1895 36,2 und 1900 schon 43,6 Dienstboten für häusliche Dienste.

durch einige bezeichnende Zahlen insbesondere aus der Finanzgeschichte der Stadt belegt.

Zunächst ein rein äufserliches Merkmal: Der jährlich erstattete städtische Verwaltungsbericht nahm im Jahre 1851 18, im Jahre 1900 dagegen 262 gedruckte Quartseiten ein. Von Angelegenheiten der städtischen Verwaltung behandelt der Bericht von 1851 die folgenden: „Gemeindeverwaltung", „Polizei", „Armenwesen", „Schulwesen", „Militärwesen", „Bauwesen", „Steuern", „Sparkasse und Leihanstalt", „Finanzwesen". Von der weit reicheren Ausgestaltung, die diese Abschnitte selbst erfahren haben, abgesehen, seien von den bis zum Jahre 1900 hinzugekommenen Abschnitten nur die folgenden erwähnt: Theater, Musikdirector und Orchester, Tonhalle, Kunsthalle, historisches Museum, Sternwarte, Kunstgewerbemuseum, Lesehalle und Volksbibliotheken, Stiftungen, Arbeiterwohnungen, Nahrungsmittel-Untersuchungs-Anstalt, Desinfection, Thierkörper-Vernichtungsanstalt, Barackenkrankenhaus, Unfallstationen, Abfuhr und Strafsenreinigung, Bedürfnifsanstalten, Wasserversorgung, Badeanstalten, Kanalisation, Strafsenbahnen, Hafen, Gewerbegericht, Schlacht- und Viehhof, Gaswerk, Elektricitätswerk, Hypothekenamt, Statistisches Amt.

Da nimmt es denn nicht Wunder, wenn wir die städtischen Hauptetats balanciren sehen

1851		mit . . .	484 200	Mark	(161 400 Thlr.)
1860		„ . . .	531 000	„	(177 000 „)
1870		„ . . .	858 000	„	(286 000 „)
1880		„ . . .	2 694 100	„	
1890	(ord. Etat)	„ . . .	4 089 000	„	
1900	„ „	„ . . .	9 943 000	„	
1902	„ „	„ . . .	11 352 000	„	

Es bedarf kaum der Erklärung, dafs diese Zahlen durchaus nicht streng miteinander vergleichbar sind, da sowohl die Art der Aufstellung des Etats wie die Zahl und Art der Special- und Aufserordentlichen Etats stark gewechselt hat. Die Entwicklung der städtischen Finanzen genauer vergleichend darzustellen, ist hier auch nicht der Platz, obige Zahlen haben vielmehr nur den Zweck, in groben Umrissen eine Anschauung von dem Wachsthum der städtischen Autgaben zu geben.

Dazu mögen auch die folgenden Zahlen für die Steigerung der Gemeindesteuern und der Gemeindeschulden dienen. Bei beiden ist der Einflufs zu beachten, den die Errichtung von Wasser-, Gas- und anderen städtischen Werken geübt hat. Es handelt sich hierbei grofsentheils um Werke, welche sich durch ihre eigene Einnahme erhalten, auch ihr Anlagekapital daraus tilgen, zum Theil sogar noch Ueberschüsse an die allgemeine Verwaltung abgeben. Während ihnen also eine steuervermehrende Wirkung im Grofsen und Ganzen abgeht, theilweise sogar das Gegentheil der Fall ist, haben sie umsomehr den Schuldenstand der Stadt in die Höhe getrieben. Die durch sie bewirkte Schuldenvermehrung ist aber eine durchaus gesunde, da sie eben productiven Zwecken dient, und die Schuldentilgung nicht den Steuerzahlern zur Last fällt.

Das Soll an Gemeindesteuern betrug für die Jahre:

1852 . . .	255 300	Mark	(85 100 Thlr.)
1860 . . .	349 500	„	(116 500 „)
1870 . . .	549 000	„	(183 000 „)
1880 . . .	1 367 000	„	
1890 . . .	2 229 400	„	
1900 . . .	5 948 000	„	
1902 . . .	6 523 000	„	

Der Stand der Gemeindeschuld war am Ende der Jahre:

1834 . . .	337 395	Mark	(112 465 Thlr.)
1851 . . .	1 092 600	„	(364 200 „)
1860 . . .	1 244 655	„	(414 885 „)
1870 . . .	4 665 933	„	(1 555 311 „)
1880 . . .	9 028 538	„	
1890 . . .	16 585 709	„	
1900 . . .	44 141 322	„	
1902 . . .	46 188 572	„	

Selbstverständlich entspricht dem Wachsthum der Schuldenlast eine noch ungleich höhere, wenn auch zahlenmäfsig schwer erfafsbare Vermehrung des Gemeindevermögens.

So hatte das städtische Grundvermögen 1851 nach einer Sachverständigentaxe einen Werth von 1 201 500 Mark (400 500 Thlr.), während es für Ende 1900 auf 60 012 094 Mark beziffert wird, wobei aber für die werthvollsten Flächen der Erwerbspreis eingesetzt ist, so dafs der thatsächliche Werth des Grundvermögens zweifellos ein sehr viel höherer ist. Aber betrachtet man selbst jene 60 Millionen als den wirklichen Werth, so hat sich von 1851 zu 1900 vermehrt

das Grundvermögen wie 1 zu 50,
die Schuldenlast „ 1 zu 40,
die Steuerlast „ 1 zu 23,

während die Bevölkerung sich im gleichen Zeitraum etwa verfünffacht hat.

Das Kapitalvermögen und der Besitz an Kunstgegenständen kann, weil unbedeutender, bei dieser Betrachtung aufser Acht gelassen werden, natürlich sind aber auch diese Vermögensbestandtheile aufserordentlich gewachsen.

Dem Wachsen der städtischen Aufgaben entspricht eine Vermehrung der im Dienste der Stadt stehenden Personen, der Beamten und Angestellten, der aushülfsweise Beschäftigten und der Arbeiter.

Um welche Vermehrungen es sich hier handelt, und wie grofs heute die Zahl der von der Stadt direct abhängigen Personen ist, das mögen folgende Zahlen veranschaulichen:

Nach dem Etat für 1890 standen im Dienste der Stadt 778 Beamte oder in beamtenähnlichem Verhältnifs stehende Personen, nach dem Etat für 1901 dagegen 1533, es hat also in der Zwischenzeit nahezu eine Verdoppelung stattgefunden. Den Hauptantheil an dieser Vermehrung weisen auf:

Allgemeine Verwaltung, einschliefslich Bauverwaltung (277 gegen 97), Volksschulen (502 gegen 312), höhere Knabenschulen (87 gegen 52), Polizeiverwaltung (274 gegen 124), Feuerwehr (90 gegen 24), Gas- etc. Werke (60 gegen 26), Hafen (36 gegen 9) u. s. w.

Es ist sodann durch eine besondere Umfrage die Zahl der von 1890 bis 1902 bei den städtischen Betrieben beschäftigten **Arbeiter** festgestellt worden. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Zahl der städtischen Arbeiter

Betrieb	1890			1895			1900			1901			1902
	1. 1.	1. 7.	Durchschnitt	1. 1.	1. 7.	Durchschnitt	1. 1.	1. 7.	Durchschnitt	1. 1.	1. 7.	Durchschnitt	1. 1.
Wasserwerk	61	.	61	69	.	69	74	.	74	82	.	82	120
Badeanstalten	16	.	16	17	.	17	18	.	18	20	.	20	26
Gaswerk	159	.	159	251	.	251	383	.	383	425	.	425	486
Elektricitätswerk	23	.	?3	36	.	36	55	.	55	61	.	61	64
Viehhof	.	.	.	.	.	.	3	3	3	3	3	3	3
Schlachthof	7	7	7	8	8	8	30	30	30	30	30	30	30
Trichinenschauamt	25	21	23	28	27	27,5	35	38	36,5	39	39	39	38
Vernichtungsanstalt	.	.	.	.	.	.	3	3	3	3	3	3	3
Hafen: Werft u. Lagerhaus	22	22	22	28	27	27,5	41	39	40	38	39	38,5	38
Hafen: Maschinenbetrieb	.	.	.	.	3	3	27	27	27	28	28	28	28
Hafen: Hafenbahn	.	.	.	19	18	18,5	56	62	59	61	75	68	74
Strafsenbahn	.	.	.	.	.	.	.	415	415	508	620	564	627
Tiefbauamt: Strafsenbau	84	80	82	108	102	105	139	156	147,5	142	150	146	149
Tiefbauamt: Kanalbetrieb	27	36	31,5	55	52	53,5	72	79	75,5	85	80	82,5	82
Fuhrpark	64	62	63	84	82	83	108	106	107	113	111	112	117
Friedhofsverwaltung	8	16	12	9	34	21,5	26	44	35	72	124	98	112
Oeffentliche Anlagen	35	.	35	46	68	57	75	84	79,5	95	100	97,5	96
Stadtforst	.	.	.	.	.	.	26	31	28,5	27	25	26	14
Insgesammt	531	.	534,5	758	.	777,5	1171	.	1616,5	1832	.	1923,5	2197

Danach wurden beschäftigt am 1. Januar 1890: 531, am 1. Januar 1901: 1832 und am 1. Januar 1902: 2107 Arbeiter. Im Ganzen hat sich also die Zahl der Arbeiter nahezu vervierfacht, was nicht Wunder nimmt, wenn man die Uebernahme der Strafsenbahn in städtische Verwaltung, die Vergröfserung des Wasserwerks, der Gas- und Elektricitätswerke u. s. w. ins Auge fafst. Uebrigens ist die Stadt mit dieser Arbeiterzahl nicht etwa die gröfste Arbeitgeberin auf ihrem Gebiete, vielmehr gibt es zwei Düsseldorfer Privat-Unternehmungen, die jede etwa die gleiche Anzahl von Arbeitern beschäftigen.

Am 31. December 1901 dürften hiernach etwa 3600 Beamte und Arbeiter im Dienste der Stadt gestanden haben. Hierzu kommen noch 203 an diesem Tage beschäftigte Bureauhülfsarbeiter (ohne die für die Arbeiten der Steuerveranlagung beschäftigten Hülfsarbeiter), Hülfszeichner und Kanzlisten, so dafs sich die stattliche Zahl von 3800 unmittelbar von der Stadt beschäftigten Personen ergiebt. **Es sind dies etwa 4 % der erwerbsthätigen Bevölkerung Düsseldorfs.** Ihr Anhang von Angehörigen und Dienenden wird mit 3500 Personen kaum zu hoch bemessen sein. Dazu kommen noch 62 pensionirte Beamte (1890: 41), 58 Wittwen (1890: 23), welche Pension, und 61 Waisen (1890: 57), welche Pension oder Erziehungsbeihülfen von der Stadt beziehen, insgesammt 181 (1890: 121) Pensionsempfänger, so dafs im Ganzen etwa 7500 Personen oder 3 ½ % der **gesammten** Bevölkerung (das ist ungefähr jeder 30. Düsseldorfer) von der Stadt ernährt werden, während es 1890 nach schätzungsweiser Berechnung nur 3000 Personen oder 2 % der Bevölkerung waren.

3. Steuern

Die Zahl der zur Staatseinkommensteuer veranlagten Personen — Einkommen von 900 Mark und darüber — ist in den letzten Jahren erfreulicherweise sehr gestiegen.

Sie betrug

1899 . . . 28 711
1900 . . . 36 878
1901 . . . 49 569

Diese Steigung ist nicht nur eine absolute, sondern auch eine relative insofern, als sie einen immer gröſseren Theil der Bevölkerung umfaſst, nämlich:

1899 . . . 14,4 %
1900 . . . 18 %
1901 . . . 23,4 %

und unter Hinzurechnung der Angehörigen 50 %, 56,5 % und 75,6 %.

Das Sollaufkommen an Staatseinkommensteuer setzt sich 1901 wie folgt zusammen:

I.	Steuer auf Einkommen von 900—3000 Mark . .	569 187 Mark
II.	„ „ „ über 3000 „ . .	2 157 878 „
III.	„ „ „ der juristischen Personen	239 688 „
	Insgesammt also	2 966 753 Mark

gegen 2 729 967 Mark im Vorjahr.

Genauer ergiebt sich die Gruppirung nach dem Einkommen aus folgenden Tabellen:

Die veranlagten physischen Personen nach Einkommensgruppen.

Jahr	Veranlagte überhaupt	Jahresbetrag der veranlagten Steuer ℳ	Einkommen von mehr als											
			900 bis 3000 M.		3000 bis 6000 M.		6000 bis 9500 M.		9500 bis 30 500 M.		30 500 bis 100 000 M.		100 000 M.	
			Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ
1896 . . .	21 929	1 668 219	18 206	311 879	2071	190 100	718	147 940	708	344 100	181	319 800	45	354 400
In % . .	100	100	83,02	18,70	9,44	11,40	3,27	8,87	3,23	20,63	0,83	19,17	0,21	21,24
1901 . . .	49 569	2 727 065	43 931	569 187	3258	298 468	946	194 260	1078	507 270	282	480 080	74	677 800
In % . .	100	100	88,63	20,87	6,57	10,94	1,91	7,12	2,17	18,60	0,57	17,61	0,15	24,85

Die veranlagten nicht physischen Personen nach Einkommensgruppen.

Jahr	Veranlagte überhaupt	Jahresbetrag der veranlagten Steuer ℳ	Einkommen von mehr als											
			900 bis 3000 M.		3000 bis 6000 M.		6000 bis 9500 M.		9500 bis 30 500 M.		30 500 bis 100 000 M.		100 000 M.	
			Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ
1901 . . .	30	239 688	2	48	.	.	.	.	6	3540	8	16 300	14	219 800
In % . .	100	100	6,67	0,02	.	.	.	.	20,00	1,48	26,67	6,80	46,67	91,70

Die Zahl der Censiten mit einem Einkommen von über 40 000 Mark (Einkommensmillionäre) ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung:

Einkommensstufen	Zahl der Steuerpflichtigen: 1896	1901
Ueber 40 000 – 50 000 Mark . . .	33	61
„ 50 000 – 60 000 „ . . .	28	40
„ 60 000 – 70 000 „ . . .	21	25
„ 70 000 – 80 000 „ . . .	13	17
„ 80 000 – 90 000 „ . . .	12	14
„ 90 000 – 100 000 „ . . .	5	9
„ 100 000 – 120 000 „ . . .	9	19
„ 120 000 – 150 000 „ . . .	10	9
„ 150 000 – 200 000 „ . . .	10	22
„ 200 000 – 300 000 „ . . .	10	10
„ 300 000 – 400 000 „ . . .	3	4
„ 400 000 – 500 000 „ . . .	2	4
„ 500 000 – 700 000 „ . . .	.	3
„ 700 000 – 1 000 000 „ . . .	1	2
„ 1 000 000 „ . . .	.	1
Ueber 40 000 Mark insgesammt	157	240

Die Tabellen ergeben für das Jahrfünft 1896/1901 beträchtliche Steigerungen der Zahl der veranlagten wie des Sollaufkommens in allen Einkommensklassen, sie finden eine Ergänzung in der unten folgenden Tabelle betreffend die Vermögenssteuer.

Die Vermögenssteuer („Ergänzungssteuer") weist folgende Ergebnisse auf:

Die Veranlagten nach Vermögensgruppen:

Jahr	Veranlagte überhaupt	Jahresbetrag der veranlagten Steuer ℳ	Vermögen von mehr als 6000 bis 20 000 M. Personen	Steuerbetrag ℳ	20 000 bis 32 000 M. Personen	Steuerbetrag ℳ	32 000 bis 52 000 M. Personen	Steuerbetrag ℳ
1896	6882	434 555	2371	13 387	859	10 807	1013	20 897
In %	100	100	34,45	3,08	12,48	2,49	14,72	4,81
1899	8245	540776	2954	16 793	926	11,725	1187	24,561
In %	100	100	35,83	3,11	11,23	2,17	14,40	4,54

Jahr	Vermögen von mehr als 52 000 bis 100 000 M. Personen	Steuerbetrag ℳ	100 000 bis 200 000 M. Personen	Steuerbetrag ℳ	200 000 bis 500 000 M. Personen	Steuerbetrag ℳ	500 000 bis 1 000 000 M. Personen	Steuerbetrag ℳ	1 Million bis 2 Million Personen	Steuerbetrag ℳ	2 Million etc. Personen	Steuerbetrag ℳ
1896	1103	39 324	713	50 711	532	83 856	166	58,691	82	61 025	43	95 857
In %	16,03	9,05	10,36	11,67	7,73	19,30	2,41	13,51	1,19	14,04	0,62	22,06
1899	1357	48 853	841	59 445	618	98 458	211	73 754	96	70 261	55	136 916
In %	16.46	9,03	10.10	10,99	7.50	18.21	2.56	13.64	1,16	12,99	0,67	25,32

Die Gewerbesteuer ergab für 1901 einen Betrag von 404 984 Mark gegen 381 004 Mark im Vorjahr. Die Vertheilung auf die einzelnen Klassen ist folgende:

Klasse I	. . .	230 472 Mark
„ II	. . .	22 440 „
„ III	. . .	91 164 „
„ IV	. . .	60 908 „

1901 waren 5101, 1900 waren 5025 steuerpflichtige Betriebe vorhanden.

Zur Betriebssteuer wurden 1901 insgesammt 695 Betriebe mit einem Steuerbetrage von 14 245 Mark veranlagt.

An Gemeindeeinkommensteuer wurden 140 % Zuschlag zur Staatssteuer erhoben. Seit 1896, dem Jahre der Einführung dieses Zuschlagsatzes, stellt sich das „berichtigte Soll" der Gemeindeeinkommensteuer wie folgt:

1896	. . .	2 456 291 Mark
1897	. . .	2 663 343 „
1898	. . .	2 975 302 „
1899	. . .	3 291 893 „
1900	. . .	3 689 502 „

Als Gemeinderealsteuern werden Zuschläge zu der staatlich veranlagten Gewerbesteuer der I., II. und III. Gewerbeklasse einschliefslich der Betriebssteuer mit 190 % und zu der Gewerbesteuer der IV. Gewerbeklasse mit $166^2/_3$ % erhoben. Das berichtigte Soll beträgt für 1900 712 673 Mark gegen 678 388 im Vorjahre.

Die einst so viel umstrittene Waarenhaussteuer wird in Düsseldorf nur von drei Betrieben zu entrichten sein und nicht viel mehr als 16 000 Mark bringen. Bei ihr gilt, wie kaum anderswo, das alte Wort: „tant de bruit pour une omelette!"

Von einer weiteren Realgemeindesteuer, die durch Steuerordnung vom December 1899 eingeführt wurde, ist etwas ausführlicher zu handeln, weil sie abgesehen von ihrer finanziellen Ergiebigkeit von bedeutender socialer Wichtigkeit ist. Unter dem Schlagwort „Grundsteuer nach dem gemeinen Werth" ist die fragliche Besteuerungsform insbesondere durch die „Bodenreformer" in weiteren Kreisen bekannt geworden. Die bisher bestandene Grundsteuer im engeren Sinne wurde nach dem Reinertrag des Bodens bei landwirthschaftlicher Ausnutzung berechnet. Diese Berechnung war bei Grundstücken in der Nähe einer mächtig aufblühenden Stadt sinnlos geworden. Was wollte der geringe, durch landwirthschaftliche Bebauung erzielbare Ertrag, noch dazu nach einer weit zurückliegenden Schätzung, bedeuten gegen die den Grundstücken von selbst und ohne Zuthun ihrer Eigenthümer zuwachsende Werthsteigerung!

Dieser Werthzuwachs, der sich aus dem Gedeihen des ganzen Orts herschreibt, aber nur Einzelnen, den zufälligen Eigenthümern, zu Gute kam, blieb von der Steuer unberührt. Ihn zu treffen ist die Steuer nach dem gemeinen Werth geschaffen, nach dem Werth also, den der Eigenthümer für sein Land jederzeit im freien Verkehr erhalten kann. Dafs auf diese Weise ein höheres und doch gerechter vertheiltes Steuersoll erzielt wird, ist einleuchtend. Denn die bisherige Besteuerung nach dem landwirthschaftlichen Reinertrag war besonders in den Fällen aufs Aeufserste gesteigerter Bodenausnutzung, wie bei Waarenhäusern und sonstigen

gröfseren gewerblichen Anlagen, ungerecht. Für sie leistete die Stadt ganz Anderes, wie für die Anlieger anderer Strafsen. Die Strafsen, in denen sich das gewerbliche Leben entfaltet, verlangen eine bessere Strafsendeckung mit kostspieliger Unterhaltung und Reinigung, sie verlangen elektrische Beleuchtung, Strafsenbahnen u. s. f. Diese Verbesserung der Strafsen in verkehrstechnischer Beziehung nutzt im wesentlichen und zuerst den Anliegern. Schon vom Standpunkt der Gleichheit von Leistung und Gegenleistung also empfiehlt sich deren steuerliche Heranziehung nicht nach einem fingirten Satz, sondern nach einem Mafsstab, der im wirklichen Verkehrsleben seine Unterlage findet. Als solcher kann allein der „gemeine Werth" in Frage kommen.

Es werden 2 Mark von jedem Tausend Mark des gemeinen Werths der einzelnen Grundstücke und Gebäude erhoben. Die Feststellung des gemeinen Werths erfolgt durch den Gemeindesteuerausschufs. Als Grundlage der Veranlagung dienen die in neuester Zeit unter gewöhnlichen Umständen vereinbarten Kaufpreise sowie die Ergebnisse der staatlichen Ergänzungs- und Gebäudesteuerveranlagung. Das berichtigte Soll der neuen Gemeindegrundsteuer für 1900 beträgt 1 423 848 Mark, während der Zuschlag zur Staatssteuer für 1899 nur auf 1 255 652 Mark berechnet war.

Neben diesen finanziellen Erfolg tritt, wie bereits angedeutet, die sociale Wirkung. Ein Hauptgrund der Wohnungsnoth besteht bekanntlich darin, dafs die Bauspeculation Baugrundstücke „liegen" läfst, sie ihrer Bestimmung entzieht und wartet, bis der von ihr herausgerechnete Preis gezahlt werden mufs, bis also durch die Thätigkeit und das Auftreten der Stadt das Land so werthvoll geworden ist, dafs es dem Speculanten den erhofften Gewinn trägt. Diese Verringerung des Landangebots bewirkt Steigen des Grundwerths und damit Theuerung der Wohnungen. Auf ein derartiges Verfahren war durch die frühere geringe Besteuerung der unbebauten Grundstücke geradezu eine „Prämie" gesetzt. Die neue Grundsteuerordnung will eine „Strafe" daraufsetzen und den Besitzer dadurch geneigt machen, den Bauplatz der Bebauung freizugeben. Es ist zu hoffen, dafs dieses von der Commune ergriffene Mittel gegen die Wohnungsnoth seinen Theil zur Besserung der Verhältnisse beitragen wird.

Eine weitere Einnahmequelle hat die Stadt in der Hundesteuer. Sie hat in der Form, wie sie neuerdings geregelt wurde, den Charakter einer Luxussteuer. Wer einen nicht mehr an der Mutter saugenden Hund hält, hat für denselben jährlich 20 Mark, und wer mehrere Hunde hält, für einen Hund 20 Mark und für alle übrigen Hunde je 30 Mark jährlich zu zahlen. Gewerbetreibende, welche für den Betrieb des Gewerbes kein anderes Zugthier besitzen, geniefsen, sofern sie steuerfrei oder bis zu 16 Mark Staatseinkommensteuer einschliefslich veranlagt sind, für einen Karrenhund eine Steuerermäfsigung dergestalt, dafs sie jährlich 3 Mark bezahlen. Die Ermäfsigung gilt aber stets nur für einen Hund desselben Besitzers. Das Sollaufkommen an Hundesteuer beträgt für 1901: 71 315 Mark. Dasselbe betrug für 1900: 75 376 Mark. Für das Steuerjahr 1901 waren 4486 Hunde angemeldet, von denen 705 steuerfrei waren.

Von den im Bezirk der Stadt Düsseldorf stattfindenden öffentlichen Lustbarkeiten sind gleichfalls bestimmte Steuern an die Stadtkasse zu entrichten, die der Höhe nach sich der Zahlungsfähigkeit der Theilnehmer nach Möglichkeit anpassen. Es kommt unter anderem in Betracht die

Gröfse der benutzten Räume, die Dauer und — am Rhein von ganz hervorragender Bedeutung — der Umstand, ob Masken betheiligt sind oder nicht. Ferner bestehen Sätze für Circusvorstellungen, Wettrennen, Tingeltangel, Orchestrien, Caroussels, Schiefsbuden, Luftschiffahrtslustbarkeiten und andere mehr. Die Isteinnahme betrug für 1900: 66 171 M. gegen 73 053 M. im Vorjahr.

Ueber die Biersteuer, die einzige Verbrauchssteuer der Stadt, und die Wanderlagersteuer ist besonderes nicht zu verzeichnen. Die erstere brachte 1900 164 773 Mark gegen 115 968 Mark im Vorjahr. Die zweite 1900 350 Mark gegen 50 Mark im Vorjahr.

Eine des weiteren Ausbaus wohl fähige Steuer ist die „Immobilien-Umsatzsteuer“. Auch sie gehört zu den Formen, in denen die Allgemeinheit an der Steigerung der Bodenwerthe Theil nehmen kann. Es wird von demjenigen, der ein im Stadtbezirke belegenes Grundstück auf Grund einer freiwilligen Veräufserung oder im Zwangsversteigerungsverfahren erwirbt, eine Gemeindesteuer von 1 % des Werthes des erworbenen Grundstückes erhoben. Bei Tauschverträgen wird, vorausgesetzt, dafs die ausgetauschten Grundstücke im Gemeindebezirke Düsseldorf liegen, die Steuer nach dem Werthe desjenigen der ausgetauschten Grundstücke berechnet, welches den höheren Werth hat. Werden im Stadtbezirk gelegene Grundstücke gegen aufserhalb desselben belegene getauscht, so ist die Steuer von dem Werthe der ersteren zu zahlen. Für die Steuer ist der Erwerber, und, falls der Erwerb auf Grund eines Vertrages erfolgt, auch der Veräufserer haftbar. Die Isteinnahme für das Steuerjahr 1900 betrug 617 984 Mark. Der Rückschlufs auf die in dieser Summe ausgedrückte Bodenbewegung liegt am Tage. Zu weiterer Beurtheilung ist hier nicht der Ort.

Die Jagdscheingebühren ergaben für 1900 einen Betrag von 7375 Mark; 557 Scheine wurden ausgefertigt.

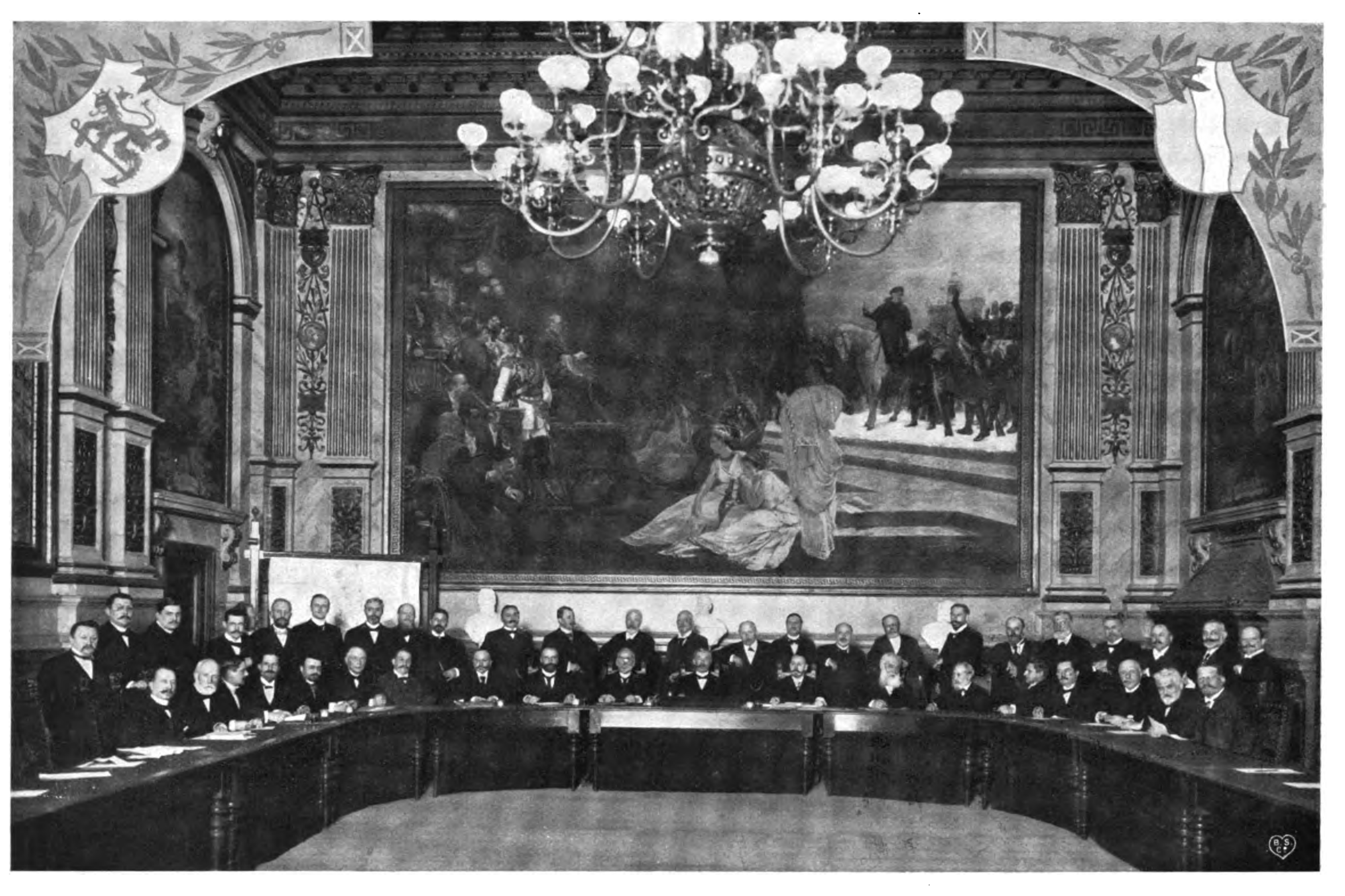
Eine Uebersicht über die Gesammteinnahme an Gemeindesteuern giebt folgende Nachweisung:

Steuern	1900		1899
	Etatsmässige Soll-Einnahme in Mark	Ist-Einnahme in Mark	Ist-Einnahme in Mark
1. Einkommensteuer	3 208 000	3 681 901	3 281 119
2. Gewerbe- und Betriebssteuer	676 000	714 435	675 520
3. Grundsteuer	1 273 000	1 418 141	1 251 202
Zusammen direkte Steuern	5 157 000	5 814 477	5 207 841
4. Hundesteuer	43 010	75 313	44 490
5. Lustbarkeitssteuer	66 000	66 171	73 053
6. Biersteuer	203 190	200 224	211 612
7. Wanderlagersteuer	200	350	50
8. Immobilien-Umsatzsteuer	472 000	617 984	602 287
9. Jagdscheingebühren	6 600	7 375	7 454
Zusammen indirekte Steuern	791 000	967 417	938 946
Insgesammt Gemeindesteuer	5 948 000	6 781 894	6 146 787

Bringt man von der Isteinnahme für 1900 die Rückvergütungen für ausgeführtes Bier in Abzug, so bleibt eine Summe von 6 754 052 Mark, welche die thatsächliche Belastung der Bevölkerung mit Gemeindesteuern darstellt.

VI. Kapitel

Wirthschaftliche Thätigkeit der Gemeinde



Städtische Verwaltung und Vertretung im Rathhaussaal

Einleitung und Allgemeines

Die Entwicklung fast aller gröſseren Städte unseres Vaterlandes in den letzten Jahren weist einen gemeinsamen, grundsätzlich hochbedeutsamen Zug auf.

Die Gemeinden nehmen Erwerbsanstalten, die man noch vor Kurzem der Ausbeutung privaten Kapitals zu überlassen sich verpflichtet hielt, in eigene Regie. Sie greifen damit in das „freie Spiel der Kräfte" erheblich ein, sie treten mit groſsem Kapital ausgestattet auf den Plan und sind so den meisten privaten Unternehmungen ein übermächtiger Gegner. Gerade hierin liegt allerdings für die Gemeindeverwaltungen eine Mahnung zur Vorsicht in der Wahl der Unternehmungen, die sie durch ihr Eingreifen nur zu leicht der privaten Concurrenz entziehen.

Vom geschichtlichen Standpunkt aus möchte man diese Entwicklung fast als eine rückläufige bezeichnen. Die mittelalterliche deutsche Stadtgemeinde war wirthschaftlich selbständig, aus der wirthschaftlichen Selbstherrlichkeit floſs die politische Unabhängigkeit. Dann kamen die Zeiten des absoluten Staats, und die Communen wurden zu Organen der allgemeinen Staatsverwaltung herabgedrückt. In den französischer Herrschaft unterstehenden Gebieten ist das am klarsten zu ersehen (Mairiesystem). In der neueren Zeit erst ringen die Communen wieder nach wirthschaftlichem Handeln, allmählich beginnen sie nach dem Wort eines anerkannten Socialökonomen „eine straffe Zusammenfassung der zahllosen zusammenhangslosen Einzelnen und ihrer Bethätigung zum allgemeinen Besten zu bewerkstelligen".

Allerdings kann die moderne Gemeinde, die in letzter Linie doch immer vom Staat völlig abhängt, nicht „jedem Einzelnen seine Existenz verbürgen", wie das die mittelalterliche Gemeinde that, wohl aber kann sie den standard of life ihrer Mitglieder heben und die Vortheile des gemeinschaftlichen Verbandes, die der Starke leicht allein an sich reiſst, auch den schwächeren Gliedern zugänglich machen. Alles das erinnert an die deutschen Städte des Mittelalters.

Damit fällt der modernen Stadtgemeinde eine ausgleichende Thätigkeit nach Art der staatlichen zu. Und der Aufgabenkreis, den sich die gröſseren Stadtgemeinden allmählich gesetzt haben, nähert sich immer mehr dem des modernen Staates an Vielseitigkeit, während er in mancher Hinsicht noch unmittelbarer in die Wirthschaft des Einzelnen eingreift.

Die Städte sind Arbeitgeber im gröſsten Stile geworden, Arbeitgeber mit einem Pflichtenkreise in socialer Beziehung, wie ihn der Private zu tragen kaum gewillt und in der Lage wäre. Fragt man nun, auf welchem Gebiet sich nach den heutigen Verhältnissen eine vernünftige communale

Wirthschaftspolitik zu bethätigen habe, so wird Folgendes im Auge zu behalten sein: Den Gegenstand haben Anstalten zu bilden, die ihrer Natur nach „monopolistisch“ sind, die nur mit grofsem Kapital eines Einzigen nutzbringend und social richtig geleitet werden können, oder zu deren Ausübung durch Privatunternehmer es der Mitwirkung der Gemeinde kraft öffentlichen Rechts, insbesondere als Strafseneigenthümerin bedarf, einer Mitwirkung, die der Verleihung eines Monopols nahe kommt.

Zu diesen gemeinwirthschaftlichen Anstalten gehören zunächst die Gas-, Wasser- und Elektricitätsbetriebe. Ferner die Herstellung von Verkehrsgelegenheiten wie Strafsen- und Vorortbahnen, Häfen, Werften, Lagerhäusern. Hinzu treten die Werke, die im hygienischen oder sonst polizeilichen Interesse eine Einrichtung erheischen, die nicht unbedingt von der Ertragfähigkeit abhängt, wie Feuerwehr, Schlacht- und Viehhöfe, Nahrungsmitteluntersuchungsämter, Desinfections- und Vernichtungsanstalten, Markthallen, Kanalisations- und Abfuhreinrichtungen. Auch der Bau von Kleinwohnungen ist hierher zu rechnen. Endlich ist ein Eingreifen der Gemeinde denkbar und berechtigt auf dem Gebiete des Creditwesens durch Errichtung von Leihhäusern, Sparkassen und bankmäfsig arbeitenden Aemtern.

Von diesen theoretisch als möglich und berechtigt anerkannten Aufgaben der communalen Erwerbsthätigkeit hat Düsseldorf nur wenige nicht ergriffen. Die Stadt betreibt auf eigene Rechnung die Nutzbarmachung von Gas, Wasser und Elektricität in jeder Form. Dahin gehören die Gas-, Wasser- und Elektricitätswerke, die Badeanstalten und die Strafsen- und Vorortsbahnen. Ferner hat die Stadt die Sorge für den Verkehr auf dem Rhein übernommen durch Erbauung eines Hafens nebst Lagerhäusern. Zur Sicherung gegen Feuersgefahr, für gesundheitsgemäfse Fleischversorgung, Controle der Nahrungsmittel und Vernichtung gefallener Thiere bestehen: die städtische Berufsfeuerwehr, der Schlacht- und Viehhof, die Nahrungsmitteluntersuchungsanstalt und die Vernichtungsanstalt. Als weitere sanitätspolizeilich bedeutsame von der Stadt betriebene Anstalten sind zu nennen die Desinfectionsanstalt und der städtische Fuhrpark. Als dauernde Anlage gehört hierher die Kanalisation.

In die Creditverhältnisse greift die Stadt unmittelbar ein durch ihre Leihanstalt uud durch die Sparkasse nebst Alters-, Spar- und Sammelkasse, und das städtische Hypothekenamt.

Endlich sind zwei Betriebe der Stadt zu nennen, die aus dem oben gegebenen Rahmen herauszufallen scheinen, indefs in den örtlichen und geschichtlichen Verhältnissen ihre Berechtigung finden: die Tonhalle und ihr Weingeschäft sowie das Begräbnifsamt.

Aus dem Gesagten erhellt, dafs die Stadt die Unternehmungen, welche grofses Kapital und genau einheitliche Leitung erfordern, in ihren Händen hat.

Die Wasser-, Licht- und Kraft-Werke sind in ihrem Besitz. Ferner hat sie die Verkehrseinrichtungen, insoweit sie den Grofsbetrieb vertragen, an sich genommen: Hafen, Werft, Lagerhäuser, Strafsen- und Vorortbahnen. Alsdann kommt die städtische Fürsorge für das Gesundheits- und Sicherheitswesen in seiner weiten Verzweigung zum Ausdruck durch den Betrieb der anderen oben genannten Anstalten. Nimmt man die Geldinstitute hinzu, berücksichtigt man auch die nach dem Gesichtspunkt gröfstmöglichen Gewinnes erfolgende Verwaltung der Kassenbestände und des Anleihe-

wesens, so wird man es kaum für ungerechtfertigt halten können, wenn die städtische Verwaltung mit einem „Grofsindustriellen" oder „Banquier" verglichen wird.

Nicht zwar in dem Sinne, als ob die Unternehmungen nur zum rechnerischen Vortheile der Commune geführt würden, sondern so, dafs die Stadt überall da, wo sie gedeihliches Eingreifen ihrerseits erwarten durfte, nicht davor zurückgeschreckt ist, sondern die Aufgaben angegriffen hat mit der Energie und Beweglichkeit, die sonst mehr Sache des zu seinem Vortheil arbeitenden Einzelnen zu sein pflegt. Die Stadt schafft und erhält Werthe für die Städtebewohner, die Gemeinde für die Gemeindeangehörigen. Ihre Anstalten sind darum gemeinwirthschaftlich, wenn sie auch Gebieten angehören, die man noch vor kurzem nur als durch Privatkapital betrieben sich denken konnte.

Als technisches Organ zur Beurtheilung der wirthschaftlichen Fragen hat sich die städtische Verwaltung im Jahre 1900 ein statistisches Amt geschaffen. Ihm liegt die fortlaufende Beobachtung aller wichtigeren socialen Erscheinungen ob. Seine Materialsammlungen dienen aber nicht nur der Verwaltung, sondern sollen, in entsprechender Form veröffentlicht, auch in der Allgemeinheit das Interesse an der Entwicklung des Gemeinwesens heben. Aufserdem hat das Amt den alljährlich zu erstattenden Verwaltungsbericht zu verfassen, der neuerdings zu einer fortlaufenden Darstellung der gemeindlichen Wirksamkeit ausgestaltet worden ist.

Die Vortheile, die der Gemeinde aus ihren wirthschaftlichen Unternehmungen erwachsen, liegen am Tage.

In finanzieller Beziehung schaffen sie Einnahmen, die zum gemeinen Besten verwendet werden können und die man anderenfalls auf dem wenig beliebten Wege der Steuern hätte sich verschaffen müssen. Allerdings dürfen die städtischen Unternehmungen, insoweit die Bürger zu ihrer Benutzung durch Rechtssatz oder durch die Umstände gezwungen sind, ihre Leistungen nicht so hoch bewerthen, als es ein Privatunternehmer in Ausnutzung der Marktlage thun könnte, oder, mit anderen Worten, ihre Gebühren dürfen nicht wirken wie eine indirekte Steuer. Denn die städtischen Unternehmen sollen gerade auf dem Gebiete der Bemessung der Gegenleistungen eine social ausgleichende Thätigkeit ausüben.

Damit ist der zweite Vortheil der städtischen Regieunternehmen schon gestreift. Die Unternehmen sollen und können social richtig verfahren in der Behandlung ihrer Angestellten. Sie sollen es, weil sie, von der Allgemeinheit ausgehend, die Allgemeinheit nicht schädigen dürfen, sie können es, weil sie in der Erzielung gröfstmöglichen Gewinnes nicht ihren Hauptzweck zu erblicken haben.

Es kommt hier in Frage die Fürsorge der Stadt für ihre Angestellten und Arbeiter in Krankheitsfällen, bei Arbeitsunfähigkeit, und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen.

Das am 1. April 1900 in Kraft getretene Gesetz über die Anstellungsverhältnisse der Communalbeamten hat eine scharfe Scheidung zwischen Beamten und Nichtbeamten statuirt und den Communalverwaltungen das Recht gegeben, die Angestellten ihrer „Betriebsverwaltungen" von den

8*

Wohlthaten des Gesetzes, insbesondere der Ruhegehaltsberechtigung auszuschliefsen. Von diesem Recht hat Düsseldorf in Uebereinstimmung mit anderen Städten Gebrauch gemacht, die Betriebsverwaltungen in einem ortsstatuarischen Regulativ zum Communalbeamtengesetz bezeichnet und demgemäfs für diese Betriebsbeamten eine Pensionsberechtigung nicht vorgesehen. Als solche Betriebsverwaltungen gelten (einzelne bestehen noch nicht, sind aber vorsorglich im Ortsstatut aufgeführt):

1. die Bahnunternehmungen,
2. die Hafen- und Werftanlagen einschliefslich der Lagerhäuser,
3. die Gas-, Elektricitäts- und Wasserwerke,
4. die Markthallen und öffentlichen Märkte,
5. die Zeitungsunternehmungen,
6. das Theater und das Orchester,
7. die Stadtbibliothek, die Volksbibliotheken, die Museen und das Stadtarchiv,
8. das Leihhaus,
9. die Sparkasse,
10. der Arbeitsnachweis, die Pflegeanstalten, Armenhäuser, Krankenhäuser, Waisenhäuser und andere wohlthätige oder gemeinnützige Anstalten,
11. die Badeanstalten,
12. die Kellereien, die Gast- und Schenkwirthschaften,
13. die städtische Tonhalle,
14. die öffentlichen Waagen,
15. das Aichamt,
16. die Friedhöfe und Leichenhallen,
17. der Schlacht- und Viehhof, einschl. der Fleisch- und Trichinenschau,
18. die Fuhrparksverwaltung,
19. die Verwaltung der Strafsenreinigung,
20. die Kanalisationsanlagen und die Verwaltung der Rieselfelder, der Abwässerkläranlagen, sowie der Müllverbrennungsanlagen,
21. die Abdeckerei, einschliefslich der Anstalt für Verwerthung von Thierleichen,
22. die Desinfectionsanstalt und das bakteriologische Laboratorium,
23. das Nahrungsmitteluntersuchungsamt,
24. die Grundbesitz-Verwaltung,
25. die Stiftungsverwaltungen,
26. die öffentlichen Anlagen und Gärtnereibetriebe.

Neben die Zahl der in diesen Verwaltungszweigen beschäftigten städtischen Angestellten tritt das Heer der durch einfachen Privatvertrag angenommenen städtischen Arbeiter, die aufser ihrem vertraglichen Lohn und ihren reichsgesetzlich festgelegten Ansprüchen ohne jede Versorgungsaussicht sind.

Hier hat die Stadt eingegriffen und unterm 16. Juli 1900 „Grundsätze für die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der städtischen Angestellten und Arbeiter“ aufgestellt, nach denen ohne Verleihung eines Rechtsanspruchs gewährt werden soll:

a) bei unverschuldeter, durch körperliche oder geistige Gebrechen eingetretener dauernder Unfähigkeit zur Versehung des Dienstes Invalidengeld;

b) für den Fall des Todes Wittwen- und Waisengeld.

Voraussetzung ist:

a) bei Angestellten zehnjährige Dienstzeit bei der Stadt, bestimmte Kündigungsfrist und Erwähnung der Zulassung zur Versorgung im Anstellungsvertrag;

b) bei Arbeitern die Annahme als „ständiger Arbeiter“ und mindestens zehnjährige Dienstzeit bei der Stadt. Als ständiger Arbeiter kann nur angenommen werden, wer 20 Jahre alt ist und ein Jahr im Dienst der Stadt gearbeitet hat, voll arbeitsfähig und nachweislich gesund ist.

Das Invalidengeld beträgt nach 10jähriger Dienstzeit 25 % des letzten Diensteinkommens und steigt mit jährlich 1 % bis zum Höchstbetrage von 65 %. Der Mindestbetrag ist 300 Mark.

Das Wittwengeld beträgt 50 % des Invalidengeldes des Mannes, das Waisengeld (für Voll- oder Halbwaisen) 15 % des Invalidengeldes des Vaters, zahlbar bis zum vollendeten 14 Lebensjahre; das Waisengeld für mehrere Kinder darf 50 % des Invalidengeldes des Mannes nicht übersteigen und wird gegebenenfalls verhältnifsmäfsig gekürzt. Ueber die Zubilligung dieser Gelder wird von Fall zu Fall entschieden.

Die städtischen Arbeiter unterstehen wie andere Arbeiter der staatlichen Arbeiterversicherung.

Für die Arbeiter der Gas-, Wasser- und Elektricitätswerke besteht eine Betriebskrankenkasse mit einer Mitgliederzahl von 738 am 1. Januar 1902. Für die Arbeiter der Hafenverwaltung besteht ebenfalls eine Betriebskrankenkasse, die am gleichen Tage 172, in den Jahren 1900 durchschnittlich 147, und 1899 144 Mitglieder zählte. Endlich ist unter dem 19. November 1900 eine Betriebskrankenkasse für die Strafsenbahnangestellten begründet worden, deren Mitgliederzahl am 1. Januar 1902 620 betrug.

Die Unfallversicherung der Arbeiter an städtischen Regiebauten ist von der Stadt selbst übernommen. Diese Versicherung umfafste während des Jahres 1900 durchschnittlich 628 Personen mit einem Jahreslohne von 557 325 Mark (gegen 571 Personen mit einem Jahreslohne von 438 710 Mark im Vorjahre).

Zur Anmeldung gelangten 7 Unfälle (gegen 9 im Vorjahre). Dieselben waren unbedeutender Art.

Im Anschlufs an diese Mafsnahmen ist zu erwähnen, dafs auf allen gröfseren städtischen Werken Arbeitsordnungen in Gemäfsheit der Gewerbeordnung bestehen, die das Arbeitsverhältnifs eingehend regeln.

Zur Zeit schweben Erwägungen darüber, ob nicht für die sämmtlichen Arbeiter eine allgemeine Arbeitsordnung erlassen werden könne, die für die einzelnen Werke lediglich besonderer Ausführungs- und Anwendungsbestimmungen bedürfen würde. Auch sind allgemeine Lohnfestsetzungen angeregt worden.

Eine einheitliche Regelung dieser Verhältnisse, wie sie Manchem in der Theorie wohl zusagt, ist indefs mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, solange die wirthschaftlichen Unternehmen zum grofsen Theil noch jung und in der Entwicklung befindlich sind, wie hier in Düsseldorf.

Nicht ohne Einflufs für das sociale Wirken der Gemeindeverwaltung ist ein entsprechendes Gedeihen der industriellen Werke oder, mit den Worten des Communalabgabengesetzes, der einzelnen „Betriebsverwaltungen“.

Zur Zeit kann man die wirthschaftlichen Unternehmungen der Stadt nach ihren Erträgen in drei Klassen theilen, die allerdings keineswegs nur gleichartige Anstalten in sich begreifen. Bestimmend kommt da auch die Dauer des Bestehens in Betracht. Ein Werk kann Erträge abwerfen, ohne dafs sie einstweilen in die Erscheinung treten. Eine vorsichtige Verwaltung wird die Abschreibungen und Tilgungen gerade in den ersten Jahren so bemessen, dafs späteren etwaigen Rückschlägen vorgebeugt wird.

Immerhin wird die Zusammenfassung der zeitigen Ertragsfähigkeit von Interesse sein. Festzuhalten ist nur, dafs das Verhältnifs sich jederzeit ändern kann und sich sicher im einzelnen auch ändern wird.

Einen Zuschufs erfordern zur Zeit die Tonhalle, die Vernichtungsanstalt, der Fuhrpark, der Hafen und die Feuerwehr sowie das Nahrungsmitteluntersuchungsamt. Es ist wohl denkbar, dafs eine oder die andere dieser Verwaltungen einmal selbständig wird. Mit Unterbilanz gearbeitet haben ferner einstweilen noch die Strafsenbahnen, welche erst vor wenig mehr denn Jahresfrist in städtische Regie übernommen wurden, und der Schlachthof. Letzterer war indefs imstande, seinen Verlust aus alten Ueberschüssen zu decken.

Eine zweite Klasse bilden die sich selbst erhaltenden und aus eigenen Mitteln weiterentwickelnden Verwaltungen. Hierhin gehört die Friedhofsverwaltung, die ihre Ueberschüsse zu einem Erweiterungsfonds für die Friedhöfe aufsammelt. Hinzu tritt die Sparkasse, die zur Bildung eines statutgemäfsen Reservefonds ihrer Erträge bedarf. Ebenfalls die Leihanstalt sammelt für die Erhöhung ihres Betriebsfonds. Das Hypothekenamt tilgt bereits die aufgenommene Anleihe. Das Wasserwerk und die auf seine Kosten erbauten Badeanstalten legen ihre erheblichen Gewinne gleichfalls für spätere Erweiterung zurück.

Eigentliche Ueberschufsverwaltungen, d. h. solche, die baares Geld unmittelbar an die Stadtkasse abliefern, sind der Viehhof, das Gas- und das Elektricitätswerk.

Alle diese Verhältnisse sind aber, wie gesagt, nicht von systematischer Bedeutung. Sie kennzeichnen nur die zeitige Sachlage. Genauere Zahlen werden bei Besprechung der einzelnen Werke zu geben sein.

Die Unternehmungen der städtischen Verwaltung sind im wirthschaftlichen Zusammenhange aufgeführt. Eine Eintheilung nach ihren Zwecken und ihrer Bedeutung im Einzelnen hätte eine andere Anordnung unumgänglich gemacht. Man hätte die rein gewerblichen Unternehmen von denen, die mehr oder minder im öffentlichen Interesse unterhalten werden, trennen müssen. Solche Trennung mag wissenschaftlich richtiger sein. Anschaulicher ist die Zusammenfassung der gesammten gemeinwirthschaftlichen Thätigkeit, wie sie im Folgenden versucht ist.

1. Wasserwerk

Seit dem Jahre 1870 besitzt Düsseldorf ein städtisches Wasserwerk. Mit dem Bau desselben wurde im Jahre 1869 begonnen, und nach Jahresfrist, am 1. Mai 1870, wurde der Betrieb eröffnet.



Die **Pumpwerke** liegen oberhalb der Stadt, am Rheinufer, in der Nähe des Dorfes Flehe. Sie entnehmen das Wasser aus Brunnen, welche Grundwasser mit natürlicher Filtration liefern. Die Gewinnungsstelle ist sehr günstig gelegen, da der Untergrund aus mächtigen Kiesschichten besteht. Die Filtration ist daher vollkommen und die Beschaffenheit des Wassers, wie die am Schlusse mitgetheilten Analysen zeigen, sehr gut.

Die Wassergewinnung umfafst vier getrennt liegende Pumpwerke, welche entsprechend dem steigenden Bedürfnifs nach und nach entstanden sind. Die ursprüngliche Anlage reichte nur bis zum Jahre 1875 aus. In diesem Jahre wurde das zweite, im Jahre 1888 das dritte und im Jahre 1900/01 das vierte Pumpwerk erbaut.

Das **Pumpwerk** Nr. I liegt ungefähr 40 m vom Rheinufer entfernt. Die beiden doppeltwirkenden Kolbenpumpen mit Glockenventilen, welche in demselben 3,00 m unter Geländehöhe aufgestellt sind, werden direct je durch die verlängerte Kolbenstange einer eincylindrischen, liegenden Dampfmaschine mit Condensation, System Corlifs, angetrieben.

Die Maschinen fördern bei einem Hub von 1,067 m, einem Dampfcylinderdurchmesser von 707 mm, einem Pumpenkolbendurchmesser von 340 mm und bei der normalen Umdrehungszahl von 18 in der Minute, zusammen 367 cbm in der Stunde. Zur Dampferzeugung dienen zwei Zweiflammrohrkessel mit je 82 qm Heizfläche und 5 Atm. Ueberdruck.

Die Pumpen entnahmen bis zum Jahre 1899 ihr Wasser aus drei Brunnen von je 4,7 m Durchmesser. Zwei dieser Brunnen sind durch Heberohre mit dem dritten verbunden, welcher als Saugbrunnen dient. Im Jahre 1899 wurde die Saugarbeit der Kolbenpumpen durch Einbau einer Schöpfpumpe und eines Schöpfbehälters verringert und hierdurch die Leistungsfähigkeit dieses Pumpwerks erhöht.

Das **zweite Pumpwerk** liegt 65 m von dem ersten entfernt, in demselben Abstande vom Rheinufer. Seine Maschinenanlage besteht aus zwei liegenden, eincylindrischen Dampfmaschinen mit Sulzer'scher Ventilsteuerung und Condensation, welche vermittelst Winkelhebel zwei stehende, doppeltwirkende Rittingerpumpen mit beweglichem Pumpencylinder, sowie vermittelst direct angreifender, verlängerter Kolbenstange zwei doppeltwirkende Druckpumpen mit Plunger- und Etagenventilen in Bewegung setzen.

Bei der normalen Umdrehungszahl von 25 in der Minute fördern die Pumpen zusammen 384 cbm in der Stunde. Der erforderliche Dampf wird in zwei Dupuis'schen Röhrenkesseln von je 108 qm Heizfläche und 6 Atm. Ueberdruck erzeugt. Das Wasser wird zwei Brunnen von 7,00 m bezw. 5,00 m l. W. entnommen.

Das **dritte Pumpwerk** liegt mit seinem Gebäude 165 m vom Rheinufer entfernt, etwa in der Höhe des Pumpwerkes Nr. I, und besitzt zwei liegende Verbundmaschinen mit Ventilsteuerung und Condensation, welche

vermittelst verlängerter Kolbenstange und Winkelhebel je zwei Plungerpumpen mit Differentialkolben und flachen Ringventilen antreiben.

Diese Maschinen fördern bei 25 Umdrehungen in der Minute zusammen 1119 cbm Wasser in der Stunde und haben folgende Abmessungen: Durchmesser des Hochdruckcylinders 700 mm, Durchmesser des Niederdruckcylinders 1145 mm, Hub 1,50 m. Durchmesser des Druckpumpenplungers 500 mm, Durchmesser des Gegenplungers 310 mm, Hub 1,00 m. Der Dampf wird in vier Zweiflammrohrkesseln von je 115 qm Heizfläche und 6,5 Atm. Ueberdruck erzeugt.

Die Brunnenanlage des Pumpwerks Nr. III besteht aus 7 gemauerten Brunnen von 6,00 m l. W., von welchen zwei als Sammelbrunnen das Wasser vermittelst Heberleitung aus den anderen Brunnen aufnehmen.

Im Jahre 1899 wurde diese Anlage durch 8 Rohrbrunnen von je 400 mm l. W. erweitert.

Diese Rohrbrunnen sind an die bestehenden beiden Heberleitungen angeschlossen und bestehen aus Kupferröhren mit Schlitzen, welche mit einer reinen Kiesfüllung von 30 cm Stärke in zwei Korngröfsen umhüllt sind.

Das neueste vierte Pumpwerk ist mit Beginn dieses Jahres in Betrieb genommen worden. Es liegt mit seinem Gebäude rheinabwärts, etwa 300 m von demjenigen des Pumpwerks Nr. II entfernt.

Seine Maschinenanlage besteht aus zwei liegenden Verbundmaschinen mit Ventilsteuerung und Condensation, welche vermittelst Seilscheiben je eine Vorhubpumpe in Bewegung setzen und deren durchgehende Kolbenstangen direct an vier doppeltwirkende Druckplungerpumpen angreifen.

Bei 50 Umdrehungen in der Minute fördert diese Anlage stündlich 1600 cbm Wasser als normale Leistung. Die Dampfkesselanlage umfafst vorläufig vier Zweiflammrohrkessel von je 91 qm Heizfläche und 10 Atm. Ueberdruck.

Die beiden Schöpf- oder Vorhubpumpen entnehmen ihr Wasser dem gemeinsamen Sammelbrunnen, welcher durch zwei Heberleitungen mit 17 Rohrbrunnen in Verbindung steht. Die Rohrbrunnen erstrecken sich zu beiden Seiten des Sammelbrunnens und haben untereinander einen Abstand von je 20 m. In der Bauart gleichen sie denjenigen des Pumpwerks III.

Von den Pumpwerken aus wird das Wasser in 4 Hauptrohrsträngen von 419 mm, 419 mm, 425 mm und 600 mm l. W. in das Versorgungsgebiet und zu den Hochbehältern geleitet. Das Versorgungsgebiet umfafst den Stadtbezirk Düsseldorf sowie die Nachbargemeinden Ludenberg, Gerresheim, Eller und Oberkassel. Die Hochbehälter liegen auf den Höhenzügen bei Grafenberg mit der Sohle 56,5 m über + 0 des Düsseldorfer Pegels und haben einen Inhalt von zusammen 7200 cbm.

Fast alle bewohnten Grundstücke der Stadt Düsseldorf sind an das Wasserwerk angeschlossen. Nach dem Betriebsanschlufs vom 31. März 1901 betrug die Anzahl der mit Wasser versorgten Grundstücke 10 805.

Hiervon bezogen 8523 Abnehmer das Wasser nach Messern, während für die anderen der Wasserverbrauch eingeschätzt wurde. Die Entnahme nach Wassermessern ist für Fabriken, Gewerbetreibende und für Grundstücke, die an den Schwemmkanal angeschlossen sind, vorgeschrieben.

Für das nach Wassermessern gelieferte Wasser beträgt der Preis für das Cubikmeter 12 Pfg. bei Gewährung von Rabatt bis zu 25 %. Bei Einschätzung beträgt der Wasserzins für jeden bewohnbaren Raum bis

zu 10 Räumen 2,50 Mark, für jeden ferneren Raum 1,50 Mark für das Jahr. Aufserdem sind für besondere Verbrauchszwecke, wie Badeeinrichtungen, Wasserclosets u. dergl., besondere Sätze festgesetzt.

Die Gesammtabgabe im Jahre 1900/1901 betrug 8 890 891 cbm.

Die stärkste Abgabe in 24 Stunden betrug 40 886 cbm, die geringste 13 167 cbm.

Die durchschnittliche Tagesabgabe stellt sich auf 24 359 cbm.

Das Stadtrohrnetz hat eine Gesammtlänge von 201 435 m und einen Inhalt von 5918,02 cbm.

Das Wasser ist stets von gleich guter Beschaffenheit, vollständig klar und von mittlerer Härte.

Zum Beweise hierfür dienen die nachfolgenden Analysen aus drei verschiedenen Jahrgängen, welche von der Städtischen Nahrungsmittel-Untersuchungs-Anstalt angefertigt worden sind:

	August 1894	December 1897	October 1901
Gesammtrückstand	gr. 0,23800	gr. 0,26980	gr. 0,2920
Kalk	„ 0,08540	„ 0,08720	„ 0,0840
Magnesia	„ 0,01188	„ 0,01296	„ 0,0130
Natron	„ 0,01395	„ 0,01860	„ 0,0186
Eisenoxyd	„ 0,00112	„ 0,01000	„ 0,0005
Schwefelsäure	„ 0,03020	„ 0,03572	„ 0,0288
Kieselsäure	„ 0,00620	„ 0,00750	„ 0,0062
Salpetersäure	„ 0,00153	„ 0,00354	„ 0,0051
Salpetrige Säure	„ 0,00000	„ 0,00000	„ 0,0000
Ammoniak	„ 0,00000	„ 0,00000	„ 0,0000
Chlor	„ 0,01597	„ 0,02130	„ 0,0213
Organische Stoffe	„ 0,07000	„ 0,02100	„ 0,0365
Härtegrade	10,2	10,53	10,2

Der bakteriologische Befund war gleichfalls stets ein günstiger.

Das Wasser besitzt infolge seiner Reinheit auch noch die gute Eigenschaft, dafs es gar nicht inkrustirt, sodafs die ältesten Rohrleitungen nicht den geringsten Ansatz zeigen.

Die Gesammt-Anlagekosten betrugen bis zum 31. März 1901 4 801 593 Mark, von denen indefs am gleichen Tage 3 590 477 Mark durch Abschreibungen getilgt waren.

Der Bruttogewinn im Betriebsjahr 1900 betrug 686 315 Mark. Nach Abzug der üblichen Abschreibungen blieb ein Gewinnrest von 295 144 Mark.

2. Gaswerk

Bis zum Jahre 1866 wurde Düsseldorf durch eine in Privatbesitz befindliche Gasanstalt mit Leuchtgas versorgt.

Im Jahre 1865 beschlofs die Stadt, da die Concession des Privatunternehmers im Herbst 1866 ablief, ein eigenes Gaswerk zu erbauen. Dasselbe wurde im September 1866 in Betrieb gesetzt. Schon im Jahre 1873 wurde das Werk auf eine tägliche Leistungsfähigkeit von 35 000 cbm, entsprechend einer jährlichen Gasabgabe von 7 000 000 cbm, erweitert.

Infolge der steten Zunahme des Gasverbrauches, namentlich zu Heiz-, Koch- und Kraftzwecken, war im Jahre 1888/1889 die Gasabgabe auf nahezu

7 000 000 cbm gestiegen. Demzufolge mufste eine abermalige Erweiterung vorgenommen werden. Sie wurde durch die Errichtung eines neuen Gaswerks im Osten der Stadt bewirkt.

Dieses neue Werk wurde im Jahre 1890 in Betrieb gesetzt. Es arbeitete zunächst gemeinschaftlich mit dem alten Gaswerk. Nachdem aber im Jahre 1898 das letztere aufser Betrieb gesetzt worden ist, wurde das neue auf seine jetzige Leistungsfähigkeit von 120 000 cbm im Tage ausgebaut.

Das aus zwei Abtheilungen bestehende Gaswerk Grafenberg, wie die neue Gasanstalt nach der Eisenbahnanschluss-Station genannt wird, hat ein gemeinsames, langes Retortenhaus mit anschliefsendem Kohlenschuppen.

Die Cokslagerplätze befinden sich vor dem Retortenhause. Kohlenschuppen, wie Cokslagerplätze sind mit normalspurigen Gleisen versehen.

In dem Retortenhause sind 57 Vollgenerator-Oefen mit je 9 horizontalliegenden Retorten, die Oefen in 8 Gruppen vertheilt, untergebracht. Vier Gassauger, welche je zwei und zwei getrennt arbeiten können, saugen das Gas aus den Vorlagen durch die Kühlung und drücken es durch Theerscheider, Thurmwascher, Reiniger und Gasmesser nach den Gasbehältern. Die Reinigungsanlage besteht für jede Abtheilung aus 2 Gruppen von je 4 Reinigern, welche durch Gareissche Umschaltventile gewechselt werden können.

Die Gasbehälteranlage umfafst zwei Gasbehälter von 40 000 cbm bezw. 25 000 cbm Inhalt. Dieselbe wird in diesem Jahre durch die Errichtung eines dritten Behälters um 50 000 cbm erweitert.

Im Jahre 1900/1901 betrug:

die Gaserzeugung	17 844 700	cbm
der Kohlenverbrauch . . .	60 444 000	kg
die Cokserzeugung	41 831 940	„
die Theererzeugung	2 655 380	„

Das Ammoniakwasser wird zu schwefelsaurem Ammoniak verarbeitet. Es sind in dem genannten Jahre 546 088 kg hergestellt worden.

Die stärkste tägliche Gasabgabe fiel auf den 5. Januar 1901 und betrug 87 400 cbm, die geringste auf den 3. Juni 1900 und betrug 19 800 cbm.

Die durchschnittliche Tagesabgabe stellt sich auf 48 850 cbm.

Es waren im Ganzen 9438 Privatabnehmer angeschlossen, darunter 5450, welche Gas zu Koch-, Heiz- und Kraftzwecken verwendeten.

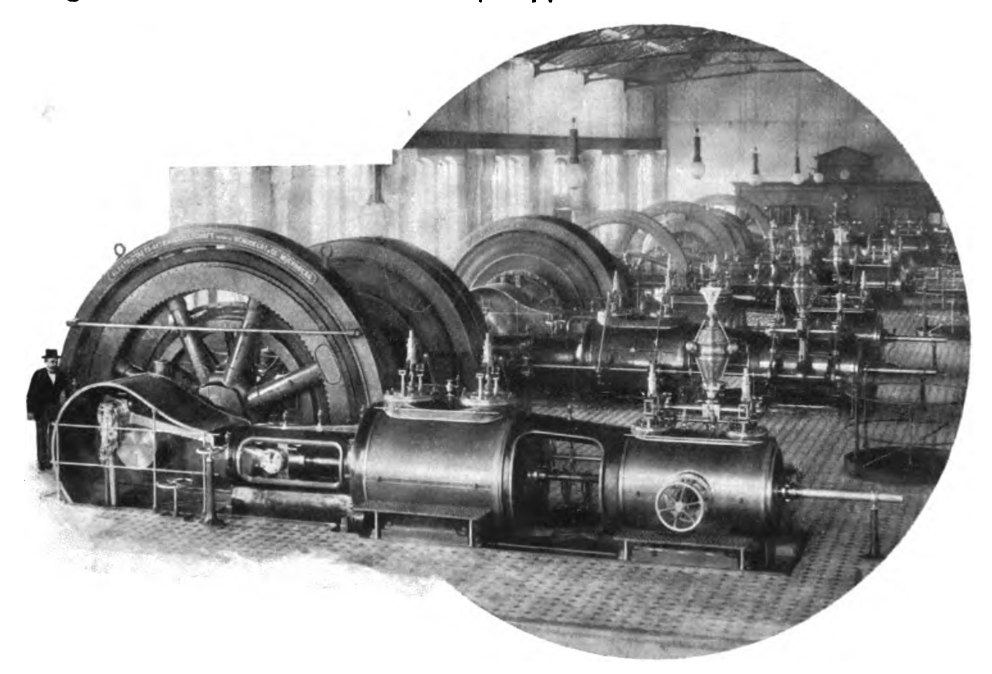
Die Zahl der vorhandenen Gaskraftmaschinen betrug 331 mit zusammen 2016,5 P. S. 133 Motoren hatten nicht mehr als 2 Pferdestärken. Auch die Art der Betriebe, in denen die Motoren aufgestellt waren, deutet auf vorwiegend kleingewerbliche Verwendung. So wurden 159 Motoren in Schlossereien, Schreinereien, Metzgereien, Kaffeebrennereien, Bäckereien, Drechslereien, Schleifereien benutzt. Zur öffentlichen Beleuchtung mit Gas dienen 4463 Strafsenlaternen.



Von dem Gaswerke aus führen zwei Rohrstränge von je 900 mm l. W. nach dem Absatzgebiet. Die Gesammtlänge der Hauptleitungen betrug am Jahresabschlusse 195 486 m mit zusammen 6674,72 cbm Inhalt.

Der Gaspreis beträgt für das Cubikmeter Leuchtgas 16 Pfg. mit Rabatt bis zu 3,5 Pfg.; für das Cubikmeter Koch-, Heiz- und Kraftgas 8 Pfg. ohne Rabatt. Der Verbrauch an Heiz- und Kraftgas nimmt ständig zu. Im Jahre 1899 stand er dem Privatverbrauch an Leuchtgas mit rund 41 % der Gesammtabgabe gleich. Im Jahre 1900 schon hatte er ihn um mehr als 2 % geschlagen. Diese Thatsache ist darum erfreulich, weil der Verbrauch an Kraftgas hauptsächlich von kleinen Gewerbetreibenden zu Motorzwecken ausgeht. Die billige Berechnung des Preises ist deshalb nicht ohne sociale Bedeutung.

Das Gesammtanlagekapital betrug am 31. März 1901 8 441 272 Mark, wovon 5 688 093 Mark abgeschrieben sind. Der Bruttogesammtgewinn für das Jahr 1900 beläuft sich auf 1 111 823 Mark. Nach Abzug der Abschreibungen bleibt ein Gewinnrest von 426 874 Mark.



3. Elektricitätswerk

Das städtische Elektricitätswerk wurde in den Jahren 1890/91 durch die Firma Schuckert & Co. zu Nürnberg erbaut, zu einer Zeit, in der man der Frage der centralen Erzeugung elektrischer Energie allgemein näher trat, in der aber abgeschlossene Erfahrungen auf diesem Gebiete in technischer wie auch in wirthschaftlicher Hinsicht noch nicht vorlagen. Die Frage, ob Gleichstrom oder Wechselstrom für Centralanlagen der Vorzug zu geben sei, war damals noch sehr strittig.

In Düsseldorf wollte man die Stromerzeugungsstätte neben der neuen Gasanstalt (etwa 3 km vom Mittelpunkte der Stadt) anordnen, um dem Werk eine weitgehende Erweiterungsmöglichkeit zu sichern, bequeme Kohlenanfuhr mittels Anschlufsgleises zu erhalten und endlich um qualmende

Schornsteine im Innern der Stadt zu vermeiden. Die verhältnifsmäfsig weite Entfernung der Stromerzeugungsstätte vom Stromversorgungsgebiet war ein Factor, welcher dem Wechselstrom unter Verwendung hochgespannter Ströme einen Vorzug einräumte. Andererseits wollte man aber auch die Vortheile, welche eine Gleichstromanlage unter Verwendung von Accumulatoren bietet, nicht fallen lassen. Da die Anordnung von Accumulatoren gerade zur damaligen Zeit bereits in einigen anderen Städten mit Erfolg durchgeführt worden war und deren Vortheile, die motorische Anlage auch in den Stunden des schwachen Consums vorzüglich auszunützen und den Betrieb des Werkes dadurch zu vereinfachen, sehr einleuchteten, so entschied man sich für Düsseldorf für eine Gleichstromanlage ohne Verwendung hochgespannter Ströme.

Die Maschinenstation wurde neben der neuen Gasanstalt in Grafenberg errichtet, während die Accumulatoren im Stromversorgungsgebiete in drei entsprechend gelegenen Unterstationen untergebracht worden sind. Das nach diesen Gesichtspunkten erbaute Werk kam am 1. September 1891 in Betrieb.

Zur Stromerzeugung dienten vorerst zwei Dynamomaschinen, welche durch je eine liegende Tandem-Dampfmaschine von 300—400 effectiven Pferdekräften unmittelbar angetrieben werden.

Zur Erzeugung des erforderlichen Dampfes kamen 3 Wasserrohrdampfkessel von je 150 qm Heizfläche zur Aufstellung.

Die Accumulatorenanlagen in den drei Unterstationen wurden in ihrer Leistung so bemessen, dafs das Werk bei der Betriebseröffnung imstande war, 10000 gleichzeitig brennende Glühlampen von je 16 Normalkerzen zu speisen.

Die unterirdisch verlegten Fernleitungen von der Maschinenstation zu den Unterstationen wurden indefs von vornherein auf 20000 gleichzeitig brennende Lampen berechnet, um wiederholte Erdarbeiten zum Legen von Verstärkungsleitungen zu vermeiden. Der Strom gelangt nach dem Dreileitersystem mit einer Lampenspannung von 2×107 Volt zur Vertheilung.

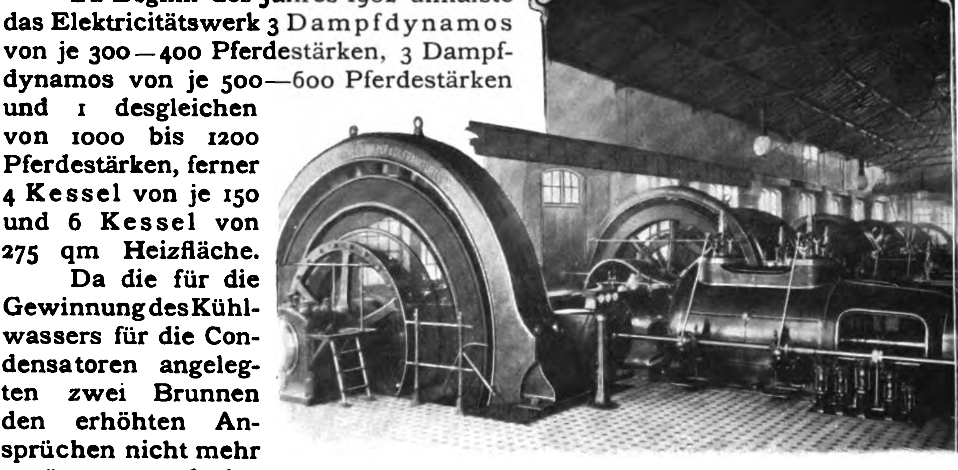
Die Anlagekosten für das gesammte Werk einschliefslich der Speise- und Vertheilungskabel betrugen 2260000 Mark.

Im Jahre 1895 hatte der Verbrauch derartig zugenommen, dafs eine dritte Dampfdynamomaschine von gleicher Gröfse, wie die vorhandenen, sowie ein vierter Dampfkessel zur Aufstellung kommen mufsten.

Eine wesentliche Erweiterung — auch in baulicher Hinsicht — erfuhr das Werk im Jahre 1898, hervorgerufen durch die Stromlieferung an die für elektrischen Betrieb umgewandelte Strafsenbahn.

Für diesen Zweck sowie auch mit Rücksicht auf die stetige Weiterentwicklung in der Lichtstromabgabe kamen im Jahre 1898 zwei Dynamos von je 500—600 Pferdestärken und 4 Wasserrohrkessel von 275 qm Heizfläche zur Aufstellung. Aufserdem wurde bei dem Strafsenbahnhofe eine vierte Unterstation errichtet zur Aufnahme einer lediglich den Strafsenbahnzwecken dienenden Accumulatorenbatterie. Diese Accumulatorenbatterie hat den Zweck, die im Strafsenbahnbetriebe entstehenden starken Stromstöfse aufzunehmen und so durch ihre puffernde Wirkung die Maschinen zu entlasten.

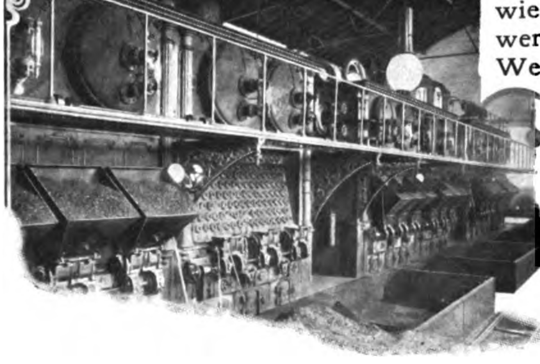
Zu Beginn des Jahres 1902 umfafste das Elektricitätswerk 3 Dampfdynamos von je 300—400 Pferdestärken, 3 Dampfdynamos von je 500—600 Pferdestärken und 1 desgleichen von 1000 bis 1200 Pferdestärken, ferner 4 Kessel von je 150 und 6 Kessel von 275 qm Heizfläche.



Da die für die Gewinnung des Kühlwassers für die Condensatoren angelegten zwei Brunnen den erhöhten Ansprüchen nicht mehr genügten, wurde im Jahre 1900 eine Rückkühlanlage neben der Maschinenstation errichtet, welcher das Condenswasser wieder zugeführt wird, um auf die Gebrauchstemperatur abgekühlt zu werden. Ein Theil des Condenswassers findet zum Speisen der Dampfkessel Wiederverwendung. Dieses Wasser wird durch eine Wasserreinigungsanlage durch Zusatz von Sodalauge enthärtet und durch ein Kiesfilter von allen Unreinheiten befreit, so dafs nur reines, einwandfreies Wasser in die Kessel gelangt.

An das Werk waren am 1. December 1901 122 000 Lampen angeschlossen, von welchen täglich zur Zeit des Hauptlichtbetriebes etwa 32 000 Glühlampen gleichzeitig gespeist wurden. Die Betriebsmittel des Werkes waren durch diese Belastung voll ausgenutzt.

Nachdem nunmehr auch die Lichtfernleitungskabel voll belastet waren und die Strafsenbahn-Fernleitungen zur Unterstation bei dem Strafsenbahnhofe mit Rücksicht auf zukünftige Erweiterungen im Strafsenbahnbetriebe verstärkt werden müssen, ist geplant, in der Maschinenstation zwei 1000—1200-pferdige Dampfmaschinen mit direct gekuppelten Drehstrommaschinen aufzustellen. Der durch diese Maschinen erzeugte hochgespannte Drehstrom (5000 Volt) soll zur gröfsten der 3 Licht-Unterstationen in der Bleichstrafse durch eine unterirdisch anzulegende Kabelleitung geführt und daselbst wieder in Gleichstrom umgeformt werden, um alsdann in gleicher Weise wie seither zur Speisung des Gleichstromnetzes und zur Ladung der Batterien in genannter Station Verwendung zu finden. Die hierdurch zur Unterstation in der Bleichstrafse frei werdenden Gleichstrom-Fernleitungskabel werden zur Verstärkung der Fernkabel zu den anderen Stationen herangezogen.



Der in der Maschinenstation erzeugte Drehstrom soll ferner dazu Verwendung finden, die äufseren Stadttheile, denen Gleichstrom seither in wirthschaftlicher Weise nicht zugeführt werden konnte, mit elektrischer Energie zu versorgen. In diesen Stadtgebieten soll direct Drehstrom, welcher auf eine Gebrauchsspannung von 110 Volt transformirt wird, zur Vertheilung gelangen. Die Erweiterung des Werkes durch Drehstrom, welche sich z. Zt. im Bau befindet, soll im Herbst des Jahres 1902 in Betrieb kommen. Für diese Erweiterung sind Mittel in der Höhe von 1 000 000 M. vorgesehen. Das Werk ist alsdann imstande, auf eine lange Reihe von Jahren den wachsenden Ansprüchen in der Stromentnahme zu genügen.

Ueber die wirthschaftliche Entwicklung des Elektricitätswerkes mögen folgende Zeilen einigen Aufschlufs geben:

Am 1. December 1891 waren etwa 10600 Glühlampen zu 16 N.-K. oder deren Strom-Aequivalent angeschlossen gegenüber 122000 am 1. December 1901; der Anschlufswerth hat sich also in den ersten zehn Jahren des Betriebes mehr als verzehnfacht. In diesen Zahlen sind auch die angeschlossenen Motoren einbegriffen, auf deren Vermehrung das Elektricitätswerk stets grofsen Werth gelegt hat, weil dieselben nur in den Tagesstunden betrieben werden, und dadurch die Betriebsmittel des Werkes vortheilhaft ausgenutzt werden können. Dadurch ist das Werk auch in der Lage, den Motorenstrom zu bedeutend ermäfsigtem Preise abzugeben.. Die Abnehmer zahlen für Strom zu gewerblichen Zwecken 2 und 3 Pfennige pro Hektowattstunde. Die Hebung des Motorengeschäftes ist seit einigen Jahren eine ganz bedeutende. Die ersten Motoren für Kleingewerbe wurden im Betriebsjahre 1893/94 angeschlossen. In diesem Jahre wurden von Motoren mit insgesammt 6 Pferdestärken 1635 Kilowattstunden Strom verbraucht, im Geschäftsjahre 1900/01 hingegen von 1035 Pferdestärken 416 531 Kilowattstunden. Jene 1035 Pferdestärken vertheilen sich auf 284 Motoren, von denen 143 nicht mehr als 2 Pferdestärken haben, vermuthlich also dem Kleingewerbe dienen. Nach Fertigstellung der Drehstromanlage wird die Stromabgabe für motorische Zwecke voraussichtlich noch eine ganz bedeutende Steigerung erfahren, weil mit Hülfe des Drehstromes gerade die Aufsenbezirke Düsseldorfs, welche zahlreiche Fabrik- und Gewerbebetriebe aufweisen, alsdann für das Elektricitätswerk erschlossen werden können.

Das Gesammtanlagekapital des Elektricitätswerks betrug am 31. März 1901 4 118 515 Mark, von denen 1 353 522 Mark abgeschrieben waren. Die Bruttoeinnahme betrug im Jahre 1900/01 insgesammt 789 603 Mark. Nach Abzug der Kosten für Verzinsung und Abschreibung verblieb ein Reingewinn von 501 547 Mark. Dieses sehr günstige Ergebnifs veranlafste die Verwaltung zu weitestgehendem Entgegenkommen gegenüber den Abnehmern. So wurde der Lichtstrompreis, welcher anfangs 9, dann 8 und 7 Pfennige für die Hektowattstunde betrug, auf 6 Pfennige ermäfsigt, aufserdem wurden Grofsabnehmern aufser den tarifmäfsigen Rabatten noch Sonderrabatte eingeräumt. Auch ging man zu einer umfangreichen Ausdehnung der öffentlichen elektrischen Beleuchtung über, deren Kosten das Elektricitätswerk selbst trägt. Am 1. April 1902 waren insgesammt etwa 250 Bogenlampen zu 12 Ampère und etwa 200 Glühlampen für Strafsenbeleuchtung in Betrieb. Eine auch in künstlerischer Hinsicht allen Anforderungen genügende Beleuchtung ist am neuen Rheinwerft auf Kosten des Elektricitätswerkes hergestellt worden.

4. Badeanstalten

Die Badeverhältnisse Düsseldorfs waren lange Zeit sehr mangelhaft. Da der Versuch, eine Actien-Badeanstalt zu gründen, mifslang, beschlofs im Jahre 1885 die Stadtverordneten-Versammlung die Errichtung einer städtischen Badeanstalt. Zu diesem Zwecke wurde ein zwischen der Grün- und Bahnstrafse gelegenes Grundstück in der Gröfse von 53 ar erworben, und der Bau im Jahre 1887 begonnen. Im Jahre 1888 konnte die Anstalt dem Betriebe übergeben werden. Dieselbe umfafste eine Herren-Schwimmhalle, deren Bassin 11 m breit und 22 m lang ist, und die 57 Auskleidezellen für Erwachsene und 5 gemeinschaftliche Auskleideräume für 96 Knaben besitzt; eine Damen-Schwimmhalle, deren Bassin 10 m breit und 15 m lang ist, und die mit 24 Auskleidezellen für Erwachsene und mit 4 gemeinschaftlichen Auskleideräumen für 64 Mädchen versehen ist; 14 Wannenbäder, ein Heifsluftbad mit Ruheraum für 10 Betten. Schon im Jahre 1889 wurde die Zahl der Wannenbäder auf 42 erhöht; im Jahre 1893 wurde auch eine Dampfbadeanlage dem Betrieb übergeben, ferner wurden 8 Brausebäder angelegt.

Die Kosten der gesammten Bauausführungen betrugen 502000 Mark. Das benöthigte Wasser (etwa 180000 cbm pro Jahr) wird aus besonderen Brunnen entnommen; Wasserleitungswasser wird nur für einzelne Brausen verwendet.

An Mittwochen und Samstagen sind sogenannte Volksbadeabende eingerichtet.

Die an der Grünstrafse versuchsweise eingerichteten Brausebäder wurden sehr bald so stark besucht, dafs sich der Bau eines besonderen Brausebades empfahl. Ein solches wurde im Jahre 1895 auf dem Grundstücke an der Worringer- und Klosterstrafsen-Ecke errichtet. Die Anlagekosten beliefen sich auf 61000 Mark. Das Bad umfafst 15 Brausezellen für Männer, sowie 3 Brause- und 3 Wannenbäder für Frauen. Der Besuch der Anstalt nimmt stetig zu.

Durch die fortschreitende Ausbreitung der Stadt nach dem Norden zu wurde Mitte der 90er Jahre das Bedürfnifs der Errichtung einer besonderen Badeanstalt in diesem Stadttheile immer mehr fühlbar; neben der Entfernung von der Badeanstalt an der Grünstrafse wurde auch die allmählich hervortretende Ueberlastung der letzteren der Anlafs, um die baldige Errichtung einer zweiten grofsen Anstalt ins Auge zu fassen. Daher beschlofs die Stadtverordnetenversammlung am 25. August 1896 die Erwerbung geeigneter Grundstücke im Hinterland an der Ecke der Münster- und Blücherstrafse zum Gesammtpreise von 46656 M., von welchen 18438 Mark auf einen zu dem gedachten Zwecke abgetrennten



Grundstücksstreifen eines anstofsenden Schulgrundstückes entfallen. Die Bauausführung wurde auf Grund der Pläne und Kostenanschläge in der der Höhe von 425000 Mark von der Stadtverordnetenversammlung am 30. Januar 1900 beschlossen.

Das Bad, welches in den ersten Tagen des April 1902 eröffnet worden ist, erhält eine Schwimmhalle mit 72 Auskleidezellen, 4 gemeinsamen Ankleideräumen für Schüler, Wäscheaufbewahrungsräumen, Brausen und den erforderlichen Nebenräumen. Das Schwimmbassin ist 12 m breit und 23 m lang und fafst 500 cbm Wasser. Aufserdem sind vorhanden: 50 Wannenbäder und zwar für Männer 22 III. und 8 II. Klasse, für Frauen 12 III. und 8 II. Klasse; ferner 19 Brausebäder, wovon 15 für Männer und 4 für Frauen bestimmt sind. An Heilbädern sollen später noch eingerichtet werden: 1 Dampfbad und ein Warm- und Heifsluftbad mit Ruheraum und 19 Ruhebetten.

Aufser diesen „künstlichen“ Badeanstalten hat die Stadt dafür gesorgt, dafs ihren Bürgern der Genufs eines Bades im Strome selbst werde.

Im Mai 1901 wurde die städtische neue Rheinbadeanstalt in Betrieb genommen. Sie ist 68 m lang und 18,80 m breit. Das Schwimmbassin weist die Mafse 45 m und 9,50 m auf. Auf beiden Seiten des Bassins sind je 33 Auskleidezellen angebracht, welche durch einen Vorhang geschlossen werden. Aufserdem sind 6 besondere Zellenbäder vorhanden. Die Anlagekosten betragen 114800 Mark. Die Preise der Bäder sind auf 30 (Kinder 15) Pfg. festgesetzt.

Neben dieser für Rechnung der Stadt eigens erbauten Anstalt besitzt die Stadt auch die beiden einzigen früher im Privateigenthum befindlichen Rheinbadeanstalten. Im Mai 1901 wurden sie ihrem Eigenthümer zum Preise von 46000 Mark abgekauft.

So hatte die Stadt im Jahre 1901 drei Rheinbadeanstalten in eigenem Betrieb. Die jüngst angekauften Anstalten wurden als Volksbadeanstalten verwaltet. Die Preise betrugen bis 5 Uhr Abends 0,10 Mark, nach 5 Uhr war der Besuch frei.

Die Besuchsziffer der beiden Anstalten in der Grün- und Worringerstrafse beträgt über 400000 im Jahre. Von 1899 auf 1900 hat die Benutzung um 7832 Bäder oder 1,96 %, von 1900 auf 1901 um 17525 Bäder oder 4,30 %, insgesammt von 1899 auf 1901 um 6,34 % zugenommen. Die neueröffnete Badegelegenheit für den nördlichen Stadttheil dürfte eine weitere Vermehrung der Badegewohnheit zur Folge haben.

Das Nähere ergiebt folgende Uebersicht:

Jahr	Gesammt-besuchs-ziffer	Davon entfallen auf die									
		Schwimmbäder einschl. Volksbäder		darunter Volksbäder		Wannenbäder		Brausebäder		Heilbäder	
		M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
1899 . .	399 891	142 021	41 454	35 624	3793	45 736	34 127	123 010	4682	8075	786
1900 . .	407 723	145 516	39 757	34 477	3195	45 401	36 769	125 020	5474	8830	956
1901 . .	425 248	151 799	46 833	33 098	3174	46 458	38 988	125 289	5135	9660	1086

Die Rheinbadeanstalten waren im Jahre 1901 von insgesammt 172946 Personen besucht.

Finanziell haben die Badeanstalten keine sonderlich günstigen Ergebnisse. Die Anstalt an der Grünstrafse hat zwar zwischen 15- und 20000 Mark schwankende rechnerische Ueberschüsse, die indefs nur dadurch zustande kommen, dafs Tilgung und Verzinsung des Anlagekapitals nicht unter die Ausgaben gesetzt worden ist.

5. Strafsenbahnen

Im Jahre 1877 hatte die Stadt Düsseldorf einer belgischen Gesellschaft das Recht eingeräumt, auf den öffentlichen Strafsen der Stadt eine Pferdebahn — sogenannte amerikanische Eisenbahn — anzulegen und zu betreiben. Die Dauer dieser Erlaubnifs war auf 25 Jahre festgesetzt. Die Unternehmerin war gegen alle etwa später auftretenden Concurrenten geschützt. Nur die Stadt selbst hatte sich das Recht vorbehalten, die anfänglich concessionirten Linien zu „verlängern", mufste aber der Unternehmerin bei sonst gleichen Bedingungen für die Ausführung den Vorzug vor anderen geben.

Aufserdem stand der Stadt nach dem Vertrage das Recht zu, die gesammte Anlage gegen Zahlung einer Quote der letzten Bruttoeinnahmen zu übernehmen. Dieser Entschlufs mufste ein Jahr vor Ausführung mitgetheilt werden.

Wir werden sehen, wie diese Bestimmung von der Stadt benutzt und wie durch sie die Einführung eines neuen, zeitgemäfsen Verkehrsinstituts erst ermöglicht wurde.

Als die Bedürfnisse des Verkehrs und insbesondere die Verlegung der Personenbahnhöfe Ende der achtziger Jahre die Herstellung neuer Bahnlinien gebieterisch forderten, gelang es nicht, mit der Unternehmerin eine Einigung über die Bedingungen zu erzielen. Die Gesellschaft forderte unter Anderem die Zusage, dafs bis zum Jahre 1920 keine Concurrenzbahn errichtet werden dürfe.

Da entschlofs sich die Stadt, die als nothwendig erkannte Mafsnahme selbst durchzuführen, auch wenn damit durch Ueberschreiten des Begriffs der „Verlängerung bestehender Linien" der Vertrag verletzt werden sollte. Man forderte durch öffentliches Ausschreiben Unternehmer auf, für den Betrieb einer Pferdeeisenbahn nach dem Hauptpersonenbahnhof und Oberbilk Anerbieten einzureichen.

Die Unternehmerin erhob Einspruch. Es kam zu einem langwierigen Procefs. Unterdessen plante die Stadt vorläufig durch Einrichtung und Unterstützung von Omnibuslinien die Bedürfnisse des Verkehrs zu befriedigen, bis im Jahre 1902 die Gemeinde von der rücksichtslosen Beherrschung durch das fremde Kapital befreit und in der Lage sein würde, ein Bahnnetz dem Bedürfnifs entsprechend auszubauen.

Der Procefs ging auch in zweiter Instanz für die Stadt verloren.

Da gelang es dem Oberbürgermeister Lindemann, die Stadtverordnetenversammlung zu einem Schritt von gröfster Tragweite zu bestimmen. Am 30. Juni 1891 beschlofs sie den Ankauf der gesammten Anlagen der Actiengesellschaft. Noch am selben Abend kündigte der Oberbürgermeister den Vertrag und verpflichtete die Stadt dadurch auf Grund der durch den Vertrag vorher festgelegten Bestimmungen zur Zahlung des thatsächlichen Werths der Betriebsmittel, des Inventars und einer jährlichen Abfindungs-

rente von 107 573 Mark bis zum 1. Januar 1902, dem Tage des Ablaufs der Concession.

Somit war die Stadt vom 1. Juli 1892 ab wenigstens Eigenthümerin der Strafsenbahnen geworden. Der Erfolg war um einen verhältnifsmäfsig geringen Preis erzielt. Andere Städte haben schwerer unter dem Druck eines mit einem Privatunternehmer geschlossenen Vertrages zu leiden gehabt.

Man hielt es indefs noch nicht an der Zeit, den Betrieb in eigene Regie zu nehmen. Der Gedanke, die Commune als Betriebsunternehmerin im grofsen Stil mit einem Heer von Arbeitskräften mitten hinein zu stellen auch in das Verkehrswesen, war noch nicht stark genug. So wurde der Betrieb an den Strafsenbahndirector von Tippelskirch auf die Dauer von 10 Jahren verpachtet. Später wurde der Stadt das Recht halbjähriger Kündigung nach dem 1. Juli 1899 eingeräumt.

Doch die Entwicklung der Verkehrsmittel drängte die Stadt allmählich weiter zum Eigenbetrieb.

Das Pachtverhältnifs mit von Tippelskirch setzte den Pferdebetrieb voraus; eine Umwandlung der Pferdebahnen in elektrische Strafsenbahnen sah der Vertrag nicht vor.

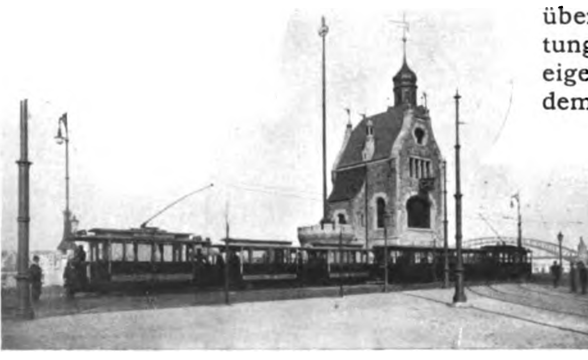
Der elektrische Betrieb empfahl sich immer mehr nicht nur gröfserer Geschwindigkeit, erhöhter Leistungsfähigkeit, Schonung des Pflasters und sonstiger technischer Annehmlichkeiten wegen, sondern auch in finanzieller Beziehung. Die Möglichkeit der Entnahme der elektrischen Energie aus dem städtischen Werk ermöglichte eine wirthschaftlich viel günstigere Ausnutzung dieser leicht vergröfserungsfähigen Anlage.

Mit der Umwandlung in elektrischen Betrieb aber hing die Uebernahme in eigene Regie in etwa zusammen. Wollte man den Gewinn aus der Lieferung der elektrischen Kraft mit keinem Anderen theilen, so lag der Gedanke nahe, den ganzen Betrieb selbst zu führen und auch hier den sicher zu erwartenden Gewinn der Allgemeinheit zu erhalten.

Die Ausführung liefs nicht lange auf sich warten. Der Vertrag mit dem Pächter wurde gekündigt.

Am 1. Juli 1899 übernahm die Nürnberger Firma Elektricitäts-Actiengesellschaft vormals Schuckert & Co. die Bahn. Innerhalb eines Jahres wurde der elektrische Betrieb eingeführt.

Am 21. Juni 1900 fuhr der letzte „Pferdebahnwagen“ in unserer Stadt. Vom 22. Juni ab wurden alle Linien elektrisch betrieben, anfänglich noch von der erbauenden Firma Schuckert & Co. Am 1. Juli 1900 übernahm die städtische Verwaltung den gesammten Betrieb in eigene Regie. Damit war auf dem schon mehrfach angedeuteten Wege ein gewaltiger Schritt vorwärts gemacht. Die Stadtverwaltung war nun die unbeschränkte Herrin des Hauptverkehrsmittels unserer weitläufig gebauten Stadt, deren grofse



Entfernungen eine schnelle Beförderung verlangen, deren breite Strafsen eine solche aber auch zulassen ohne sonderliche Gefährdung des Publikums und ohne aufsergewöhnliche technische Schwierigkeiten.

Es kann ja auch als Normalzustand angesehen werden, dafs die Bahn in der Hand dessen ist und dafs der den Gewinn aus ihrem Betriebe zieht, dem der Strafsenkörper gehört. Das alte „Recht der Strafse“, vor Zeiten ein kaiserliches Recht, ist damit wieder zu Ehren gebracht. Damit fällt die nur zu ergiebige Quelle für Streitigkeiten über die Unterhaltungspflicht und die Benutzungsgebühren. Es wird eine ganz andere Freiheit geschaffen für den Ausbau eines Strafsenbahnnetzes. Die Gemeinde kann eine Bahn für nothwendig und erforderlich halten, auch ohne dafs ihr Ertrag von vornherein gesichert ist. Sie wird bei einer Stadt, die sich so rasch entwickelt wie Düsseldorf, oft vor der Frage stehen, einem Vorort oder einer lang sich hinziehenden Strafse eine Bahn zu bauen, nur um den neuen Stadttheil dem Verkehr zu erschliefsen.

Im Betriebe selbst kann die Gemeinde Fahrplan und Tarif den Bedürfnissen des Verkehrs besser anpassen als der private Unternehmer, dem die Rentabilität der erste Gesichtspunkt sein mufs und der weniger die Kritik der Bürger zu scheuen braucht, als ein städtischer Strafsenbahndecernent. Hinzu kommt, dafs die Gemeinde mehr Veranlassung hat und dazu auch besser befähigt ist, die sociale Lage der Angestellten zu heben, besonders durch Fürsorge in Krankheitsfällen und Unterstützung der Invaliden und Hinterbliebenen.

So brachte denn auch die Uebernahme der Bahnen in städtische Regie wesentliche Aenderungen.

Es trat ein neuer Tarif nebst Fahrbedingungen in Kraft, der den Fahrpreis für jede Fahrt eines Erwachsenen mit dem Rechte des einmaligen Umsteigens auf 0,10 Mark und eines Kindes auf 0,05 Mark festsetzte. Das bedeutete die bedingungslose Einführung des „Zehnpfennigtarifes“ und eine erhebliche Ermäfsigung gegen die früheren Tarife. Die finanziellen Ergebnisse waren indefs nicht erfreulich. Trotz starker Steigerung des Verkehrs gingen die Einnahmen herab, da die Kosten des Betriebes sich unverhältnifsmäfsig erhöhten. Hinzu kam, dafs mit dem neuen Tarif sehr billige Ermäfsigungskarten eingeführt worden waren. Die Verwaltung konnte daher nach den ersten neun Monaten städtischen Betriebes berechnen, dafs eine jede Personenfahrt ihr auf 7,96 Pfg. zu stehen käme, während die Abonnenten nur 3,12 Pfg., also 4,84 Pfg. zu wenig zahlten, sodafs die Durchschnittseinnahme für eine Personenfahrt nur 7,18 Pfg. betrug.

Des weiteren kam hinzu, dafs nach Einführung der Vorortlinie nach Ratingen ins Herz der Stadt die Folge des Tarifs die gewesen wäre, dafs die Fahrgäste Vorortfahrscheine nur innerhalb des Landkreises gelöst, beim Eintritt in den Stadtkreis aber die Vorortzüge verlassen und mit einer Umsteigekarte zu 0,10 Mark die ganze Stadt durchfahren haben würden.

Die Vorortzüge würden dann von der Stadtgrenze ab bis zum Stadtinnern — eine über 2 km lange Strecke — leer gefahren sein.

Diese Gründe zwangen zu einer Aenderung des Tarifs unter Berücksichtigung der mit dem inneren Bahnnetz organisch verbundenen Vorortbahnen.

Der neue am 1. August 1901 in Kraft getretene Tarif behält als Grundsatz bei, dafs jede directe Fahrt in der Stadt von deren einem Ende zum anderen nur 10 Pfg. kosten darf. Ebenfalls jede Fahrt im Inneren

der Stadt mit einmaligem Umsteigen und ferner jede Fahrt vom Ende der Stadt in das Innere mit einmaligem Umsteigen. Fahrten mit zweimaligem Umsteigen kosten wie bisher 15 Pfg.

Diese mit dem alten Tarif gemeinsamen Grundsätze führt der neue aber strict durch und hindert damit durch ein hier nicht näher interessirendes Controlsystem jede Umgehung, die früher am Tage war. Denn der alte Tarif controlirte das Umsteigen nicht; er war daher thatsächlich zum „Fünfpfennigtarif"geworden.

Eine wirthschaftlich richtigere Bemessung des Preises der Ermäfsigungskarten und Erhöhung der Vollkarten von 6 auf 9 Mark wird im Verein mit den besprochenen Tarifänderungen das städtische Unternehmen wohl allmählich auf finanziell gesicherte Grundlage stellen. Auch der neue Tarif ist immer noch wesentlich billiger als der aus der Zeit des Privatunternehmens.

In einem weiteren Punkte kam die städtische Betriebsleitung den Verkehrsanforderungen durch Aenderungen des Fahrplans entgegen. Der Betrieb wird Morgens eine Stunde früher und zwar um 6 Uhr 30 Minuten mit Zehnminutenbetrieb aufgenommen, geht nach einer Stunde zum Fünfminutenbetrieb über, um Abends von 10 Uhr ab wieder den Zehnminutenbetrieb aufzunehmen. Abends wurde der Betrieb um 2 Stunden ausgedehnt bis 12 Uhr Nachts mit Zwanzigminutenbetrieb in der letzten Stunde. Dafs diese Betriebsverlängerung nur mit erheblichen Kosten durchzuführen war, ist einleuchtend.

Für die Zeit der Industrie- und Gewerbeausstellung sind bedeutende Erweiterungen des Gleisnetzes und hierdurch bedingte andere Linienführungen vorgesehen.

Das Fahrpersonal ist nach Uebertritt in die städtischen Dienste wesentlich bessergestellt worden. Die Dienstzeit, die bis dahin 12 Stunden dauerte, wurde allgemein auf 11 Stunden herabgesetzt. Die Lohn- und Anstellungsverhältnisse wurden eingehend geregelt, insbesondere bestimmte Normen über Mehrleistungen und Ueberstunden festgesetzt. Ferner wird den Beamten für jeden Tag, an dem Dienst gethan wird, ein Kleidergeld gutgeschrieben und der Jahresbetrag gegen erhaltene Uniformsstücke aufgerechnet; etwa überschiefsende Beträge werden zinsbar angelegt. Vom 1. April 1903 ab werden die Kleidergelder fortfallen. An ihrer Stelle wird dem Personal völlig freie Kleidung gewährt werden. Am 1. Januar 1901 wurde eine Betriebs-Krankenkasse errichtet. Die im ersten Jahre vorgesehenen gesetzlichen Mindestleistungen konnten bei dem günstigen Stand der Kasse am 1. Januar 1902 ohne Beitragsänderung erhöht werden. Es wurde unter Anderem die freie ärztliche Behandlung auch den Familien zuge-



Hauptstrafsenbahnhof

sichert. Auf das gesammte Strafsenbahnpersonal finden, soweit nicht günstigere gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen Platz greifen, die „Grundsätze für die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versorgung der städtischen Angestellten und Arbeiter vom 10. Juli 1900“ Anwendung. Nach ihnen kann nach zurückgelegter 10 jähriger Dienstzeit bei der Stadt eine Invalidenrente von 25—65 % des Arbeitsverdienstes gewährt werden.

Nach dem Gesagten wird vom „socialen“ Standpunkt gegen die Uebernahme des Betriebs in städtische Regie wenig einzuwenden sein.

Das rollende Material betrug am 1. April 1901 230 Wagen gegen 130 im Vorjahre. Zur Bewältigung des voraussichtlich sehr starken Ausstellungsverkehrs und des Verkehrs auf den Vorortlinien werden 119 neue Wagen beschafft.

Folgende Betriebsergebnisse werden von Interesse sein:

Monatseinnahmen.

Monat 1901	Einnahme an Fahrgeld M	Pf	Einnahmen aus Ermäfsigungskarten zu: 6 Mark M	Pf	5 Mark M	Pf	4 Mark M	Pf	Summa M	Pf	Gesammtsumme M	Pf	
Januar	106 223	85	17 976	.	6 890	.	1 156	.	26 022	.	132 245	85	Nach dem Tarif vom 1. Juli 1900.
Februar	99 335	65	16 752	.	7 270	.	1 180	.	25 202	.	124 537	65	
März	110 678	30	17 046	.	7 600	.	1 108	.	25 754	.	136 432	30	
April	130 162	75	16 686	.	6 520	.	462	.	23 668	.	153 831	75	
Mai	141 041	50	16 266	.	6 320	.	933	.	23 519	.	164 560	50	
Juni	131 376	60	15 852	.	6 480	.	1 021	.	23 353	.	154 729	60	
Juli	139 330	70	14 070	.	6 150	.	1 019	.	21 239	.	160 569	70	
			9 Mark		6 Mark								
August	149 901	10	6 049	.	2 184	.	.	.	8 232	.	158 133	10	Nach dem Tarif vom 1. August 1901.
September	151 577	05	6 579	.	2 454	.	.	.	9 033	.	160 610	05	
October	149 690	58	7 362	.	2 904	.	.	.	10 266	.	159 956	58	
November	137 250	40	7 596	.	3 234	.	.	.	10 830	.	148 080	40	
December	142 368	92	7 263	.	3 312	.	.	.	10 575	.	152 943	92	
Summa	1 588 937	40	149 497	.	61 318	.	6 879	.	217 694	.	1 806 631	40	

Vergleichende Uebersicht über die Betriebsergebnisse in den letzten vier Betriebsjahren.

Rechnungs-Jahr	Zurückgelegte Wagennutz-Kilometer	Beförderte Personen ausschliesslich Abonnenten	Fahrgeld-Einnahmen: aus Einzelfahrten M	Pf	aus Abonnements M	Pf	Summa M	Pf	Durchschnittliche Einnahme für den Wagennutz-Kilometer M	Pf	Stromverbrauch Kilowattstunden	
1898	2 692 284	7 928 227	876 924	25	151 444	30	1 028 368	55	38	.	.	* Stromverbrauch für 9 Monate.
1899	3 342 058	10 038 661	1 135 528	85	223 440	.	1 358 968	85	40	60	441 522*	
1900	4 869 294	14 301 504	1 446 638	50	286 951	50	1 733 590	.	35	68	2 298 863	
1901	5 790 155	16 299 582	1 676 045 *	92	174 660	.	1 850 705	92	32	.	2 551 226	

Das Betriebsjahr 1900/1901 schlofs mit einer Unterbilanz von 135 000 Mark ab, obwohl ein Bruttogewinn von 594 000 Mark zu verzeichnen war. Diese Bilanzierung war hervorgerufen durch die als nothwendig erkannten

* Davon Mark 71 417,30 Rather Linie.

Abschreibungen in Höhe von 6 % bei Gebäuden und 12 % bei sonstigen Activen. Solche Abschreibungen werden noch einige Jahre beibehalten werden müssen. Das rechnerische Ergebnifs wird dadurch naturgemäfs ungünstig beeinflufst. Trotzdem aber ist gegründete Aussicht vorhanden, dafs die städtischen Strafsenbahnen sich der Reihe der gewerblichen Unternehmungen der Verwaltung auch in finanzieller Beziehung würdig anreihen werden.

6. Vorortbahnen

Die im vorigen Abschnitt kurz dargestellte Förderung des Verkehrs durch Strafsenbahnen findet ihre Weiterentwickelung in dem bereits 1899 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Plan, drei Vorortlinien auf Kosten der Stadt zu bauen und zu betreiben und zwar je eine Linie nach Gerresheim, Eller und Rath-Ratingen.

Auch hier hat man der Privatspeculation scharfe Concurrenz gemacht in der Erwägung, dafs das ausgedehnte Strafsenbahnnetz der Stadt sich organisch unter derselben Verwaltung und Leitung in die Vororte fortsetzen müsse. Nur so läfst sich ein Gesammtunternehmen schaffen, das durch Verminderung der Generalunkosten eine billige und pünktliche Verbindung der Vororte mit der Grofsstadt ermöglicht. Es werden lange Linien vom Vorort bis zum entgegengesetzten Ende der Stadt in Betrieb gesetzt werden können mit einheitlichem Fahrplan, einheitlichem Tarif und einheitlichen Betriebsvorschriften. Sollte eine oder die andere Linie weniger ertragreich sein, so wird sie einstweilen durch die anderen über Wasser gehalten.

Eine solche Verbindung der Stadt mit ihren Vororten bringt nicht nur diesen, sondern auch der Stadt Vortheil. Der Ausflugsverkehr wird gefördert, der Städter kann nach des Tages Last und Hitze leicht und billig die Stätten der Erholung in frischer Luft erreichen. Die Zufuhr der ländlichen Erzeugnisse wird sich rascher und häufiger vollziehen, wenn erst der Stückgüterverkehr auf den Vorortbahnen eingeführt sein wird.

Hinzu kommt noch ein äufserst wichtiger bodenpolitischer Gesichtspunkt. Durch die Erschliefsung ausgedehnterer Flächen für den Verkehr wird das unmäfsige Anschwellen der Bodenpreise an bestimmten Stellen und Verkehrscentren in etwa verhindert. Die Vertheilung der Verkehrsmittel ermöglicht eine Vertheilung der Besiedelung. Die Vertheilung der Besiedelung ist nicht nur hygienisch unschätzbar, sondern auch finanziell von allergröfster Wichtigkeit. Es wird dem „kleinen Manne" möglich, sich „draufsen" eine gesunde Wohnung zu beschaffen mit Mitteln, mit denen in der Stadt selbst vielleicht nur wenige Zimmer zu erlangen gewesen wären. Aus diesen Gründen tritt neben die wirthschaftliche Bedeutung der grofsen Verkehrsunternehmungen der Stadt eine ebenso hoch anzuschlagende sociale. Die städtische Verwaltung befindet sich hier in voller Uebereinstimmung mit dem uns oft beschäftigenden bedeutenden Ministerialerlafs vom 19. März 1901 über Wohnungsfrage und Bodenpolitik. Die Minister sagen darin:

> „Ein weiteres Mittel, wodurch schon heute mit Erfolg auf eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse hingewirkt werden kann, ist die Erleichterung des Verkehrs nach den Aufsenbezirken der

gröfseren Gemeinden. Es wird deshalb überall dort, wo Mifsstände im Wohnungswesen bestehen, auf eine zweckentsprechende Entwicklung der communalen Verkehrsmittel, zugleich aber namentlich darauf Bedacht zu nehmen sein, dafs für den Verkehr von und nach den Aufsenbezirken der Arbeiterbevölkerung, insbesondere auch für die Schulkinder die erforderlichen Erleichterungen gewährt werden."

Auf diese Weise schliefst sich der städtische Betrieb von Vorortbahnen unmittelbar an die städtische allerdings noch in den Anfängen steckende Bodenpolitik ergänzend an. Damit das „mühsam zusammengekaufte Land" — wie sich ein neuerer Forscher ausdrückt — auch wirklich seine Aufgabe erfüllen kann, mufs es in die engste Verbindung mit den bereits bebauten Theilen der Stadt, vor allem dem Geschäftscentrum gebracht werden. Das geschieht durch Strafsen und Vorortbahnen. Die Zukunft wird zeigen, ob die Erwägungsgründe, aus denen heraus die Unternehmungen entstanden, richtig und die Entwickelung der Stadt zu fördern geeignet waren. Von den erwähnten Vorortlinien sind die nach Eller und Gerresheim noch vor Beginn der Ausstellung in Betrieb genommen worden. Eine fertig angekaufte Linie von Grafenberg nach Rath-Ratingen steht seit dem 1. April 1901 in städtischem Betriebe.

Ohne private Concurrenz wie im Innern der Stadt ist die Verwaltung auf dem Gebiete der Vorortbahnen allerdings nicht. Die „Rheinische Bahngesellschaft", der wir die feste Rheinbrücke verdanken, hat die Kleinbahnen nach Obercassel, Crefeld, Uerdingen und Neufs erbaut und hält sie in Betrieb. Diese Bahnen gehen von einem Hauptverkehrsplatz der Stadt, dem Graf-Adolfplatz, aus. Die Verbindung mit der linken Rheinseite ist so ausreichend gesichert. Die Aktiengesellschaft „Bergische Kleinbahnen" in Elberfeld betreibt eine Vorortlinie nach Benrath-Vohwinkel, die an das städtische Bahnnetz angeschlossen den Verkehr unter einmaligem bequemen Umsteigen bis ins Herz der Stadt führt.

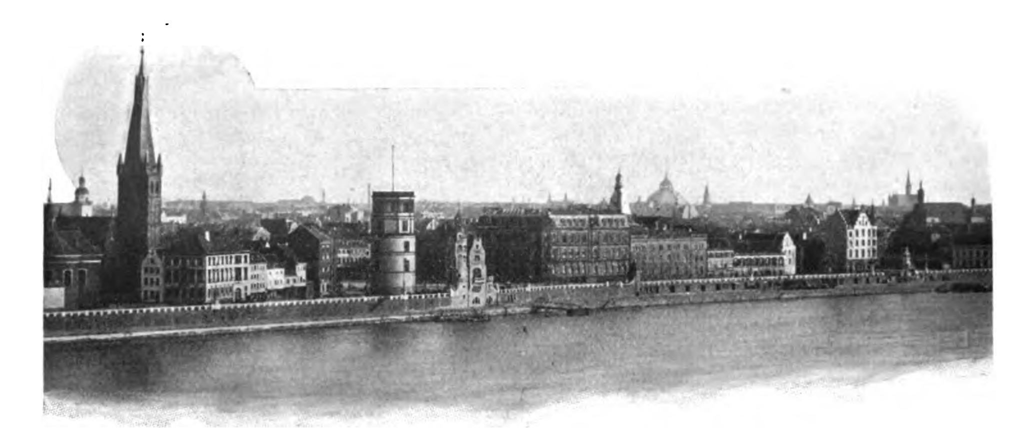
Zu erwähnen ist dann noch die Linie Düsseldorf-Kaiserswerth-Duisburg, die den Verkehr nach Kaiserswerth vermittelt und in Düsseldorf an die städtischen Strafsenbahnen unmittelbar herangeführt ist.

7. Hafen und Werft

Es ist viel Streit darüber, ob kriegerischer Schutz und politische Machtentfaltung erforderlich sind, um einen Handelsplatz zu gedeihlicher Entwicklung zu bringen, ob der Soldat dem Kaufmann zu folgen oder ihm voranzugehen hat.

Düsseldorfs Entwicklung ist der Beweis dafür, dafs ohne einen lebenskräftigen, nach aufsen selbständigen Staat die Gunst des Ortes und die friedliche Arbeit der Bewohner allein einen Handelsplatz nicht zu schaffen vermögen. Denn gut gewählt war der Ort für den Hafenplatz der Grafschaft Berg, das lehrt ein Blick auf die Karte.

Und emsig haben Stadt und Staat lange Zeit gearbeitet, den Rheinverkehr an sich zu ziehen und ihm eine sichere Stätte zu bieten. Wir wissen von ausgedehnten Verhandlungen über die Herstellung und Instandhaltung der Werftmauer, die immer sehr grofse Schwierigkeiten verursacht haben mufs. Schliefslich — Anfang des 17. Jahrhunderts — übernahm die



Stadt die Arbeiten gegen Uebertragung der ursprünglich von der Regierung eingezogenen Zollabgaben.

Der erste Kran, ein Schiffskran etwa in der Höhe der Krämerstrafse, wurde in der Mitte des 15. Jahrhunderts in Benutzung genommen. Ihm folgte 1556 ein zweiter in der Nähe des alten Zollthors (am Ausgang der Zollstrafse). Gleichzeitig wurde das alte aus dem 14. Jahrhundert stammende Werft zwischen dem Carmelitessenkloster und dem Schlofs naeh oben bis zum Zollthor verlängert. Der Neubau wurde indefs durch eine grofse Ueberschwemmung im Jahre 1595 stark mitgenommen. Die Stadt wehrte sich lange, die Herstellungskosten zu tragen, mufste aber schliefslich nachgeben und die Ausbesserungsarbeiten ausführen.

Es fehlte eben das lebendige Interesse am Verkehr auf dem Strome. Auch aus der im Anfang des 17. Jahrhunderts erfolgten Anlage eines Hafens an der erweiterten Mündung des südlichen Düsselarms, der auf einem Plan vom Jahre 1620 zuerst verzeichnet ist, kann ein bedeutenderes Wachsen des Handels kaum gefolgert werden. Denn dieser Hafen oder besser „Graben“ hat wohl nie den Zweck gehabt, ein eigentlicher Verkehrshafen zu sein. Man begnügte sich mit einem Sicherheitshafen, um die Schiffe gegen Eis und Hochwasser zu decken.

Die Uferbefestigungen blieben mangelhaft, die Ueberschwemmungen ertrug man wie ein unabwendbares Verhängnifs.

Erst die Einsicht des ersten Napoleon baute Düsseldorf einen Hafen im technischen Sinn. Nach dem Besuch des Kaisers (1811) entstand der jetzt zugeschüttete „Sicherheitshafen“. Erst durch die Eingliederung in den Preufsischen Staat aber, durch die Befreiung von allen aus dem Mittelalter her ängstlich bewahrten Schranken und Lasten waren endlich die Vorbedingungen für eine Entwicklung als Hafenstadt gegeben.

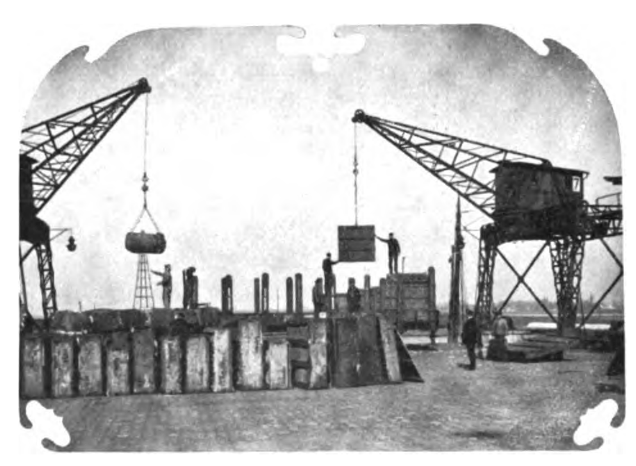
Was zunächst geschah, war unzureichend. Es wurde zwar 1840 das Werft am unteren Ende der Stadt erweitert und 1866 ein neues Lagerhaus an der Reuterkaserne erbaut (jetzt historisches Museum). Allein die Hafenverhältnisse blieben trostlos, insbesondere wurde über den Freihafen vor dem Zollhof, der zwischen Rheinort und Dammstrafse lag, geklagt. Anfangs der achtziger Jahre begann man dort die nothwendigsten Uferverbesserungen vorzunehmen und die schrägen Böschungen durch senkrechte Ufermauern zu ersetzen. Auch wurden zwei Dampfkräne beschafft. Die Verwaltung fühlte indefs, dafs das Gethane Stückwerk war,

Der Bau eines grofsen Beckenhafens war nicht mehr hinauszuschieben. Ende der achtziger Jahre waren die Entwürfe fertig und im Jahre 1896 konnte der neue Hafen eingeweiht werden.



Einen anderen Theil desselben bildet der Petroleumhafen, auf dessen Ufergelände von 15 000 qm Ausdehnung die deutsch-amerikanische Petroleumgesellschaft mehrere eiserne Behälter (Tanks) von zusammen $13^{1}/_{2}$ Mill. Liter Fassungsvermögen errichtet hat.

Das grofse Hauptbecken wird stadtseitig begrenzt durch die 850 m lange gerade Ufermauer, deren Krone 9,50 m über dem Nullpunkt des Düsseldorfer Pegels liegt. Durch die sich an diese Mauer südlich und nördlich anschliefsenden Landzungen, deren Spitzen sich auf 150 m nähern und die Einfahrt in das Hauptbecken bilden, entstehen zwei Theilbecken, nämlich südlich der Zollhafen, nördlich der Handelshafen für freien Verkehr. Im Zollhafen sind alle aus dem Auslande kommenden und das Ausland durchfahrenden Güter unter Zollaufsicht auszuladen; das Gelände der Zollhafens, der Zollhof, ist durch ein eisernes Gitter ringsum von dem übrigen Hafen abgetrennt. Der Zollhof ist bebaut mit drei Güterhallen von zusammen 3600 qm zur zollamtlichen Abfertigung und vorübergehenden Lagerung der eingeführten Güter, sowie mit dem grofsen Lagerhause, der zollfreien öffentlichen Niederlage, wo die Güter unter Zollverschlufs eingelagert werden. Das Erdgeschofs dieses Lagerhauses dient wie die vorerwähnten Zollhallen zur Zollabfertigung der Güter, während die Lagerräume von zusammen etwa 10 000 qm auf den Keller und die vier Obergeschosse sich vertheilen. Elektrisch betriebene Lastaufzüge bewirken das Ein- und Ausladen vom Keller bis zum Dachboden. Es lagern hier ungefähr zwei Millionen Kilogramm Güter aller Art, womit das Haus derart gefüllt ist, dafs bei einer weiteren Zunahme des Verkehrs in bisherigem Mafse an eine Erweiterung der Niederlage gedacht werden mufs. Die Pläne für ein zweites Lagerhaus sind bereits entworfen. Acht elektrisch betriebene, fahrbare Portalkräne von 1500, 3000 und 4000 kg Tragkraft dienen im Zollhafen zum Ausladen



der Güter aus den Schiffen auf das Werft, in die Eisenbahnwagen und in die Lagerräume.

Aufserhalb des Zollhafens, an den Ufern des Hafens für freien Verkehr, haben die Spediteure, welche die Schiffahrtsgesellschaften vertreten, ihre Güterhallen, Lagerhäuser und Geschäftsräume errichtet. Hier sind zehn elektrische Kräne Tag für Tag in Betrieb, um die Güter in raschester Folge aus- und einzuladen. Am äufsersten Ufer sind noch drei elektrische Kräne von 2200 und 3000 kg zum Auskranen von Massengütern, wie Sand, Kies, Erz, Holz u. a. aufgestellt. Dem Getreidehandel dienen drei Lagerhäuser für lose und gesackte Körnerfrüchte mit Elevatorbetrieb.

An den Handelshafen gliedert sich mit zwei weiteren Becken der Industriehafen mit 3000 m Ufer mit schräger Böschung an, auf dessen Gelände zum grofsen Theil Holzlager, aufserdem Säge- und Hobelwerke, ferner Fabriken von Malz, Dampfkesseln, Maschinen, Cementsteinen, Holzwaaren, Drogen u. a., sowie Lager von Waaren verschiedener Art errichtet sind.

Dieses ganze Gelände von 80 ha Flächeninhalt, mit Wasser- und Bahnanschlufs, ist auf zehn bis dreifsig Jahre verpachtet, — ein wenige Jahre nach Vollendung des Hafens überraschender Erfolg. Besonders der Handel in Holz und Baustoffen hat hier eine Stätte gefunden. Düsseldorf ist ein Holzstapelplatz von hervorragender Wichtigkeit geworden. Die Holzeinfuhr ist von 56 495 Tonnen im Jahre 1876 auf 153 887 im Jahre 1900 gestiegen. Bei der fortdauernden Nachfrage erscheint es als ein grofser Vortheil, dafs noch bedeutende benachbarte Grundflächen zur Verfügung stehen, welche zur Erweiterung des Industriehafens geeignet sind.

Mehr als 22 km Bahngleise durchziehen das Hafengebiet, um mit Hülfe von vier Locomotiven den Verkehr zwischen der Schiffahrt und dem Staatsbahnnetz zu vermitteln. Der Betrieb der Hafenbahn ist städtisch gleichwie der Kranbetrieb.

Zur Erzeugung der elektrischen Kraft für die Kräne, Lastaufzüge, Elevatoren, Spills und mancherlei andere Arbeitsmaschinen, sowie zur Beleuchtung der Ufer, Strafsen und Innenräume dienen die im Krafthause aufgestellten zwei Dampfmaschinen von je 250 Pferdekräften, gespeist von zwei Röhrendampfkesseln von zusammen 457 qm Heizfläche und je mit zwei Dynamomaschinen verbunden. Diese Maschinenanlage wird infolge ihrer starken Inanspruchnahme demnächst um einen weiteren, doppelt so grofsen Maschinensatz vermehrt werden.

Der Güterverkehr im Düsseldorfer Hafen ist in den letzten 5 Jahren von 33 559 Tonnen (1895) auf 620 301 Tonnen (1900) gestiegen. In der gleichen Zeit stieg der Schiffsverkehr von 4798 auf 7465, während die Leistung der Hafenbahn sich von 17 062 Wagen zu 10 Tonnen auf 47 646 derselben hob. Der Zuschufs der Stadtkasse verminderte sich von 297 999,28 Mark (1896) auf 170 000 Mark (1900). Erwägt man noch, dafs die Lagergebühren für Benutzung des städtischen Lagerhauses sich von 14 653,95 Mark (1896) auf 31 233,65 Mark (1900) erhöht haben, so ist dargethan, dafs unser Hafen auf eine glänzende Anfangsentwicklung zurückblicken kann. Der vorhandene Raum war im Jahre 1900 voll ausgenützt. Erweiterungen waren unumgänglich. Insbesondere zeigte sich das Bedürfnifs, für schnellfahrende Dampfer Kaianlagen zu schaffen, an denen sie ihre Stückgüter löschen können. Das Hinein- und Hinausfahren solcher Fahr-

zeuge aus dem Becken des neuen Hafens hatte die nothwendige Schnelligkeit der Güterbeförderung erheblich beeinträchtigt.

Man erstrebte also, durch an der städtischen Rheinfront entlang zu erbauende Stadenanlagen den Beckenhafen zu entlasten. Wenn sich hierbei auch eine Eisenbahnkaianlage in Höhe der Uferstrafse aus Schönheitsgründen von selbst verbot, so wurde doch eine sehr leistungsfähige Ladefläche möglich, wenn die für den Ladeverkehr bestimmte Kaistrafse in tieferer Lage und vom Strafsenverkehr getrennt erbaut wurde. Die Strafse selbst in ihrer Lage vor der ganzen Stadt ist den Absatzplätzen im Innern näher, als die Hafenbecken. Waaren also, die auf sofortigen Umsatz angefahren sind, können schneller in Verkehr gebracht werden, als wenn sie im eigentlichen Hafen gelöscht werden. Diese Werftstrafse verbindet in glücklichster Weise die beiden grofsen Uferanlagen aus neuester Zeit, den städtischen Hafen mit den an der neuen festen Rheinbrücke hergestellten Uferbefestigungen.



Gleichzeitig mit der Erbauung der festen Brücke war nämlich der alte Napoleonische Sicherheitshafen vor der Kunstakademie zugeschüttet und eine neue Uferbefestigung ober- und unterhalb der Brücke hergestellt worden, die sich, um etwa 20 Meter in den Strom vorgeschoben, der Correctionslinie mehr anpafste und jede Einbuchtung vermied. Dadurch war es möglich geworden, der hochgelegenen Promenadenstrafse vom Burgplatz bis zum Ausgang des früheren Sicherheitshafens ein breites Verkehrswerft vorzulegen. In kurzer Zeit hat sich dort ein reger Verkehr entwickelt. Diese Promenadenstrafse selbst wurde in der Folge unter der Brückenrampe durch hochwasserfrei über die Golzheimer Insel weitergeführt. Auf diese Weise waren auch die bisher trostlosen Uferverhältnisse am unteren Ende der Stadt gebessert worden.

Der nothwendig gewordene Aufsenhafen hatte somit sein unteres Ende in den Werft- und Strafsenanlagen an der Brücke der Rheinischen Bahn zu finden. Es fragte sich nun, welchen weiteren Ansprüchen die neue Ufermauer zu genügen habe.

Mit der Schaffung eines einfachen Werfts durfte man sich nicht genügen lassen. Auch als Hochwasserschutz der tiefer gelegenen Stadttheile mufste die neue Anlage ausgebildet werden. Denn die Stadt entbehrte bis dahin jeder dauernden Wehr gegen das Hochwasser, welches durch den von Westen nach Osten kommenden Strom der Altstadt besonders gefährlich war. Man mufste sich durch Kahdendämme, die in der kritischen Zeit errichtet wurden, so gut es ging, vor dem Wasser schützen. Die dadurch alljährlich entstehenden Kosten waren sehr erheblich. Sie betrugen beispielsweise im Jahre 1890 25256 Mark. Die gesundheitlichen

Nachtheile einer so unvollkommenen Vertheidigung bedürfen keiner Ausführung.

Von nicht geringer Wichtigkeit waren ferner die aus dem Stadtbebauungsplan sich ergebenden Gründe für den Bau einer solchen Uferstrafse. Bereits 1884 war von sachkundiger Seite die Erbauung einer „grofsen Verkehrsstrafse, welche vor der alten Stadt am Rhein anzulegen ist", verlangt worden. Diese Rheinuferlinie würde zu der halbkreisförmigen Gestalt des Weichbilds den Durchmesser bilden, in dem viele der vorhandenen und geplanten Hauptstrafsenzüge, sowohl Ring- als Radialstrafsen, ihre naturgemäfse Aufnahme finden. Der wachsende Verkehr würde diese, die nördlichen mit den südlichen Stadttheilen in kürzester Linie verbindende, Verkehrsstrafse gar nicht entbehren können. Die Strafse würde der Stadt den Rhein wieder erschliefsen und den so lange unerquicklich gewesenen Aufenthalt an seinem Ufer wieder begehrenswerth erscheinen lassen.

Wir sehen also, Gründe des Land- und Flufsverkehrs sowie der Sicherheit und Gesundheit drängten auf Schaffung einer die Stadt in ihrer ganzen Ausdehnung vom Strom abschliefsenden Strafse. Alle diese Gründe aber traten gerade in den letzten Jahren des vergangenen Jahrhunderts in ein ganz besonderes Licht.

Der Plan, im Jahre 1902 auf der Golzheimer Insel eine Gewerbe- und Kunstausstellung zu eröffnen, war im Jahre 1898 als gesichert zu betrachten.

Die Ausführung setzte zunächst die Aufhöhung des landseitig des bereits gebauten Promenadenweges gelegenen Geländes der Golzheimer Insel auf + 9 m D. P., also hochwaserfrei, voraus. Der wasserseitige Theil sollte nur auf + 6 m, also bis über das höchste bekannte Sommerhochwasser, gebracht werden. Des weiteren bedurfte die Ausstellung einer geeigneten Einfahrtsstrafse und der Verbindung mit der Staatsbahn durch ein Gleise. Die Verbindung am Rheinufer entlang im Anschlufs an die Hafenbahn vom Petroleumhafen ab war die zweckmäfsigste.

Ohne die nur durch eine durchgreifende Besserung der Rheinfront zu erreichenden Verkehrserleichterungen wäre eine Benutzung der Golzheimer Insel zu Zwecken der Ausstellung nicht möglich gewesen. Dieses Gelände war aber in allen Beziehungen für eine derartige Unternehmung hervorragend geeignet. Man stand also vor der Frage: Entweder Ausstellung und Uferbesserung oder nichts von beiden. Da konnte kein Zweifel sein. Zum Gelingen der Ausstellung nach Kräften beizutragen, war für die Stadtverwaltung Pflicht. Es wäre Kurzsichtigkeit gewesen, dem bedeutungsvollen Unternehmen dadurch Abbruch zu thun, dafs man eine Arbeit, die später doch gemacht werden mufste, hinaus schob.

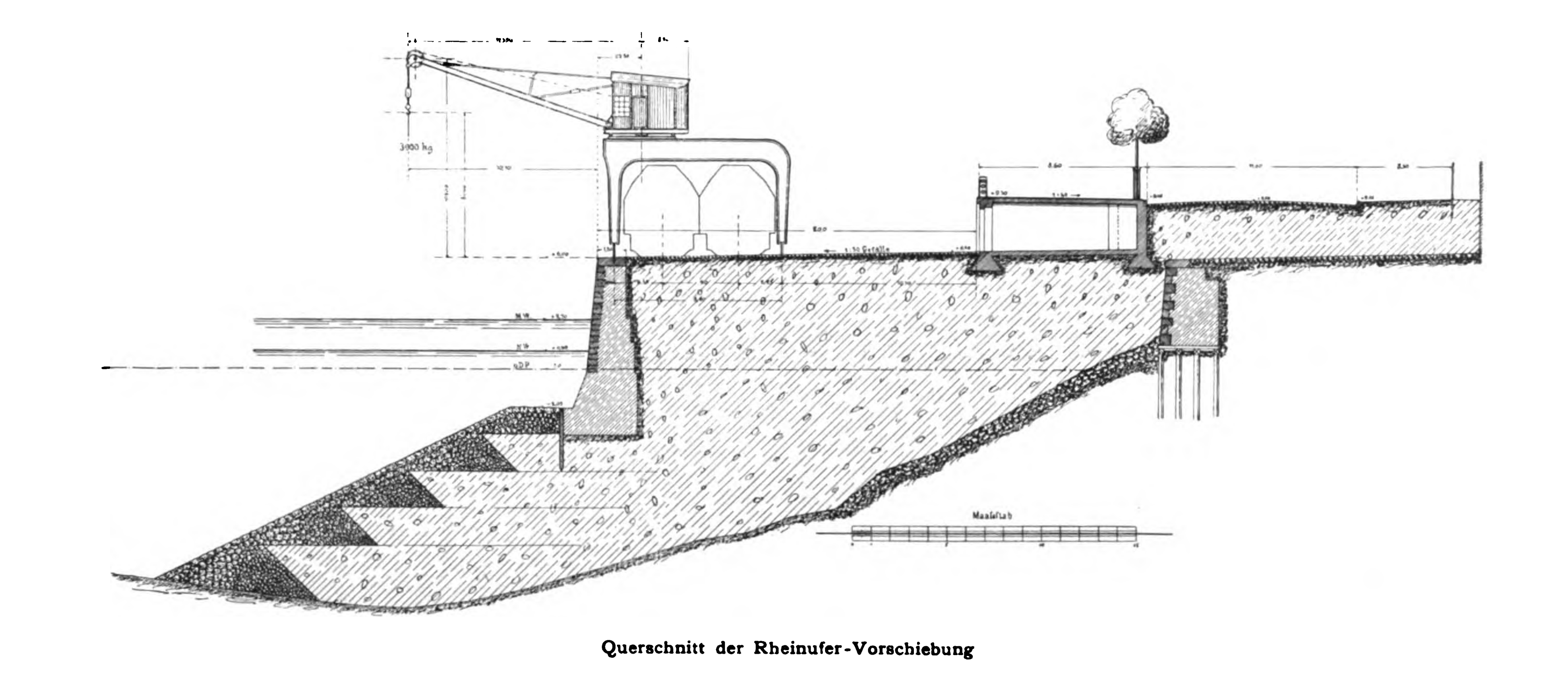
Von diesen Erwägungen geleitet, fafste die Stadtverordneten-Versammlung am 13. Dezember 1898 den Beschlufs, eine Uferstrafse in folgender Weise anzulegen.

Von der Haroldstrafse bis zur Ritterstrafse wird eine massive Ufermauer bis zur Höhe von + 6 m D. P. erbaut. In gleicher Höhe wird eine Werftstrafse erbaut. Auf dieser Werft werden zwei Eisenbahngleise angelegt. Landseitig der Werftstrafse wird eine hochwasserfreie Promenadenstrafse errichtet. Die Stadtfront wird durch die hochgebaute Strafse gegen Hochwasser geschützt.



Nach diesen Gesichtspunkten ist das nun fertige Werk erbaut worden. Die Baugeschichte zerfällt in drei Abschnitte: 1899 Steinschüttung unter Wasser und deren Hinterfüllung, 1900: Ausführung der Ufermauer und deren Hinterfüllung, 1901: Ausbau des Werfts, Bau der Hochuferstrafse und deren Aufbauten.

Die neue Ufergrenze ist in leicht nach innen gebogener Linie bis zu 37 m vor das alte, winklige Werft vorgeschoben. Die neue Werftmauer setzt stromaufwärts an die östliche Uferböschung des Petroleumhafens an und trifft stromabwärts die stehen gebliebene Mauer gegenüber dem alten Schlofs: ihre Länge beträgt 854,50 m. Durch diese Ufervorschiebung ist dem Rhein eine Fläche von 1 ha 84 ar abgewonnen worden. Die Gründung der Ufermauer bot bei der grofsen Wassertiefe und der starken Strömung seltene Schwierigkeiten und wurde in der Weise bewirkt, dafs in den tiefen Stromstrecken Anschüttungen in 2 m hohen Lagen aus schwerem Baggergut unter dem Schutze einer regelrechten Steinschüttung von trapezförmigem Querschnitt hergestellt wurden. Zu diesen Steinschüttungen wurden bis 450 kg schwere Senksteine verwendet und mit besonderen Geräthen sorgfältig angesetzt und aufgeschichtet. Dann wurden in die Kiesschüttungen Spundwände eingerammt, zwischen denen nach entsprechender Ausbaggerung der Baugrube Kiescementbeton mittels Betontrichtern in vier Lagen eingebracht wurde. Nach Erhärtung dieses Betonfundaments wurden aus den in Abschnitte von etwa 40 m getheilten Baugruben unter Abdichtung der Spundwände die Wassermengen durch Dampfpumpen beseitigt, sodafs die weiteren Arbeiten im Trockenen bewirkt werden konnten. Die Vorderfläche der Ufermauer ist mit Basaltsäulen bekleidet, mit Basaltlavaplatten abgedeckt und mit Treppen, Steigleitern sowie Schiffsringen und Haltebügeln versehen. Das von dieser Mauer stromseitig begrenzte untere Werft hat zwischen der Stromcorrectionslinie und dem Fufse der Stützmauer für die Hochuferstrafse eine normale Breite von 20 m; es ist theils mit Grauwacke, theils mit Basaltlava gepflastert und mit einem Doppelgleis für die Hafeneisenbahn



Querschnitt der Rheinufer-Vorschiebung

versehen, welches so den Hafen mit dem aufgehöhten Gelände der ehemaligen Golzheimer Insel verbindet. Elektrisch betriebene Vollthorkräne überspannen diese beiden Eisenbahngleise. Vier solcher Kräne von je 3000 kg Tragfähigkeit und 13,20 m langem Ausleger sind aufgestellt und geeignet, die Güter aus zwei nebeneinanderliegenden Rheinschiffen auf Eisenbahnwagen oder Landfuhrwerk zu löschen, während ihr elektrisches Fahrwerk sie befähigt, das Werft in seiner ganzen Länge zu befahren. Den elektrischen Strom empfangen die Kräne mittels unterirdischer Kabelleitung aus der Kraftstation des Hafens.

Bequeme Rampen und Treppen verbinden das untere Werft mit der Hochuferstrafse. Der Kopf von zweien der Rampen ist unterwölbt und bietet ungefähr 200 qm für Geschäftsräume, während der 8,60 m breite Gehweg der Hochuferstrafse, da, wo sich keine Rampen befinden, ebenfalls auf einer Gesammtstrecke von etwa 450 m unterwölbt ist, wodurch Raum zur Lagerung von Gütern in einer Gesammtfläche von 3000 qm geschaffen worden ist.

Die hochwasserfreie Verkehrstrafse, auf + 9,30 m D. P. liegend, hat von der Einmündung der Haroldstrafse bis zu derjenigen der Mühlenstrafse eine Breite von 24,90 m erhalten, wovon 8,60 m auf den stromseitigen Gehweg, 11,00 auf den Fahrdamm und 5,30 m auf den häuserseitigen Bürgersteig kommen. Der gepflasterte Fahrdamm hat ein Doppelgleis für die elektrische Strafsenbahn aufgenommen, die beiden Seitenwege sind mit Baumreihen bepflanzt. Den Saum dieser Strafse nach dem Strom zu bildet ein Geländer aus hellem bayrischen Granit, dessen grofswirkende Einfachheit unterbrochen wird durch die mit schmiedeeisernen Füllungen gezierten Balustraden der vorspringenden erhöhten Aussichts- und Ruheplätze über den ausgekragten unterwölbten Rampenköpfen, ferner durch die Treppenanlagen, durch prächtige Steinpfeiler mit kunstvollem eisernem Schmuck als Träger elektrischer Bogen- und Glühlampen, und durch schön gebildete hochragende Flaggenmaste. Als weitere bedeutende architektonische Zier treten noch hinzu mehrere kleine und gröfsere Bauwerke, die sich am Rande dieser Prunkstrafse erheben. Ihre heiter geschwungenen Formen scheinen zu den ruhigen gleichmäfsigen Linien des Geländers im Gegensatz zu stehen. Und das ist wohl begründet. Das Geländer als Theil der Hochmauer dient zum Schutz gegen den Strom, sein Zweck ist Abwehr, ist Vertheidigung. Die Aufbauten wissen nichts von der Stromgewalt. Sie wollen dem Lustwandelnden Ruhe geben und Gelegenheit zu erquickendem Trunk. Am oberen Beginn der ganzen Anlage winkt ein zierliches Turmhäuschen, der „Hafenvogt“ genannt, dessen Inneres, sei es als Geschäfts- oder als Erfrischungsraum, geeignete Verwendung finden wird. Dann gegenüber der Zollstrafse, an der Stelle, wo früher die Schiffbrücke mündete, steht das Pegelhäuschen. Es verdankt seine Entstehung der Absicht der Rheinstrombauverwaltung, am hiesigen Ufer neben dem bisherigen Pegelstock eine Pegeluhr zu errichten. Da die Ausführung des Bauwerks der Stadt Düsseldorf überlassen wurde, so konnte diese die Form des Häuschens der übrigen Architektur der Anlage anpassen und zudem, aufser den beiden Zifferblättern des Wasserstandszeigers vorne und hinten, an den beiden anderen Seiten eine Zeituhr anbringen. An dieser Stelle wurde am 8. März 1902 der Schlufsstein des ganzen Werkes feierlich eingefügt. — Gegenüber der Mühlenstrafse neben



der Treppe zum unteren Werft hat ein kleines Rundtürmchen, das ebenso, wie ähnliche vor der Thomas- und der Ritterstrafse, als Trinkhalle benutzt werden wird, Platz gefunden. Nahebei, als Abschlufs der Aufbauten, erhebt sich deren gröfster nach Umfang und Höhe, das „Düsselschlöfschen", mit seiner höchsten Spitze 36 m über dem unteren Werft. Der kupfergedeckte kräftige Turm, ein zweiter niedriger mit bastionartiger Zinne, das Haus selbst mit seinem stolzen Giebel und roten Ziegeldach in schöner Stimmung zum gelblichgrauen Tuff- und Sandstein der Mauern, auf verhältnifsmäfsig kleinem Raum — 100 qm — Alles das vereinigt sich zu einem architektonischen Gesammtbild von prächtiger Wirkung.

Wer in der Stadt des Tages Last und Hitze getragen, hier soll er im Angesicht des majestätisch dahinrollenden Stroms seiner Arbeit Frucht sich erfreuen. In diesem Sinne sagte der Oberbürgermeister Marx bei der Einfügung des Schlufssteins am Pegelhäuschen:

Dem Handel zu Nutz,
Der Stadt zum Schutz.
Beim Fluthendrang,
Dem Bürgersmann
So oft er kann
Ein lieber Gang.

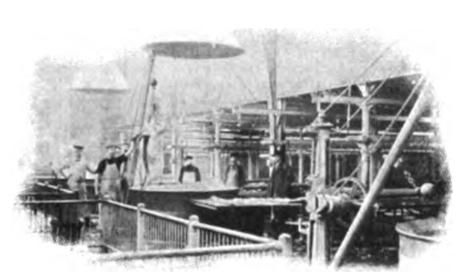
Wie lange unsere Hafenanlagen den steigenden Anforderungen des Verkehrs genügen werden, steht dahin. Eins jedenfalls dürfte sicher sein: wird der Rhein-Elbekanal „doch" gebaut, so wird für den Düsseldorfer



Düsseldorfs Rheinfront in Zukunft
(Entwurf des Beigeordneten, Königlichen Bauraths Radke)

Hafen ein neuer Entwicklungsabschnitt beginnen. Die dadurch zu schaffende unmittelbare Schiffahrtsverbindung mit dem Kohlenrevier wird neue umfangreiche Anlagen gebieterisch verlangen.

8. Schlacht- und Viehhof



Ein öffentliches Schlachthaus, das zugleich als Verkaufshalle für Fleisch diente, wird bereits im Jahre 1706 erwähnt. Herzog Johann Wilhelm zu Jülich, Cleve und Berg erliefs in diesem Jahre ein

„Reglement, wornach sich ein und der andere, sonderlich aber hiesiger Unserer Residentz und Haupt-Statt Fleischhackere in der Newerbawter Fleisch-Hallen und sonsten vors künfftig zuverhalten haben sollen."

Neben Bestimmungen über den Marktverkehr mit Fleisch und den Betrieb in der Schlachthalle enthält die Verordnung schon Vorschriften sanitätspolizeilicher Art über Untersuchung und Vernichtung des zum menschlichen Genufs ungeeignet befundenen Fleisches.

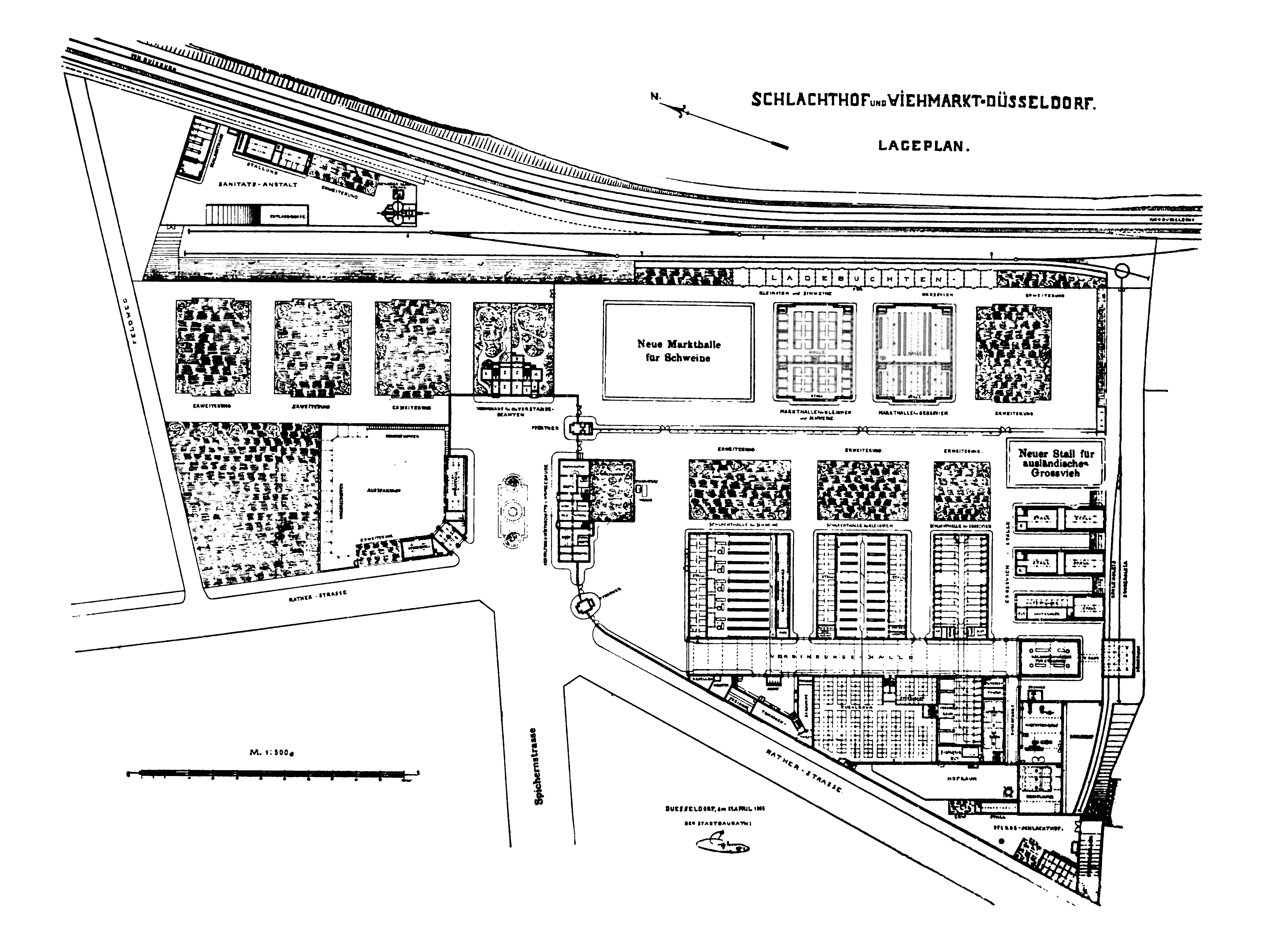
Das preufsische Gesetz vom 18. März 1868, welches den Gemeinden die Möglichkeit gab, den Schlachtzwang in öffentlichen Schlachthäusern einzuführen, traf also hier auf vorbereiteten Boden.

Bis 1875 war am Rheinufer, an der „Reuterkaserne" ein öffentliches Schlachthaus in Betrieb.

Zu Beginn des Jahres 1876 wurde ein städtischer Schlacht- und Viehhof an der Golzheimer Insel, unmittelbar anstofsend an das jetzige Ausstellungsgelände, erbaut.

Als nun die Stadt die Benutzungsgebühren in diesem neuen Schlachthof in die Höhe setzte, ergab sich ein Widerstand, der nur durch eine — später ausgefüllte — Lücke im Gesetz möglich war. Da nämlich das Gesetz für von aufsen eingeführtes Fleisch nicht den Beschauzwang eingeführt hatte, suchte ein grofser Theil der hiesigen Gewerbetreibenden in völliger Verkennung der grofsen sanitären Bedeutung der städtischen Anstalt sich den Gebühren zu entziehen, und errichtete in der Nachbargemeinde Oberkassel, hart an der Grenze ein gemeinschaftliches Privatschlachthaus, wo das Vieh ohne Feststellung seines Gesundheitszustandes zur Schlachtung gelangte. Das Fleisch wurde dann unbeanstandet in der Stadt in Verkehr gebracht. Dadurch wurde der Bestand der städtischen Anstalt in Frage gestellt. Mangels gesetzlicher Hülfe mufste die Gemeinde nachgeben und die Gebühren ermäfsigen. Erst nachdem das Gesetz vom 9. März 1881 den Beschauzwang eingeführt hatte, wurde es möglich, diesen gewifs nicht wünschenswerthen Zustand zu beseitigen. Ein Ortsstatut regelte bald den Untersuchungszwang für von auswärts eingeführtes Fleisch. Die neuere Gesetzgebung hat die Wichtigkeit der communal überwachten Schlachthöfe durch Zulassung einer höheren Gebührenbemessung anerkannt (bis zu 8 % des Anlagekapitals nach § 8 des Comm.-Abgaben-Gesetzes).

Der zur Zeit hier geltende Gebührentarif ist auf eine Verzinsung des Anlagekapitals zu 6,3 % berechnet, wovon 1,3 % auf die Tilgung fallen.



SCHLACHTHOF UND VIEHMARKT-DÜSSELDORF.
LAGEPLAN.
N.
LADEBUCHTEN
Neue Markthalle für Schweine
Neuer Stall für ausländisches Grossvieh
SANITÄTS-ANSTALT
STALLUNG
ERWEITERUNG
FELDWEG
RATHER-STRASSE
Spichernstrasse
VERBINDUNGS-HALLE
MARKTHALLE für GROSSVIEH
SCHLACHTHALLE für SCHWEINE
STÄLLE
HOFRAUM
AUSSPANNUNG
PFÖRTNER
M. 1:500
DÜSSELDORF
DER STADTBAURATH:

Der Schlachthof an der Golzheimer Insel wurde in den 90er Jahren unzureichend. Er ist ersetzt durch den Neubau an der Ratherstrafse.

Im Sommer 1896 wurde mit dem Bau begonnen. Am 1. Mai 1899 wurde die Gesammt-Anlage dem Betrieb übergeben.

Der Fleischbedarf Düsseldorfs wird theils durch Zufuhr von Schlachtvieh von den Viehmärkten zu Elberfeld, Cöln und Essen, theils durch den hiesigen Viehmarkt und directen Zutrieb vom Lande gedeckt. Auch das Ausland ist nicht unerheblich betheiligt. Im Betriebsjahr 1900/1901 wurden 4569 Stück lebendes, ausländisches Rindvieh zur Abschlachtung eingeliefert. Davon waren 1241 Stück österreichisch-ungarischen und 3328 dänischen Ursprungs. Geschlachtet kamen 1513 Stück Rindvieh, 635 Kälber und 411 Schweine aus Holland mit der Bahn an.

Das für die Neuanlage im Wege der Enteignung erworbene Grundstück hat eine Gröfse von 9,40 ha und ist begrenzt im Westen durch die

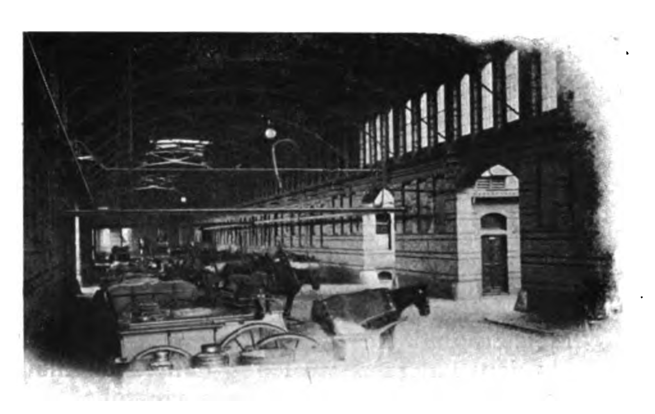


Ratherstrafse, im Süden und Norden durch Privatgrundstücke und im Osten durch die Bahnlinie Düsseldorf-Duisburg.

Der Mafsstab für die Gröfsenbestimmung des Schlachthofes in seiner gegenwärtig ausgeführten Ausdehnung war die Fleischversorgung einer Stadt von 250 000 Einwohnern. Das Schlachthofgrundstück ist aber so grofs, dafs aufser den jetzt bebauten Flächen noch solche für Erweiterungen der Anlagen auf die doppelte Gröfse verbleiben.

Die Gebäude des Schlachthofes bestehen aus drei getrennten Schlachthallen für Grofsvieh, Kleinvieh und Schweine, vier Grofsviehställen, dem Kühlhaus nebst Vorkühlraum, Apparatenraum, der Eisfabrik und dem Wasserthurm, einem Maschinen- und Kesselhaus, der Grofsviehkuttelei, dem Düngerhaus sowie dem Fleisch- und Trichinenschauamt mit Freibank. Die Hauptgebäude des Schlachthofes lehnen sich mit ihren Giebeln an eine 15 m breite und 141,40 m lange Verbindungshalle an, welche überdeckt ist und daher unabhängig von Witterungseinflüssen den Verkehr zwischen den Schlachthallen, dem Kühlhause und dem anschliefsenden Gebäude für das Fleisch- und Trichinenschauamt, sowie der Grofsviehkuttelei und

dem mit letzterer in Verbindung stehenden Düngerhause in bequemster Weise vermittelt. Die Verbindungshalle wird nach Westen von dem Kühlhause mit den zugehörigen Nebengebäuden begrenzt. Nach Osten reihen sich, durch 10 m breite Strafsen getrennt, nacheinander die drei Schlachthallen für Grofsvieh, Kleinvieh und Schweine, und am südlichen Ende die Kuttelei an.



Die Schlachthalle für Grofsvieh ist 44,05 m lang, 23,02 m breit und wird durch Seiten- und Oberlicht erhellt. In derselben sind 28 Grofsviehwinden angeordnet. An der westlichen Giebelseite der Schlachthalle befindet sich ein Blutraum mit abgetrennter Wiegestube und ein Aufseherzimmer. Die Schlachthalle für Kleinvieh hat eine Länge von 44,18 m und eine Breite von 38,04 m. Sie besteht aus dem eigentlichen Schlachtraum nebst unmittelbar anschliefsenden Schlachtstallungen. Diese Stallungen sind in Buchten getheilt. 1400 Haken dienen zum Aufhängen der geschlachteten Thiere. Die Schweineschlachthalle besteht aus der eigentlichen Schlachthalle und den seitlich angefügten Stallungen und Kutteleiräumen. Das ganze Gebäude hat eine Länge von 44,05 m und eine Breite von 42,54 m. Die Schlachthalle selbst ist in Längsrichtung wieder in zwei Theile getrennt, den Ausschlachteraum und den höher geführten Abstech- und Brühraum. Beide Räume sind durch eine Wand getrennt, um zu verhindern, dafs die dem Brühraume entströmenden Dämpfe in den Ausschlachtraum und an das frische Fleisch gelangen. Der Ausschlachtraum enthält 400 m Hakenrahmen mit 1356 Haken. Der Schweineschlachtstall enthält 29 Buchten. Südlich an den Ausschlachtraum schliefst sich die Kuttelei an, an deren Längswänden 45 Waschgefäfse mit ebenso vielen kleinen Tischplatten angebracht sind. Sämmtliche Schlachthallen sind mit allen modernen maschinellen Einrichtungen und Bequemlichkeiten versehen. Besonders zu erwähnen ist die Luftbahn, deren Gleis sämmtliche Schlachthallen mit den Kühlräumen verbindet. Durch diese Beförderungsvorrichtung werden die ausgeschlachteten Thiere mühelos und ohne der Verunreinigung ausgesetzt zu sein, schwebend aus den Schlachthallen nach den Kühlräumen gebracht.



Südlich von der Grofsviehschlachthalle befinden sich die Schlachtställe für Grofsvieh, welche in vier getrennten Abtheilungen Raum für 284 Stück Grofsvieh bieten. Westlich von den Grofsviehstallungen befindet sich als südlicher Abschlufs der bereits erwähnten Verbindungshalle die Kuttelei für Grofs- und Kleinvieh. Dieselbe

ist 25,13 m lang und 16,02 m breit bei einer Höhe von 6,50 m. An den Wänden befinden sich 34 Kaldaunenwaschgefäfse mit ebenso viel Entfettungstischplatten. Aufserdem enthält der Raum vier Brühbottiche. Mit dieser Kuttelei ist das Düngerhaus durch einen mit Wellblech überdeckten Gang verbunden. Westlich der Verbindungshalle an der Ratherstrafse wurde das Fleischbeschauamt untergebracht. Es ist durchweg unterkellert und enthält in einem der Kellerräume einen Hartmann'schen Fleischdämpfer, in dem das Fleisch, welches bei der thierärztlichen Untersuchung bezüglich des Rohgenusses beanstandet worden ist, sterilisirt wird. Das Erdgeschofs enthält neben je einer Meister- und Gesellenstube einen als Laboratorium eingerichteten Raum für den Thierarzt, welcher dem ebenfalls dort in zwei Räumen untergebrachten Fleischbeschauamte vorsteht, sowie einen Raum für Confiscate. Auch ist hier die sogenannte Freibank untergebracht, d. i. die amtliche Verkaufsstelle für das als minderwerthig befundene, dem freien Verkehr entzogene Fleisch. Die Käufer dieses Freibankfleisches gelangen unmittelbar von der Ratherstrafse aus in den Verkaufsraum, ohne den Schlachthof zu betreten. Im Obergeschofs dieses Gebäudes befinden sich zwei grofse Schauamtssäle für die mikroskopische Fleischbeschau, sowie ein Raum für den Vorsteher. An die westliche Längsfront der Verbindungshalle schliefst sich das Kühlhaus nebst Vorkühlraum, Apparatenraum und Eisfabrik an. Dieses Gebäude ist 80 m lang und 34 m breit und gut isolirt. Der eigentliche Kühlraum ist zweigeschossig, hat eine Grundfläche von rund 1700 m und ist mit Luftkühlung versehen. Vorläufig wird nur das Kellergeschofs in Benutzung genommen, während das obere Geschofs der späteren Erweiterung dienen soll. Von diesem Obergeschofs ist der 110 qm grofse Pferdefleisch-Kühlraum durch eine massive Mauer vollständig abgetrennt und nur durch einen besonderen Eingang vom Pferdeschlachthofe aus zugänglich gemacht worden. Von dem Kühlraum im Kellergeschofs ist der Pökelraum abgetrennt. Kühl- und Pökelraum sind in 261 abschliefsbare Kühlzellen zerlegt. An das Kühlhaus in südlicher Richtung schliefst sich der etwa 500 qm grofse Vorkühlraum an, der durch bequeme Treppenanlage mit ersterem verbunden ist. Unmittelbar an den Vorkühlraum lehnt sich, gleichfalls gut isolirt, der Apparatenraum an, in welchem die Luftkühlapparate und Ventilatoren aufgestellt sind. Ein Theil dieses Raumes ist höher geführt und dient als Wasserthurm, der von aufsen weit sichtbar der Gesammtanlage des Schlachthofs den Charakter giebt. In demselben ist ein Kaltwasserbassin von 200 cbm Inhalt aufgestellt, welchem das gesammte, für den Schlacht- und Viehhof erforderliche Wasser zugeführt wird. Dieses Wasser wird einem neben dem Maschinenhause gelegenen Speisebrunnen entnommen und durch eine Dampfpumpe dem Bassin zugeführt. Für Nothfälle ist die Anlage an die städtische Wasserleitung angeschlossen. An die Westseite des Vorkühlraumes, zwischen Kühlraum und Apparatenraum, lehnt sich die Eisfabrik an, welche im Erdgeschofs die Eisfabrik und im Kellergeschofs einen Raum zum Aufbewahren des Eises enthält. Dieselbe ist für eine Höchstleistung von 1000 kg Eis in der Stunde eingerichtet. Das Eis wird gegen eine feste Summe an die hiesige Schlächterinnung abgegeben; im Jahre 1900/1901 wurden für die hergestellten 69 550 Centner 22 951 Mark erlöst.

Im Kesselhaus sind drei Dampfkessel von je 90 qm wasserberührter Heizfläche für 8 Atmosphären Ueberdruck aufgestellt, von denen der dritte Kessel vorläufig zur Reserve dient. Aufserdem befinden sich hier drei Körting'sche Injectoren zum Speisen der Kessel. Die offene Kohlenlagerstätte ist direkt vom Kesselhaus zugänglich. Sie ist mittels eines Nebengleises für die Anfuhr des Kohlenmaterials an die Eisenbahn angeschlossen. Im Maschinenhause befinden sich zwei Dampfmaschinen von 300 und 175 P. S. und die Compressoren für die Erzeugung der kalten Luft, nebst den Condensatoren, sowie eine Dampfmaschine von 75 P. S. für die elektrische Beleuchtungsanlage mit den Dynamomaschinen. In einem besonderen Anbau befinden sich zwei Schachtpumpen zur Beschaffung des Kaltwassers für die Kältemaschinen und des Gebrauchswassers. Die nach dem System Linde ausgeführte Kühleinrichtung ist imstande, zu jeder Jahreszeit im Kühlraum eine Temperatur von nicht über + 3 Grad Celsius und im Vorkühlraum eine solche von nicht über + 6 Grad Celsius zu halten. Die Luft ist dabei in beiden Räumen relativ trocken, und ihre Beschaffenheit dauernd derartig, dafs sich das Fleisch, ohne Schaden zu nehmen und ohne Schimmelpilzbildung zu zeigen, erwiesenermafsen vier Wochen lang im Kühlhaus aufbewahren läfst.

Der Pferdeschlachthof liegt in der südwestlichen Ecke des Grundstückes und ist von der Ratherstrafse aus direkt zugänglich. Er besteht aus dem Pferdestall und dem Pferdeschlachthaus.

Die Sanitätsanstalt, welche in der nordöstlichsten Ecke des Grundstücks Unterkunft erhalten hat, besteht aus einem Stall zur Unterbringung und Beobachtung von seucheverdächtigen und zur Einstellung krank befundenen Viehes, sowie einem Schlachthause. Sie liegt von dem ganzen übrigen Schlacht- und Viehhofe vollständig getrennt und abgeschlossen und ist mit besonderer Laderampe versehen.

Der Viehhof nimmt den östlichen Theil des Grundstückes ein. Er ist, entsprechend den veterinärpolizeilichen Vorschriften, von dem Schlachthause behufs Ausübung der erforderlichen Controle, sowie zur Durchführung der bei Seuchenausbrüchen etwa erforderlich werdenden Absperrungen durch eine Gittereinfriedigung getrennt. Der Verkehr zwischen dem Viehhofe und dem Schlachthofe findet durch drei in der Einfriedigung befindliche Thore statt. Vorläufig sind nur drei Markthallen, und zwar je eine für Grofsvieh, Kleinvieh und Schweine errichtet, jedoch ist noch Raum für weitere vier Markthallen vorhanden. Die Markthalle für Grofsvieh ist für die Aufnahme von 144 Stück Grofsvieh bemessen. Die Halle ist durch einen Zwischenraum in zwei Theile gebracht, von denen der kleinere Theil als Stallung dient. Er ist überwölbt und wird der obere Raum als Futterboden benutzt. Die Markthalle für Kleinvieh ist ebenfalls in zwei Theile, die eigentliche Markthalle und die Stallung, getrennt. Die Schweinemarkthalle bildet einen einzigen mit Buchten ausgestatteten Raum und hat etwa die doppelten Abmessungen wie jede der beiden anderen Markthallen. An den östlichen Giebelseiten der beiden Markthallen entlang führt der vom Güterbahnhof Derendorf ausgehende Gleiseanschlufs. Er ist zweigleisig, und zwar ist das westliche Gleise für die Zustellung und das östliche Gleise für das Abholen der Eisenbahnwagen bestimmt.

Zwischen den Zustellungsgleisen und den östlichen Giebelseiten der Markthallen, auf der 1,12 m über Schienenoberkante liegenden Rampe

befinden sich die für die Ein- und Ausladung der verschiedenen Thiere erforderlichen Zählbuchten. In diesen Buchteneinfriedigungen werden die mit der Bahn ankommenden Thiere unmittelbar nach ihrer Ankunft auf ihren Gesundheitszustand, insbesondere auf Seuchen untersucht und erst nach beendeter Untersuchung in die Markthallen geführt.

Die Gebäude der Verwaltung des Schlacht- und Viehhofes setzen sich zusammen aus einem Verwaltungs-, Wirthschafts- und Wohngebäude, einem Wohngebäude für den Director und ersten Thierarzt, zwei Pförtnerhäuschen und dem Ausspannhof nebst Stallungen und Wagenremisen.

Der Ausspannhof besteht aus einem geräumigen, durch eine Thorfahrt zugänglichen Hofe, der ringsum mit Wagenschuppen, Pferde- und Hundeställen umschlossen ist.

Die Schlacht- und Viehhof-Anlage wird elektrisch und zwar durch 600 Glühlampen und 65 Bogenlampen beleuchtet, mit Ausnahme der Schauamtssäle, der Diensträume und Dienstwohnungen, welche Gasbeleuchtung haben. Sämmtliche Strafsen des Schlacht- und Viehhofes sind gepflastert, und die Fugen mit Asphalt ausgegossen. Die zwischen der Grofsviehschlachthalle und Grofsviehkuttelei liegenden, der Verunreinigung besonders ausgesetzten Flächen sind mit Stampfasphalt versehen. Die Bürgersteige haben Mosaikpflaster mit Bordsteineinfassung. Die Entwässerung erfolgt in ein Netz Thonröhren, welche behufs Reinigung der Abwässer einer Kläranlage und von hier aus dem Strafsenkanal zugeführt sind. Die Reinigung der Abwässer erfolgt nach dem System Friedrich & Glafs, das Heben des zur Abfuhr bestimmten Schlammes durch Vacuumapparate.



Die gesammten Aufwendungen betrugen am 1. April 1901 3 285 460 Mark, einschliefslich der 396 087 Mark betragenden Grunderwerbskosten.

Im städtischen Viehhof wird an drei Tagen jeder Woche Markt abgehalten. Der weitaus gröfste Theil des Viehs gelangt mit der Bahn an. Im Jahre 1900/1901 trafen mit der Bahn ein: 18 319 Stück Rindvieh, 13 109 Kälber, 1963 Schafe und 60 882 Schweine.

Ueber die Betriebsergebnisse geben folgende Zusammenstellungen näheren Aufschlufs:

Es wurden geschlachtet:

Rechnungsjahr		Ochsen und Stiere	Kühe	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe	Spanferkel	Ziegen	Pferde	Zusammen
1898		4249	9 983	4211	19 745	43 910	23 000	63		1421	106 582
1899		4658	10 979	4392	19 484	57 401	22 724	89	184	1563	121 474
1900		4717	11 728	4412	19 692	63 346	23 720	153	154	1716	129 668
1900 gegen das Vorjahr	mehr	59	749	50	208	5945	996	64	—	153	8194
	weniger	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—

Folgende Untersuchungsergebnisse werden von Interesse sein:

Von den geschlachteten Thieren wurden	Ochsen und Stiere	Kühe	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe	Spanferkel	Ziegen	Pferde	Zusammen	Dagegen im Vorjahre
thierärztlich beanstandet . . .	461	1871	299	338	3674	1831	—	—	114	8588	7559
Davon a) vernichtet . . .	4	57	—	31	28	24	—	—	47	191	185
b) nach Entfernung der ungeniefsbaren Theile als minderwerthig auf die Freibank verwiesen . .	15	101	6	33	113	29	—	—	—	297	323
c) als vollwerthig zum freien Verkehr zugelassen nach Beseitigung der zum Genufs ungeeigneten Theile	442	1713	293	274	3533	1778	—	—	67	8100	7051

Den Grund zur Verwerfung ganzer Thiere und deren Ueberweisung an die städtische Vernichtungsanstalt bildete

in 47 Fällen generalisirte Tuberkulose mit Abmagerung,
in 39 Fällen Nothschlachtungen in der Agonie mit mangelhafter Ausblutung,
in 37 Fällen Septicaemie und Pyaemie (Blutvergiftung),
in 21 Fällen allgemeine Wassersucht mit Abmagerung,
in 33 Fällen Rotzkrankheit,
in 5 Fällen hochgradige Gelbsucht,
in 3 Fällen hochgradige Finnenkrankheit,
in 4 Fällen gänzliche Unreife,
in 1 Falle Schweineseuche mit Abmagerung,
in 1 Falle hochgradige Zellgewebswassersucht.

42 Zuchtstiere und 2 Zuchteber erwiesen sich bei der thierärztlichen Untersuchung nach dem Schlachten tuberkulös.

Im Ganzen wurde die Tuberkulose bei 4889 Stück Rindvieh = 22,6 % und 1167 Schweinen = 1,9 % der geschlachteten Thiere festgestellt. In weitaus den meisten Fällen befand sich die Krankheit im Anfangsstadium, ohne einen Einflufs auf den Nährzustand der Thiere ausgeübt zu haben.

Von auswärts eingeführt und auf den Fleischschaustellen untersucht wurden folgende Mengen frischen Fleisches:

Rechnungsjahr	Ochsen und Stiere Stück	Kühe Stück	Rinder Stück	Kälber Stück	Schweine Stück	Schafe und Ziegen Stück	Spanferkel Stück	Pferde Stück	Zusammen Stückvieh	Gebühreneinnahme ℳ	₰
1899	105	251	1244	675	3805	166	8	12	6270	10 328	50
1900	13	191	1472	849	2569	158	1	10	5265	9 215	70

Ausländischen (holländischen und dänischen) Ursprunges war von dem im letzten Betriebsjahre zur Beschau gelangten Fleische das von 10 Ochsen, 62 Kühen, 1441 Rindern, 635 Kälbern und 411 Schweinen.

Die Einfuhr geschlachteter holländischer Schweine hat gegen das Vorjahr wiederum abgenommen und zwar um 1372 Stück. Dieser Ausfall wird mehr als ausgeglichen durch die Mehrschlachtung von 5945 inländischen Schweinen.

Im Viehhofe wurden zu Markt gebracht:

	Ochsen	Kühe	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
Im Jahre 1900/01 Zusammen	1395	6880	2668	18 585	312	50 867
Auftrieb 1899	947	4994	2456	17 555	541	41 561
Mithin 1900 mehr	448	1886	212	1030	—	9306
„ „ weniger	—	—	—	—	229	—

Im Anschlufs an diese den Gesammtbetrieb des Schlachthofs kennzeichnenden Zahlen wird die Angabe von Interesse sein, dafs unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 214 000 Seelen im Betriebsjahr 1900/1901 ein Fleischverbrauch von 68,57 kg auf den Kopf der Bevölkerung entfällt.

Das Personal des Schlacht- und Viehhofes besteht aus: 1 Director, 1 ersten Thierarzt (Vertreter des Directors), 1 Polizeithierarzt, 2 Assistenzärzten, 1 Fleischschauamtsvorsteher, 36 Fleischbeschauern, 3 Probenehmern, 2 Fleischkontroleuren und 48 weiteren Angestellten, insgesammt aus 95 Personen.

Von den Rechnungsergebnissen sei bemerkt, dafs der Schlachthof eine Mehrausgabe von 3131 Mark hat, welche aus den in früheren Jahren angesammelten Ueberschüssen gedeckt wurde, während die Fleischbeschau und die mikroskopische Untersuchung Ueberschüsse von zusammen 6100 Mark verzeichnen. Der Reservefonds besteht aus 190 716 Mark.

Die geringe Rentabilität der Neuanlage in den beiden ersten Betriebsjahren erklärt sich aus den Nachtheilen, die eine jede Uebergangszeit mit sich bringt. An der Hand der gemachten Erfahrungen ist nunmehr, durch Beschlufs der Stadtverordnetenversammlung vom 5. November 1901, der Gebührentarif entsprechend erhöht worden, so dafs künftig, wie schon erwähnt, neben Deckung der Betriebs- und Unterhaltungskosten, sowie mäfsiger Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals, günstige Betriebsergebnisse zu erwarten sind. Man ging aber von der Ansicht aus, dafs der Schlachthof nicht in dem Sinne als ein gewerbliches Unternehmen der Stadt zu betrachten sei, dafs seine Rentabilität mit allen Mitteln, gesteigert werden müsse; die Bestimmung des Schlachthofes als hygienische Wohlfahrtseinrichtung und als Anstalt, welche die für eine grofse Stadt so wichtige Fleischversorgung bei mäfsigen Preisen zu vermitteln hat, dürfe nicht aufser Acht bleiben.

Der Viehhof erzielte aufser der Deckung der Betriebs- und Unterhaltungskosten, sowie Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals im letzten Betriebsjahre einen Ueberschufs von 5722 Mark. Der in ihm sich abspielende Marktverkehr diente bisher hauptsächlich zur Deckung des Lokalbedarfs an Schlachtvieh. Bei den früheren mangelhaften Einrichtungen im alten Schlachthofe war die Vorbedingung zur raschen Entwicklung als Exportmarkt nicht gegeben. Als im Jahre 1899 der neue Viehhof mit Bahnverbindung in Betrieb genommen wurde, hatten bereits eine Reihe von Jahren zuvor benachbarte gröfsere Städte, wie Cöln, Elberfeld und Essen

durch Schaffung zweckmäfsiger Viehmarkt- und Verkehrs-Einrichtungen den Viehhandel an sich gezogen und verstehen jetzt ihn festzuhalten. Aufserdem thun die nahen seit Jahrzehnten bestehenden Viehmärkte zu Crefeld und Neufs dem Düsseldorfer Markt Abtrag. Trotzdem hat sich im hiesigen Viehhofe in der kurzen Zeit seines Bestehens ein nicht unbedeutender Localmarkt entwickelt, der am Schlusse jeden Betriebsjahres eine Zunahme aufweist.

9. Nahrungsmitteluntersuchungsanstalt

In Ausführung des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1874, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genufsmitteln und Gebrauchsgegenständen, wurde im Jahre 1892 in Düsseldorf eine öffentliche Nahrungsmitteluntersuchungsanstalt errichtet. Bis dahin hatte eine Controle der Nahrungsmittel nur in einem ganz beschränkten Mafse stattgefunden; eine planmäfsige Probeentnahme sowie fortlaufende Untersuchungen von Nahrungsmitteln bestanden nicht, die Ueberwachung des Milchverkehrs insbesondere lag zum weitaus gröfsten Theil in den Händen der unteren Polizeiorgane. Mit Errichtung des Untersuchungsamtes wurde nunmehr die Lebensmittelcontrole nach bestimmten Grundsätzen gehandhabt. Nach dem Statut der Anstalt sind als Techniker ein Chemiker, Arzt und Thierarzt thätig. Der städtische Chemiker arbeitet in engster Fühlung mit den Beamten der Gewerbepolizei, welchen die Ueberwachung des Verkehrs mit Nahrungsmitteln obliegt. Die Entwicklung, welche die Nahrungsmittelcontrole durchgemacht, geht aus nachfolgender Zusammenstellung hervor:

	Summe der Untersuchungen	Beanstandungen
1892 . . .	307	105
1893 . . .	173	82
1894 . . .	588	113
1895 . . .	799	171
1896 . . .	971	116
1897 . . .	1421	214
1898 . . .	1948	364
1899 . . .	2726	514
1900 . . .	6713	698

Die fortdauernde Ausdehnung der Thätigkeit des Amtes beweist, wie sehr die Verwaltung sich der Bedeutung dieses Zweiges der öffentlichen Gesundheitspflege bewufst ist. Es liegt auf der Hand, dafs eine wirksame Ueberwachung der Herstellung von Lebensmitteln nicht nur reprimirend, sondern auch erziehlich wirkt. Das Gewissen für die gerade in der Lebensmittelfälschung liegende Gemeinheit der Gesinnung wird geschärft. So hat denn auch seit seinem Bestehen das städtische Untersuchungsamt eine umfangreiche Thätigkeit im Auftrage Privater entfaltet, die ihre Erzeugnisse bei ihm prüfen lassen, um sicher zu sein, dafs sie den gesundheitlichen Ansprüchen genügen.

Besonders im Kampfe gegen die Milchfälscher hat sich der Bund von Polizei- und Untersuchungsamt segensreich erwiesen.

Im Polizeiauftrag wurden Milchproben

	entnommen	beanstandet
1898 . . .	940	104
1899 . . .	1720	257
1900 . . .	4060	265
1901 . . .	4194	293

Die Zahlen spiegeln die ausgedehnte Thätigkeit auf dem Gebiete der Milchcontrole. Die Erkenntnifs, dafs gerade hier eine scharfe Ueberwachung nothwendig ist, hat zum Erlafs einer umfassenden Polizeiverordnung geführt, die unter Anderem bezweckt, die Identität jeder einzelnen Menge Milch vom Eintritt in das Stadtgebiet, der nur in mit Bleiverschlufs verschlossenen Gefäfsen erlaubt ist, bis zum Uebergang in die Hände des Verbrauchers festzustellen. Nur so wird es möglich, bei festgestellter Regelwidrigkeit der Milch den Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. Die Verordnung enthält genaue Vorschriften über die Pflege und die Anforderungen, die an sogenannte „Kinder- oder Säuglingsmilch" zu stellen sind. Es wird so angestrebt, dafs Verkäufer, die unter diesen vielverheifsenden Benennungen zu höheren Preisen Milch auf den Markt bringen, auch wirklich etwas Gutes, für Kinder Geeignetes bringen. Die Ausführung dieser Bestimmungen hat sich trotz anfänglicher Schwierigkeiten in der Praxis gut angelassen.

Aufser bei dieser Ueberwachung des Milchverkehrs werden auf Ansuchen der Polizeiverwaltung auch Proben von anderen Nahrungsmitteln entnommen und vom Stadtchemiker untersucht.

Erwähnenswerth ist noch die Wurstcontrole.

An Wurstproben wurden

	entnommen	beanstandet
1898 . . .	99	17
1899 . . .	20	3
1900 . . .	64	6
1901 . . .	221	87

Die Herstellung von Wurst verführt bekanntlich leicht zur Vernachlässigung der im hygienischen Interesse unbedingt zu fordernden Reinlichkeit. Eine schärfere Ueberwachung hat daher gute Dienste gethan. Im Anschlufs an die Untersuchungen der Proben sind dann umfassende Besichtigungen von Wurstküchen vorgenommen worden, die in einigen Fällen dazu geführt haben, dafs der fernere Betrieb nur nach völliger Reinigung und Erneuerung der Küche gestattet wurde.

10. Desinfectionsanstalt

Durch Polizei-Verordnung der Königl. Regierung vom 1. August 1887 ist den Haushaltungsvorständen die Pflicht auferlegt worden, während des Bestehens von Cholera, Ruhr (epidemischer), Scharlach, Diphtherie, Pocken, Fleck-Typhus, Rückfall-Fieber, Unterleibs-Typhus (gastrisches Schleim- oder Nervenfieber), Genickstarre, Kindbettfieber, Rotz- und Wurmkrankheit, Milzbrand- und Wuthkrankheit, sowie nach Beendigung dieser Krankheiten eine vollständige Reinigung und Desinfection der Sachen und Wohnungen vorzunehmen.

Diese Desinfectionen wurden bis zum August v. Js. durch einen Unternehmer vorgenommen. Bewegliche Sachen wurden in der Anstalt des Unternehmers mittels strömenden Wasserdampfes in einem 5 cbm Raum enthaltenden Tilger'schen Desinfectionsapparat desinficirt. Die Wände der Zimmer wurden mit Brot abgerieben.

Für Ab- und Zufuhr von Sachen wurden in den hierzu bereit gehaltenen 2 Wagen 5 Mark, für das Anheizen des Apparates und die Desinfection selbst 10 Mark, für die Zimmerdesinfection für je 20 Minuten Arbeitszeit 50 Pfg. berechnet.

Da das finanzielle Ergebnifs in den letzten Jahren wenig günstig war, mufsten dem Unternehmer von der Stadtverordneten-Versammlung Beihülfen von 3000 Mark und darüber für die bei Unbemittelten vorgenommenen Desinfectionen bewilligt werden.

Verschiedene Uebelstände in dem bisherigen Desinfectionswesen, sowie der Wunsch, die Desinfectoren besser ausbilden und stetig überwachen zu können, liefsen die Uebernahme des Desinfectionswesens in städtische Regie geboten erscheinen. Die Erbauung eines neuen Gebäudes mit einem neuen Desinfections-Apparat wurde in Aussicht genommen.

Die Anstalt ist am 12. August 1901 dem Betriebe übergeben worden. Die Kosten der Anlagen einschliefslich des zu liefernden Apparates stellen sich rund auf 35 000 Mark. Die laufenden Ausgaben betragen jährlich 14 500 Mark.

Auch in der städtischen Desinfectionsanstalt werden die Desinfectionen einstweilen in der bisher geübten Weise ausgeführt. Die Anstalt ist an das Feuerwehr-Depot in der Hüttenstrafse angeschlossen, 3 besonders ausgebildete Feuerwehrleute thun den Dienst als Desinfectoren. Die Gesundheitscommission hat unlängst beschlossen, der Frage der Einführung der Formalin-Desinfection, welche eine bessere Entseuchung der Wohnräume ermöglicht, näher zu treten. Die Erwägungen sind noch nicht abgeschlossen.

Von der Stadt werden folgende Gebühren erhoben:

a) bei Dampfdesinfection: 4 Mark für jeden Cubikmeter Raum, welchen die Gegenstände in dem Desinfectionsapparat beanspruchen, mindestens aber 1 Mark;

b) bei einer chemischen Desinfection in der Anstalt: 1 Mark für jede auf die Desinfection verwandte Stunde, mindestens aber 50 Pfg.;

c) bei der Wohnungsdesinfection: 1 Mark für jede auf die Desinfection verwandte Stunde, mindestens aber 1 Mark;

d) bei einer Ab- und Zufuhr von Sachen: für jeden Wagen Hin- und Rückfahrt 2 Mark.

Die städtische Desinfectionsanstalt wurde in der Zeit vom 1. October 1901 bis 31. März 1902 in 156 Fällen in Anspruch genommen.

In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, dafs die Stadt zur Beförderung ansteckender Kranken einen besonderen Wagen zur Verfügung hält. Der Wagen hat Landauerform und entspricht allen an einen Krankenwagen zu stellenden Anforderungen. Er wurde in dem Halbjahr October 1901 bis März 1902 62mal benutzt.

11. Stadt- und Strafsenreinigung

Allgemeines

Die Reinigung der Städte, d. i. die Beseitigung der in den Wohnungen und deren Umgebung sowie auf den öffentlichen Strafsen entstehenden Abfallstoffe kann in kleinen Städten der Fürsorge des einzelnen Bewohners überlassen bleiben, mit dem Wachsen der Stadt dagegen mufs die Fürsorge für die öffentliche Reinlichkeit in die Hände der öffentlichen Gewalt übergehen, da die Hygiene, die Behaglichkeit des Wohnens und Aufenthaltes, der Verkehr, nicht zuletzt auch Rücksichten der Sittlichkeit eine einheitliche Behandlung und eine möglichst rasche Entfernung der Abfallstoffe erfordern. Die Entwicklung ist in allen grofsen Städten eine allmähliche, und der Uebergang der Reinigung von den einzelnen auf die Verwaltung vollzieht sich in Absätzen. Auch in Düsseldorf ist dies der Fall gewesen. Die Entfernung des Strafsenkehrichts und des Hausmülls sowie die Besprengung der Strafsen geschieht durch die Stadt, die dazu einen eigenen Fuhrpark eingerichtet hat und, soweit dieser nicht ausreicht, Unternehmer heranzieht. Dagegen liegt die Reinigung der öffentlichen Strafsen den Anliegern ob, jedoch hat die Stadt in Aussicht genommen, auch die Reinigung der Strafsen selbst zu übernehmen. Der Anfang wird mit den asphaltirten Strafsen gemacht werden, die wegen ihrer Eigenart eine besondere Behandlung verlangen.

Die Entfernung der flüssigen Abfallstoffe und des Meteorwassers erfolgt in den eine städtische Bebauung zeigenden Theilen der Stadtgemarkung durch ein in den letzten Jahrzehnten ausgeführtes, dem neuesten Stande der Technik entsprechendes unterirdisches Kanalsystem, das derart entworfen und ausgeführt ist, dafs mit dem Wachsthum der Stadt eine organische Weiterentwicklung des Kanalnetzes im Anschlufs an die bestehenden Anlagen möglich ist. Die Abwässer ergiefsen sich ohne Reinigung in den Rhein. Die Kanäle dienen zur Abführung der häuslichen Brühwässer, der Fabrikabwässer, soweit dies, ohne die Kanalanlagen zu schädigen, möglich ist, und der Meteorwässer. Nicht abgeführt werden durch die Kanäle die menschlichen Auswurfstoffe. Die Staatsregierung hatte seiner Zeit für die Aufnahme dieser Stoffe in die Kanäle die Herstellung einer Reinigungsanlage verlangt, zu deren Erbauung sich die Stadt nicht entschliefsen konnte. Die menschlichen Auswurfstoffe werden daher in Gruben gesammelt und von Zeit zu Zeit abgefahren; die Abfuhr besorgt ein von der Stadt verpflichteter Unternehmer, der die von der Stadt festgesetzten Kostenbeträge von den Hausbesitzern einzieht. Die hygienischen Nachtheile dieser Aufstapelung der Auswurfstoffe, die Behinderungen des Verkehrs und die Belästigungen der Einwohner und Passanten bei Abfuhr der Stoffe haben in neuester Zeit Veranlassung gegeben, die Erbauung einer centralen Reinigungsanlage in Aussicht zu nehmen, um die Erlaubnifs zum directen Anschlufs der Aborte zu erlangen. Die Königliche Staatsregierung hat das von der Stadt aufgestellte generelle Project der Reinigungsanlage genehmigt. Mit der Ausführung wird in kurzer Zeit begonnen werden.

Die Beseitigung von Thierleichen, confiscirtem Fleisch und Schlachthofabfällen erfolgt durch die in den letzten Jahren erbaute Vernichtungsanstalt.

Einzelheiten

a) Städtischer Fuhrpark.



Der Fuhrpark besteht seit dem Jahre 1861. Seine erste Ausstattung bildeten 4 Pferde, 4 Knechte, 6 Schlagkarren und 1 Rinnsteinwagen. Das seit dem Jahre 1866 benutzte, an der Mintropstrafse gelegene Gebäude erwies sich in den letzten Jahren als zu klein, in den Jahren 1899 und 1900 wurde daher eine neue gröfsere Anlage auf dem Gelände der früheren Gasanstalt geschaffen. Diese Anlage enthält einen 3000 qm grofsen gepflasterten Hof, auf dem 70 Wagen der verschiedensten Art Aufstellung finden können, ferner zwei geräumige Ställe zur Einstallung von 28 Pferden; eine eigene Schmiede und eigene Sattlerei sind in besonderen Gebäuden untergebracht. Ein grofser Raum dient den Arbeitern als Aufenthaltsraum zur Einnahme der Mahlzeiten. In dem Verwaltungsgebäude befinden sich im Erdgeschofs die Bureaus nebst einem Raum für die Lohnzahlungen und in der ersten Etage die Wohnräume des Inspectors. Das gesammte Anwesen ist 4641 qm grofs. Ein kleiner Theil des Fuhrparks: 16 Pferde und 45 Wagen sind in dem früheren Strafsenbahndepot an der Crefelderstrafse untergebracht.



Städtischer Fuhrpark; im Hintergrunde städtische Wohnhäuser

11

Das Betriebspersonal bestand am 1. April 1901 aus 112 Personen, an Pferden waren 38 Stück vorhanden. Der Wagenpark bestand aus 58 überdeckten Abfuhrwagen, 1 Düngerwagen, 1 Heuwagen, 24 Karren, 8 zweispännigen und 15 einspännigen Sprengwagen, 1 Schneepflug, 5 Kehrmaschinen und 10 eisernen Handkarren, zusammen 123 Fahrzeugen.

Der Fuhrpark leistete im Jahre 1900/1901 29 104 Tagewerke der Tagelöhner, 116 017 Fuhren und 11 662 Tagewerke der Pferde. Die entsprechenden Zahlen im Vorjahre sind 27 535, 107 450 und 10 906.

Aufserdem wurden von Fuhrunternehmern noch 1196 Tagewerke (gegen 1163 im Vorjahre) geleistet.

Die Ausgaben für den Fuhrpark beliefen sich im Jahre 1900 auf 243 571,20 Mark, die Einnahmen auf 36 571,04 Mark, sodafs ein Zuschufs der Stadtkasse von 207 000,16 Mark erforderlich war.

Schon jetzt sind vom Fuhrpark diejenigen Theile der öffentlichen Strafsen und Plätze zu reinigen, zu deren Reinigung die Anlieger nicht verpflichtet sind (Strafsenkreuzungen, Strafsen durch öffentliche Anlagen); seine Aufgaben werden eine erhebliche Ausdehnung erfahren, wenn die gesammte Strafsenreinigung in städtischer Regie ausgeführt wird. Die ersten Anfänge dazu sind in der Reinigung der asphaltirten Strafsen gemacht. Da die rechtliche Verpflichtung der Strafsenanlieger zur Reinigung auf Grund einer hier bestehenden Observanz unstreitig ist, so wird die Durchführung dieser grofsen, hygienisch so ungemein wichtigen Aufgabe für die Gemeinde als solche nicht von grofsen Geldopfern begleitet sein.

b) Die Kanalisation.

Vor Ausführung der Kanalisation waren die Entwässerungsverhältnisse Düsseldorfs wenig befriedigend und in gesundheitlicher Beziehung bedenklich; verhältnifsmäfsig am besten war die Altstadt gestellt, indem hier die hochliegenden Höfe der Grundstücke einen schnellen Abflufs des Wassers in die Strafsenrinnen, und durch diese oder vermittelst unterirdischer Kanäle auf kurzen Wegen in den Rhein oder in die unteren Strecken der beiden Düsselarme ermöglichten. In den übrigen Stadttheilen fehlte vielfach jede geregelte Vorfluth. Soweit sich die Möglichkeit bot, wurden auch hier die Abwässer den Düsselbächen und den von diesen gebildeten Zierteichen zugeführt, wodurch diese stark verunreinigt wurden; die zur Ablagerung gelangenden, sich zersetzenden Schlammmassen verbreiteten, besonders in den Sommermonaten in den Strafsen, welche jetzt eine Zierde der Stadt

sind, z. B. in der Königsallee, in den Strafsen um den Kaiserteich, Schwanenspiegel, Spee'schen Graben und an der Landskrone gesundheitsschädliche Ausdünstungen. Auch der Boden und das Grundwasser wurden durch viele Senkgruben verunreinigt, welche die einzige Möglichkeit zur Beseitigung der Abwässer in den Stadttheilen bildeten, die der oberirdischen Vorfluth entbehrten. Ganze Strafsenbezirke entwässerten nach einzelnen Tiefpunkten, so dafs grofse Schmutzteiche entstanden wie z. B. der sogenannte „Neandersee"; auch waren bei jedem starken Regen einzelne Strafsenstrecken, z. B. die Klosterstrafse zwischen der Ost- und Charlottenstrafse (daher Klostersee genannt) unpassierbar.

Die Unzulänglichkeit dieser Entwässerungsverhältnisse, welche bei der raschen Entwicklung der Stadt naturgemäfs immer fühlbarer werden mufste, die vermehrte Wasserzuführung durch die Wasserleitung und endlich die Erkenntnifs, dafs für die neu entstehenden Bauviertel beizeiten für ordnungsmäfsige Zustände gesorgt werden müsse, veranlafsten die städtische Verwaltung und die Stadtverordneten-Versammlung, der Frage der systematischen Entwässerung der Stadt näher zu treten.

Nach längeren Vorarbeiten wurde im März 1882 die Anfertigung der Entwürfe in Angriff genommen.

Im Februar 1883 war die Projectirung des sogenannten unteren Systems, und im April 1887 diejenige des sogenannten oberen Systems beendet. Ohne Verzögerung wurde mit der Ausführung begonnen.

Das ganze Stadtgebiet ist gemäfs seiner verschiedenen Höhenlage in 2 besondere Entwässerungssysteme getheilt. Das eine umfafst den hochliegenden Theil, in welchem die Kanäle auch bei den höchsten Wasserständen des Rheins mit letzterem in Verbindung bleiben können; das zweite System schliefst die tiefer liegenden Flächen in sich, in welchen die Keller zum Theil so tief liegen, dafs bei einem Rheinwasserstande von + 6,00 D. P. = 32,45 N. N. die Kanäle vom Rhein abgesperrt und die Abwässer künstlich gehoben werden müssen. Jedes der beiden Systeme zerfällt wieder in ein inneres Gebiet und in ein Aufsengebiet, welches sich an das innere anschliefst und bis zur Stadtgrenze reicht. Die allgemeine Anordnung der Kanäle erfolgte in diesen nach dem Abfangesystem. Ein Sammelkanal durchzieht die Gebiete in ihrer gröfsten Ausdehnung und nimmt auf seinem Wege zur Mündung die einzelnen Nebensammler auf. Dort wo die gröfseren Nebensammler in den Hauptkanal münden, zweigen zugleich Regenauslässe ab, welche das Kanalnetz bei stärkeren atmosphärischen Niederschlägen auf dem kürzesten Wege zum Rhein von deren Wasser entlasten.

Als Auslafs für die Schmutzwässer des unteren Systems wurde zunächst ein besonderer Kanal im Zuge der Inselstrafse angenommen; ebenso für das obere System ein solcher im Zuge der Rolandstrafse. Neuerdings ist ein gemeinsamer Hauptauslafskanal an der nördlichen Stadtgrenze projectirt, worüber weiteres unten.

Für Spülung des Kanalnetzes ist durch die Düsselbäche und Zierteiche Gelegenheit geboten; wo dieselbe fehlt, findet die Entnahme des Spülwassers aus der städtischen Wasserleitung statt; ferner ist für ausgiebige Lufterneuerung in den Kanälen reichlich Fürsorge getroffen.

Die Projecte sehen ein vollständiges Schwemmsystem vor, welches die atmosphärischen Niederschläge, die Haus- und gewerblichen Abwässer,

sowie die menschlichen Excremente aus der Stadt wegschaffen soll; nur für einen kleinen Theil des Stadtgebietes, für Grafenberg, findet die getrennte Abführung von Regen- und Schmutzwasser statt. Das Regenwasser des steil abfallenden Geländes wird hier dem Kittelbache zugeführt, weil es bei starken Regenfällen die Schwemmkanäle zu sehr belasten und nachtheiligen Rückstau in den Entwässerungsleitungen der angeschlossenen Häuser hervorrufen würde.

Für die Betriebsfähigkeit der Anlagen und die Kostenfrage ist die richtige Bestimmung der Regenmengen, welche durch die Kanäle abgeführt werden sollen, von gröfster Wichtigkeit; die übrigen Zuflüsse sind im Vergleich zur Regenwassermenge unbedeutend.

Für die Berechnung der Kanäle wurde die Regenhöhe von 40,6 mm in der Stunde angenommen, welche innerhalb eines 33jährigen Zeitraumes nur dreimal überschritten worden ist; die gröfseren Regenhöhen zu berücksichtigen erschien nicht angezeigt, da die hierdurch zu erreichenden Vortheile die gröfseren Baukosten der erforderlichen grofsen Kanäle bei dem seltenen Eintreten solcher wolkenbruchartiger Regen nicht aufwiegen.

Mit den Kanalbauten für das untere System wurde im Jahre 1884 begonnen, mit denjenigen für das obere System im Jahre 1889. Der Ausbau der Kanalisation ist seitdem kräftig gefördert worden. Von den Vororten Hamm, Volmerswerth und Flehe abgesehen, entbehren jetzt nur noch wenige bewohnte Strafsen der einheitlichen Entwässerung. Die Gesammtlänge der ausgeführten Strafsenleitungen (ausschliefslich Hausanschlüsse und Sinkkastenleitungen) beträgt rund 172 km. Für das untere Kanal-System, welches, wie bereits erwähnt, bei den Rheinwasserständen über + 6,00 D. P. gegen den Rhein hin abgesperrt werden mufs, sind zur Hebung des Abwassers 2 Pumpstationen errichtet, deren maschinelle Anlagen aus Centrifugalpumpen, die durch Gaskraftmaschinen betrieben werden, besteht; ihre höchste Leistungsfähigkeit beträgt zusammen 3 cbm Wasser in der Secunde bei einer Förderhöhe bis zu 5 m.

Die bisher für die Kanalisation aufgewendeten Kosten betragen rund 9 320 000 Mark. Die Deckung dieser Kosten erfolgte aus Anleihen und aus den ortsstatutarisch festgesetzten Beiträgen der Hausbesitzer. Letztere sind nach den Frontlängen der Grundstücke normirt und betragen für jedes Meter derselben 40 Mark, während die wirklichen Kosten ohne Kanalwasser-Reinigungsanlage etwa 52 Mark betragen; den restirenden Betrag von 12 Mark für das Frontmeter trägt die Stadt als Antheil für die Entwässerung der Strafsen und Plätze; aufserdem hat die Stadt den Verlust an Zinsen für die vorzustreckenden Baukosten zu decken.

Um gleichmäfsig und gut ausgeführte, richtig arbeitende Hausentwässerungen zu erreichen, ist eine Polizeiverordnung erlassen worden, welche Herstellung und Benutzung der Entwässerungsanlagen regelt. In jedem Falle ist ein diesen Vorschriften entsprechender Plan einzureichen, welcher baupolizeilich geprüft und dessen Ausführung amtlich überwacht wird. Die Anschlufsleitungen von den Häusern zum Strafsenkanal gelangen, um eine gleichartige grofse Ausführung zu erzielen und um die Strafsendecke in gutem Zustand zu erhalten, durch das städtische Tiefbauamt auf Kosten der Hausbesitzer zur Ausführung.

Bis zum Jahre 1894 konnte der Anschlufs an die Kanäle nur für solche Grundstücke verlangt werden, welche nach 1875 entstanden waren

oder welche durch Senken oder auf eine andere augenscheinlich Uebelstände hervorrufende Art entwässert wurden; da jedoch die Zwecke der Kanalisation für Gesundheit und Verkehr in vollem Mafse nur bei einer allgemeinen Benutzung der geschaffenen öffentlichen Kanäle erfüllt werden können, wurde durch Polizeiverordnung vom 20. Januar 1894 der Anschlufs an die Kanäle für obligatorisch erklärt; die Zahl der angeschlossenen Grundstücke beträgt augenblicklich etwa 10 100.

Hinsichtlich der projectirten in der nächsten Zeit zur Ausführung kommenden Reinigungsanlage für die Abwässer wird das Folgende von allgemeinem Interesse sein.

Die Vorfluthverhältnisse Düsseldorfs sind infolge der grofsen Wassermenge und Stromgeschwindigkeit des Rheines äufserst günstige. Ausgedehnte Untersuchungen des Rheinwassers haben dargethan, dafs bei der seit vielen Jahren erfolgenden Einleitung der nicht gereinigten Abwässer der Stadt eine nachtheilige Beeinflussung des Rheinwassers nicht zu konstatiren war. Dieses wird auch nach Anschlufs der Aborte nicht anders werden, indem die relative Schmutzmenge infolge der durch die Wasserclosets stattfindenden Mischung der Abfallstoffe mit Wasser im Verhältnifs von 1:10 bis 1:12 kaum eine Vermehrung erfahren wird.

Die Wassermenge des Rheines beträgt bei gemitteltem kleinsten eisfreien Wasserstande 662 cbm in der Secunde bei 80 bis 90 cm Geschwindigkeit. Die secundlich durch die Kanäle zum Abflufs gelangende gröfste Schmutzwassermenge berechnet sich für die jetzige Bevölkerung bei Annahme eines Wasserverbrauchs pro Kopf und Tag von 150 l, welche zur Hälfte in 9 Stunden den Kanälen zufliefsen mögen, zu 0,5 cbm. Bei dem genannten kleinsten Rheinwasserstande findet mithin noch eine über 1200-fache Verdünnung der Abwässer statt. Unter Berücksichtigung dieser günstigen Verhältnisse wurde es für die Reinigung des Kanalwassers als völlig ausreichend erachtet, wenn aus demselben die grofsen Schwebe- und Schwimmstoffe, etwa bis zu einer Gröfse von 3 mm, entfernt werden, und wenn die Sinkstoffe wie Sand, Kaffeesatz und ähnliche zurückgehalten werden. Diesen Bedingungen entsprechend wurde das Project für die Anlage aufgestellt. Die gewählten Constructionen ermöglichen eine mechanischeBeseitigung der genannten Stoffe durch maschinelle Einrichtungen. Die Anlage ist vorläufig für 300 000 Menschen berechnet, kann jedoch später in einfacher Weise vergröfsert werden.

Die Unterbringung der Rückstände der Wasserreinigung wird voraussichtlich Schwierigkeiten nicht bereiten, die aus dem Wasser entfernten Schwimm- und Schwebestoffe bilden guten Dünger, welcher für die Landwirthschaft verwendet werden kann; ist die Verwerthung im frischen Zustande nicht möglich, so läfst sich durch Compostirung ein einwandfreies, trockenes, leickt zu transportirendes Dungmaterial erzielen. Der entfernte Sand kann nach Trocknung und kurzer Lagerung zu Strafsenauffüllungen und sonstigen Strafsenbauarbeiten Verwendung finden.

Da es erwünscht ist, die Anlage möglichst aufserhalb des Bereiches menschlicher Wohnungen zu errichten, ist für sie ein Terrain nahe der nördlichen Stadtgrenze gewählt und bereits erworben worden. Die Höhenlage der Anlage ist derart angenommen, dafs ein geregelter Betrieb bis zur Höhe des Sommerhochwassers möglich ist.

Für die Zuführung der Abwässer zur Reinigungsanlage und Einleitung derselben nach der Reinigung in den Rhein ist die Erbauung eines gemeinsamen Sammel- und Auslafskanals nöthig.

Das diesbezügliche Project sieht einen Sammelkanal durch die Kaiserswerther Strafse vor, welcher auf seiner unteren Strecke die Abwässer von 430000 Menschen nebst einer dem 4 fachen der Schmutzwassermenge entsprechenden Regenwassermenge aufnehmen kann. Der Kanal genügt somit bis zur Verdoppelung der jetzigen Bevölkerungsziffer, welche vor Ablauf von 30 bis 35 Jahren kaum eintreten wird.

Nach Erreichung der genannten Einwohnerzahl ist die Vergröfserung der Sammelkanalanlage durch einen über die Golzheimer Insel zu führenden Parallelkanal leicht möglich, und im Projecte auch vorgesehen.

Der Hauptauslafskanal, welcher ein Profil von 2,80 m l. Breite und 2,50 m l. Höhe erhält, mündet an der nördlichen Stadtgrenze in den Rhein. Für die Einleitung der Schmutzwässer wird ein eisernes Rohr von 1200 mm Durchmesser über die Correctionslinie hinaus in die Strömung geführt werden, so dafs der Austritt der Abwässer vom Ufer aus nicht mehr wahrnehmbar sein und eine innige Vermischung derselben mit dem Rheinwasser erzielt werden wird.

Die in der Correctionslinie vorgesehene Hauptöffnung des Kanals wird mit einer eisernen Klappe abgeschlossen, welche sich erst öffnet, wenn bei Regenfällen das Wasser im Kanale ansteigt; es kann daher nur mehrfach durch Regenwasser verdünntes Schmutzwasser durch die Hauptöffnung austreten.

Zur Beseitigung von Ablagerungen, welche in dem für 430000 Menschen berechneten Sammelkanal bei der Abführung des jetzigen Zuflusses bei trockenem Wetter zu befürchten sein werden, ist eine künstliche Zuführung von Rheinwasser zu den Abwässern vorgesehen; zu diesem Zwecke soll die maschinelle Einrichtung der Pumpstation für das untere System im Hofgarten entsprechend ergänzt werden. Die vorgesehene Pumpenanlage kann stündlich 700 cbm Rheinwasser fördern. Das Wasser soll zunächst zur Auffrischung der Zierteiche dienen, und alsdann während der Nacht aus den Teichen in die Kanäle zwecks Spülung abgelassen werden.

Die Gesammtkosten der vorerwähnten Anlagen werden rd. 2 Millionen Mark betragen. Die Inbetriebnahme der Reinigungsanlage wird voraussichtlich Ende 1903 erfolgen können.

c) Städtische Vernichtungsanstalt.

Die in den Jahren 1898 und 1899 im äufsersten Norden des Stadtbezirks am Vogelsangerweg erbaute Vernichtungsanstalt zur unschädlichen und geruchlosen Beseitigung von Thierleichen, Fleischconfiscaten und Schlachthofabfällen (Kadaver-Extractionsanstalt) wurde am 15. October 1899 dem Betriebe übergeben. Bis dahin geschah die Beseitigung von Thierleichen und des bei der Schlachtung gesundheitsschädlich befundenen Fleisches in einer Privatabdeckerei an der Ratherstrafse und zwar in einer den modernen Anforderungen der Hygiene und Technik durchaus nicht entsprechenden Weise. Der Bezirksausschufs ertheilte die gewerbepolizeiliche Genehmigung zum Betriebe der städtischen Anstalt unter der ausdrücklichen Bedingung, dafs der Betrieb unter der Leitung und Aufsicht

der städtischen Verwaltung erfolge, da nur ein Regiebetrieb durch die Gemeindeverwaltung eine ausreichende Controle in sanitätspolizeilicher Hinsicht gewährleiste.

Das Grundstück der Vernichtungsanstalt hat einen Flächeninhalt von 7924 qm. Das Hauptgebäude mit den Betriebsräumen und dem Versandhof liegt von der Strafse (Vogelsangerweg) in grader Linie 60 m entfernt. Das ganze Terrain ist durch eine 2½ m hohe Mauer von den Nachbargrundstücken und der Strafse abgesperrt. Die Anstalt ist errichtet nach dem verbesserten System der Firma Rud. A. Hartmann (combinirtes System Hartmann und Otte) in Berlin.

Sie enthält an einzelnen Räumen: einen Schlacht- und Vorrichteraum, einen Apparatenraum, einen Maschinenraum nebst Werkstatt, einen Dampfkesselraum nebst eingebautem, mit Wasserreservoir versehenem Schornstein von 30 m Höhe, einen Lagerraum, ein Bureau und ein Zimmer für thierärztliche Untersuchungen. Der Vorrichteraum ist mit einer Anfahrt und einer Laderampe versehen.

Der Apparatenraum enthält 2 Extractions- und Trockenapparate, 2 Verdampfer zum Eindicken des Leims, 2 Recipienten für Fett und Leimbrühe, ein Gefäfs zum Klären des Fettes und einen Apparat zur Condensation der dem Vernichtungsgut entströmenden Gase.

Im Maschinenraum ist eine kleine Dampfmaschine und eine Wasserpumpe mit Dampfbetrieb, im Kesselhaus ein Dampfkessel sowie ein Verbrennungsofen für die Kadavergase aufgestellt. Durch letztere Einrichtung in Verbindung mit dem vorerwähnten durch eine Rohrleitung mit der Kesselfeuerung verbundenen Condensationsapparat, soll jedes Entweichen der bei der Verarbeitung der Kadaver entstehenden übelriechenden Dünste verhindert und ein möglichst geruchloses Verfahren erzielt werden.

Zweck der Anstalt ist die unschädliche und möglichst geruchlose Beseitigung und Verarbeitung von Thierleichen und Fleischconfiscaten, wobei dieselben in verwerthbare Stoffe umgewandelt werden, welche als Fabrikationsproducte die Kosten des Betriebes decken sollen.

Durch die Anwendung gespannten Dampfes bei der Kadaververarbeitung werden Temperaturen von über 100 Grad C. erzeugt, die einerseits alle Krankheitserreger, selbst die widerstandsfähigsten Spaltpilzsporen abtödten, anderseits aber das organische Körpergewebe so auflösen, dafs die letzteres zusammensetzenden werthvollen Stoffe als Dungpulver (Stickstoff- und Phosphorverbindungen), Leim und Fett getrennt zu Tage treten.

Die Gesammt-Anlagekosten haben bisher 122 750 Mark betragen.

Der Verbreitung üblen Geruchs wird nach Möglichkeit vorgebeugt. Die Aufstellung eines dritten Extractionsapparates ist bereits beschlossen. Während 2 Apparate dem maschinellen Betriebe dienen, ist der dritte dazu bestimmt, die zur Einlieferung gelangenden, bereits in Fäulnifs übergegangenen Kadaver sofort aufzunehmen. Fernerhin ist in Aussicht genommen, die Betriebsräume der Anstalt mit einer Ventilationsvorrichtung zu versehen, durch welche alle übelriechenden Dünste angesaugt und der Kesselfeuerung zugeführt werden sollen.

Somit ist unter Aufwendung bedeutender Mittel von der Stadtverwaltung alles geschehen, um Beschwerden der Nachbarn über Belästigung durch üblen Geruch unmöglich zu machen.

Der Gesammtverkehr bei der Anstalt wird durch nachstehende Zahlen dargestellt: Im Jahre 1900/1901 wurden verarbeitet: 158 Pferde, 66 Stück Rindvieh, 37 Kälber, 86 Schweine, 30 Schafe, 48 Hunde, ca. 3030 Ctr. Schlachthofabfälle, insgesammt ca. 5135 Ctr. Gewonnen wurden: ca. 681 Ctr. Dungpulver, ca. 300 3/4 Ctr. Fett, ca. 116 Ctr. Leim.

Was die Rechnungsergebnisse anbelangt, so waren bis jetzt noch Zuschüsse erforderlich, die im Betriebsjahre 1900/1901 infolge dringender Abänderungen und Neubeschaffungen auf 14 804 Mark gestiegen sind.

Die Anstalt wird auch für die nächsten Betriebsjahre auf weitere Zuschüsse angewiesen sein.

12. Feuerlöschwesen

Bereits unterm 3. Juli 1771, 16. Januar 1789 und 27. December 1790 wurden für das Herzogthum Berg allgemeine Feuer-Ordnungen erlassen, welche über das Feuerlöschwesen unserer Stadt nähere Bestimmungen enthielten.

Sie erwiesen sich aber in Fällen der Noth als unzulänglich und geriethen gar bald in Vergessenheit. Es wurde daher unterm 2. September 1803 von der kurfürstlichen Landesdirection „im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz Bayern" eine „allgemeine Feuer-Ordnung für das Herzogthum Berg" erlassen, von der schon am 5. September 1807 eine neue Auflage mit einigen Abänderungen heraus kam.

Diese enthält vier Abschnitte, deren Ueberschriften bezeichnend sind:

I. Vorsichtsmafsregeln, um der Entstehung einer Feuersgefahr vorzubeugen.

II. Hülfsmittel, um sich auf den Fall einer Feuersbrunst gefafst zu machen.

III. Anstalten bey wirklich ausgebrochener Feuersbrunst.

IV. Vorkehrungen, um die wirkliche und fortwährende Vollziehung dieser allgemeinen Feuer-Ordnung sicher zu stellen.

Man sieht, die Ordnung war, wie der Name schon andeutet, mehr eine Feuer-Ordnung, als eine Feuerlöschordnung. Sie legte weniger Werth darauf, durch ihre Bestimmungen eine wirksame Brandhülfe zu sichern, als vielmehr Vorschriften über die Anwendung und den Gebrauch des Feuers zu erlassen, damit nach Möglichkeit der Ausbruch eines Brandes verhütet werde.

Als Beispiel setzen wir den § 2 wörtlich hierher, nicht nur wegen seiner originellen Fassung, sondern auch, weil das in ihm ausgesprochene Rauchverbot später im „tollen Jahr" von 1848 in Berlin von historischer Wichtigkeit wurde. Uebrigens verbot auch die in Düsseldorf geltende Militär-Feuer-Ordnung von 1840 „das Tabakrauchen in den Strafsen, auf den öffentlichen Plätzen (des militärischen Anstandes halber)." Die Vorschrift lautet wie folgt:

„Verhütung der Unvorsichtigkeiten

a) beym Tobackrauchen.

> Wer Toback rauchen will, soll sich überall einer Kapsel oder eines Deckels bedienen; das Tobackrauchen ist aber ohne Unterschied mit oder ohne Deckel, sowohl bey Tage als bey der Nacht bey drey Rthlr. Strafe verbothen:

1. auf den Gassen und Strafsen in den Ortschaften,
2. in den Fabrick-, Farb- und sonstigen Arbeitshäusern,
3. in den Magazinen,
4. in den Werkstätten der Schreiner, Zimmerleute, Dreher, Weber, Schneider, und anderer Handwerksleute, welche mit feuerfangenden Sachen umzugehen haben,
5. beym Decken der Dächer,
6. in Ställen, Höfen, Scheuern, Heuböden, und
7. an allen gefährlichen Orten.

Dieselbe Strafe trifft auch jeden, welcher solche Verwahrlosung sieht und sie nicht angiebt. Der Kauf- und Handwerksmann wie auch der Hauswirth wird aber mit der doppelten Strafe belegt, wenn er den Uebertreter in seinem Hause wahrnimmt, und denselben nicht auf der Stelle der Obrigkeit zur Bestrafung anzeigt. Diejenigen Uebertreter, welche die Geldstrafe zu erlegen nicht vermögend sind, werden so lange bey Wasser und Brod gesetzt, und zu einer schicklichen Arbeit angehalten, bis sie den Betrag abverdienet haben."

Zu den Leistungen der Löschungsarbeiten war jeder Bürger, in erster Linie die Nachbarn und vor allem auch die Beamten und Magistratspersonen verpflichtet; selbst das Militär wurde hierzu herangezogen, bis eine am 29. August 1810 erlassene Allerhöchste Cabinetsordre deren Mithülfe wesentlich einschränkte. „Unbrauchbare Leute und Kinder, welche beym Löschen nicht helfen können", „sollen mit Ernst abgehalten werden".

Eine bessere Organisation wurde erst im Jahre 1826 durch Errichtung eines städtischen Brand-Corps herbeigeführt. Jeder „achtbare" Bürger vom 20.—60. Jahre war auf die Wahl des Oberbürgermeisters zum Eintritt in das Corps verpflichtet. Dieses bestand aus 3 Compagnien, von denen die erste 202 Mann zählte. Zu ihr gehörten ein erster und ein zweiter Chef, sowie 10 erste und 10 zweite Abtheilungsführer.

Die zweite Compagnie bestand aus 44 Mann mit einem ersten und einem zweiten Chef, sowie 3 ersten und 3 zweiten Abtheilungsführern.

Die dritte Compagnie umfafste nur 36 Mann und besafs 2 Abtheilungen mit 2 Chefs und je 2 Führern.

Das Corps hatte mithin eine Gesammtstärke von 282 Mann.

Aufserdem wurde ein Brandrath, der aus dem Oberbürgermeister, dem Polizei-Inspector, einem des Bauwesens kundigen Stadtrathe und den 3 Compagnie-Chefs bestand, eingesetzt.

Dieser Brandrath hatte für die Handhabung der Ordnung und für die Leitung der Lösch-Anstalten und Arbeiten zu sorgen. In welcher Weise er die Ausübung seiner Befugnisse auffafste, geht aus einer Verfügung der Königlichen Regierung vom 22. December 1838 hervor, durch welche angeordnet wurde, dafs der Brandrath bei Ausbruch eines Brandes seine Functionen einzustellen und sie einer einzigen Person zu übertragen habe. Die erforderliche Einheitlichkeit in der Aufsicht und in den Anordnungen war also kaum vorhanden. Auch in der Verwendung der Löschgeräthschaften mufs jeder Zusammenhang gefehlt haben, da die Verfügung anordnete, dafs für die Folge der ersten Compagnie die Aufsicht über die Aufstellung und Handhabung der Feuerspritzen, sowie die Herbeischaffung des Wassers und auch die Versorgung und Bedienung der Spritzen über-



tragen wurde. Der zweiten Compagnie wies sie die Leitung und Ausführung der Arbeiten innerhalb des brennenden Gebäudes zu, während der dritten Compagnie die Beschützung der Nachbargebäude oblag.

Im Jahre 1844 war der Erlafs einer neuen Feuerlöschordnung nothwendig geworden. Sie fand unterm 2. Februar 1845 durch Verfügung der Regierung ihre Genehmigung. Die neue Ordnung theilte die erste Compagnie des Brand-Corps in 12 Abtheilungen zu je 20 Mann ein und gab ihr noch 20 uniformirte und besoldete Leute bei. Die zweite Compagnie blieb in ihrer Stärke, dagegen wurde die dritte auf 100 Mann erhöht. Aufserdem wurde eine vierte Compagnie von 20 Mitgliedern errichtet.

9 Spritzen und 3 Zubringer, welche in der Stadt an verschiedenen Orten untergebracht waren, hatte die erste Compagnie zu bedienen. Das Heranschaffen derselben sowie des sonstigen Rüstzeugs und aller Utensilien auch der Geräthschaften der zweiten Compagnie hatten die zugetheilten 20 uniformirten Leute zu bewirken. Die Mannschaften der zweiten Compagnie hatten die Feuerleiter und Haken herbeizuschaffen und die Arbeiten im brennenden Gebäude zu verrichten. Die Mannschaften der dritten Compagnie hatten die Zugänge zur Brandstelle zu besetzen, bei Nacht für die gehörige Beleuchtung und zweckmäfsige Rettung von Menschen und Thieren zu sorgen. Die vierte Compagnie bildete die Reihen der Eimerträger.

Alle Mitglieder des Brand-Corps, ausgenommen die 20 uniformirten der ersten Compagnie, waren unbesoldet, „denn Hülfe in Feuersnoth ist die erste Bürgerpflicht und anerkannte Ehrensache" nach dem Ausdruck der Ordnung.

Trotz dieser erheblichen Verbesserungen empfand man schon nach einigen Jahren die Unzulänglichkeit des gesammten Feuerlöschwesens und man zog ernstlich die Bildung eines besonderen „Rettungs-Vereins aus der Bürger-Elite" und die Vervollständigung der bestehenden Ordnung in Erwägung, machte gröfsere Anschaffungen in Löschgeräthschaften, da die alten theilweise unbrauchbar geworden waren. Das Ergebnifs der Erwägungen war die Bildung mehrerer freiwilligen Compagnien, welche in den mehr zur Ausbauung gelangten Aufsen-Bezirken der Stadt ins Leben traten. Gerade durch die freiwilligen Compagnien wurde das Interesse für das Feuerlöschwesen in der Bürgerschaft lebhaft geweckt, und das Mitwirken der Turnerschaft, welche zu den Compagnien in enger Beziehung stand, trug nicht wenig dazu bei, die Disciplin und Mannszucht im Brand-Corps wesentlich zu erhöhen. Dazu kam noch, dafs die damaligen Chefs des Corps, Rentner Junckerstorff und nach ihm der Ober-Ingenieur Dietze, einen

sehr günstigen persönlichen Einflufs auf die Mannschaften ausübten. Recht Tüchtiges wurde auch schon damals geleistet. Man unterliefs es nicht, sowohl die Chargirten als auch die Mannschaften der freiwilligen, besoldeten Feuerwehr mit grofser Sorgfalt auszusuchen und wählte besonders solche Leute, welche vermöge ihrer sonstigen Thätigkeit zu den verschiedenen, bei einem Brande nothwendig werdenden Handleistungen geeignet waren. Leider waren die Löschgeräthschaften zu dieser Zeit, d. i. in den 60er Jahren, noch von geringer Zahl und mangelhafter Beschaffenheit.

Der Bestand betrug im Jahre 1869: 6 Handspritzen, 4 Zubringspritzen, 13 fahrbare Spritzen, 22 Feuer- und Rettungslaternen, 371 Eimer, 29 Feuerhaken, 5 Löschutensilien, 4 Fässer oder Kufen.

Unterm 23. December 1871 wurde eine neue Feuer-Ordnung erlassen, die indes bald wieder durch eine andere ersetzt wurde. Mehr und mehr hatte sich die jetzt allgemeine Ansicht Bahn gebrochen, dafs es die eigentliche Aufgabe der Feuerwehr sei, das Feuer im Keime zu ersticken. Die rein vorbeugenden Mafsregeln fallen der Bau- und allgemeinen Polizei anheim. Die Feuerwehr selbst hat nur bereits entstandenes Feuer zu bekämpfen und auf seinen Herd zu beschränken. Diesen Aufgaben kann aber nur eine allzeit bereite, straff organisirte Berufsfeuerwehr gerecht werden.

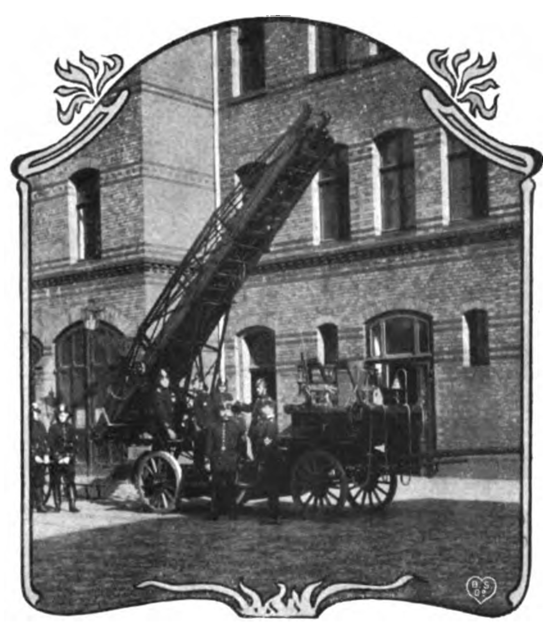
Eine vollständige Umgestaltung des Feuerlöschwesens war demnach nur eine Frage der Zeit. Sie erfolgte infolge des am 19. März 1872 stattgehabten Brandes der Königlichen Kunstakademie. Am 1. October desselben Jahres trat eine nach dem Berliner Muster eingerichtete Berufsfeuerwehr ins Leben. Es wurden 12 Mann ausschliefslich zu Feuerlöschzwecken angestellt und unter der Leitung eines Brandmeisters vereinigt. Diesen wurde das frühere Montirungs-Depot in der Akademiestrafse, welches von dem Fiscus für den Kaufpreis von 72 000 Thalern erworben worden war, als Feuerwehr-Depot überwiesen.

Ein damals (am 1. Februar 1874) erlassenes Reglement ist heute noch in Kraft.

Die frühere freiwillige Feuerwehr blieb nebenbei als Reserve-Wehr. Sie wurde aber unter Leitung des Brandmeisters gestellt und in 10 Abtheilungen mit 15 Führern und 108 Mitgliedern eingetheilt. Vollendet wurde die Reorganisation im Jahre 1876.

Die einzelnen Mannschaften der Berufsfeuerwehr sind nicht allein im Feuerlöschdienste und allen seinen Nebendiensten, als im Telegraphiren, in der Behandlung elektrischer Stromleitungen etc., sondern auch im Rettungs- und Samariterdienst genügend ausgebildet. Soweit der Dienst dies zuläfst, werden sie nebenher zu den verschiedensten Handwerker-Arbeiten sowohl für den eigenen Bedarf als auch für Rechnung anderer Verwaltungszweige, vornehmlich der Schulen, beschäftigt.

Seit einigen Jahren hat man angestrebt, sämmtliche zur Berufswehr gehörigen Mannschaften zu kaserniren, um dadurch eine gröfsere Feuerbereitschaft zu erzielen. Dieser Grundsatz ist jetzt fast durchgehends durchgeführt. Die Mannschaften, die durchgehends Handwerker sind, haben ihre Werkstätten im Depot, arbeiten dort in Stiefeln, wie sie zum Dienstanzug gehören, und sind auf ein Glockenzeichen bereit, den Dienst aufzunehmen. Die Dienströcke hängen in den Treppenhäusern der Werkstätten, die Koppel befinden sich in der Remise bei den Fahrzeugen. Die Alarmirung der Wehr kann so unmittelbar nach dem elektrischen Glocken-



schlag, der die Brandmeldung zum Ausdruck bringt, erfolgen. Vom Alarmsignal bis „Fertig zum Ausrücken“ werden Tags 1,5 Minuten und Nachts 2,7 Minuten gerechnet. Vorher sind Radfahrer abgegangen, die von dem Feuermeldenden sich nähere Nachricht holen. Einer fährt zurück auf das Depot hin, um die Löschmannschaften sofort richtig anzusetzen. Auf den Wagen befinden sich genaue Pläne der gröfseren Fabriken und sonstigen Unternehmungen, in die die Hydranten eingezeichnet sind. Die Mannschaften sind über ihre Lage genau unterrichtet, sodafs sie sich sofort zurecht finden können. Die Einrichtung ist so getroffen, dafs sofort nach dem Ertönen des elektrischen Alarmsignals aus 2 verschiedenen Depots die Mannschaften mit einer mechanischen Leiter und 1 Schlauch- und 1 Personen- nebst Geräthewagen ausrücken können. In jedem der drei Feuerwehr-Depots steht ein Gespann dauernd angeschirrt zum Abrücken bereit. Am 1. August 1892 wurde das an der Hüttenstrafse erbaute Depot fertiggestellt und mit 15 Mann der Reserve- und 1 Feldwebel und 5 Mann der Berufs-Feuerwehr belegt. Im Jahre 1898 wurde dieses Depot als Haupt-Depot der Berufswehr eingerichtet. Zur Zeit sind dort 1 Brandmeister und (55) Mann kasernirt.

Die Entwicklung und das Heranwachsen der Berufs-Feuerwehr ist aus den nachstehenden Zusammenstellungen ersichtlich.

Die Berufswehr bestand aus:

im	Jahre	1872	1	Brandmeister,	1	Oberfeuermann,	.	Führern,	11	Mann
„	„	1874	1	„	1	„	4	„	20	„
„	„	1876	1	„	1	„	4	„	20	„
„	„	1878	1	„	.	„	5	„	20	„
„	„	1880/82	1	„	.	„	5	„	20	„
„	„	1883	1	„	.	„	5	„	23	„
„	„	1885	1	„	.	„	5	„	25	„
„	„	1887	1	„	.	„	5	„	27	„
„	„	1889	1	„	.	„	5	„	27	„
„	„	1891	1	„	.	„	5	„	29	„
„	„	1892	1	„	2	Feldwebel,	4	„	28	„
„	„	1894	1	„	2	„	4	„	36	„
„	„	1896	1	„	2	„	6	„	40	„
„	„	1898	1	„	3	„	8	„	50	„
„	„	1900	1	„	3	„	8	„	53	„
„	„	1901	1	„	3	„	8	„	66	„
„	„	1902	2	„	4	„	10	„	68	„

Seit 1898 treten hinzu 2 Maschinisten, 2 Telegraphisten und 8 Fahrer.

Die Reservefeuerwehr wurde im Jahre 1900 anders organisirt, indem aus 5 Abtheilungen mit je 15 Mann 4 Abtheilungen mit je 20 Mann gebildet wurden.

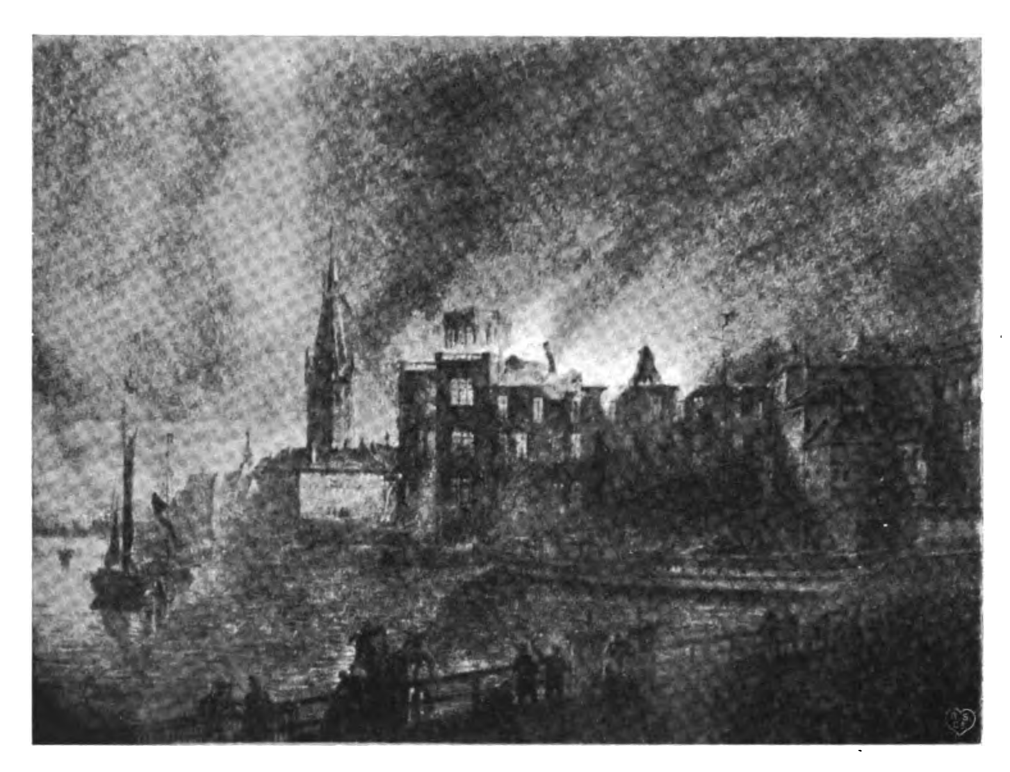
Das Telegraphennetz wies im Jahre 1876 5 Hauptlinien mit 17 Feuermeldern auf, im Jahre 1878 18 Melder, 1880 21, 1882 28, 1884 31, 1890 47, 1892 60, 1894 67, 1896 75, 1898 88, 1900 96 und 1902 101; darunter sind 13 Privatmelder.

Die öffentlichen Melder sind selbstthätig nach dem System Siemens und Halske.

An Bränden wurden gemeldet: im Jahre 1876 103, 1878 85, 1880 86, 1882 118, 1884 130, 1886 168, 1888 257, 1890 319, 1892 443, 1894 380, 1896 586, 1898 715, 1900 731 und 1901 976.

Die Zahl der Alarmirungen betrug 1901: 1054 gegen 785 im Vorjahre.

An Feuerlöschgeräthschaften besitzt die Feuerwehr 2 Dampffeuerspritzen, 13 Handdruckspritzen, 4 mechanische Thurmleitern, 36 Haken- bezw. Steigerleitern, 4 Personen- und Geräthewagen, 2 Handgeräthewagen und 5040 Meter an Schläuchen. Hinzu treten noch 2 Rauchhelme, 3 Gesichtsmasken und 4 Athmungsapparate, die den Aufenthalt in durch Rauch unzugänglich gewordenen Räumen möglich machen.



Brand der Kunstakademie

13. Tonhalle und Weingeschäft



In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war das Bedürfnifs, zu repräsentativen Zwecken geeignete Räume zu besitzen, unabweisbar geworden.

Einer Anregung des Comités des 40. Niederrheinischen Musikfestes (1863) folgend, beschlofs die Stadtverordneten-Versammlung, das Geislersche Lokal in der Schadowstrafse für 52 000 Thaler anzukaufen und für weitere 68 000 Thaler zu erweitern. Es sollte dienen: „Für die Abhaltung der Musikfeste und Concerte, sodann für künstlerische Aufführungen jeder Art, künstlerische, gewerbliche und landwirthschaftliche Ausstellungen, für gesellige Vereinigungen öffentlichen und privaten Charakters."

Aufserdem sollte es „durch Restauration, Entré-Erhebung und andere Einnahmen wirthschaftlich benutzt" werden.

Besser als durch diese Worte des grundlegenden Beschlusses läfst sich die Bestimmung der „Tonhalle" nicht zeichnen. Ihr ist sie bisher treu geblieben.

Das „durch die Stadt zu negocirende" Anlagekapital für die erste Erwerbung und für die ersten Erweiterungen und Bauten ist durch Betheiligungsscheine zu 100 Thlr. aufgebracht worden. Die Stadt garantirte den Inhabern 4 % Zins, der Reingewinn sollte nach Abzug der Tilgung von 1 % des Kapitals unter die Inhaber nach Gröfse der Antheile vertheilt werden.

Es war also eine eigenartige Form der Anleihe, durch welche die Mittel beschafft wurden, eine Form, die der Gründung einer Actiengesellschaft nahe steht, auch mit ihr die Einrichtung eines, theils von den Antheilsbesitzern, theils von den Stadtverordneten erwählten „Verwaltungsraths" gemein hat. Die Freiheit einer Actiengesellschaft aber hat die Gemeinschaft der Antheilbesitzer nie erlangt. Thatsächlich war die „Tonhalle" immer ein städtisches Unternehmen. Das geht schon daraus hervor, dafs auf den sogenannten „Betheiligungsscheinen" als Ueberschrift steht: „Anleihe der Stadt Düsseldorf von 120 000 Thaler".

Im Jahre 1888 wurden demgemäfs auch die Scheine in reine Schuldverschreibungen der Stadt umgewandelt.

Damals wurde ein Umbau nothwendig. Denn die Gebäulichkeiten entsprachen nicht mehr den Ansprüchen.

Die Nothwendigkeit, für eine Stadt von der Bedeutung Düssseldorfs, ausreichende Festräumlichkeiten zu besitzen, machte sich immer mehr und mehr geltend. Werden hier doch abwechselnd mit Cöln und Aachen die grofsen Niederrheinischen Musikfeste abgehalten, ist Düsseldorf doch der Sitz vieler grofser industrieller und sonstiger Vereine. Gelegenheit zu gröfseren festlichen Veranstaltungen ist so in Fülle vorhanden. Man entschlofs sich daher zu einem völligen Neubau und errichtete die jetzt

bestehenden Bauten nach der Schadow- und Tonhallenstrafse hin. Stehen blieb nur der 1865 erbaute Kaisersaal, während der Verbindungs- und Rittersaal, sowie die Wohn- und Restaurationsgebäude neu errichtet wurden.

Die Stadt besitzt jetzt ein zu Festlichkeiten gröfsten Stils hervorragend geeignetes Gebäude, das sich mit seiner kräftig gegliederten Renaissance-Fassade auch der äufseren Erscheinung nach den schmucksten Bauten Düsseldorfs ebenbürtig zur Seite stellt.

Die Gröfse des ganzen Grundstücks, auf dem sich auch ein prächtiger Concertgarten befindet, beträgt 19100 qm, die der bebauten Fläche 5250 qm.

Die beiden gröfsten Säle, der Kaisersaal mit 46 × 24 m und der Rittersaal mit 30 × 19 sind neuerdings in heiteren Farben gefällig ausgemalt worden. Beide bilden mit dem zwischen ihnen liegenden gleichfalls neu hergerichteten Verbindungssaal eine Flucht von Festräumen von etwa 100 m Tiefe.

Das Gebäude ist mit elektrischer Beleuchtung und Centralheizung versehen. Die Gesammtkosten der Anlage betragen etwa 1418000 Mark. Hierin sind begriffen die neuerdings verauslagten Beträge für Beschaffung des Betriebsinventars und für die Ausmalung des Kaisersaales (155000 Mark).

Die Verzinsung und Tilgung der Schulden nehmen an 74000 Mark in Anspruch, hierzu treten die Unterhaltskosten der Gebäude nebst Inventar, die darum sehr erheblich sind, weil die Säle mit gröfster Liberalität allen Ansuchenden zur Verfügung gestellt werden.

Alles das wird es verständlich erscheinen lassen, wenn die Ausgaben der Tonhalle sich im Jahre 1900 auf annähernd 210000 Mark belaufen.

Als Einnahme ist in erster Linie zu verzeichnen die Pacht des Restaurateurs, die vom 1. October 1901 ab 8500 Mark beträgt. Ihm stehen dafür das zu ebener Erde belegene Caférestaurant nebst Betriebsräumen und zwei Wohnungen immer, und die Säle, wenn sie nicht stadtseitig beansprucht werden, zur Verfügung. Aufserdem hat die Stadt das gesammte Betriebsinventar gestellt, einschliefslich von Glas und Wäsche.

Es liegt am Tage, dafs die Tonhalle eine der schlimmsten „Zuschufsverwaltungen“ wäre, wenn nicht die bereits von den Gründern in Aussicht genommene „wirthschaftliche Benutzung“ helfend einspränge.

Die Stadt betreibt nämlich auf eigene Rechnung und Gefahr durch eigene Beamte ein Weingeschäft, das durch seine Erträgnisse den Tonhallenetat erheblich verbessert. Unter den grofsen Sälen und dem Vestibül liegen ausgedehnte Kellereien, verbunden mit bedeutendem Flaschenlager. Man sieht dem Prunkbau nicht an, dafs er über 340 Fuder und 70000 Flaschen köstlichen Weins in sich birgt. Ein Gang durch die erfreuliche Reihe der Fässer aber hat schon manchen gereut. Das wenigstens kündet uns ein altes, künstlich mit Schnitzwerk geziertes Riesen-Fuder mit folgenden Worten:

O Menschenkind, Dein hoher Muth
Thut selten hier im Keller gut,
Wie mancher that herein stolziren,
Kroch hinaus auf allen Vieren!

Der Reingewinn des städtischen Weingeschäfts stieg von 1891 bis 1900 wie folgt:

Im Rechnungsjahr

1891 . . .	20 814 Mark
1892 . . .	31 887 „
1893 . . .	32 714 „
1894 . . .	44 088 „
1895 . . .	38 089 „
1896 . . .	68 619 „
1897 . . .	52 381 „
1898 . . .	64 047 „
1899 . . .	66 111 „
1900 . . .	59 321 „
1901 . . .	60 048 „

Die geringfügige Verminderung des Reingewinnes in den letzten Jahren erklärt sich aus den im Hinblick auf die Ausstellung gemachten bedeutenden Neueinlagen an besseren Weinen, die mit ihren Speditionskosten naturgemäfs die Bilanz des betreffenden Wirthschaftsjahres ungünstig beeinflufsten.

Der Pächter der Tonhallenrestauration ist vertraglich verpflichtet, nur Wein aus dem städtischen Weingeschäft auszuschänken. Er bezieht von dem Weinverbrauch eine Tantième von 20 %, von der er aber, solange sie unter 6000 Mark bleibt, zwei Drittheile, sobald sie darüber geht, die Hälfte des Mehrbetrages an die Stadt abzugeben hat. Durch diese und weitere hier nicht näher zu erörternde Vertragsbestimmungen wird erreicht, dafs die Verwaltung des Weingeschäftes und der Pächter einander in die Hände arbeiten müssen.



Die Einnahmen der Tonhalle für das Jahr 1900 betragen 181 155 Mark. Es war also ein Zuschufs von 42 150 Mark erforderlich.

Aus alledem erhellt: die Tonhalle ist zwar eine gewerbliche, eine wirthschaftliche Unternehmung von grofser Bedeutung für die Stadt, und als solche ist sie hier dargestellt. Sie aber zu einer selbständigen Betriebsverwaltung zu machen, wird in absehbarer Zeit nicht gelingen, denn die Aufwendungen für die Festräume werden die Erträgnisse des Weingeschäfts immer übertreffen.

14. Leihanstalt

Die Gründung der hiesigen städtischen Leihanstalt läfst sich actenmäfsig zwar nicht genau feststellen, doch ist mit Sicherheit anzunehmen, dafs die Anstalt bereits im Anfang des vorigen Jahrhunderts, als die Gebiete des früheren Herzogthums von Jülich, Cleve und Berg vorübergehend unter französischer Herrschaft standen, als Mont de Piété bestanden hat. Ein unterm 30. Juli 1824 erlassenes Reglement wurde am 22. Februar 1842

durch ein neues ersetzt. Nach ihm verfolgte die Anstalt den Zweck, „geldbedürftige Bürger, welche genöthigt waren, zur Befriedigung eines augenblicklichen Geldbedürfnisses Mobilar-Gegenstände gegen einen Geldvorschufs zu verpfänden, gegen Uebervortheilung, Betrug und Wucher zu schützen".

Die Anstalt bestand zum Vortheil der Armenverwaltung. Etwaige Ueberschüsse flossen in die Armenkasse.

Es wurden 12 % von dem gegebenen Darlehn erhoben. Die Genehmigung hierzu war durch ein privilegium exclusivum ertheilt.

Die Gesetzgebung begünstigte damals die communalen Leihanstalten. Die Cabinetsordre vom 28. Juni 1826 gab genaue Vorschriften über den Betrieb und bestimmte ausdrücklich, dafs Ueberschüsse lediglich der Ortsarmenkasse überwiesen werden müfsten. Trotzdem war die städtische Leihanstalt von 1837—1842 aufser Thätigkeit. Es scheint aber, dafs weniger der Mangel des Bedürfnisses, als vielmehr eine schlechte Geschäftsführung der Anlafs gewesen ist. Im Jahre 1842 wurde die Anstalt neu eröffnet und erhielt, wie bereits gesagt, ein neues Reglement, in welchem die sehr wichtige Bestimmung Aufnahme fand, dafs die jährlichen städtischen Intraden an Mahl- und Schlachtsteuer als Sicherheit dienen sollten. Geschäftlich stand die Leihanstalt damals noch mit der Sparkasse in engster Verbindung. Die Abschlüsse in den ersten Jahren seit der Wiedereröffnnng schlossen mit Verlust ab und zwar betrug derselbe in den Jahren 1842/43 1514 Thaler und im Jahre 1844 504 Thlr. 5 Sgr. Erst nach dieser Zeit wurde bei dem Geschäfte ein Gewinn erzielt, der im Jahre 1847 795 Thlr. 11 Sgr., 1846 977 Thlr. 24 Sgr. und im Jahre 1847 1959 Thlr. 22 Sgr. betrug.

Als aber das Ministerium des Innern in diesem Jahre anregte, den Zinsfufs zu ermäfsigen, wurde in Erwägung gezogen, die Leihanstalt wieder eingehen zu lassen. Es kam indefs nicht zur Auflösung, ebensowenig aber fand man sich bereit, eine Ermäfsigung des Zinsfufses eintreten zu lassen. Erst eine erneute Anregung im Jahre 1849 führte zur Einführung eines Progressiv-Zinsfufses, nach welchem von Darlehen von 10 Sgr. bis 9 Thlr. 25 Sgr. 12 %, von 10 Thlr. bis 49 Thlr. 25 Sgr. 10 % und von 50 Thlr. und mehr 8 % Zinsen zur Erhebung kamen. Unterdessen war auch unterm 7. September 1847 mit die Trennung der Sparkasse von der Leihanstalt vom 1. Januar 1848 ab beschlossen worden. Für die Beamten der Leihanstalt erliefs unterm 11. Mai 1852 die Gemeindeverordneten-Versammlung eine besondere Dienst-Instruction, in welcher auch die Bestimmung aufgenommen wurde, dafs die Pfänder wenigstens alle 2 Monate revidirt werden sollten.

Im Jahre 1853 wurde ein neues Reglement ausgearbeitet. In den weiteren Jahren wickelten sich die Geschäfte der Leihanstalt nach diesem Regulative ab bis im Jahre 1868.

Da trat bei der Regierung eine Aenderung in der Bewerthung der communalen Leihanstalten ein, die in folgendem Erlafs vom 21. December 1868 zum drastischen Ausdruck kommt:

> „Zu den Krebsschäden, welche das Wohl der sogenannten kleinen Leute untergraben, gehören nach unwiderleglichen Erfahrungen die Pfand- und Leihhäuser. — Weit entfernt, einem

12

fleifsigen, aber augenblicklich des baaren Geldes bedürftigen Handwerker oder Arbeiter den nöthigen Vorschufs in wirksamer Weise herzuleihen, sind sie meist nur Institute, in denen Ausschweifung und Liederlichkeit Nahrung suchen, während sie für den Credit um so überflüssiger geworden sind, als in den fast allerwärts errichteten Darlehnskassen, Vorschufskassen, Gewerbebanken u .s. w. Jeder, welcher einer Hülfe wirklich werth ist, solche findet, ohne die durch Neben-Erhebungen gesteigerten Zinsen der Leihhäuser zahlen zu müssen und zuletzt die verpfändete Habe dennoch unter den Hammer gebracht zu sehen. Die Erfahrungen anderer Städte beweisen die Behauptung, dafs die Leihhäuser entbehrlich sind. In der Stadt Aachen ist das Pfand- und Leihhaus schon vor mehr als einem Jahrzehnt und zwar mit dem besten Erfolge aufgehoben worden. Die Befürchtung, dafs der Wucher dadurch befördert werde, hat sich dort auch zur Zeit des Bestehens der Wuchergesetze nicht bestätigt. Angesichts dieser Thatsachen ist es geboten, die Frage wegen Aufhebung dieser überlebten Institute in nähere Erwägung zu ziehen und beauftragen wir Sie daher, solche zur Erörterung zu bringen."

Eine gewisse Rechtfertigung fand dieser Erlafs in dem Umstande, dafs der Verkehr bei der Leihanstalt gerade in jenen Jahren ziemlich geringfügig war. Es waren die Zeiten des Glaubens an die allheilende Kraft der freien Concurrenz, die Zeiten, deren wirthschaftliche Grundauffassung in der Reichsgewerbeordnung ihren Ausdruck gefunden hat.

Die Königliche Regierung gab in der Folgezeit nochmals Anweisung, die Auflösung der Leihanstalten in Erwägung zu ziehen. Dieser Anregung folgten zwar einige Städte, doch lehnte die hiesige Stadtverordneten-Versammlung fast einstimmig die Aufhebung der Anstalt ab. Die Motive dieses Beschlusses waren im Wesentlichen dieselben, welche auch die Vertretungen der Nachbarstädte Crefeld, Elberfeld und Barmen zu einer gleichen Erklärung veranlafst hatten. Man erkannte an, dafs die öffentlichen Leihanstalten manche Nachtheile mit sich bringen, glaubte aber, dafs die Nachtheile bei Weitem durch die Vortheile aufgewogen würden, welche die öffentlichen Leihanstalten der ärmeren Klasse gewährten. Diese letzteren seien in den Fällen dringender und unverschuldeter Noth lediglich auf die Hülfe der Leihanstalt angewiesen. Darlehns- und Vorschufskassen könnten in solchen Fällen wegen der mit der Bürgschaftsstellung verbundenen Schwierigkeiten meistens nicht helfen. Auch würden Manche Anstand nehmen, ihre Noth durch die Anrufung solcher Kassen bekannt werden zu lassen.

Die Königliche Regierung kam im Jahre 1874 nochmals auf die Angelegenheit zurück und empfahl erneut die Aufhebung der Anstalt. Doch auch dieses Mal ohne Erfolg.

Nach den Erfahrungen der Schwindeljahre änderte sich die Auffassung der Regierung von neuem. Am 10. Juni 1875 wurde das unterm 27. November 1874 eingereichte neue Reglement, welches zu der Wiederholung des Wunsches der Aufhebung Anlafs gegeben hatte, vom Ministerium des Innern genehmigt. Dieses Reglement, welches heute noch sich in Kraft befindet, setzt den Zinsfufs von 1—100 Mark auf 12 % und

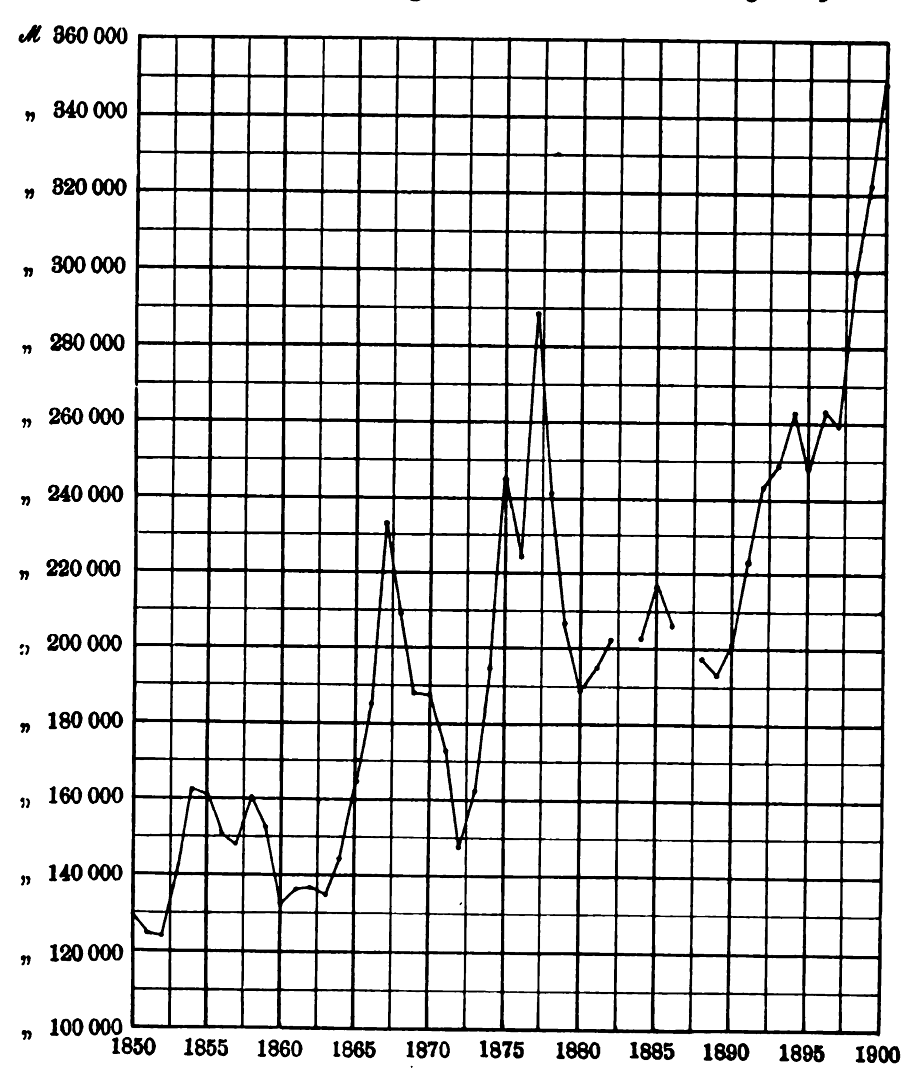
von Darlehn über 100 Mark auf 10 % fest. Es bestimmt im Weiteren, dafs Darlehen auf höchstens 1 Jahr gegeben werden und dafs der Pfandgeber je nach der Höhe des Darlehns steigende Tax- und Schreibgebühren zu entrichten habe. Pretiosen und edle Metalle werden zu $^4/_5$ und alle anderen Effecten nur bis zu $^2/_3$ ihres Werthes beliehen. Die anderen Bestimmungen sind weniger von allgemeinem Interesse. Nach dem Erlafs dieses Reglements sind Ereignisse von gröfserer Wichtigkeit nicht zu verzeichnen.

Was den jetzigen Geschäftsverkehr anbelangt, so sind die durch denselben erzielten Ueberschüsse schwankend und sehr gering, die Betriebsmittel dagegen sehr hoch.

Es besteht nicht die Absicht, zum Vortheile der Gemeindekasse etwa grofse Ueberschüsse zu erzielen, es soll vielmehr die Anstalt mehr dem Interesse der ärmeren Bevölkerung, die eines augenblicklichen Credits bedarf, dienen. Ein Rückblick auf den Geschäftsgang der Leihanstalt zeigt, dafs derselbe je nach Gunst und Ungunst der Zeiten geschwankt hat, das zwar so, dafs er gerade in ungünstigen Zeiten lebhafter war. Es ist daher nur erfreulich, wenn er im ganzen nicht der Bevölkerungsvermehrung entsprechend gewachsen ist (vergl. den Abschnitt „Statistisches"). Einen kurzen Ueberblick über die Gestaltung in den letzten Jahrzehnten gewährt die nachstehende Tabelle:

	Bestand am Ende des Jahres		Zugang während des Jahres durch Neubeleihung		Abgang während des Jahres durch Pfandverkauf	
	Pfänder	Darlehen M	Pfänder	Darlehen M	Pfänder	Darlehen M
1870	32 564	187 659	58 778	—	8 723	—
1880	26 812	189 667	45 627	—	6 099	—
1890	32 621	201 748	67 515	—	7 557	—
1895	36 080	248 487	69 374	381 005	9 610	48 685
1898	46 740	299 450	89 652	489 855	9 552	47 369
1899	49 578	322 213	97 591	541 848	13 608	62 136
1900	52 707	349 269	63 013	534 383	14 280	66 538

Die von der Leihanstalt gewährten Darlehen 1850—1900:



15. Sparkassenwesen

Neben den Leihausanstalten gehören die Sparkassen zu den Unternehmungen, deren sich in Preufsen die Gemeinden schon früh annahmen. Man hat das bedeutende öffentliche Interesse, welches mit einem zweckmäfsigen Sparkassenbetrieb verbunden ist, verhältnifsmäfsig früh erkannt. Sinn für Sparsamkeit und Fleifs soll die Kasse heben und dem Sparer über wirthschaftliche Krisen hinweghelfen durch sofortige Auszahlung im Nothfall. Ihrer Natur nach dient die Sparkasse wesentlich dem Creditbedürfnifs der minder begüterten Stände. Ihr Geschäftsgebahren ist daher von unmittelbar wirkender socialer Bedeutung. Wenn von staats- und

ordnungsfeindlicher Seite gesagt worden ist: „l'ouvrier qui épargne est un traître", so ist das der beste Beweis für die Berechtigung des Staats und der Gemeinden, mit allen Mitteln den Spartrieb zu fördern.

Die städtische Sparkasse sucht ihren Zwecken auf verschiedenartige Weise gerecht zu werden. Für alle zu besprechenden Einrichtungen ist bestimmend die Absicht, den Spartrieb zu wecken und zu stärken. Die Erfolge der theoretisch fein ausgedachten einzelnen Mittel sind indes hier wie überall sehr verschieden gewesen. Es spielen da so viele Rücksichten wirthschaftlicher und gesellschaftlicher Natur mit, dafs man nur eins thun konnte: Alles prüfen und das Beste behalten.

Neben der gewöhnlichen Einzahlung auf Bücher hat man solche gegen Sparmarken zu 10 Pfg. ermöglicht, die an verschiedene Verkaufsstellen abgegeben werden. Die Einrichtung hat grofse Bedeutung nicht erlangt. Im letzten Geschäftsjahr sind von 17460 ausstehenden Marken nur 5220 als Einlagen in die Sparkasse zurückgeflossen.

Um den Sparern die Abgabe des Geldes noch mehr zu erleichtern, hat man zeitweise das Abholungssystem eingeführt. Das Verfahren bestand darin, dafs die Kasse von Einlegern, die sich zu einer in bestimmten Zeiten zu machenden Einlage verpflichteten, den Betrag unentgeltlich abholen liefs. Mehr als 4 Mark durften nicht wöchentlich angelegt werden. Bei der Abholung wurden Sparmarken verwendet, die der Sparer in ein Buch einklebte, welches später gegen ein Sparkassenbuch umgetauscht wurde. Der Erfolg dieses Systems war gering. Im Jahre 1899/1900 wurden von 50758 Mark abgeholter Einlagen 19682 Mark vor der Gutschrift auf ein Sparkassenbuch wieder zurückgezogen. Man hat daher auch mit Rücksicht auf die hohen Kosten von der Einrichtung wieder abgesehen, ohne doch den volkswirthschaftlich unzweifelhaft richtigen, in dem System liegenden Gedanken, dafs die Kasse dem Sparer entgegen kommen mufs, zu verkennen. Der Verwirklichung dieses Gedankens glaubt man billiger und erfolgreicher nahe zu kommen durch die Einrichtung der sogenannten sonntäglichen Einlagen „der arbeitenden Klasse".

Es besteht nämlich eine besondere Zinsvergünstigung für an Sonntagen einzuzahlende kleine Beträge der schulpflichtigen Jugend und arbeitenden Klassen. Eine ähnliche Function erfüllt die weiter unten zu besprechende Sammelkasse.

Ferner werden auf bestimmte Zeit festgesetzte Beträge — „gesperrte Sparkassenbücher" — höher verzinst, als solche, die jederzeit auszahlbar sind.

Nahe an die Alters- und Invaliditätsversicherung streift das Institut der „Alterssparkasse".

Vordem die genannten einzelnen Mittel zur Beförderung des Spartriebs näher dargestellt werden, ist kurz auf die Geschichte der städtischen Sparkasse einzugehen.

Die städtische Sparkasse wurde in Verbindung mit einer Pfandleihanstalt auf Grund einer von dem Königlichen Ministerium des Innern unter dem 30. Juli 1824 ertheilten Genehmigung errichtet und mit dem 1. August 1825 eröffnet.

Infolge der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 12. December 1838, enthaltend das allgemeine Reglement für sämmtliche Sparkassen der Monarchie, wurde unterm 19. November 1839 ein Statut entworfen, von

dem Ober-Präsidenten unterm 19. April 1840 genehmigt und am 1. Juli 1840 in Wirksamkeit gesetzt.

Hierbei wurde der Zinsfufs, der bis dahin 4 % betrug, auf $3^1/_3$ % ermäfsigt.

Die Verbindung der Sparkasse und der Pfandleihanstalt war nicht von Dauer. Die Erfahrungen zeigten, dafs beide zugleich nicht füglich von ein und demselben Vorsteher geführt werden konnten. Infolgedessen wurde für die Sparkasse ein neues Statut unter Trennung derselben von der Leihanstalt unterm 24. Juni 1848 entworfen, vom Ober-Präsidenten unterm 7. August 1848 genehmigt und am 1. October 1848 in Wirksamkeit gesetzt. Der jährliche Gewinn der Sparkasse wurde bis zum Erlafs der beregten Cabinetsordre von 1838 an Wohlthätigkeits-Anstalten abgeliefert, von da ab aber vorzugsweise zur Bildung eines Reservefonds und zu Unternehmungen verwandt, die denen zu Gute kommen, aus deren Ersparnissen er sich im Grunde doch herschreibt. Dahin gehören in erster Linie die städtischen Parks, der Volksgarten und die Haardt am Grafenberg.

Seit Bestehen der Kasse wurden zu gemeinnützigen Zwecken 1339815 Mark verwendet.

Aufserdem hat die Stadt noch die ihr nach dem Statut gebührenden Zinsen des Reservefonds mit 1560228 Mark erhalten. Die an die Alterssparkasse, Sammelkasse und für Fortbildungsschulen bereitgestellten Beträge betragen 296407 Mark. Im Ganzen sind also 3196450 Mark seit Bestehen der Sparkasse für öffentliche Zwecke verwendet worden (bis 1. October 1901).

Aus dem Statut sind als wichtigste Bestimmungen die folgenden hervorzuheben:

Die Sparkasse nimmt Einlagen von allen Einwohnern der Stadt und den in Düsseldorf befindlichen Instituten bis zur Höhe von 2000 Mark an. Einlagen von Auswärtigen und solche von über 2000 Mark kann sie nur mit Ermächtigung des Curatoriums annehmen.

Das Gesammtguthaben eines Sparers darf aber 6000 Mark nicht übersteigen. Für Mündelgelder, milde Stiftungen, Anstalten etc. ist der Höchtsbetrag 15000 Mark, die Stadtgemeinde darf bis zu 500000 Mark bei der Sparkasse hinterlegen. Die niedrigste Einlage ist 1 Mark. Einlagen, die an den ersten drei Tagen eines Monats gemacht werden, erlangen in diesem noch vollen Zins.

Der Reservefonds soll bis zu 10% des nach Durchschnitt der letzten 3 Jahre zu berechnenden Einlagekapitals angesammelt werden. Im Jahre 1900/1901 betrug er 7,54% gegen 5,92% im Vorjahre.

Das Anwachsen der Spareinlagen wird durch folgende Zahlen veranschaulicht:

	Einlagesumme		Bücher
1850 . . .	125152	Thlr.	1252
1860 . . .	151041	„	2333
1870 . . .	828922	„	5504
1875 . . .	5502582	„	7940
1880 . . .	8488100	Mark	10068
1885 . . .	16118057	„	18165
1887 . . .	19965693	„	.
1889 . . .	21917112	„	.

	Einlagesumme		Bücher
1890 . . .	20 897 406	Mark	26 253
1895 . . .	25 294 160	„	35 793
1899 . . .	33 382 982	„	50 800
1900 . . .	33 979 685	„	53 506
1901 . . .	35 466 204	„	56 141

Der grofse Aufschwung zwischen 1875 und 1880 beruht zum Theil wohl darauf, dafs die Dienststunden der Kasse erheblich erweitert wurden, und daher der Zutritt erleichtert war. Mitgewirkt wird auch haben der 1875 erfolgte Zusammenbruch der „Gewerbebank", bei der viele kleinen Leute ihre Ersparnisse niedergelegt hatten. Die Steigerung zwischen 1880 und 1885 dürfte mit der glänzend verlaufenen Ausstellung von 1880, die gerade in Düsseldorf eine starke Hebung des Verkehrs mit sich brachte, zusammenhängen.

Die Steigerung hielt bis 1889 an. In diesem Jahre wurde durch aussergewöhnliche Mittel — Verweigerung der Annahme der Spareinlagen Auswärtiger — der allzu raschen Entwicklung entgegen gewirkt. Dieses Mittel bewirkte aber zugleich, dafs die Auswärtigen auch ihre bereits eingelegten Beträge zurückzogen. Die Folge war ein Sinken der Gesammtsumme um über 1 Million. Mitte 1891 wurde daher die Mafsregel wieder aufgehoben. Von da an ist wieder ein Anwachsen zu verzeichnen. Die Steigerung betrug in den Jahren 1895/1896 — den Jahren des beginnenden wirthschaftlichen Aufschwungs — im Ganzen 5 Millionen. Die Steigerung der Einlagen hielt dann mit der weiteren Belebung von Handel und Wandel nicht gleichen Schritt. Am augenfälligsten wird das im Jahre 1900, wo nur ein Zuwachs von rund 600 000 Mark zu verzeichnen ist. 1901 steigert sich der Zuwachs wieder, trotz des damals in die Erscheinung tretenden wirthschaftlichen Rückgangs. Die Erklärung dieser auffälligen Thatsachen liegt darin, dafs die Sparkasse nicht allein dem Spartriebe der minderbemittelten Klassen dient. Vielmehr wenden sich gerade in Zeiten der geschäftlichen Unsicherheit und des gewerblichen Niederganges viele Kapitalien von der Industrie ab und sicherern, wenn auch geringeren Zins bringenden Anlagemöglichkeiten zu.

So spiegelt das Wachsen und Fallen der Einlagesumme nur in bedingtem Sinne die jeweilige wirthschaftliche Lage wieder. 1900 betrug die Zahl der Sparkassenbücher von über 3000 Mark immerhin 1242.

Der Gesammtgeldumsatz beläuft sich auf 40 327 991 Mark gegen 39 140 995 Mark im Vorjahr.

Der Zinssatz für gewöhnliche Einlagen betrug bis 1900 unter 2000 Mark 3 %, darüber 2½ %. Vom 1. Juli 1900 an sah sich das Curatorium mit Rücksicht auf die Lage des Geldmarktes veranlafst, den Zinssatz auf 3⅓ % und 3 % zu erhöhen. Mitbestimmend war unter anderem die Thatsache, dafs damals die 3½ %ige Reichsanleihe mit 95 und die 3 %ige mit 86 gehandelt wurde. Es war also durch unmittelbaren Ankauf der Papiere eine höhere Verzinsung zu erzielen, als durch Einzahlung auf der Sparkasse. Wie wenig die bei ihr gebotene gröfsere Sicherheit und die sonstigen Annehmlichkeiten im Stande waren, diesen geringen Zinssatz wett zu machen, ergab sich aus der Thatsache, dafs im Jahre 1899/1900 mehr Kapital zurückgefordert worden ist, als eingelegt wurde. Das damals

herausgerechnete Mehr an Guthaben der Einleger von 596 697 Mark verdankt daher lediglich den gutgeschriebenen Zinsen sein Dasein. Denn es wurden an Spareinlagen — erspartem Kapital — etwa 280 000 Mark mehr abgehoben als neu eingelegt.

Die obere Grenze der Zinserhöhung folgte aus dem Gewinn, den die Kasse selbst für ihre Anlagewerthe erzielte. Er belief sich 1898/1899 auf 3,48 % und 1899/1900 auf 3,54 %, wovon noch die Verwaltungskosten abgehen.

Im Jahre 1900/1901 konnte die Kasse für ihre Werthe 3,66 % erreichen, während sie an ihre Einleger durchschnittlich 3,04 % zu zahlen hatte — „Passivzinsen." — Der Verdienst belief sich also auf 0,62 %. (Im Vorjahre 0,73 %). Es könnte auffallend erscheinen, dafs trotz der am 1. Juli 1900 in Kraft getretenen Erhöhung der Zinsen der Betrag der Passivzinsen für 1900/1901 nur (3,04 — 2,81 = 0,23) um 0,23 % gestiegen ist. Das erklärt sich daraus, dafs rechnungsmäfsig nur ¾ Jahr der erhöhten Zinsen in Betracht kommen. Würde man sie auf ein ganzes Jahr verrechnen, so würde der Betrag der Passivzinsen auf 3,12 % steigen und demgemäfs der Gewinn sich auf (3,66 — 3,12 = 0,54) 0,54 % ermäfsigen. Ein Gewinn, der keinesfalls als hoher angesehen werden kann, wenn man berücksichtigt, dafs davon die Verwaltungskosten in Abzug zu bringen sind.

Ueber die Anlage der von der Sparkasse verwalteten Gelder wird die Angabe interessiren, dafs weit über die Hälfte des Kapitals in Werthpapieren, etwa ein Viertel in Hypotheken und etwa ein Sechstel in Darlehen an die Stadt angelegt ist.

Zweigstellen bestehen für die Kasse noch nicht. Indefs ist für den nördlichen Stadttheil der Bau einer solchen in Aussicht genommen. Ehrenamtlich verwaltete Annahmestellen bestehen drei, die aber nicht eben viel benutzt werden. Im letzten Jahre ist eine Annahmestelle in Oberbilk — dem Arbeiterviertel — eingegangen, da sie fast gar nicht beschäftigt war.

Sehr stark benutzt werden dagegen die sonntäglich an drei verschiedenen Stellen der Stadt in Schulhäusern errichteten Annahmestellen für Einlagen von Personen aus dem Arbeiterstande und deren Angehörigen. Es können da von der einzelnen Person monatlich höchstens 25 Mark eingezahlt werden, die bis zum Betrage von 300 Mark mit 4 % verzinst werden. Dieses Entgegenkommen der Kasse bezüglich der Einzahlungsgelegenheit, verbunden mit dem erheblich höheren Zinsfufs, hat den Erfolg gehabt, dafs in der Zeit vom 1. April 1898 — dem Zeitpunkt der Eröffnung — bis zum 31. März 1901 2859 solcher Conten bestanden mit 153 275 Mark Einlagen.

Dienten die bisher besprochenen Einrichtungen dazu, zum Sparen anzureizen, so haben die sogenannten „gesperrten Sparkassenbücher" insbesondere den Zweck, den Sparer vor sich selbst und seinem Wankelmuth zu schützen. Die Kasse nimmt auf solche Bücher Einlagen bis zu 6000 Mark an, verzinst sie — Einlagen nach dem 1. Juli 1900 — bei 5jähriger Sperrfrist mit 4 %, zahlt aber erst zurück, wenn eine ausdrücklich zu vereinbarende Frist abgelaufen oder eine bestimmte Thatsache eingetreten ist. Es wird den Sparern auf diese Weise möglich, sich ein Kapital für einen bestimmten Fall fest zu sichern. Die Spareinlage wirkt daher ähnlich wie eine Versicherung. Für die Sparkasse hat die Einrichtung den Vortheil, dafs ihr auf längere Zeit unkündbare Kapitalien zur Verfügung stehen.

Die gesperrten Bücher haben an Beliebtheit sehr gewonnen, seitdem die auf 5 Jahre gesperrten Gelder mit 4 % verzinst werden. Während am 1. April 1900 nur 1101 Bücher mit 1 160 781 Mark bestanden, waren ein Jahr später schon 1701 mit einem Gesammteinlagekapital und Zinsen von 2 085 650 Mark zu verzeichnen.

Alterssparkasse

Mit der städtischen Sparkasse wurde durch Statut vom 29. Februar 1884 eine Alterssparkasse dergestalt verbunden, dafs deren Verwaltung durch das Curatorium der Sparkasse erfolgt. Zweck der Kasse ist, in Düsseldorf wohnhaften und mindestens 18 Jahre alten Fabrikarbeitern, Tagelöhnern, Dienstboten u. s. w. durch Gewährung von Zuschüssen zu den bei der Sparkasse auflaufenden Zinsen ein möglichst hohes Einkommen für die Zeit des Alters oder der Arbeitsunfähigkeit zu schaffen. Die Zuschüsse werden den Ueberschüssen der Sparkasse und den Zinsen etwaigen eigenen Vermögens entnommen. Für jedes Mitglied wird jährlich ein Viertel der in der Sparkasse erworbenen Zinsen von seinem Conto bei der Sparkasse auf das bei der Alterssparkasse übertragen. Auch können Dritte zu Gunsten von Mitgliedern Einlagen in die Sparkasse mit der Bedingung machen, dafs sie nicht vor vollendetem 55. Jahre des Mitglieds ausgezahlt werden. Die Mitgliederguthaben werden wie bei der Sparkasse verzinst. Erreichen sie den Betrag von 3000 Mark, so hört die Ueberschreibung von Zinsen und Ueberweisung der Zuschüsse auf. Letztere unterbleibt auch, wenn und solange der Wohnsitz aus Düsseldorf verlegt ist oder das Mitglied nicht mehr den oben genannten Berufen angehört. Die Guthaben sind vor vollendetem 55. Lebensjahre nur in Ausnahmefällen kündbar und rückzahlbar. Die Kasse hatte 1885 23 Mitglieder mit einem Gesammtguthaben von 1104, 1895 waren es bereits 395 mit 100 807 Mark, 1898 war der Höhepunkt der Guthaben erreicht mit 121 630 Mark auf 425 Mitglieder. Im Ganzen ist der Betrag der Guthaben stärker gewachsen als die Zahl der Mitglieder. Denn es kam durchschnittlich auf ein Mitglied ein Guthaben von

48,00	Mark	im	Jahre	1885
126,13	„	„	„	1890
255,21	„	„	„	1895
287,05	„	„	„	1900

Die Prämienzuschüsse konnten in den ersten Jahren bei der geringeren Mitgliederzahl weit höher sein, als später. Sie betrugen 1885 bis 1893 das Achtfache, 1894 bis 1895 das Sechsfache, 1896 bis 1897 das Fünffache und seitdem das Einfache der von der Sparkasse übertragenen Zinsen. Bis 1896 erhielt die Alterssparkasse aus den Ueberschüssen der Sparkasse jährlich 10 000 Mark, 1897 15 000 Mark, 1898 und 1899 nichts, weil keine Ueberschüsse vorhanden waren, und 1900: 1800 Mark. Wenn trotzdem auch 1898 und 1899 Prämienzuschüsse gewährt wurden, so konnte das nur aus Reserven der Vorjahre geschehen.

Die Alterssparkasse reizt durch hohe Verzinsung und wirkt wie eine Versicherung auf den Invaliditäts- oder Todesfall. Allein sie hat auch für den Sparer gewisse Bedenken, die nicht zum geringsten Theil in der Bindung des zur Alterssparkasse überschriebenen Geldes bestehen. Viele

werden mit den geringeren Zinsen zufrieden sein, wenn sie nur über ihr Geld frei verfügen können.

Für den Gesammtbetrieb der Sparkasse selbst bildet die Alterssparkasse eine Last. Es müssen Prämien vertheilt werden, wenn anders die ganze Einrichtung nicht werthlos sein soll. Sind aber keine verfügbaren Ueberschüsse da, so müssen die Reserven aushelfen — eine Nothwendigkeit, die wohl dazu führen kann, die Theilnehmer der Alterssparkasse vor denen der allgemeinen Kasse unbillig zu bevorzugen.

Es wird daher erwogen, die Alterssparkasse eingehen zu lassen und durch eine höhere Verzinsung der Einlagen der bisher zu ihr gehörigen Sparer zu ersetzen. Die Einlagen nebst Zinsen würden dann allerdings auf bestimmte Zeit zu sperren sein als Entgelt für die höhere Leistung der Kasse.

Sammelkasse

Die Sammelkasse verdankt ihre Entstehung dem im Jahre 1841 ins Leben getretenen „Verein zur Beförderung von Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Wohlstand und Sittlichkeit unter der arbeitenden Bevölkerung". In Erfüllung dieses seines verheifsungsvollen Titels hatte er die genannte Kasse errichtet. Dieselbe sollte durch Annahme und Prämiirung von Ersparnissen ihren Einlegern Gelegenheit geben, kleine Ersparnisse vortheilhaft unterzubringen. Das Statut der Kasse wurde dem Verein im Jahre 1846 bestätigt und blieb bis 1873 in Anwendung. Inzwischen war der Verein derart zusammengeschmolzen, dafs er bereits seit längerer Zeit ohne erhebliche Zuschüsse seitens der Stadt nicht in der Lage war, die statutgemäfs erforderlichen Prämien für die Kasse aufzubringen, weshalb die Stadtverordneten-Versammlung unterm 14. April 1874 beschlofs, die Sammelkasse in Anerkennung ihres gemeinnützigen Zweckes als städtisches Institut zu übernehmen. Es wurde daher für dieselbe unterm 15. April 1874 ein neues Statut erlassen, welches durch das unterm 16. Juli 1878 in Kraft getretene und heute noch gültige revidirte Statut ersetzt wurde. Demnach steht die Sammelkasse mit der Sparkasse derart in Verbindung, dafs diese den Einlegern für ihre Einlagen haftet. Die Benutzung der Kasse soll der arbeitenden Klasse und der schulpflichtigen Jugend vorbehalten sein. Die Einlegungen erfolgen Sonntag Vormittags. Regelmäfsige Einleger werden prämiirt. Erreicht das eingelegte Kapital den Betrag von 100 Mark, so wird für den Einleger ein Sparkassenbuch beschafft. Die Prämien belaufen sich auf 20 oder 10 Pfg. für je 3 Mark Einlage.

Die Zahl der Einleger ist in den letzten Jahren zurückgegangen, theilweise verursacht durch die sonntäglichen Annahmen für Angehörige der arbeitenden Klassen. Sie beträgt 11 641 gegen 11 645 im Vorjahre (1898/1899). Das Guthaben der Einleger ist dagegen um 23 071 Mark gestiegen und beziffert sich auf 345 240 Mark.

Ueber die Prämiirung ist folgendes zu bemerken: Regelmäfsige Einlagen haben mindestens jeden Monat einmal zu erfolgen und sollen von möglichst gleicher Höhe sein. Sie erhalten 0,20 Mark für je 3 Mark des am Jahresschlufs angesammelten Kapitals unter 100 Mark. Unregelmäfsige Einlagen erhalten 0,10 Mark für je 3 Mark.

Die Benutzung dieser verschiedenen Verzinsungsart hat sich nun so gestaltet, dafs z. B. im Jahre 1880 die geringeren Prämien über den doppelten Betrag der höheren ausmachten. Die unregelmäfsigen Einlagen waren also bei weitem in der Mehrzahl. Im Jahre 1900 ist das umgekehrte Verhältnifs bezüglich der Prämien festzustellen. Bei 5914 Mark Prämien für unregelmäfsige Einlagen mit einem Kapital von etwa 168 000 Mark werden an hohen Prämien 9758 Mark bei einem Kapital von etwa 149 000 Mark gezahlt. Während früher nur die arbeitende Klasse an der Kasse Theil nahm, haben sich heute die besser gestellten Sparer die Vortheile derselben zu eigen gemacht. Einer der Hauptgründe dieser an sich vielleicht zu beklagenden Erscheinung dürfte sein, dafs die schulpflichtige Jugend der besser gestellten Kreise, der die Kasse nach dem Statut offen steht, sich an ihren Vortheilen hervorragend betheiligt.

16. Hypothekenamt und Grundstücksfonds

Eine Betriebsverwaltung von hervorragender wirthschaftlicher und socialer Bedeutung hat die Stadt am 1. December 1900 ins Leben treten lassen.

Die Nothwendigkeit, zur Linderung der Wohnungsnoth beizutragen, war für die Gemeinde unabweisbar geworden. Naturgemäfs konnte das unmittelbar wirkende Gegenmittel — die Erbauung von Wohnhäusern mit Kleinwohnungen von Stadt wegen —, welches die Verwaltung, wie noch unter „Wohnungsfragen“ (Kap. VIII 2) darzustellen sein wird, gleichfalls ergriffen hat, nicht in dem Umfang durchgeführt werden, wie es wohl zu wünschen gewesen wäre.

Man hielt daher einen indirecten Weg für angezeigt: die Hebung und Förderung des Bodencredits mittels Gewährung von Darlehn durch die Stadt, mit anderen Worten die Gründung einer städtischen Hypothekenbank.

Die Thatsache, dafs das Grofskapital sich der Beleihung von Grundstücken und Gebäuden in unverhältnifsmäfsig geringem Mafse zugewendet hat, ist bekannt. Es war schwer geworden, besonders für ein noch unbebautes Stück Land Credit zu finden, der über die am Tage liegende Sicherheit hinausging. Eine Hypothekenbank hat bisher ihren Sitz hier nicht genommen.

Diese Zurückhaltung des Kapitals bewirkte eine Stockung im Häuserbau. So entstand hier wie auch in anderen Städten eine Wohnungsnoth, deren Beseitigung die Stadtverwaltung zu ihrer Aufgabe zu machen gezwungen war.

Der Weg war gegeben: Die Abneigung des privaten Kapitals mufste durch den Credit der Stadt wett gemacht werden. Eine schwierige Aufgabe. Alle die Bedenken gegen die eigenen wirthschaftlichen Betriebe der Commune traten in verstärktem Mafse wieder auf.

Die Stadt übernehme eine zu schwere Last. Die Steuerkraft der Bürger dürfe nicht in einem so weitausschauenden, nur mit ganz ungewöhnlichen Kapitalien durchzuführenden Unternehmen festgelegt werden. Bei Krisen würde die Commune in unmittelbare Mitleidenschaft gezogen werden, Zerrüttung ihrer Finanzen sei dann nicht ausgeschlossen.

Die Verwaltung hat geglaubt, diesen Bedenken nicht nachgeben zu sollen. Sie lassen sich im wesentlichen auch gegen jeden anderen Betrieb der Stadt vorbringen.

Gerade die städtische Verwaltung und Vertretung ist im Besitz jener Sachkenntnifs, aber auch jener Vorsicht, welche zur gedeihlichen Pflege des erwähnten Creditzweigs unerläfslich sind. Das öffentliche Interesse, welches ein normales Fortschreiten des Wohnhäuserbaues und ein gesundes Bauunternehmerthum fordert, läfst einen öffentlichen Verband als besonders geeignet erkennen, diese Function zu übernehmen. Ganz besonders gilt das für Düsseldorf, dessen Entwicklung bisher eine stetige, mit der industriellen Blüthe gleichmäfsig fortschreitende gewesen ist.

Rechtfertigt sich sonach die Gewährung von Baugelderdarlehn, so kann sich die Stadt doch nicht auf solche beschränken. Mit Vorsicht gewährte Baugelderdarlehn verwandeln sich rasch in normale Darlehn auf rentirende Häuser. Dies mindert das Risiko der Stadt; es wäre aber nicht angängig, solche Darlehn zu kündigen und sie etwa einer Hypothekenbank zu überweisen. Man würde den Schuldnern damit einen schlechten Dienst erweisen.

So beschlofs die Stadtverordneten-Versammlung am 24. April 1900, auf Grundstücke im Stadtbezirk Düsseldorf hypothekarische Darlehn zu gewähren und die Hypothekengeschäfte nach näher erlassener Anweisung durch eine Deputation verwalten zu lassen. Die Stadtkasse gab als Grundstock des Reservefonds der neuen Betriebsverwaltung eine Million Mark. Behufs Aufbringung der Mittel beschlofs die Versammlung des weiteren: Zur Förderung der Erbauung von Wohnhäusern im Stadtbezirk durch Pflege des Realcredits eine zu 4 % verzinsliche Anleihe bis zu 20 Millionen Mark durch Ausgabe von Inhaberschuldverschreibungen aufzunehmen. Die Anleihe soll in 20 Abschnitten zu 1 Million Mark je nach Fortschreiten der Höhe der gewährten Hypothekendarlehn begeben und vom 6. Jahre nach Begebung der einzelnen Abschnitte mit 1/2 % des Kapitals zuzüglich der ersparten Zinsen getilgt werden. Die Tilgung dauert also 57 Jahre.

Die Ressortminister begrüfsten „den Versuch, den die Stadt Düsseldorf zur Milderung der Wohnungsnoth zu unternehmen beabsichtigt, mit lebhafter Genugthuung" und erklärten sich gerne bereit, an Allerhöchster Stelle die Ermächtigung zur Anleihe zu erwirken, „zum Zwecke der Förderung des Baues von Wohnungen, und zwar vorzugsweise von kleineren und mittleren Wohnungen".

Aus den Grundsätzen über die Beleihung ist folgendes von Interesse:

Es werden Darlehn nur gegen erststellige Sicherheit gegeben. Die Beleihung darf 60 % des Werthes nicht übersteigen. Damit ist die Grenze des Reichshypothekenbankgesetzes eingehalten. Grundstücke mit noch nicht fertigen Gebäulichkeiten sollen höchstens bis 50 % des Werths der Grundfläche beliehen werden. Die Darlehn werden je nach Wunsch des Schuldners als amortisirbare oder als einfache Zinsdarlehn gewährt. Beide Arten von Darlehn können in solchen für Beleihungszwecke ausgegebenen Schuldverschreibungen der Stadt Düsseldorf, deren Zinsfufs um nicht mehr als 1/2 % niedriger ist, als jener des Darlehns, jeder Zeit zurückbezahlt werden. Im Uebrigen sind Zinsdarlehn zunächst beiderseits 5 Jahre unkündbar, alsdann beiderseits mit neunmonatlicher Kündigungsfrist

kündbar. Der Zinssatz der Hypothekendarlehn beträgt in der Regel $4^1/_2$ %, also $^1/_2$ % mehr als die der Schuldverschreibungen.

Ueber den Geschäftsumfang im Kalenderjahr 1901 ist folgendes zu berichten:

Im Ganzen wurden, einschliefslich der bei Aufnahme der Thätigkeit am 1. November 1900 bereits gestellten, 178 Anträge auf Beleihung von 255 Grundstücken gestellt, darunter ein Antrag auf Gewährung einer Gesammthypothek auf 5 Arbeiter-Doppelwohnhäuser für 20 Familien. Als nicht den Grundsätzen für die Beleihungen entprechend mufsten von vornherein 9 Gesuche auf Beleihung von 11 Grundstücken zurückgewiesen werden.

Vor beendeter Prüfung zogen 36 Darlehnsnachsuchende ihre auf die Beleihung von 47 Objecten abzielenden Anträge zurück, während 11 Anträge für 15 Grundstücke als ungeeignete aus verschiedenen Gründen abgelehnt wurden; theils sollten die zu beleihenden bebauungsfähigen Grundstücke nicht sofort bebaut werden, theils dienten die zu errichtenden Gebäude mehr gewerblichen als Wohnzwecken. Dann auch, weil die Raumeintheilung der zu errichtenden Gebäude in hygienischer Beziehung ungenügend war oder weil die Höhe der gesuchten Hypothek in keinem Verhältnisse zu dem ermittelten Beleihungswerthe stand.

115 Darlehnsnachsuchenden auf 164 Objecte wurden in der nachfolgend angegebenen Höhe erststellige Darlehn zu $4^1/_2$ % zugesprochen. 8 Anträge auf Beleihung von 18 Objecten waren am Schlusse des Jahres noch nicht erledigt. Der Höhe des Kapitals nach sind gewährt worden:

10— 20 000	Mark	auf	26	Grundstücke
21— 30 000	„	„	79	„
31— 40 000	„	„	31	„
41— 50 000	„	„	13	„
51— 60 000	„	„	3	„
61— 70 000	„	„	5	„
71— 80 000	„	„	2	„
81— 90 000	„	„	1	„
91—100 000	„	„	0	„
101—110 000	„	„	2	„
111—120 000	„	„	1	„
200 000	„	„	1	„
	Summa		164	Grundstücke.

Von den bewilligten Darlehn entfallen 105 auf nur Wohnzwecken dienende Gebäude, 59 auf Wohn- und Geschäftshäuser, doch ist auch bei den letzteren, mit Ausnahme von vielleicht einem, der Charakter als Wohngebäude vorwiegend. Die Kapitalien wurden nachgesucht auf 59 bestehende Gebäude, die zum gröfsten Theil eben erst bewohnbar geworden waren, für 9 An-, Um- oder Aufbauten und auf 96 im Bau begriffene bezw. noch zu erbauende Wohnhäuser.

Der Lage nach befinden sich die 164 Gebäude innerhalb ausgebauter Baublöcke bezw. im Stadtinnern, 11 an neuen Strafsen in bebauten Stadttheilen, 89 an der Bauperipherie, davon im Süden der Stadt 14, im Osten 44, im Norden 26 und in der Woker'schen Villen-Colonie am Grafenberg 5.

Die Gebäude an neuen Strafsenzügen im Osten der Stadt, die, wie die Erkratherstrafse, vorzeitig zum Zwecke der Förderung von Arbeiterwohn-

häusern für den Anbau hergerichtet sind, sind vorwiegend zu Arbeiterwohnungen bestimmt. Legt man die Katasterbezeichnung zu Grunde, so entfallen beliehene Grundstücke auf:

Altstadt	9
Golzheim	0
Derendorf	48
Mörsenbroich	1
Grafenberg	6
Flingern	21
Pempelfort	24
Lierenfeld	0
Oberbilk	32
Stoffeln	0
Unterbilk	21
Neustadt	2
Hamm	0
Volmerswerth	0
Flehe	0
Summa	164

Am 1. Januar 1902, also nach einer Thätigkeit des Hypothekenamts von 13 Monaten, waren eingegangen:

Darlehnsanträge über	7 719 000,—	Mark
davon abgelehnt Darlehnsanträge über	1 228 000,—	„
bleiben	6 491 000,—	Mark
Hierauf sind bewilligt	5 531 000,—	„
Davon sind von den Darlehnssuchern angenommen	3 197 000,—	„
und bis jetzt ausbezahlt	2 621 970,50	„
also noch zu zahlen	575 029,50	„

Die Betriebseinnahmen seit 1. April 1901 beliefen sich am 1. Januar 1902 an Unkostenvergütung, Schätzungsgebühren und Zinsen auf 81 472,63 Mark. Diesen Einnahmen stehen gegenüber an Betriebsausgaben 51 713,29 Mark. Das ergiebt einen Bestand von 29 759,34 Mark, zu dem ein Restbestand vom 1. April 1901 mit 16 284,58 Mark hinzukommt. Am 1. April 1902 beliefen sich die von den Darlehnssuchern angenommenen Darlehn auf 3 524 000 Mark. Von diesen entfallen auf von Arbeitern und kleineren Handwerkern bewohnte Gebäude 1 935 500 Mark. Demnach kommen auf andere Privathäuser 1 588 500 Mark. Hierunter befinden sich indefs 147 500 Mark, die auf Landhäuser in der Grafenberger Landhauscolonie gegeben sind. Diese Landhäuser werden, wie in Kapitel VIII Nr. 2 noch darzustellen ist, fast ausschliefslich von Beamten, Lehrern, kaufmännischen Angestellten und Werkmeistern bewohnt.

Durch die vorstehend kurz geschilderte Hypothekenbank erstrebt die Stadt eine mafsgebende Beeinflussung des Realcredits, insoweit er zur gedeihlichen Weiterentwicklung Düsseldorfs unentbehrlich ist.

Damit ist indefs nur ein Theil der Aufgabe in Angriff genommen, welche die Verwaltung einer sich mächtig ausdehnenden Gemeinde stellen mufs. Wenn es die Hauptaufgabe eines jeden Gemeinwesens ist, ausgleichend unter seinen Gliedern zu wirken, die Lasten des „gemeinen Wesens“ nach Leistungsfähigkeit der Mitglieder zu vertheilen, so hat die

neueste Entwicklung der gröfseren deutschen Städte gezeigt, dafs es gerade die Bodenfrage ist, welche ein Eingreifen der Gemeindeverwaltung nöthig macht.

Es ist hier nicht der Ort, zu begründen, welche Mifsstände sich aus der „Monopolnatur des Bodens" ergeben und welche Gegenmafsregeln am Platze sind. Wir würden uns auf das Kampffeld der „Bodenreform" zu begeben haben. Nur das Interesse der Commune als solcher bedarf eines Worts. Es ist oft vorgekommen, dafs Städte bei Verlegung irgend einer Anstalt an den Umkreis des Orts das frei gewordene Gelände verkauft haben und kurzsichtig zufrieden waren mit dem erzielten, scheinbar so hohen Kaufpreis. Plötzlich entstand ein dringendes Bedürfnifs, einen Bauplatz mehr in der Nähe des Stadtinnern zu haben. Man suchte, fand aber nichts Preiswerthes. Die Nothlage der Stadt war bekannt, und der Preis des schliefslich erstandenen Grundstücks verhältnifsmäfsig höher, als der Gewinn am Verkauf des alten. Das mufs eine voraussehende Verwaltung unter allen Umständen vermeiden. Die Gemeinde hat also „Bodenpolitik" zu treiben, um der ungesunden Bodenspeculation zu begegnen.

Der von höchster staatsmännischer Weisheit zeugende bereits erwähnte Ministerialerlafs vom 19. März 1901 läfst sich über diese Frage vom Standpunkt der Förderung des Wohnungswesens wie folgt aus:

> „Einer gesunden Bodenpolitik entspricht es insbesondere, wenn auch da, wo gegenwärtig Wohnungsnoth herrscht, die im Eigenthum der Gemeinden befindlichen, für billige Wohnungen geeigneten Grundstücke grundsätzlich nicht veräufsert werden. Eine Veräufserung von Gemeindegrundstücken zur Bekämpfung der Wohnungsnoth kann wohl vorübergehend den Erfolg haben, dafs Wohnungen in gröfserer Anzahl und zu billigeren Preisen hergestellt und angeboten werden, auf die Dauer nützt sie aber nur der Terrainspeculation. Nur dann wird die Veräufserung von Gemeindegrundstücken zur Herstellung kleiner Wohnungen zugelassen werden können, wenn der Gemeinde ein dingliches Vorkaufsrecht vorbehalten wird oder wenn sonst hinreichende Sicherheit dafür gegeben ist, dafs die Grundstücke der Privatspeculation entzogen bleiben."

Dieser Erlafs traf die städtische Verwaltung schon in der Vorbereitung, Anstalten für eine zweckmäfsige Bodenpolitik zu schaffen. Die Ausdehnung der Stadt, die rasche Vermehrung der gemeindlichen Betriebe, die Zweckmäfsigkeit der Verlegung bestehender Anstalten hatten zu der Ueberzeugung geführt, dafs der Besitz von Grundstücken in allen Theilen der Stadt nothwendig sei. Die Erfahrung hatte gelehrt, dafs ein Grundstück im Zeitpunkte des Bedarfs häufig um ein vielfaches theurer war, als wenige Jahre zuvor.

Aber nicht nur für eigene Zwecke war der zeitige Erwerb von Grundstücken nothwendig erkannt. Um unmittelbaren Antheil an der durch communale Arbeiten geschaffenen Bodenpreissteigerung zu erreichen, wurde der Besitz gröfserer Flächen für richtig erkannt, auch wenn ein augenblicklicher Verwendungszweck nicht nachzuweisen war.

Es wurde daher eine selbständige „Betriebsverwaltung" für den städtischen Grundbesitz, insoweit er nicht für Sonderzwecke bestimmter Verwaltungszweige unmittelbar benutzt wird, unter dem Namen „Grundstücksfonds" eingerichtet. Dieser stellt ein selbständig verwaltetes, in seinem Stock dauernd zu erhaltendes Vermögen dar. Für ihn können

Grundstücke, die noch ohne Verwendungszweck oder die nur zum Theil einstweilen zu verwenden sind, angeschafft werden. Werden zum Grundstücksfonds gehörige Liegenschaften später einem bestimmten communalen Verwaltungszweig zugewiesen, so ist dem Fonds Ersatz in Höhe des vollen Werthes zu leisten. Als Betriebskapital wird für den Fonds eine Anleihe von 5 Millionen aufgenommen, die nach Fortschreiten der Ankäufe zu begeben ist. Die jeweilig ausstehende Schuld aus der Anleihe darf indefs nach Abzug der ausstehenden Forderungen nie mehr betragen, als 25 Mark anf den Kopf der jeweiligen Einwohnerzahl der Stadt. Mit dieser Bestimmung ist dem Vorgehen der Verwaltung des Fonds ein Rahmen gegeben, der etwa auftretende Hoffnungs- und Meinungskäufe in Schranken hält.

Die Zinsen der Anleihe müssen aus den Einkünften des Fonds und aus etwaigen Verkaufserlösen gedeckt werden. Eine Belastung des Steuerzahlers der Gegenwart durch Kosten für Mafsregeln, die, wie die hier fraglichen Grundstückskäufe, ausschliefslich der Zukunft zu Gute kommen, soll unter allen Umständen vermieden werden.

Auf diese Weise hat die Verwaltung sich ein Mittel geschaffen, eine „rationelle Bodenpolitik“ im Sinne des Ministerialerlasses zu treiben. Die Gemeinde als solche wird durch die vorsorglich angeschafften Grundstücke Theil nehmen an der „Zuwachsrente“ und wird sich einen bestimmenden Einflufs auf die Ausgestaltung neuer Stadttheile und Strafsen zu sichern in der Lage sein.

Die Form ist auch hier dieselbe wie bei den anderen industriellen Werken. Der Fonds bildet einen selbständigen nur auf sich angewiesenen Betrieb. Damit ist die Besprechung bei der wirthschaftlichen Thätigkeit der Commune begründet. Der Endzweck der Einrichtung ist allerdings ein wesentlich socialer. Wir werden bei Besprechung der Wohnungsfragen noch darauf zurückzukommen haben.

17. Begräbnifswesen

In den ersten Jahrhunderten des Bestehens der Stadt war, wie fast allerorten im Mittelalter, der Platz um die Pfarrkirche — hier die Lambertuskirche — die Begräbnifsstelle. Auch in der Kirche selbst wurden Leichen vornehmer Einwohner beigesetzt.

Im Jahre 1565 liefs Herzog Wilhelm vor der Stadt, in der jetzigen Steinstrafse vor der Benrather Brücke, einen neuen Begräbnifsplatz anlegen und durch den Weihbischof von Münster, Johann Kristins, der auf Wunsch des Herzogs zu diesem Zwecke nach Düsseldorf kam, einsegnen. Der alte Begräbnifsplatz um die Kirche blieb aber gleichwohl bis zum Jahre 1766 weiter in Benutzung.

In der Nordstrafse, zwischen Duisburger- und Kaiserstrafse, war gleichfalls ein — wahrscheinlich protestantischer — Begräbnifsplatz. Die vor etwa 13 Jahren bei der Kanalisirung dieser Strafse aufgefundenen Grabsteine und Gebeine lassen das annehmen.

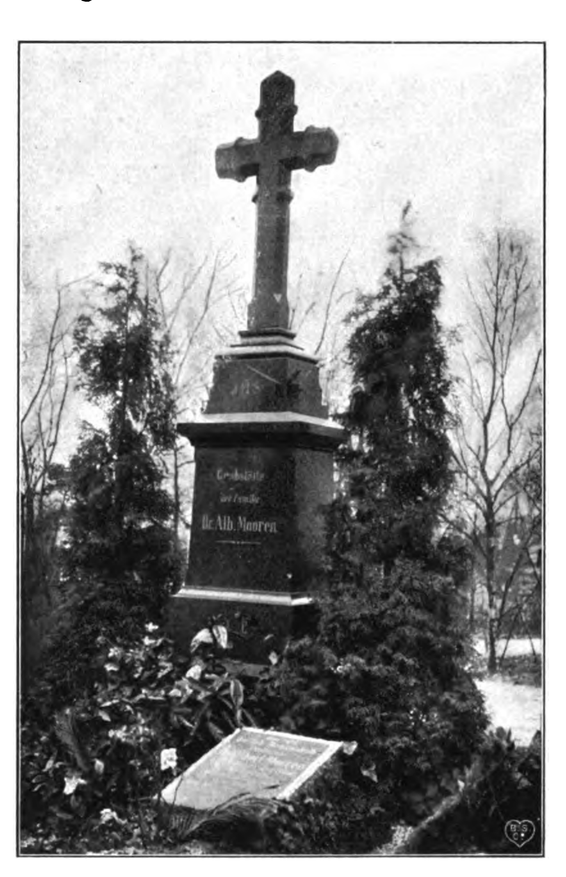
Auch soll sich in früheren Zeiten in der Gegend der Bastions- und Casernenstrafse ein israelitischer Begräbnifsplatz befunden haben.

Im Jahre 1802 wurde als Ersatz für den Friedhof an der Steinstrafse ein für Katholiken und Protestanten gemeinsamer Friedhof an der Golz-

heimer Insel angelegt. Für die Aufsenorte Derendorf, Bilk, Hamm und Volmerswerth bestanden besondere Friedhöfe.

Die jüdische Gemeinde benutzte in den ersten 80 Jahren des vorigen Jahrhunderts einen Begräbnifsplatz in der Verlängerung der Rosenstrafse, zwischen Bongard- und Prinz-Georgstrafse; doch erwarben einzelne Mitglieder dieser Gemeinde auf einem besonderen Felde des Friedhofes an der Golzheimer Insel Erbbegräbnisse.

In den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts zwang die Unzulänglichkeit der bisherigen Friedhöfe zu durchgreifenden Mafsnahmen. Für die Fabrikvorstadt Oberbilk wurde 1873 der Stoffeler Friedhof angelegt. Der Bilker Friedhof wurde 1884 erheblich erweitert und ihm ein gröfserer Theil der südwestlichen Stadt als Beerdigungsbezirk zugewiesen. Trotz dieser Neuanlage und Vergröfserung reichten bei dem grofsen Aufschwung, den die Stadt nahm, und bei der raschen Zunahme der Bevölkerung die Friedhöfe Ende der 70er Jahre nicht mehr aus. Da der Hauptfriedhof der Stadt an der Golzheimer Insel nicht vergröfsert werden konnte, und seine Erhaltung als solcher wegen der grofsen Nähe der Stadt bedenklich erschien, wurde Anfangs der 80er Jahre beschlossen, einen gröfseren Friedhof im Norden in weiterer Entfernung anzulegen. Zu diesem Zweck wurde im Jahre 1882 eine Fläche von circa 18 ha, zum gröfsten Theile trockener Sandboden, hinter dem Tannenwäldchen im Golzheimer Felde erworben und im Jahre 1883/84 angelegt. Der Friedhof wurde schon nach 10 Jahren bedeutend erweitert. Er kann wegen seiner hervorragenden landschaftlichen Lage und der ihn durchziehenden Hügel-Ketten als einer der schönsten der im Gartenstyle angelegten Friedhöfe gelten.



Grabdenkmal des Ehrenbürgers von Düsseldorf, Dr. Albert Mooren.

Die drei Hauptbegräbnifsplätze der Stadt haben heute folgende Gröfse:

1. Friedhof	Tannenwald	ca.	27 ha
2. „	Stoffeln	„	15 „
3. „	Bilk	„	5 „

Da die Friedhöfe Stoffeln und Bilk für die südlichen Stadttheile unzureichend sind, ist die Anlage eines ca. 27 ha grofsen südwestlichen Friedhofes beschlossen worden und in der Ausführung begriffen.

Nach Fertigstellung dieses Südwest-Friedhofes, im Jahre 1902, werden der Bilker sowie der Hammer und Volmerswerther Friedhof für Beerdigungen geschlossen. Die Stadt wird dann drei grofse Friedhöfe für Beerdigungen besitzen, und zwar im Norden den Friedhof Tannenwald, im Südosten den Friedhof Stoffeln, im Südwesten den Südwest-Friedhof.

Die jüdische Gemeinde hat einen besonderen Friedhof an der Ulmenstrafse.

Die Höhenanlage ist bei sämmtlichen Friedhöfen eine solche, dafs die Grabsohlen hoch- und grundwasserfrei sind.

Der Untergrund der Friedhöfe ist durchgängig Sandboden, theilweise kiesiger Sandboden, in den oberen Schichten stellenweise mit Lehm vermischt. Während früher die Friedhöfe in der von Alters her üblichen Weise geometrisch eingetheilt wurden, ist bei der Anlegung des Friedhofes Tannenwald und bei der Erweiterung des Friedhofes Stoffeln sowie bei der Neuanlage des Südwest-Friedhofes dahin gestrebt worden, Gärten in freiem landschaftlichem Styl zu schaffen.

Zur Beaufsichtigung der Friedhöfe und deren Instandhaltung ist ein Friedhofsinspector angestellt, der auf dem Friedhofe am Tannenwäldchen auch die Geschäfte des Todtengräbers wahrzunehmen und die Todtengräber der anderen Friedhöfe zu beaufsichtigen hat.

Auf dem Friedhofe Tannenwald erfolgt die Anfertigung der Gräber für Rechnung der Stadt, die dort auf Wunsch auch die gärtnerische Ausschmückung der Gräber übernimmt; auf den anderen Friedhöfen stellen die Todtengräber nach altem Uebereinkommen für eigene Rechnung die Gräber her und erhalten dafür die tarifmäfsigen Gebühren; die gärtnerische Anlage und Unterhaltung der Gräber ist Privatgeschäft dieser Todtengräber; Privatgärtner sind auf allen Friedhöfen zugelassen. Für den neuen Südwest-Friedhof wird jedoch dieselbe Einrichtung wie auf dem Friedhof Tannenwald getroffen werden.

Leichenhallen bestehen auf den Friedhöfen Bilk, Stoffeln und Tannenwald.

Im Allgemeinen ist die hygienisch bedenkliche Sitte, die Leichen bis zur Beerdigung im Sterbehause zu behalten, auch hier noch vorherrschend. Die Leichenbegängnisse erfolgen mittelst städtischer Leichenwagen unter Führung der stadtseits angestellten Leichenbitter; auch die Leichenträger werden auf Wunsch von der Stadt gestellt.

Die Gebühren sowohl für die Gräber, wie für die Benutzung der Leichenwagen sind so bemessen, dafs die Erträge aus dem Verkauf der Familien- und Erbbegräbnisse und aus der Benutzung der vornehmer ausgestatteten Leichenwagen einen Theil der für die Reihengräber und die Leichenbegängnisse der ärmeren Klassen der Stadt entstehenden Kosten decken.

Das Begräbnifswesen ist in Düsseldorf schon seit langer Zeit in städtischer Regie. Begräbnifsgesellschaften haben hier nicht bestanden. In den 80er Jahren wurde der Versuch, eine solche zu gründen, gemacht; aber ohne Erfolg.

Man mag über die Berechtigung einer Gemeindeverwaltung, das Begräbnifswesen an sich zu ziehen und zum Gegenstand einer „selbständigen Betriebsverwaltung" zu machen, streiten. Die hier gemachten Erfahrungen sprechen für die Einrichtung. Es wird Ausbeutung der Hinterbliebenen durch einseitig interessirte Privatunternehmer verhütet. Beim städtischen Begräbnifsamt werden die Wünsche über die Einzelheiten des Begräbnisses vorgebracht, dann wird von dort aus der örtlich zuständige Leichenbitter angewiesen, das Weitere zu besorgen. Es sind 7 Leichenbitter vorhanden, von denen 5 katholisch und 2 evangelisch sind. Ihnen stehen bestimmte Gebühren zu. Die Art des Leichenbegängnisses selbst ist gegeben durch die Eintheilung in vier Klassen. So wird unnützer Pomp und Verschwendung an einer Stelle, wo sie einem geläuterten Empfinden abstofsend vorkommen mufs, nach Möglichkeit vermieden.

Dem hie und da geäufserten Wunsch, die Städte möchten das Begräbnifswesen einheitlich regeln und Allen ein und dieselbe Art des Leichenbegängnisses zu Theil werden lassen, da ja vor dem Tode alle Menschen gleich seien, entspricht die hiesige Regelung zwar nicht. Den gröberen Auswüchsen des prahlerischen Luxus aber beugt sie vor, denn auch die Ausstattung der ersten Klasse kann als auffallend nicht bezeichnet werden.

Die Begräbnifskasse wird vom übrigen Gemeindehaushalt unabhängig verwaltet. Sie leistet weder Zuschüsse an die Stadtkasse, noch empfängt sie solche.

Die Einnahmen der Kasse setzen sich zusammen aus den Gebühren für Benutzung der Leichenwagen, aus den Erträgnissen der Gärtnerei auf dem Friedhof am Tannenwäldchen und aus den Zahlungen für Familien- und Erbbegräbnisse.

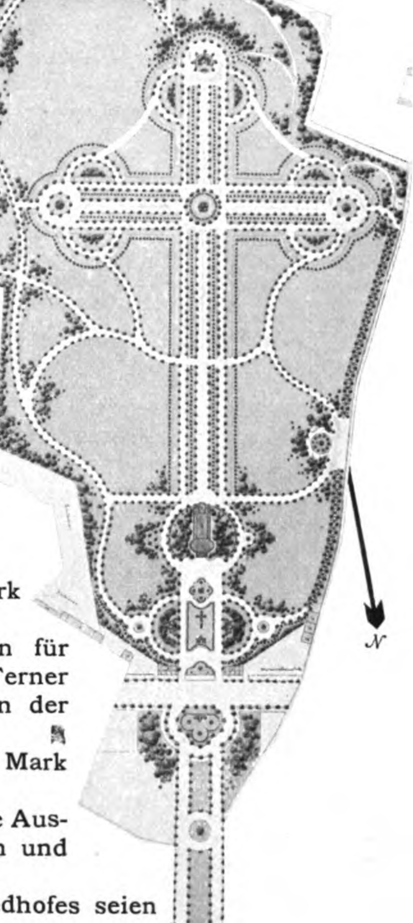
Sie betrugen im Jahre 1900/1901 92 030 Mark gegen 96 979 Mark im Vorjahre.

Die Ausgaben bestehen in den Kosten für Verwaltung und Unterhaltung der Friedhöfe. Ferner sind zu decken die Zinsen und Tilgungsraten der Friedhofsschuld.

Die Ausgaben beliefen sich auf 60 123 Mark gegen 55 317 Mark im Vorjahre.

Der Ueberschufs der Einnahmen über die Ausgaben wird zur Erweiterung der bestehenden und zur Beschaffung neuer Friedhöfe verwendet.

Zu dem Plane des neuen Südwest-Friedhofes seien noch folgende Bemerkungen gestattet:



Plan des Südwest-Friedhofs

Es wurde gewünscht, dafs gerade und breite Alleen das Gelände in seiner ganzen Länge durchschneiden sollten und zwar derart, dafs die Hauptallee die Verlängerung der vor dem Friedhofe endenden Hauptzufahrtsstrafse bildete.

Um das zu ermöglichen, wurde für die Alleen die Form eines Kreuzes gewählt, welches sich durch die ganze Anlage erstreckt. Die grofse Hauptallee wird 12 m breit angelegt, die sie begleitenden Nebenwege 7 m; der Querweg hinter der Kapelle und die Wege vom Eingange bis zur Kapelle 8 m, alle übrigen Hauptwege in der Anlage 7 m und die schmalen Nebenwege 2 m.

Die Bepflanzung zerfällt in zwei Theile, die Alleebepflanzung und die Gruppenpflanzung.

Zur Alleebepflanzung wurden nur solche Baumarten ausgewählt, welche sich in Düsseldorf als Allee- und Strafsenbäume bewährt haben, sowie Tannen.

Die Gruppenpflanzung zerfällt wieder in zwei Abtheilungen, in die innere und in die Grenzpflanzung.

Die innere Pflanzung besteht theils aus besseren Coniferen, theils aus besseren Laubholzarten. Da es geradezu unmöglich ist, in der Stadt noch bessere Coniferen zu halten, wurde bei der günstigen Lage des Friedhofes auf eine vermehrte Anpflanzung derselben Rücksicht genommen.

Die Grenzpflanzung an der Ostseite wird hauptsächlich aus gewöhnlichen Baumarten und Sträuchern hergestellt, da anzunehmen ist, dafs dieselbe bei einer Vergröfserung des Friedhofes doch zum gröfsten Theile wieder fallen wird. Im Süden der Anlage wird aber in Bezug auf Auswahl der Pflanzen wieder vermehrte Sorgfalt verwendet, da nach dieser Seite eine Vergröfserung des Friedhofes nicht stattfinden kann.

Die Fertigstellung der Bepflanzung und damit auch des Friedhofes, abgesehen von den Aufbauten, wird im Juli 1902 erfolgt sein.

VII. Kapitel

Unterricht. Volksbildung

Höhere Knabenschulen

Das **Königliche Gymnasium** an der Alleestrafse ist die einzige höhere Lehranstalt Düsseldorfs, die nicht aus städtischen Mitteln erbaut ist und erhalten wird. Aus dem ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts stammend, als einfacher Putzbau errichtet, kann es wohl als ein Characteristicum damaliger Zeit gelten. Seine strengen „klassischen“ Linien zeichnen den damaligen preufsischen Staat, der durch harte Arbeit und Sparsamkeit sich wieder aus dem Elend der Fremdherrschaft herauszuarbeiten bestrebt war.

Das Gymnasium enthält 20 Klassenzimmer, die erforderlichen Sammlungs- und Conferenzräume und eine Aula; dazu die Wohnungen für den Director und Kastellan, sowie eine Turnhalle.

Der Besuch betrug 1901 beim Gymnasium 651, bei der Vorschule 129 Schüler, welche in 20 Klassen, davon 3 Vorschulklassen, unterrichtet wurden.

Mit der Anstalt ist ein königliches pädagogisches Seminar verbunden.

Nicht viel prächtiger als sein königlicher College stellt sich das **Städtische Gymnasium und Realgymnasium an der Klosterstrafse** dar. Auch hier hat der Einflufs der Schinkelschen Schule die einfach klassische Form bestimmt. Nur die Aula besitzt etwas reichere Ausstattung und als besondere Zier einen Frescofries Bendemanns sowie mit künstlerischen Glasmalereien geschmückte Fenster, ein Geschenk früherer Schüler.

Das Gebäude enthält 26 Klassenzimmer, Turnhalle, Aula, die erforderlichen sonstigen Räume und zwei Dienstwohnungen.

Die Anstalt hat manche Wandlungen durchgemacht. Sie ist längere Zeit eine Realschule erster Ordnung gewesen. 1838 wurde sie zur Pflege der Realschulfächer gegründet, da für die humanistische Bildung das Königliche Gymnasium ausreichte. Zu Anfang der siebenziger Jahre waren die obersten Klassen der Schule nur schwach besetzt; der Besuch

sank immer mehr, als die Hoffnung schwand, dafs den Realschulen mehr Berechtigungen als bisher zuerkannt würden. Schon 1877 wurde berichtet, dafs die Realschule nur für jene Knaben bestimmt sein könne, welche von vornherein Studien auf den polytechnischen Hochschulen oder ähnlichen Anstalten machen sollen, oder für welche der Eintritt in ein grofsartiges Geschäftsleben und zugleich die Möglichkeit in Aussicht stehe, recht lange Zeit auf ihre Vorbildung zu verwenden. Da es solcher Knaben in Düsseldorf wenig gebe, scheine die Einrichtung von Gymnasial-Klassen am Platze.



Aula der städtischen Schulen an der Klosterstrafse

Im Jahre 1877 wurde die seit 1872 eröffnete und im letzteren Jahre völlig ausgebaute höhere Bürgerschule, welche bis dahin mit der Realschule verbunden war, von dieser getrennt. Das brachte ein weiteres Sinken der Besuchsziffer der Realschule mit sich.

So wurde schliefslich im Jahre 1882 beschlossen, an die Realschule, die nunmehr den Namen Realgymnasium erlangt hatte, allmählich Gymnasial-Klassen anzugliedern. Zu Ostern 1888 waren die Gymnasial-Klassen bis zur Oberprima einschliefslich eingerichtet. Seither führte die Anstalt den Namen „Städtisches Realgymnasium und Gymnasium", welcher zufolge Ministerialerlasses vom 29. December 1899 durch die Bezeichnung „Städtisches Gymnasium und Realgymnasium" ersetzt wurde. Im Jahre 1887 wurde auch die bisher für Realschule und Gymnasium gemeinsam bestehende Vorschule getrennt und für beide Anstalten je eine besondere Vorschule ins Leben gerufen.



Oberrealschulgebäude an der Fürstenwallstrafse

Die Zahl der Schüler stieg von 552 im Jahre 1891/1892 auf 605 im Jahre 1900/1901. Daneben die Zahl der Vorschüler von 134 auf 140.

Im Anfang der 70er Jahre wurde wiederum

zur Errichtung lateinloser höherer Schulen geschritten, und die erste derselben im Herbst 1872 in dem alten Gymnasialgebäude an der Schulstrafse als „Höhere Bürgerschule“ eröffnet. Im Jahre 1875 siedelte die Schule in einen inzwischen im Anschlufs an das Realschulgebäude in der Klosterstrafse errichteten Neubau über, erhielt Ostern 1878 einen eigenen Leiter und im Herbste desselben Jahres das Recht zur Ausstellung von Zeugnissen der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst. Der Besuch der Schule nahm jetzt derartig zu, dafs für sie ein eigenes gröfseres Schulgebäude nothwendig wurde. Ein solches, das jetzige Oberrealschulgebäude, wurde an der Fürstenwallstrafse errichtet und im Herbst 1887 bezogen. Es ist in den Formen der italienischen Renaissance gehalten und birgt 18 Klassen.

Aber auch dieses geräumige Schulhaus erwies sich schon nach wenigen Jahren nicht mehr als ausreichend. Die rasche industrielle Entwicklung der Stadt machte die Errichtung einer weiteren lateinlosen Schule nothwendig. Diese wurde 1896 in dem stattlichen Bau an der Prinz-Georgstrafse eröffnet. Die erste lateinlose Schule aber, seit 1892 „Realschule“ benannt, wurde nun zu einer Oberrealschule ausgebaut und entliefs als solche Ostern 1900 die ersten Abiturienten.

Die Schule an der Prinz-Georgstrafse, 16 Klassenzimmer umfassend, ist mit etwas gröfserem Aufwand aufgeführt, als ihn die älteren Gebäude für höhere Lehranstalten zeigen. Die Fassaden sind in den Formen schlichter Gothik entworfen und in gelben und rothen Blendziegeln unter sparsamer Verwendung von Sandstein ausgeführt. Der Hauptrisalit ist durch einen hochragenden Giebel, der von zwei thurmartigen Aufbauten flankirt wird, sowie durch Mafswerkfenster besonders hervorgehoben. Der innere Ausbau ist einfach. Nur die Eingangshalle, das Haupttreppenhaus und die Aula haben etwas reicheren architektonischen Schmuck erhalten.

Das Gebäude deckt eine Fläche von 1533 qm und erforderte einschliefslich der ersten Einrichtung einen Kostenaufwand von 469 000 Mark.

Die Oberrealschule zählte im Jahre 1900/1901 426 Schüler und 132 Vorschüler. Die Realschule hatte 485 Schüler und 140 Vorschüler.

Dafs durch die vorhandenen höheren Lehranstalten für Knaben das Bedürfnifs nicht mehr gedeckt wird, geht zur Genüge daraus hervor, dafs die Anmeldungen für die unteren Klassen schon seit mehreren Jahren nicht mehr alle berücksichtigt werden können, trotzdem bei der Realschule die drei Klassen, Sexta, Quinta und Quarta dreimal, bei den übrigen Anstalten zweimal vorhanden sind.

Die städtische Verwaltung und Vertretung haben daher die Errichtung einer weiteren städtischen höheren Lehranstalt realen Charakters an der Rethelstrafse beschlossen, welche voraussichtlich bei Beginn des Schuljahres 1903 eröffnet werden kann. Aufserdem steht die Errichtung eines zweiten staatlichen Gymnasiums in Bälde bevor.

Diese beiden neu einzurichtenden höheren Schulen werden voraussichtlich als „Reformlehranstalten“ ins Leben treten.

Die neue städtische Anstalt an der Rethelstrafse ist als Reformrealgymnasium gedacht. Hier wird Latein erst in Untertertia, Englisch erst in Untersecunda gelehrt werden. Die zweite königliche Anstalt wird als Reformgymnasium erst in Untertertia Latein und in Untersecunda Griechisch bringen.

Beide Anstalten haben also einen gemeinsamen Unterbau, der den Schülern ermöglicht, wenn sich Neigung und Fähigkeiten soweit geklärt haben, die Ausbildung noch zu rechter Zeit zu wechseln.

Sind diese geplanten Lehranstalten im Betriebe, dann wird das höhere Schulwesen Düsseldorfs, das sich zur Zeit wegen des mächtigen Aufschwungs der Stadt und der Zunahme der Bevölkerungsziffer in etwas schwierigen Verhältnissen befindet, allen Anforderungen genügen.

Die Anstalten alter Art, Gymnasium Realgymnasium, Oberreal- und Realschule bleiben bestehen. Neben sie werden die Reformlehranstalten treten, die nicht nur unter sich, sondern auch mit den alten Anstalten den Austausch von Schülern nach Neigung und Fähigkeit ermöglichen.

Diese ganze durchgreifende Erneuerung des höheren Schulwesens ist nur möglich durch ein verständnifsvolles Handinhandgehen von Staat und Stadt. Dafs es daran nicht fehlen wird, dafür bürgen die leitenden Persönlichkeiten auf beiden Seiten.

Höhere und mittlere Mädchenschulen

An Mädchenschulen besitzt die Stadt eine höhere, die Luisenschule, und zwei mittlere, eine an der Ost-, die andere an der Florastrafse. Letztere sind vorzugsweise für die Töchter des Mittelstandes bestimmt, welche eine über die Elementarschule hinausgehende Bildung erlangen, aber nicht bis zum vollendeten 16. Jahre, bis zu dem die höhere Mädchenschule ihre Schülerinnen in Anspruch nimmt, die Schule besuchen sollen.

Die Luisenschule war lange Zeit im Besitz der evangelischen Gemeinde, bis sie 1876 als höhere Töchterschule von der Stadt übernommen wurde. Seit dieser Zeit dient sie ebenso wie die beiden mittleren Schulen allen Töchtern der Stadt ohne Unterschied des Bekenntnisses.

Die Luisenschule hatte 1900/1901 369 Schülerinnen. Die beiden Mittelschulen zählten zur gleichen Zeit 434 und 255 Schülerinnen.

Lehrerinnenseminar

In diesem Zusammenhang darf das am 1. Mai 1901 mit drei vollbesetzten Klassen eröffnete städtische Lehrerinnenseminar nicht übergangen werden. Die alljährlich wachsende Zahl der für den städtischen Volksschuldienst erforderlichen Lehrerinnen und geprüften Schulamtsbewerberinnen hatte schon längere Zeit ein Seminar wünschenswerth erscheinen lassen, um für die städtischen Schulen Lehrerinnen in ausreichender Zahl und mit richtiger Vorbildung zu gewinnen.

Die Anstalt besteht aus drei Seminarklassen und zwei Vorbereitungsklassen und trägt paritätischen Charakter. Die Einrichtung der Seminarklassen entspricht derjenigen der staatlichen Seminare. Die Vorbereitungsklassen bereiten für die Aufnahmeprüfung in die unterste Seminarklasse vor. Das Schulgeld beträgt für Einheimische 120, für Auswärtige 150 Mark. Die Zahl der Schülerinnen beläuft sich auf 120.

Kunstgewerbeschule

An die Ausbildung der Jugend in den allgemeinen Kenntnissen, die als Unterlage für die spätere Entwicklung unentbehrlich sind, hat die neuere Zeit den Fachunterricht gereiht. Die Entwicklung der einzelnen Gewerbszweige ist derart vielgestaltig und schwierig geworden, dafs der früher vom Meister auf den Lernenden in rein anleitender Weise vermittelte Wissens- und Erfahrungsschatz nicht mehr genügt. Was bei den eigentlichen „Wissenschaften" schon lange unentbehrlich war — die fachliche Ausbildung des dem Knabenalter entwachsenen Jünglings für den zu ergreifenden Beruf — das ist jetzt auch auf dem gewerblichen Gebiet eine Nothwendigkeit geworden.

Die Entwicklung dieses gewerblichen Schulwesens in Düsseldorf ist nicht ohne Interesse.

Eine „Fachschule" im eminenten Sinne besafs die Stadt schon lange in der Kunstakademie. So war für die hohe Kunst gesorgt. Die „Kunst des täglichen Lebens" aber war ohne Mittelpunkt. Das war gerade hier ein schwer empfundener Mangel. War Düsseldorf doch allmählich zu einer grofsen industrie- und gewerbreichen Stadt geworden, vereinte es doch Kunst und Gewerbefleifs in besonders glücklicher Weise. Gerade hier war der Ort, einer Kunstgewerbeschule ein fruchtbares Arbeitsfeld zu eröffnen durch Belebung des Kunstsinns unter den Gewerbetreibenden und Pflege des Verständnisses für das Kunstgewerbe unter den Künstlern. Die enge Fühlung beider Kunstzweige war leicht herzustellen.

Es ist nun als eigene Fügung zu betrachten, dafs die Verlegung der Kunstakademie nach dem Brande des alten Gebäudes und die Errichtung ihres jetzigen Heims zur Erfüllung der Wünsche der Gewerbetreibenden den Anlafs gab:

Die Stadt trat dem Staate den Platz, auf dem die jetzige Akademie steht, gegen Ueberlassung des Platzes der heutigen Kunstgewerbeschule ab. Auch erklärte der Staat sich zur Zahlung eines Baukostenzuschusses für eine Kunstgewerbeschule bereit. Nach langen Verhandlungen wurde im Februar 1882 das Statut der städtischen Kunstgewerbeschule genehmigt.

Die Anstalt soll jüngeren Gewerbetreibenden, welche gute Volksschulbildung besitzen, Gelegenheit geben, sich solche Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, welche sie zur erfolgreichen Ausübung ihres Berufes, besonders in künstlerischer Beziehung, befähigen. Die Kosten der Schule trägt die Stadt Düsseldorf, welche hierzu während der ersten 10 Jahre einen Staatszuschufs von 7830 Mark erhielt. Der Etat unterliegt der Beschlufsfassung der städtischen Behörden, sowie der Genehmigung des Ministers. Die Verwaltung der Anstalt wird von einem besonderen Vorstand geführt; die Anstellung von Lehrern erfolgt unter Genehmigung des Ministers durch Vertrag unter Vorbehalt gegenseitiger sechsmonatlicher Kündigung. Das Statut bleibt solange in Kraft, als der Staatszuschufs gewährt wird.

Die Bemessung des Staatszuschusses war ursprünglich nach den Grundsätzen erfolgt, dafs der Staat und die Stadt je die Hälfte der effectiven Kosten tragen. Da diese stark anwuchsen, wurde der Staatszuschufs allmählich bis auf 30000 Mark im Etatsjahr 1900 erhöht.

Die Schule wurde am 3. April 1883 eröffnet; sie besteht aus drei Abtheilungen: Vorschule, Fachschule, Abendschule. Die Vorschule bereitet für die Fachklasse vor; der Unterricht umfafst Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen, ornamentale Formenlehre. Die Unterrichtszeit ist von 8—12 Uhr Vormittags und von 2—6 Uhr Nachmittags. Im Winter-Semester 1893/1894 wurde die Vorschule in Parallelklassen abgetheilt.

Die Fachschule zerfiel ursprünglich in 3 Fachklassen: für Möbel-, Geräthe- und Architekturzeichnen, für decoratives Malen und für Modelliren.

Schon im Schuljahre 1884/1885 trat eine Klasse für figurales Zeichnen und Malen und eine weitere für ornamentales und figurales Holzschnitzen, 1886 eine solche für Treiben, Graviren und Ciseliren hinzu. Im Jahre 1888/1889 wurde für alle Fachschüler, welche Vormittags in ihren Fachklassen unterrichtet werden, ein Ergänzungsunterricht an vier Nachmittagen eingeführt. Hier wird in zwei besonderen Klassen Entwerfen von Flächen-Decorationen und ornamentales Zeichnen gelehrt. Im Jahre 1892 wurde noch eine „Pflanzenklasse“ eingerichtet, d. h. eine Klasse für Zeichnen, Malen und Stilisiren von lebenden Pflanzen.

Die Schüler der Fachschule nehmen auch Theil an Vorträgen in Anatomie und Stillehre, welche Nachmittags stattfinden, und endlich am Actzeichnen im Abendunterricht, sofern sie hierfür vorgebildet sind. — Die Abendschule findet an den Wochentagen von 7—9 Uhr statt und umfafst: ornamentales Gipszeichnen, figurales Gipszeichnen, Actzeichnen, Fachzeichnen für Möbelgeräthe und Bauschmuck, Modelliren für Bildhauer und Stuckateure, Wachsmodelliren für Graveure, Gold- und Silberarbeiter, Entwerfen von Flächendecorationen.

Das Schulgeld beträgt für die Vorbereitungs- und Fachklassen für das Sommerhalbjahr 25 Mark, für das Winterhalbjahr 35 Mark, für die Abendklassen 10 Mark. Zum Ankauf von Vorlagen, Werken, Gipsabgüssen und zur Errichtung einer Bibliothek, ferner zum Anlegen einer Sammlung von mustergültigen kunstgewerblichen Vorbildern und Arbeiten aller Stilperioden erhielt die Schule sehr erhebliche einmalige Zuschüsse vom Staat und der Stadt; auch wurden in die Etats fortlaufend hierfür Mittel eingestellt.

Dem Schulvorstand gelang es, einen Stipendienfonds ins Leben zu rufen, welcher sowohl aus einmaligen Beiträgen als aus Jahresbeiträgen für 5 Jahre erbeten und gewonnen wurde. Der Kapitalstock beträgt circa 12000 Mark, aus fortlaufenden Beiträgen gingen im Jahre 1899/1900: 1891 Mark, im Jahre 1900/1901: 1881 Mark ein.

Im Winter 1900/1901 besuchten 104 Decorationsmaler, ferner 41 Bildhauer und Thonmodelleure, 33 Baubeflissene, 14 Ciseleure und Wachsmodeleure, 32 Tischler und Möbelzeichner, 10 Glasmaler, 11 Lithographen, Zeichner und Glasmaler die Schule.

Das Gebäude der Schule liegt frei am Rhein, enthält 14 Klassen nebst den erforderlichen Nebenräumen und Ateliers und die Amtswohnung des Directors. Die Ausgestaltung der Fassade ist für die Zeit der Erbauung recht aufwändig im Renaissancestil gehalten.

Fortbildungsschule

Viel weiter als die Geschichte der Kunstgewerbeschule reicht die der Fortbildungsschule zurück. Schon 1838 wurde bei der damals entstandenen Realschule ein unentgeltlicher Fortbildungsunterricht für Handwerker eingerichtet, der sich auf Zeichnen und Mathematik beschränkte. Das Jahr 1848 brachte dann unter Beihülfe des damals hier bestehenden „Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit" eine erhebliche Erweiterung des Unterrichts. Es wurde Lesen, Schreiben und Geschäftsaufsatz hinzugenommen. Die Schule entwickelte sich bis zum Jahre 1860 leidlich. Von da an ging sie zurück. 1872 wurde nur noch Sonntags Zeichenunterricht ertheilt. Das Jahr 1875 führte zur Erneuerung.

Nach dem von der Stadtverordneten-Versammlung gebilligten Plane sollte der Zeichenunterricht am Sonntage wie bisher fortgeführt werden; aufserdem sollte aber an fünf Wochentagen Abendunterricht, und zwar sowohl in den eigentlichen Elementarfächern: Lesen, Schreiben und Rechnen, als auch in Geschichte und Geographie, in Mathematik und Naturwissenschaften und sogar im Turnen ertheilt werden. Die Fortbildungsschule sollte im wesentlichen die allgemeine Bildung fördern und die in der Volksschule erlangten Kenntnisse befestigen und erweitern; eine besondere Berücksichtigung des Berufs der Schüler im Unterrichte sollte nicht stattfinden, wie denn auch ein Ineinandergreifen der einzelnen Lehrfächer nicht vorgesehen war.

Hierin lag wohl hauptsächlich der Grund dafür, dafs dieser Versuch der Erweiterung des Fortbildungsunterrichts über die ersten Anfänge nicht hinausgekommen ist. Bei Eröffnung der Schule in der neuen Verfassung meldeten sich 84 Schüler für die allgemeinen Fächer; der Schulbesuch wurde aber schon bald so unregelmäfsig und die Theilnahme so gering, dafs schon im Jahre 1877 der Unterricht in allen Fächern aufser Zeichnen wieder aufgegeben werden mufste.

Die Handwerkerfortbildungsschule blieb nunmehr wieder bis zum Jahre 1884 auf den Zeichenunterricht (am Sonntag von 9—12 Uhr) beschränkt, der aber viel besucht wurde.

Die Eröffnung der Kunstgewerbeschule im Jahre 1883 hatte auch die Neugestaltung des Fortbildungsschulwesens zur Folge; der starke Zudrang zu dem bei jener Schule eingeführten Abendunterrichte liefs die als nothwendig erkannte Ausdehnung der Unterrichtszeit der Fortbildungsschule auf die Wochentage und damit die Erweiterung des Unterrichtes selbst in Bezug auf die allgemeine und fachliche Bildung als möglich erscheinen. So wurde im gleichen Jahre die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule genehmigt. Die Unterrichtszeit wurde auf die Wochenabende von 7—9 Uhr ausgedehnt, der Zeichenunterricht erheblich erweitert und der Gesammtunterricht durch Aufnahme weiterer Lehrfächer (Deutsch, Rechnen und Buchführung, Geometrie) ergänzt. Der freiwillige Schulbesuch und die freie Wahl der Unterrichtsfächer bildeten die Grundlage der Schule.

Die Verhandlungen über die Bewilligung eines die Hälfte der laufenden Kosten betragenden Staatszuschusses führten zu einem günstigen Ergebnifs, zogen sich aber so lange hin, dafs die Eröffnung der neuorganisirten gewerblichen Fortbildungsschule erst am 1. Juli 1884 erfolgen konnte.

Der Besuch der neuen Schule zeigte in den folgenden Jahren eine starke Zunahme, so dafs die Zahl der Klassen alljährlich vermehrt werden mufste; insbesondere traten zu den bisherigen Zeichenklassen besondere Fachklassen für Bauhandwerker, Maschinenbauer, Möbelschreiner, Bau- und Kunstschlosser, Decorationsmaler hinzu; aufserdem wurden zur besseren Vorbildung der Schüler Zeichenklassen für noch schulpflichtige Knaben eingerichtet, die sich, wie jene, eines guten Besuchs erfreuten.

Dagegen zeigte der Unterricht in den übrigen Fächern so gut wie keine Fortschritte. Mehrere in äufseren Stadttheilen errichtete Klassen für Deutsch und Rechnen mufsten mangels genügenden Besuchs wieder eingezogen werden.

Aufserdem war in den Wintermonaten des letzten Schuljahres eine Tagesklasse für Holz- und Marmormaler mit 15 wöchentlichen Unterrichtsstunden eingerichtet, welche von 25 Schülern besucht wurde. (Im Vorjahre 35.)

Die mit der gewerblichen Fortbildungsschule verbundene Knabenzeichenschule wurde von 218 Schülern, gegen 160 im Vorjahre, besucht, welche in fünf Klassen einen dreistündigen Tagesunterricht erhielten.

Im Ganzen waren 1900/1901 durchschnittlich 1070 Schüler zu verzeichnen, von denen 993 Zeichenschüler waren. Eine grofse Anzahl nahm an dem Unterricht in verschiedenen Klassen theil.

Aufser dieser städtischen Fortbildungsschule besteht in Düsseldorf seit 1889 eine solche für Kaufleute, die von der Handelskammer begründet ist. Der Lehrplan umfafst aufser Deutsch, kaufmännischem Rechnen, Buchführung und Correspondenz auch Französisch und Englisch. Die Zahl der Schüler übersteigt 200. Die Schule entspricht einem dringenden Bedürfnifs. Die Stadt hat ihr in Erkenntnifs dessen und in Anerkennung ihrer verdienstlichen Leistungen einen Zuschufs von 1500 Mark ausgesetzt.

Nach alledem könnte es den Anschein erwecken, als ob die bisher geschilderte freiwillige Fortbildungsschule für die Weiterbildung der jugendlichen Arbeiter ausreichend gesorgt hätte. Sieht man näher zu, so erhellt sofort, dafs die reinen Fachklassen aufser Berechnung zu bleiben haben, da sie nicht für die aus der Volksschule entlassene Jugend, sondern für ältere, fortgeschrittenere Schüler bestimmt sind. Sie haben mehr fachgewerblichen Charakter, als den einer Fortbildungsklasse. Eben deshalb kommen die Zeichenklassen auch hier weniger in Betracht.

Denn es ist festzuhalten: Die Fortbildungsschule darf sich nicht auf die Zuführung von unmittelbar practisch zu verwerthenden Fertigkeiten beschränken. Und so sehr es richtig ist, dafs sie nicht „aus dem Kopf in die Hand“, sondern „aus der Hand in den Kopf“, zu lehren hat, so unantastbar hat ihr die Hebung der allgemeinen Volksbildung und eine sittliche und patriotische Erziehung des heranwachsenden Geschlechts als Ziel vorzuschweben. Dieses Ziel wird die Fortbildungsschule allerdings nicht zum geringsten Theile durch Förderung der beruflichen Bildung und der Einsicht in die technischen, wirthschaftlichen und gesetzlichen Grundlagen des Gewerbestandes anzustreben haben. Solchen Aufgaben einer wohl

geleiteten Fortbildungsschule ist die freiwillige Schule nicht gerecht geworden. Es nahmen nur etwa 15 % der in gewerblichen Betrieben beschäftigten jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren, die nach der Gewerbe-Ordnung zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet werden können, an dem Unterricht theil. Von den in kaufmännischen und Handelsbetrieben beschäftigten Jünglingen unter 17 Jahren folgten kaum 40 % dem gerade für sie unbedingt nothwendigen Unterricht der kaufmännischen Fortbildungsschule. Dieses zahlenmäfsige Ergebnifs legte den Gedanken an die obligatorische Fortbildungsschule nahe. Nur sie kann mit ihrer erziehlichen Wirkung die Gesammtheit der Arbeiter treffen; in ihr soll die planmäfsige Zucht und die religiös sittliche Einwirkung der Volksschule fortgesetzt und der jugendliche Wille gefestigt werden. Sie soll die gemeinnützige und patriotische Gesinnung, das Gefühl für Recht und Pflicht, das ideale Bewufstsein, dafs der Mensch nicht von Brot allein lebt, wecken und stärken.

Die obligatorische Schule wird auch in der Lage sein, die vielen Aufgaben auf wirthschaftlichem Gebiet zu fördern. Eine bessere Durchbildung der Lehrlinge wird der gerade in der neuesten Zeit in ihrem Bestande bedrohten Klasse der selbständigen kleinen Gewerbetreibenden von grofsem Nutzen sein. Die wie in den Fabriken, so auch in der Werkstatt immer mehr herrschende Arbeitstheilung, die Einführung von Maschinen auch in das Kleingewerbe und der Bezug vieler fabrikmäfsig hergestellter Waaren bringt es mit sich, dafs der Lehrling oft nur in ganz einseitiger Weise practisch ausgebildet wird. Hier hat die beruflich organisirte Fortbildungsschule einzugreifen und die Theile der practisch erworbenen Wissenschaft zu einem Ganzen zusammenzuschweifsen.

Soviel zur Begründung der im März 1901 beschlossenen Einführung der Schulpflicht. Im einzelnen wird die neue obligatorische Fortbildungsschule nach folgenden Gesichtspunkten ausgestaltet werden.

Die Fortbildungsschulpflicht dauert zunächst zwei Jahre, also bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, aber mit der Mafsgabe, dafs die Schulpflicht um ein halbes oder ganzes Jahr, also bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres, verlängert werden kann, wenn das Lehrziel der Schule nicht erreicht ist.

Die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden beträgt für alle Schüler sechs; hierin sind für diejenigen, für deren berufliche Ausbildung der Zeichenunterricht erforderlich ist, zwei Zeichenstunden einbegriffen.

Hinsichtlich der besuchspflichtigen Schüler wird keine Einschränkung gemacht, und der Schulzwang nicht auf die gewerblichen Lehrlinge beschränkt; vielmehr sind alle in einem gewerblichen oder kaufmännischen Betriebe beschäftigten jugendlichen Arbeiter in dem angegebenen Alter, sowohl die eigentlichen Lehrlinge als auch die sogenannten ungelernten Arbeiter zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet.

Von der Fortbildungsschulpflicht in obigem Umfange sind nur diejenigen entbunden, welche der Schulbehörde nachweisen, dafs sie die Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, welche in der Fortbildungsschule vermittelt werden. Aufserdem befreit der Besuch eines mindestens sechsstündigen Tagesunterrichts an der Kunstgewerbeschule oder der kaufmännischen Fortbildungsschule vom Besuche der obligatorischen

Schule, vorausgesetzt, dafs die nothwendige Allgemeinbildung als vorhanden angesehen wird.

Das Schulgeld beträgt jährlich 6 Mark; für die fortbildungsschulpflichtigen Schüler wird es von den betreffenden Gewerbeunternehmern als Beitrag zu den Unterhaltungskosten der Schule gezahlt; solche jugendliche Arbeiter, welche der Schulpflicht nicht mehr unterliegen, aber freiwillig mit Genehmigung des Schulvorstandes am Unterrichte theilnehmen, haben das Schulgeld selbst zu zahlen.

Hinsichtlich der Unterrichtszeit einigte man sich mit den betheiligten Gewerbetreibenden dahin, dafs der obligatorische Unterricht wöchentlich zweimal von 5 bis 8 Uhr Abends stattfindet; Sonntagsunterricht ist für die obligatorische Schule ausgeschlossen.

Die eigentliche Organisation der Fortbildungsschule ist ihrer practischen Aufgabe entsprechend beruflich eingerichtet; zunächst sind die Klassen möglichst nach dem Berufe der Schüler gebildet, selbstverständlich nur soweit die Vorkenntnisse und der geistige Standpunkt der Schüler dies gestatten; sodann baut sich aber auch der gesammte Unterricht auf dem Berufe der Schüler auf und berücksichtigt in erster Linie die Bedürfnisse des Berufes.

Zur Ertheilung des Unterrichts sind geeignete Rectoren und Lehrer der Volksschulen herangezogen worden; für die Heranbildung von Zeichenlehrern für Fortbildungsschulen ist ein besonderer Cursus, an welchem 25 hiesige Lehrer theilnehmen, eingerichtet. Die übrigen Lehrer werden durch Besprechungen und durch Benutzung einer besonderen Fortbildungs-Schulbibliothek auf ihren Beruf vorbereitet. Sie haben die Aufgabe, sich durch Anschlufs an die Gewerbetreibenden über die Vorgänge in den Werkstätten persönlich zu unterrichten, damit sich der Unterricht möglichst an die practische Arbeit des Schülers anlehnen kann.

Die Eröffnung der obligatorischen Schule ist am 1. April 1902 in der Weise erfolgt, dafs zunächst nur diejenigen eingeschult wurden, welche an diesem Termine ihrer Volksschulpflicht genügt haben; bei dieser allmählichen Durchführung des Schulzwangs wird die Fortbildungsschule am 1. October 1903 ausgebaut sein.

Neben dem obligatorischen Fortbildungsschulunterricht sollen die vorhandenen Einrichtungen für die freiwillige gewerbliche Fortbildung einschliefslich der sogenannten Knabenzeichenklassen weiterbestehen und weiter entwickelt werden; die städtische Fortbildungsschule wird daher nach Einführung der Schulpflicht aus obligatorischen Klassen, aus freiwilligen Zeichenklassen und aus gewerblichen Fachklassen bestehen. Der Ausbau der letzteren zu einer Handwerkerschule mit einzelnen Tagesklassen wird angestrebt werden.

Volksschulen

Den breiten Unterbau für das bis dahin geschilderte Schulwesen bildet die Volksschule. Die Gesammtzahl der Schulkinder in den städtischen Volksschulen betrug nach der Neuaufnahme zu Ostern 1901 28 080 gegen 27 780 im Vorjahre. Der Zuwachs beträgt daher 1,08 %, während die Bevölkerung im gleichen Zeitraum um 3,63 % gestiegen ist. Von den Kindern sind 14 263 Knaben und 13 817 Mädchen.

Dem Bekenntnifs nach sind 21618 katholisch, 6343 evangelisch und 119 jüdisch.

An Lehrkräften sind 464 zu verzeichnen, 250 Lehrer und 214 Lehrerinnen. 188 Lehrer und 166 Lehrerinnen sind katholisch, 62 Lehrer und 48 Lehrerinnen sind evangelisch.

Die Zahl der Volksschulen beläuft sich auf 40 mit 462 Klassen. Katholisch sind 28 mit 344 Klassen, 10 mit 105 Klassen sind evangelisch, 2 mit 13 Klassen sind paritätisch. Die durchschnittliche Schülerzahl der Klassen ist in den letzten Jahren erheblich gesunken (Ostern 1899: 67, 1900: 63, 1901: 60) und beträgt gegenwärtig 58.



Volksschule an der Schillerstrafse

Die Schulhäuser sind in den letzten Jahren durchweg in echtem Material, in einfacher Backsteinarchitektur unter sparsamer Verwendung von Hausteinen zur Ausführung gelangt. Man hat danach gestrebt, Gebäude zu schaffen, die unter Vermeidung jeden Luxus den berechtigten Ansprüchen des Schönheitssinns und der Gesundheitspflege genügen.

Die finanziellen Verhältnisse der städtischen Volksschulen werden deutlich, wenn man erfährt, dafs einer Einnahme von 66300 Mark eine Ausgabe von 1148468 Mark gegenüber steht. Dazu kommen noch etwa 63000 Mark Kosten der Unterhaltung der Gebäude, Geräthe und Gärten.

Die Volksschulen sind, abgesehen von den Vorortschulen, durchweg nach dem Siebenklassensystem eingerichtet und umfassen 14 Klassen, sieben Knaben- und sieben Mädchen-Klassen.

Die Ergebnisse des Unterrichts spiegeln sich in folgenden Zahlen: Von den im Schuljahre 1900/1901 aus der Schulpflicht entlassenen 3048 Kindern befanden sich 2306 oder 75,7 % in der ersten, 567 oder 18,6 % in der zweiten, 143 oder 4,7 % in der dritten Klasse. Nur 32 Kinder, welche meist wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen zurückgeblieben waren, mufsten aus den Klassen der Mittelstufe entlassen werden, Entlassungen aus der Unterstufe kommen im allgemeinen nicht mehr vor.



Volksschule an der Bongardstrafse

Hier greift die **Hilfsschule für schwachbegabte Kinder** ein, in welcher im letzten Schuljahre 235 Kinder, die zwar bildungsfähig, aber geistig oder körperlich so schwach veranlagt sind, dafs sie dem Unterricht der normalen Schule nicht zu folgen vermögen, unterrichtet worden sind. In die Hilfsschule werden die Kinder im allgemeinen erst dann aufgenommen, wenn sie trotz zweijährigen Aufent-

halts in der Volksschulunterklasse das Lehrziel nicht erreicht haben. Die segensreiche Wirksamkeit der Hilfsschule, die früher mit manchen Vorurtheilen der Eltern zu kämpfen hatte, wird jetzt allgemein anerkannt; von allen pädagogischen Neueinrichtungen der letzten Jahrzehnte ist sie unstreitig die nützlichste und erfolgreichste.

In Erweiterung des Bildes, welches vom städtischen Volksschulwesen gegeben wurde, sei noch erwähnt, dafs regelmäfsig Heilcurse für stotternde Schulkinder, Handfertigkeitscurse, Turn- und Jugendspiele sowie Flickcurse abgehalten werden.

Im letzten Jahr wurde die allmähliche Einführung des Haushaltungs- und Kochunterrichts für die Mädchen der Oberklassen in Angriff genommen. Es soll damit der alten Klage begegnet werden, dafs die Mädchen der minder bemittelten Stände auf den späteren häuslichen Beruf zu wenig vorbereitet und daher nicht imstande seien, wenn sie aus der Berufsarbeit oder Fabrik durch Heirath plötzlich herausgenommen und gezwungen sind, einen Haushalt so sparsam als möglich zu führen, dem Manne häusliche Behaglichkeit und Pflege zu verschaffen. Die Folge davon ist nur zu oft Unzufriedenheit und Zerstörung des Familienlebens. Gelingt es durch den Haushaltungs- und Kochunterricht in der Schule, die Mädchen mit dem auszurüsten, was eine Hausfrau wissen mufs, so hat die Schule damit einen unmittelbar auf socialem Gebiet liegenden Erfolg zu verzeichnen. Denn die Stärkung und Hebung des Familienzusammenhalts, wie sie durch tüchtige Ausbildung in den Dingen des Hauswesens gefördert wird, ist eins der wichtigsten unter den socialen Problemen.

Diese Bestrebungen der Stadt auf dem Gebiete besserer Ausbildung der weiblichen Jugend werden durch private Unternehmungen ausgiebig unterstützt.

Es bestehen noch 11 concessionirte Fortbildungs- und Fachschulen, besonders Handarbeitsschulen für Mädchen, mit etwa 400 Schülerinnen. Zwei dieser Schulen erhalten städtische Zuschüsse. Es sind das die Handelsschule für Mädchen, errichtet vom Düsseldorfer Frauenverein, und die Anstalt für Kunststickerei und Frauenerwerb.

Nach dem Ausbau der obligatorischen Fortbildungsschule für die männliche Jugend wird auch die Regelung des weiblichen Fortbildungsschulwesens durch Errichtung einer gewerblichen Schule für Mädchen in Angriff genommen werden.

Gesammtzahlen:

Die Besuchsziffer der städtischen Schulen einschliefslich Kunstgewerbe- und Fortbildungsschule sowie Lehrerinnenseminar betrug zu Ostern 1901 32 890 gegen 32 137 im Vorjahr.

Dazu treten das Königliche Gymnasium mit Vorschule, 8 höhere Mädchenschulen, die von Privaten geleitet werden, eine private Lehranstalt für Knaben und zwei Anstaltsschulen (Düsselthal und Zoppenbrück) mit insgesammt 2340 Zöglingen.

Die Gesammtbesuchsziffer aller Schulen Düsseldorfs beträgt demnach 35 472 (im Vorjahre: 34 698).

Lesehalle und Volksbüchereien

Es ist eine bemerkenswerthe Thatsache, dafs Preufsen, das klassische Land der Volksschule, seine Fürsorge für die Volksbildung mit der Ertheilung des eigentlichen Schulunterrichts hat aufhören lassen. Bis zum 14. Jahre übt der Staat mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln seinen Einflufs auf Erziehung und Unterricht, nachher überläfst er den in seinem Charakter noch lange nicht fertigen Menschen sich selbst. Gerade hier haben andere Länder eingesetzt und durch Volksbüchereien und ähnliche Einrichtungen danach gestrebt, einem jeden Gelegenheit zu geben, seinen Wissensschatz zu ergänzen.

Insbesondere die englischen und amerikanischen Communen sind den deutschen darin voraus. Eine Zahl veranschauliche das: London wendet für Volksbüchereien 0,4 % seiner Gesammtausgabe auf, Düsseldorf nur 0,03 %! Und doch schreitet unsere Stadt in der Fürsorge auf diesem Felde nicht an letzter Stelle sondern gehört zu den Communen, die sich den Ruhm streitig machen, die erste Lesehalle aus rein städtischen Mitteln errichtet zu haben. Es ist aus dieser Thatsache nie viel Aufhebens gemacht worden. Die Folge war, dafs andere Städte irrig diesen Ruhm für sich in Anspruch nahmen. Die Düsseldorfer Bücher- und Lesehalle wurde am 22. November 1896 eröffnet. Sie ist mit der ersten Volksbücherei organisch verbunden und enthält aufser dem Bibliotheks- und Ausgaberaum drei grofse, behaglich mit gediegenen Eichenmöbeln ausgestattete Lesezimmer, von denen eins für Damen bestimmt ist. Die Halle ist den Besuchern von 10 Uhr früh bis 10 Uhr Abends geöffnet, was aufs Jahr berechnet, eine Gesammtzeit von 3480 Stunden ausmacht. Diese Stundenzahl wird von einer anderen Lesehalle kaum erreicht.

Allgemeinwissenschaftliche Werke aller Gebiete, Sammelwerke jeglicher Art, die Klassiker, gediegene Unterhaltungsschriften und Fachblätter stehen den Besuchern zur Verfügung. Insgesammt liegen 34 Zeitschriften auf. Auch die Bücher der ersten Volksbibliothek können in den Räumen gelesen werden, die der Lesehalle selbst werden indefs nicht nach Hause mitgegeben. Auch zum Briefschreiben ist Gelegenheit gegeben, eine Einrichtung, die viel benutzt wird.

Während in den Vorjahren in der Lesehalle 29536 bezw. 27326 Personen verkehrten, wurde sie im Jahre 1900/1901 in 31319 Fällen benutzt. Das bedeutet gegen das Vorjahr eine Zunahme $5^2/_3$ %. Der schwächste Besuch fand im Monat August (1074), der stärkste im Januar (3635) statt.

So hoch auch die Bedeutung de reigentlichen Lesehalle anzuschlagen ist, so haben die Erfahrungen in Düsseldorf doch zu dem Satz geführt: Lesehallen sind gut, Ausleihbüchereien sind besser.

Die Lesehalle zieht den Menschen aus seiner Wohnung in ihre behaglichen Räume, die Ausleihbücherei fesselt ihn ans Haus, denn sie sendet ihm die geistige Nahrung ins Heim nach. Und wenn es richtig ist, dafs der Segen der Volksbüchereien nicht in wissenschaftlicher Durch- und Weiterbildung in erster Linie zu suchen ist, sondern auf der sittlichen

und gemüthlichen Seite liegt, dann wird man im allgemeinen Interesse den Leihbüchereien den Vorzug geben müssen.

Die Stadt besitzt drei Volksbüchereien: Die erste befindet sich im Obergeschofs der Turnhalle an der Bleichstrafse und ist mit der Lesehalle verbunden, die beiden anderen sind in den Schulen der Ober- und Höhenstrafse untergebracht.

Die erste Bibliothek hatte im letzten Jahre (1900/1901) 3975 Leser, die zweite 607, die dritte 428. Im Ganzen wurden also die Bibliotheken von 5010 regelmäfsigen Lesern benutzt (gegen 4281, 3875, 3210, 2503 in den Vorjahren). Die drei Bibliotheken haben insgesammt eine Zunahme in der Benutzung um $14\frac{1}{2}$ % erfahren; die erste um 12 %, die zweite um 30 %, die dritte um 16 %.

Den Berufsständen nach lasen: 505 Fabrikarbeiter und Tagelöhner, 1222 Handwerker und Gewerbetreibende, 752 Kaufleute, 453 Beamte, 102 Lehrer, 22 Rentner, 256 Personen aus anderen Ständen, 53 Lehrerinnen und 1645 andere weibliche Personen.

Die Theilnahme der Arbeiter ist zwar immer noch verhältnifsmäfsig gering, aber in erfreulicher Zunahme begriffen. Die Gesammtziffer der Benutzungen der drei Büchereien beläuft sich auf 71629. Dazu treten die 31319 Besucher der Lesehalle.

VIII. Kapitel

Sociales

I. Armenwesen, Krankenpflege

Bis tief in das XVIII. Jahrhundert hinein lag die Armenpflege fas ausschliefslich in den Händen der Kirche.

In Düsseldorf übten Stiftsherren und Ordensschwestern die Pflege der Armen und Kranken. Am Portal der Stiftskirche, wo an bestimmten Tagen die Vertheilungen von Brot und Geld statthatten, war ein „Elmisshäuschen" erbaut. Da spendeten die geistlichen Herren ihr Almosen, nicht ohne für das geistige Wohl der Heischenden zu sorgen durch die Bedingung, vorher eine Messe zu hören. Es war hier wie überall die charakteristische kirchliche Armenpflege: Geben ohne Prüfung der persönlichen Verhältnisse um „Gotteswillen"; die berufsmäfsigen Bettler waren daher am günstigsten gestellt.

Der Staat kümmerte sich nicht um das Armenwesen; er verordnete noch 1525, dafs die Armenlast Sache des Kirchspiels sei. Die Stadt hatte nichts gegen das Betteln und gab den Bettlern als Erkennungszeichen eine offen zu tragende Münze. Besonders schwierig waren die Armenverhältnisse allerdings in Düsseldorf kaum. Jedenfalls nicht zu vergleichen mit denen in Cöln, von dem Georg Forster aus den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts schlimme Dinge erzählt.

Als Grund dieser leidlichen Verhältnisse läfst sich in erster Linie die Hofhaltung anführen, die für die noch unbedeutende Stadt von mafsgebendem Einflufs war.

Erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts brachte die Kriegsnoth auch über Düsseldorf Armuth und Elend. Die Regierung suchte nach Kräften zu steuern durch ganz modern gedachte Nothstandsarbeiten. Als solche Nothstandsarbeit ist der erste Theil unseres Hofgartens entstanden. Damals war die Beschäftigung „ungelernter" Arbeiter ad hoc, nur um ihnen über die Krise hinwegzuhelfen, eine Seltenheit. Heute müssen Staat und Communen wie mit einem unabänderlichen Schicksal damit rechnen. Es wird sogar Individualisirung der Arbeit und Anweisung eines gutgelegenen Arbeitsplatzes verlangt. Die Anerkennung des „droit de travailler" scheint praktisch vollendet.

Doch der von der Regierung im Jahre 1769 bekämpfte Nothstand sollte nur der Anfang eines grenzenlosen, beinahe ein Menschenalter dauernden Elends sein, welches im Gefolge der grofsen französischen Revolution über unser Land kam. Man erwäge: Vom 6. September 1795 bis 31. Mai 1801, also in nicht ganz 6 Jahren, sind hier $3^1/_4$ Millionen Soldaten und eine halbe Million Pferde verpflegt worden. Dabei betrug die Einwohnerzahl kaum 14000. Von der Gröfse des Elends und der fast allgemeinen Theuerung kann man sich heute schwer einen Begriff machen.

Die Zustände waren darum um so trauriger, als von einheitlich geleiteter, zu rechter Zeit eingreifender Armenpflege keine Rede war.

Das wurde nun durch drei edle Männer, die den Fehler des Bestehenden erkannten, bedeutend gebessert. Der Stiftsdechant Lülsdorff, der Canonicus Bracht und der spätere Appellationsgerichtsrath Lenzen traten zusammen und gründeten eine Stelle, von der die Armenpflege aus einheitlich gefördert werden konnte. Am 1. Januar 1801 trat die „allgemeine Armenanstalt" ins Leben, zu deren Mitarbeitern der kurfürstliche Commissarius, Stadtdirector Freiherr v. Pfeil, gehörte. Regelmäfsige Beiträge wurden ausgeschrieben und in den Kirchen wurde von den Kanzeln für die Anstalt geworben. Aufser dieser einigermafsen geordneten Armenpflege verdankte die Stadt den damaligen Bestrebungen auch zwei dauernde Einrichtungen: ein Arbeitshaus, das bis 1830 bestanden hat, und ein Erziehungshaus nebst Armenschule.

Die französische Verwaltung räumte mit der aus eigener Kraft der Bürger entstandenen „allgemeinen Armenanstalt" auf. An ihre Stelle trat die „Central-Armenverwaltung", die unter Leitung des Oberbürgermeisters stand.

Das Jahr 1851 brachte abermals eine Wandlung. Man erklärte die Armenfürsorge für Gemeinde-Angelegenheit im eigentlichen Sinn, unterstellte sie einer städtischen Deputation, als deren Organe 20 Bezirks-Commissionen arbeiteten.

Eine weitere Aenderung der Armenordnung wurde im Jahre 1877 vorgenommen. Die damals eingeführte, noch gültige Ordnung beruht auf dem sogenannten Elberfelder System. Die hervorstechenden Merkmale dieses Systems, denen es seine grofsen Erfolge verdankt, sind bekanntlich die Individualisirung und Decentralisation, sowie die unmittelbare Betheiligung des mit den Verhältnissen vertrauten Armenpflegers an der Entscheidung über die für nothwendig erachtete Unterstützung. Die Armenpflege verliert so ihren bureaukratischen Charakter, indem sie die in den Bezirken der Armen wohnenden Armenbezirksvorsteher und Pfleger zu werkthätiger Mitarbeit beruft.

Die Stadt ist in 43 Armenbezirke und 438 Armen-Quartiere getheilt. Der Elberfelder Grundsatz, einem Armenpfleger nicht mehr als 5 Unterstützungsbedürftige zu überweisen, wird nach Möglichkeit befolgt. Bei den allmonatlich statthabenden Versammlungen der Armenpfleger unter dem Vorsitz der einzelnen Bezirksvorsteher werden die Anträge auf Unterstützung besprochen und wird über sie nach Stimmenmehrheit Beschlufs gefafst. Die städtische Armenverwaltung selber erhält sich durch Einsicht in die Protokolle der Bezirksversammlungen auf dem Laufenden, prüft die einzelnen Pflegesätze und übt im Uebrigen nur eine überwachende Thätigkeit aus. Sie versammelt jedoch jeden Monat die Bezirksvorsteher, um deren Wünsche zu hören. Von dieser Versammlung, zu der noch einige Stadtverordnete und Mitglieder aus den Bürgerkreisen gehören — Armendeputation — werden die beantragten Beträge festgesetzt. Die bewilligten Summen werden an die Bezirksvorsteher gezahlt, welche sie an die Armenpfleger weitergeben, die dann Rechenschaft abzulegen haben.

Auf diese Weise wird das bevormundende Eingreifen der städtischen Behörde vermieden und dem einzelnen Armenpfleger neben den vielen oft recht beschwerlichen Pflichten auch ein genügendes Mafs von Rechten

gegeben. Nur so läfst sich Freude an der Arbeit dauernd erhalten. Die vier von der Behörde unmittelbar angestellten „Armen-Controll-Beamten" sind wesentlich zur Unterstützung der Bezirksvorsteher und Armenpfleger bestimmt.

Zur Unterstützung der Armenbezirksvorsteher und der Armenpfleger sind auch neuerdings Frauen als ehrenamtliche Organe bestellt worden, und zwar in der Weise, dafs jedem Armenbezirk, der sich mit der Mitwirkung von Frauen einverstanden erklärt hatte, zwei Damen zugetheilt wurden. Die Thätigkeit derselben hat sich auf den ganzen Bezirk und zwar auf solche Fälle zu erstrecken, die sich vornehmlich für die Entfaltung weiblicher Thätigkeit eignen (Fürsorge für alleinstehende Frauen, kinderreiche Familien). Zur Zeit sind in 9 Armenbezirken Frauen thätig. Die Mehrzahl der Bezirke steht der Mitwirkung der Frauen gegenwärtig allerdings noch ablehnend gegenüber. Es ist aber mit Sicherheit anzunehmen, dafs, wie in anderen Städten so auch hier, die Bethätigung weiblichen Sinns sich allmählich Achtung erringt.

Ein Bild der Steigerung der Armenpflege-Ausgaben — ausschliefslich der Stiftungszuwendungen — giebt folgende Aufstellung:

	Bei einer Civilbevölkerung von	insgesammt	für den Kopf
1895/96 . . .	177 811 Einwohnern	773 300 Mark	4,32 Mark
1896/97 . . .	186 069 „	800 300 „	4,37 „
1897/98 . . .	191 224 „	830 645 „	4,34 „
1898/99 . . .	194 691 „	865 774 „	4,45 „
1899/00 . . .	201 993 „	900 004 „	4,46 „
1900/01 . . .	207 450 „	1 015 107 „	4,90 „

Es wurden 1900 in Baar bewilligt 308 713 Mark und in offener Armenpflege unterstützt 6966 Personen. Auf jede Person kommen also 44,32 Mark. Aufser diesen baaren Zahlungen an die in ständiger Pflege stehenden Armen wurden an aufsergewöhnlichen Unterstützungen, an Brot, Brennmaterial, Bekleidungsstücken u. s. w. 137 896 Mark verauslagt, sodafs sich die Gesammtausgabe für die offene Armenpflege auf 446 609 Mark beläuft.

Es sind 14 Aerzte angestellt, denen die Behandlung der Armen obliegt. In den Krankenhäusern wurden für Rechnung der Armenverwaltung im Jahre 1900 2664 Personen während 80 093 Pflegetagen verpflegt.

Das Armenvermögen beträgt 589 800 Mark und das Stiftungsvermögen 969 249 Mark. Der Zinsertrag von 37 000 Mark wurde im Sinne der Stiftungen zum gröfsten Theil durch Gewährung von Beihülfen an verschämte Arme, für Erziehungs- und Studienbeihülfen und ähnliche wohlthätige Zwecke verwandt.

Unter den vielen Gebieten der Armenverwaltung nimmt die Kinderfürsorge einen besonders hervorragenden Platz ein, bildet sie doch den hoffnungsreichsten Theil ihrer Thätigkeit. Die Armenverwaltung kann allerdings nur da eingreifen, wo wirkliche Hülfsbedürftigkeit im armenrechtlichen Sinne vorliegt. Ihre Fürsorge trachtet danach, den Kindern thunlichst das Elternhaus zu ersetzen. Die Kinder werden im städtischen Kinderpflegehause, in Privatanstalten, insbesondere aber in geeigneter Familienpflege untergebracht. Der Familienpflege wird deshalb der Vorzug gegeben, weil sie die Kinder am wenigsten den Mangel des Eltern-

hauses empfinden läfst. Die Pflegeeltern werden, bevor sie ein Kind in Pflege erhalten, durch eigens dazu bestimmte Beamte besucht; ein amtliches Zeugnifs über ihre Unbescholtenheit wird eingeholt. Ist ihre materielle Lage günstig, sind sie selbst nicht zu sehr mit Kindern gesegnet, so vertraut ihnen die Verwaltung ihre Schützlinge an. Die Gesammtkosten für ein Kind belaufen sich etwa auf 176 Mark im Jahre, einschliefslich Kleidung, Arznei und Reisekosten.

Nach den gemachten Erfahrungen hat sich die Familienpflege gut bewährt.

Das städtische Kinderpflegehaus dient demgemäfs in der Regel nur als Durchgangsstation und Unterkommen für vorübergehend unterzubringende Kinder. Es befindet sich in einem grofsen Gebäude des alten Stadttheils, das auf den Ruinen des früheren Coelestinerinnenklosters erbaut wurde. Kloster und Kirche waren durch das Bombardement der französischen Revolutionstruppen in der Nacht vom 5. zum 6. Oktober 1794 fast ganz eingeäschert. Bis 1883 zur Augenklinik des berühmten Geheimen Medizinalraths Professor Dr. Mooren verwendet, dienen die Anfangs des 19. Jahrhunderts errichteten Gebäulichkeiten nunmehr dem Aufenthalt für verwaiste und verwahrloste Kinder. An 300 Insassen gewähren sie Obdach. Der Verpflegungstag kostete im Jahre 1900 0,47 Mark gegen 0,41 Mark im Vorjahr. Die Ausgaben für baulichen Unterhalt, Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals sind darin nicht begriffen.

Die nachstehende Zusammenstellung weist die Zahl der in den letzten 10 Jahren untergebrachten Waisenkinder nach. Als solche sind alle Kinder bezeichnet, an denen die Armenverwaltung Elternstelle vertritt:

Anzahl der vom 1. April 1891 bis 1. April 1901 verpflegten Waisenkinder.

	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/00	1900
Gesammtzahl der Kinder	?97	255	256	243	227	227	203	189	198	177
Davon waren untergebracht:										
a) in hiesigen kath. Waisenhäusern .	20	28	26	23	28	31	30	39	48	46
b) im evang. Waisenhause hier . . .	27	27	29	27	24	25	28	28	29	23
c) in Privatpflege .	250	200	201	193	175	171	145	122	121	108
Neuaufnahmen fanden insges. statt	43	62	53	48	29	32	23	34	38	21
Auf 1000 Einwohner kommen Waisenkinder überhaupt	1,95	1,63	1,58	1,46	1,29	1,25	1,06	0,97	0,98	0,85
Von 100 Waisenkindern sind:										
a) eigentl. verwaist	75, 8	67,84	70,70	67,90	67,84	69,60	68,97	70,37	70,71	71,19
b) aus anderen Gründen in Pflege gekommen	24,92	32,16	29,30	32,10	32,16	30,40	31,03	29,63	29,29	28,81

Die Thätigkeit der städtischen Armenverwaltung als Gemeindewaisenrath im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches ist durch eine neue

Waisenraths-Ordnung nebst Geschäftsanweisung ausführlich geregelt worden. Bekanntlich hat der Gemeindewaisenrath in Unterstützung des Vormundschaftsgerichts darüber zu wachen, dafs die Vormünder der Mündel seines Bezirks für die Person ihrer Schützlinge, insbesondere für deren Erziehung und körperliche Pflege, pflichtgemäfs Sorge tragen. Der Gemeindewaisenrath hat zu dem Zwecke die Thätigkeit der Vormünder zu überwachen und in engster Fühlung mit dem Vormundschaftsgericht diesem jeden Anlafs zum Eingreifen sofort mitzutheilen.

Die unter dem Namen „Städtische Armenverwaltung" bestehende städtische Deputation hat die reichsgesetzlich dem „Gemeindewaisenrath" obliegenden Pflichten auf sich genommen.

Sie übt ihre überwachende Thätigkeit bei den in der Stadt zerstreut wohnenden Waisen durch 319 Waisenpfleger in 43 den Armenbezirken räumlich entsprechenden Bezirken. Die Anlehnung der Waisenbezirke an die Armenbezirke ist erst durch die neue Ordnung eingeführt worden. Es bestanden vordem nur 24 Bezirke. Durch die Vermehrung der in der Waisenpflege thätigen Kräfte wird sich eine genauere Ueberwachung der Vormünder erreichen lafsen, die nach der veränderten Rechtslage unabweisbar war.

Die Geschäftsleitung in den einzelnen Bezirken hat der Bezirksvorsteher oder sein Stellvertreter. Es wird thunlichst an dem Grundsatze, dem einzelnen Waisenpfleger nicht mehr als 10 bis 15 Mündel zu unterstellen, festgehalten. Zur Unterstützung der Waisenpfleger sind neuerdings 20 Waisenbezirken, die sich mit der Mitwirkung von Frauen einverstanden erklärt haben, je zwei Frauen als ehrenamtliche Organe zugetheilt worden. Ihre Thätigkeit erstreckt sich wie bei der Armenpflege auf den ganzen Bezirk und hat solche Fälle zu umfassen, die als besonders geeignet für weibliche Thätigkeit zu erachten sind, also insbesondere Fälle, in denen es sich um die Pflege und Erziehung von noch im Säuglings- und Kindesalter stehenden Mündeln und um die Ueberwachung des Lebensganges weiblicher Mündel handelt. Die Mitwirkung der Frauen wird hoffentlich auch auf diesem Gebiete sich als segensreich erweisen.

Ganz neue Aufgaben auf dem Gebiete der Erziehung und Kinderfürsorge sind dem Gemeindevorstand erwachsen durch das am 1. April 1901 in Kraft getretene Preussische Fürsorgeerziehungsgesetz vom 2. Juli 1900. Das Gesetz hat den Rahmen für das behördliche Eingreifen auch in das eigenste Elternrecht der Erziehung sehr weit gezogen. Die Wirksamkeit der Verwaltung ist daher eine bedeutend einschneidendere geworden, aber auch die Verantwortlichkeit ist gestiegen. Während vordem nur gegen solche Minderjährige im Alter von 6 bis 12 Jahren, die eine strafbare Handlung begangen hatten, die öffentliche Erziehung angeordnet werden konnte, will das Fürsorge-Erziehungsgesetz auch die Möglichkeit geben, vorbeugend zu wirken und durch rechtzeitiges Eingreifen den der Gefahr der Verwahrlosung und des sittlichen Verderbens ausgesetzten Minderjährigen zu retten. Zur Ausführung des Gesetzes ist von dem zur Stellung der Anträge auf Fürsorge-Erziehung berechtigten und verpflichteten Gemeindevorstand die Mitwirkung aller der Stellen in Anspruch genommen, die irgendwie befähigt und berufen sind, auf die Jugend einzuwirken. In Frage kommen die Lehrer, Geistlichen und die Organe der Waisenpflege.

Vom 1. April 1901 bis zum 31. März 1901 sind dem Oberbürgermeister 249 Eingänge als Material für Anträge auf Fürsorge-Erziehung zugegangen. Endgültig sind während genannter Zeit etwa 170 Zöglinge der Fürsorge-Erziehung überwiesen worden. Zur Unterstützung dienten dem verpflichteten Provinzialverband vorzugsweise das St. Vincenzhaus zu Oberhausen, das Kloster vom guten Hirten in Junkersdorf, das Asyl und Magdalenenstift zu Kaiserswerth, die eigens für Fürsorgezöglinge hergerichtete Abtheilung der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler und die Handwerker-Bildungsanstalt zu Gemünd.

Die vom Provinzialverband zu tragenden Kosten der Erziehung und Verpflegung richten sich nach dem Alter, übersteigen aber 1,50 Mark täglich nicht.

Mufs einstweilen die Durchführung des wahrhaft sozial gedachten Gesetzes noch zum grofsen Theil geistlich geleiteten Anstalten überlassen werden, so ist doch zu hoffen, dafs in Kurzem provinziale Erziehungsanstalten erstehen, die, mit den nöthigen Kräften ausgestattet, für die schwierige Arbeit mehr geeignet sein werden.

Eine grofse städtische Anstalt für altersschwache und erwerbsunfähige Personen beiderlei Geschlechts verdient hier besondere Erwähnung: das sogenannte Pflegehaus an der Himmelgeisterstrafse. Es ist 1,5 km vom Bahnhof Bilk entfernt im offenen Felde gesund und luftig gelegen und wurde im Juni 1892 mit etwa 400 Pfleglingen eröffnet.

Schon zur Zeit der Erhebung zur Stadt (1288) besafs Düsseldorf ein „Gasthaus zum hl. Geist“. Dasselbe diente zur Verpflegung armer Bürger und schwacher Pilger und befand sich vor dem östlichen Thore des alten Stadttheils. In den späteren Jahrhunderten oft verlegt, erscheint es als „Hubertushospital“ am Anfang des 18. Jahrhunderts. Ein Hubertusorden war damals vom Herzog Gerhard II. gestiftet worden, der nur dem hohen Adel seine Mitglieder entnahm. Jeder neu aufgenommene Ordensritter mufste 100 Ducaten an das Hospital zahlen. Am Ende des Jahrhunderts mit dem „Max Josef-Hospital“ verbunden, wurde es durch eine Commission unter Aufsicht der Regierung verwaltet. Dazu gehörte noch eine besondere Abtheilung für die „Irrenden“, eine der ersten in Deutschland.



Pflegehaus an der Himmelgeisterstrafse

Die drei Anstalten gehörten nach Aufhebung der Fremdherrschaft zur sogenannten Central-Wohlthätigkeits-Anstalt.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts übernahm die Stadt die Oberaufsicht. Sie berief die Schwestern vom hl. Franciskus aus Aachen, welche später nicht nur Pflege und Wartung der Insassen, sondern auch die Oekonomie selbständig übernehmen.

Die steigende Volkszahl erforderte neue Mittel. So entschlofs sich die Stadt zu dem auf die Aufnahme von 700 Pfleglingen berechneten Neubau an der Himmelgeisterstrafse.

Das neue Pflegehaus besteht aus dem Verwaltungsgebäude in der Mitte und zwei Pflegehäusern an den Seiten. Das Verwaltungsgebäude enthält unter anderem die Wohnräume der Franciskanerinnen, Zimmer für die Geistlichen, den Arzt, Operationszimmer und eine Anzahl von Zimmern für kranke Pfleglinge; aufserdem die Räumlichkeiten für die Küche.

An die Flügel des Verwaltungsgebäudes, durch gedeckte Hallen mit ihm verbunden, reihen sich die „Pflegehäuser,“ das eine für Männer, das andere für Frauen.

Die Pflegehäuser umfassen Wohn- und Schlafräume. Da die Pfleglinge indefs erfahrungsgemäfs zum grofsen Theil so schwach sind, dafs sie das Bett nur selten oder nie verlassen, so sind die Wohnräume nur für die Hälfte der Pflegelinge berechnet. Die Schlafzimmer der schwächeren besitzen 4 bis 6 Betten, jene der übrigen 8 bis 10 Betten.

Das Männerhaus hat im Untergeschofs noch Remisen, eine Schusterei, eine Schreinerei und ein Gärtnerzimmer. Das Frauenhaus enthält Vorrathsräume, Milch- und Butterkeller.

Die Flure sind 3 m breit. Die Stockwerkshöhen betragen einschliefslich der Decken 4,50 m; der Luftraum für jeden Pflegling ist auf 30 cbm berechnet.

Ein besonderes Stallgebäude kann 3 Pferde, 8 Kühe und an 50 Schweine aufnehmen. Die Anstalt besitzt ein lediglich zu Wirthschaftszwecken dienendes Gelände von 7 ha. Die Pfleglinge werden in der mannigfaltigsten Weise je nach Neigung und Vorbildung zu wirthschaftlicher Thätigkeit angehalten.

Der Bestand der Pfleglinge belief sich:

Ende 1899	auf 609,	davon 227	Männer	303	Frauen	29	Kinder.
„ 1900	„ 626,	„ 292	„	306	„	28	„
„ 1901	„ 666,	„ 309	„	324	„	33	„

Der Verpflegungstag kostete in den Jahren 1900 und 1901 0,74 Mark, im Jahre 1899 0,68 Mark. Die Gesammtkosten betrugen im Jahre 1901 174171 Mark gegen 162501 Mark und 151962 Mark in den Vorjahren. Darin sind indefs die Ausgaben für bauliche Unterhaltung, Verzinsung und Tilgung des Anlagecapitals nicht inbegriffen.

Soweit die von der Armenverwaltung zu unterstützenden Kranken in ihren Wohnungen behandelt werden können, wird ihnen die Hülfe der (14) städtischen Armenärzte zu Theil. Die Armenverwaltung bezahlt in diesen Fällen auch Arznei und etwaige Instrumente. Für arme Wöchnerinnen werden Hebammen und Aerztekosten bezahlt.

Unter den gemeinnützigen Anstalten Düsseldorfs, die, unabhängig von der Stadt entstanden, aber von ihr unterstützt ihre segensreiche

Thätigkeit ausüben, ist zu nennen das „Wöchnerinnen-Asyl", eine Corporationsrechte besitzende, 1881 begründete Anstalt, die bedürftige und würdige Frauen ohne Unterschied der Religion, welche zu Hause die nothwendige Pflege und Ruhe nicht finden können, aufnimmt. Die Armenverwaltung wacht über Bedürftigkeit und Würdigkeit der nachsuchenden Frauen. 1900 wurden 340 Frauen verpflegt. Geboren wurden 185 Knaben und 165 Mädchen, darunter 5mal Zwillinge. Zu den über 13000 Mark betragenden Ausgaben leistet die städtische Armenverwaltung einen Zuschufs von 3000 Mark.

Denselben Zuschufs erhält der „Pflegeverein für arme unbescholtene Wöchnerinnen," welcher bezweckt, arme Frauen nicht von den Ihrigen zu trennen, sondern ihnen im Hause Pflege und Unterstützung angedeihen zu lassen.

Aufser dem St. Annastift für stellenlose Mädchen und der St. Ursulagesellschaft, die Vertheilung nahrhafter Suppen sich zum Zweck gesetzt hat, unterstützt die Stadt noch ein Comité zur Unterstützung für schwache und erholungsbedürftige Kinder. Im Jahre 1900 konnten von 1350 Anmeldungen 1300 berücksichtigt werden, das sind 50 mehr als im Vorjahre. Die Kinder wurden theils nach Soolbadeanstalten (126), theils nach Feriencolonien (232) entsendet. Die Erfolge waren günstig. Als Gewichtszunahme ist durchschnittlich 1,4 kg bei einem Kinde zu verzeichnen. Aufserdem wurden in den beiden städtischen Pflegehäusern und zwei Klöstern Milchkuranstalten errichtet, in denen ungefähr 950 Kinder zur Anmeldung kamen.

Beschäftigung Arbeitsloser

Die rückläufigen wirthschaftlichen Verhältnisse hatten in Düsseldorf, wie auch anderswo, ein starkes Ueberangebot an Arbeitskräften zur Folge. Die Stadtverwaltung konnte nicht unthätig zusehen. Die Armenverwaltung gab daher nach Prüfung der persönlichen Verhältnisse Arbeitsscheine an im armenrechtlichen Sinne ortsangehörige Personen aus und wies die Arbeitssuchenden an, sich bei dem städtischen Tiefbauamt I zur Aufnahme der Arbeit zu melden.

In der Zeit vom 27. December 1900 bis 4. März 1901 erhielten 1018 Personen Arbeitsscheine, es meldeten sich indefs zur Arbeit nur 968. Die übrigen sprangen ab, vielleicht, nachdem sie gehört hatten, um welche Arbeit es sich handelte, vielleicht auch, nachdem sie anderweit versorgt waren.

Von diesen 986 erschienen thatsächlich an der Baustelle nur 750. Es scheiden also weitere 236 kurz vor Angriff der angeblich so begehrten Arbeit aus.

Von Interesse sind nun die Zahlen, aus denen die Arbeitsdauer der Einzelnen erhellt. Einen und zwei Tage arbeiteten 79 und 135 Arbeiter, sieben Tage nur 12, vierzehn Tage dagegen 102, zwischen 4 und 5 Wochen 14, zwischen 8 und 9 Wochen 18. Die ganze Zeit hielten aus nur 20! Wegen Trunkenheit im Dienst mufsten 25 entlassen werden.

Im Jahre 1900/1901, aus dem diese Zahlen stammen, war eine Arbeitsgelegenheit im Norden der Stadt — Anschüttung der Graf Reckestrafse — bereit gestellt worden.

Die sich meldenden Arbeitslosen waren in der Hauptsache Tagelöhner, Handlanger und etwa 50 % Fabrikarbeiter. Ein kleiner Theil war aus dem Handwerkerstande, die wenigsten Stubenhandwerker. Der hier und da gehörte Vorwurf, man könne Leuten, die unter Dach und Fach zu arbeiten gewohnt seien, nicht zumuthen, in freier Luft Erdarbeiten zu verrichten, erscheint somit in anderem Licht.

Die Arbeiter erhielten durchschnittlich 2 Mark Tagelohn, Leute unter 18 Jahren wurden mit 1 bis 1,50 Mark bezahlt. In einzelnen Fällen wurden bis 2,50 Mark Tagelohn gewährt.

Durch das Eingreifen der Stadt entstanden ihr etwa 30 bis 40 % Mehrkosten gegen die übliche Ausführung durch den Unternehmer. Das Kubikmeter Anschüttung kam statt des vertraglichen Unternehmerpreises von 1,65 Mark auf 2,31 Mark zu stehen.

Die im Jahre 1900/1901 gesammelten Erfahrungen auf dem Gebiete der Arbeitslosenbeschäftigung haben im letzten Jahre zu veränderten Mafsnahmen geführt. Es sind in allen Theilen der Stadt zerstreut liegende Arbeitsstellen eingerichtet worden, um den Arbeitern nach Möglichkeit entgegen zu kommen. Ferner sind mit den Unternehmern günstigere Abkommen geschlossen worden, so dafs die Kosten, die dem Gemeinwesen zur Last fallen, sich erheblich verringern werden. Auch ist eine Schreibstube für Arbeitslose eingerichtet worden, die sich körperlich zu Erdarbeiten nicht eigneten. Es sind 33 Personen gegen einen Tagelohn von 2,40 Mark darin beschäftigt worden, zum Theil entlassene Handlungsgehülfen, zum Theil auch solche Handwerker, die durch längere Erdarbeiten ihre Handfertigkeit verloren hätten.

Die Gesammtsumme der im letzten Jahre beschäftigten Arbeitslosen war wesentlich höher als die des Vorjahres. Sie betrug 1762. Die Beschäftigung dauerte vom 18. November 1901 bis zum 15. März 1902. Die aus allgemeinen Mitteln zu deckenden Mehrkosten beliefen sich auf rund 68500 Mark.

Krankenwesen

Als städtisches Krankenhaus kommt bisher nur das sogenannte Baracken-Krankenhaus in Frage. Bis zum Jahre 1896 besafs die Stadt kein eigenes Krankenhaus, die von ihr zu verpflegenden Kranken wurden in den bestehenden confessionellen Anstalten untergebracht. Mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer Epidemie und zur Aufnahme der Prostituirten, die dort naturgemäfs erhebliche Schwierigkeiten gemacht hatte, wurde die Errichtung eines provisorischen, den nothwendigsten Anforderungen entsprechenden Krankenhauses beschlossen. Im August 1896 wurde dann inmitten eines volkreichen Stadtviertels in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs eine Krankenunterkunft eröffnet, die ihrer Entstehung wegen, nicht ohne Interesse ist. Man hat Doekersche Baracken als für alle Jahreszeiten geeignete Krankenunterkunft erbaut und mit bestem Erfolg verwendet. An den Baracken sind einige Aenderungen vorgenommen worden. Der unmittelbare Zutritt der Aufsenluft ist durch Herstellung eines Vorraums vermieden, und die Fufsböden sind durch Linoleum gedichtet worden. Aufserdem sind die neueren Baracken auf gemauerte Pfeiler gesetzt worden, was sich aufserordentlich gut bewährt hat.

Das Barackenlazareth hat 96 Betten verfügbar. Der Durchschnittsbestand beträgt 80 Kranke, auf einen Kranken entfielen durchschnittlich 20,6 Pflegetage.

Thätig waren ein Oberarzt, zwei Hülfsärzte, neun Pflegeschwestern — Augustinerinnen —, zwei Wärter und vier Dienstmädchen.

Aufser diesem städtischen Krankenhaus bestehen in Düsseldorf 16 Krankenanstalten mit insgesammt 1192 Betten. Hervorzuheben sind das Marienhospital mit 380, das evangelische Krankenhaus mit 250 und das Kloster der Barmherzigen Schwestern mit 150 Betten. Abgesehen von einigen weiteren verhältnifsmäfsig kleinen privaten Krankenanstalten giebt es hier also nur confessionelle Krankenhäuser.

Die Stadt ist daher gezwungen, selbst ein Krankenhaus zu bauen, in dem dann das provisorische Krankenhaus aufgehen wird. Insbesondere zwingt dazu die Behandlung der Prostituirten, die in den leichten Baracken mannigfachen Schwierigkeiten begegnet. Widersetzliche Elemente sind dort schwer in Zucht zu halten. Es ist daher beschlossen, für diese Kranken einen Neubau zu 42 Betten zu errichten. Er wird im Frühjahr 1902 in Betrieb genommen werden. Aufserdem ist die Errichtung eines grofsen städtischen Krankenhauses zu 500 Betten in Aussicht genommen. Die Pläne befinden sich in der Vorbereitung.

Nur zu erwähnen sind hier noch die beiden Irrenanstalten. Die Rheinische Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg, gesund gelegen auf dem ersten Abschnitt des aus der Rheinebene emporsteigenden und sich nach Osten zum bergischen Lande ausbreitenden Höhenzuges, 1876 eröffnet. In der Stadt selbst liegt die Departemental-Irrenanstalt, welche seit 1876 in Benutzung ist.

2. Wohnungsfragen

Die Frage nach Besserung der Wohnungsverhältnisse der weniger bemittelten Klassen der Bevölkerung ist in den Grofsstädten fast allgemein brennend geworden.

Auch die Verwaltung der Stadt Düsseldorf hat sich vor der Nothwendigkeit gesehen, hier einzugreifen. Denn die Hochconjunctur der Industrie in den Jahren 1896—1900 hatte ein Zusammenströmen von Arbeitskräften auch an unserem Platze zur Folge, dem die private Bauthätigkeit nicht gewachsen war. So war eine wirkliche „Wohnungsnoth“ entstanden. Es fehlte an Wohnungen schlechthin, nicht nur, wie in manchen Orten, nur an „Kleinwohnungen“. Dafs solche Wohnungen für weniger bemittelte Familien von der Speculation nicht erbaut werden, ist bekannt und wohl überall festzustellen. Aber auch gröfsere Wohnungen für eine Haushaltung mit höheren Ansprüchen waren in ungenügender Anzahl vorhanden. Ein Beweis, dafs die allgemeine Entwicklung der Stadt, die Zunahme der Bevölkerung jede Berechnung hinter sich gelassen hatte.

Eine richtige Würdigung dieses Umstandes hat die städtische Verwaltung dann dazu geführt, mit ihrem Credit für die Hebung der Bauthätigkeit einzutreten und ein Hypothekenamt zu gründen, welches vermöge seiner genauen Orts- und Sachkenntnifs besser als private Banken in der Lage ist, creditwürdige Grundstücke entsprechend zu beleihen und so

einer gesunden und stetigen Bauentwicklung die Wege zu ebnen. Ueber dieses Mittel zur Hebung der Wohnungsnoth ist in anderem Zusammenhang — oben Kapitel VI Nr. 16 — unter den wirthschaftlichen Unternehmungen der Stadt gehandelt.

Wir haben die auf diese Weise angestrebte Hebung des Bodencredits als ein indirectes Mittel gegen den Wohnungsmangel bezeichnen können. Die städtische Verwaltung hat es indefs dabei nicht bewenden lassen, sondern hat direct eingegriffen und selbst Wohnhäuser erbaut.

Die Legitimation hat sie nicht so sehr aus der immer mehr sich zur Anerkennung durchringenden Erkenntnifs von der Pflicht der Gemeinden, die Culturinteressen auf allen Gebieten zu fördern, entnommen, als aus der einfachen Erwägung, dafs ein Nothstand vorliege, der aufsergewöhnliche Mafsregeln erfordere. Bei der Ausführung der Bauten kamen als leitende Gesichtspunkte noch folgende in Betracht:

Auf Unternehmergewinn war von vornherein zu verzichten. Doch durfte die aufsergewöhnliche Mafsregel anderseits nicht zu einer Erhöhung der Lasten der Bürger führen. „Nicht um Armenhülfe sollte es sich ja handeln, sondern um eine Fürsorge, welche der Gemeindevorstand wie eine grofse Genossenschaft seinen Angehörigen gegen volles Entgelt angedeihen läfst."

Daraus folgte aber, dafs die Miethpreise anfangs und in Zukunft sich nach den wirklichen Aufwendungen zu richten haben. Das Steigen der Miethpreise umliegender Häuser, der Zuwachs des Bodenwerths ist dauernd aufser Acht zu lassen. Die Gemeinde will in den von ihr erbauten Häusern sich kein Mittel schaffen, an der steigenden Grundrente unmittelbar Theil zu nehmen. Die Miether haben also die Gewifsheit, in der Miethe nicht ohne Weiteres gesteigert zu werden. Diese Gewifsheit läfst Liebe zum Heim entstehen und damit zugleich eine sorgsamere Pflege der Wohnung erwarten.

Bei Feststellung der zu erbauenden Häuserart ist erwogen worden, dafs allerdings für Kleinwohnungen das Ein- und Zwei-Familienhaus am passendsten sein würde. Man hat indessen davon Abstand nehmen müssen, da die Baukosten an Löhnen und Materialien unverhältnifsmäfsig höhere sind. Man hätte alsdann die Häuser nur in gröfserer Entfernung vom Stadtinnern erbauen müssen und dadurch Nachtheile für die Miether geschaffen, die in ihren Augen vielleicht gröfser gewesen wären als die Vortheile gesunden und angenehmen Wohnens. Hätte man aber selbst unter Verzicht auf jede Verzinsung des Grundwerths auf einem dem Stadtinnern nahe gelegenen Grundstücke Familienhäuser errichtet, so würde die Wohlthat einer solchen guten und



Städtische Häuser an der Scheurenstrafse

15

billigen Wohnung doch nur einer sehr beschränkten Zahl von Familien zugewendet werden können. Die intensivere Ausnutzung des Grundstücks, wie sie ein Stockwerkhaus darbietet, ermöglicht, eine gröfsere Mietherzahl aufzunehmen. Die Behaglichkeit und Gesundheit der Wohnungen braucht dadurch nicht wesentlich vermindert zu werden. Demgemäfs ist unter anderem die völlige Trennung der einzelnen Wohnungen von einander durchgeführt worden. Auch ist der Boden nur zur Hälfte bebaut worden, während die Bauordnung eine Bebauung zu $^2/_3$ zuliefs.

Zur Errichtung der städtischen Häuser wurde ein Grundstück bestimmt, welches an erst aufzuschliefsenden Strafsen auf dem Gelände der alten Gasanstalt im Süden der Stadt belegen ist. Es war zum Theil zu städtischen Zwecken bereits baulich ausgenützt. Ein anderer Theil ist zu gemeinnützigen Wohnungsbauten an die Adersche Wohnungsstiftung überwiesen. Der inneren Stadt nahe, ist das Gelände doch nicht entfernt gelegen von dem Sitz zahlreicher Fabriken und gewerblicher Unternehmungen. Die hier in Frage kommende zu Wohnungszwecken zur Verfügung gestellte Restfläche ist 6460 qm grofs. Der Grundwerth wurde zu 190 000 Mark angenommen, d. i. etwas mehr als 400 Mark für die Ruthe. Dieser Ansatz mag etwas unter dem wahren Werth zurückbleiben. Allein es bleibt zu beachten, dafs die Stadt nicht den zu erreichenden Höchstpreis, sondern den dauernden, durch nachhaltige Miethpreise gerechtfertigten Grundwerth zu Grunde legen wollte. Die Baukosten betragen etwa 876 000 Mark. Sie wurden von der Versicherungsanstalt Rheinland zu $3^1/_2$ % geliehen und sind mit $^1/_2$ % zu tilgen. Der Jahresaufwand beträgt demnach 4 % aus 876 000 Mark gleich 35 040 Mark.



Häuser der Aders'schen Wohnungsstiftung an der Volmerswertherstrafse

Die Stadt berechnet sich $3^1/_2$ % Zinsen aus 190 000 Mark = 6650 Mark. Für Unterhalt, Miethausfälle, Steuern u. s. w. kommen noch einzelne Beträge hinzu. Der Gesammtaufwand ist auf 50 800 Mark angenommen.

Es sind 20 Wohnhäuser erbaut worden, die 141 Wohnungen und 7 Läden enthalten. Sie sind seit dem 1. October 1901 in Benutzung genommen und werden bewohnt von 80 städtischen Arbeitern und Angestellten, 8 Postunterbeamten, 2 Eisenbahnbeamten und 50 anderen Arbeitern.

Die Häuser sind einfach und solide, unter Vermeidung jeden Prunks, doch nicht nüchtern erbaut. Die Façaden sind gefällig, die Treppenhäuser geräumig. Jede Wohnung bildet ein für sich abgeschlossenes Ganze. Jeder Raum einer Wohnung ist mit seltenen Ausnahmen vom Flur aus zugänglich, der keiner Wohnung fehlt. Jede Wohnung besitzt Wassercloset mit

directer Licht- und Luftzuführung **innerhalb** des Wohnungsabschlusses, ebenso eine unmittelbar belichtete Speisekammer.

Zu jeder Wohnung gehört ein abschliefsbarer Keller- und Speicherraum. Trockenspeicher und Waschküche sind zur abwechselnden Benutzung durch die Miether in jedem Hause vorhanden. Fast alle Wohnungen haben nach dem Hofe einen einfachen Balcon. In keinem Hause sind mehr als zwei Wohnungen in einem Stockwerk.

Nach eingehenden Berechnungen ist der durchschnittliche Miethpreis für den Quadratmeter bewohnbarer Zimmerfläche auf 6 Mark im Jahre festgesetzt. Für Nebenräume wird nichts berechnet. Die Miether zahlen also für ein stattliches Zimmer von 20 qm einen Jahreszins von 120 Mark oder monatlich 10 Mark. Dieser Satz ist bei der vorzüglichen Lage der Häuser sehr mäfsig zu nennen. Werden doch in entlegenen Strafsen sogar für Zimmer, die selten über 15 qm Fläche hinausgehen, 11 bis 12 Mark monatlich gefordert und gezahlt.

Die Wohnungen sind sofort nach Vollendung vergriffen gewesen. 800 Meldungen waren eingegangen. Aus den einheitlich abgeschlossenen Miethverträgen ist hervorzuheben, dafs das Untervermiethen und das Halten von Quartiergängern nicht gestattet ist, sowie dafs der Oberbürgermeister berechtigt ist, zu angemessener Zeit selbst oder durch einen Bevollmächtigten die Wohnungen besichtigen zu lassen. Von den 141 Wohnungen haben 43 2, 85 3 und 13 4 Räume einschliefslich Küche.

Im Anschlufs an die Errichtung städtischer Häuser, bei der die Stadt als Bauunternehmer auftrat, ist der Ankauf von weiteren Häusern zu erwähnen, die im Bau begriffen und nahezu fertig gestellt waren (Flurstrasse 81, 83, 85 und 87). Sie erforderten eine Kaufsumme von 222 000 Mark. Die Armenverwaltung hat sie gegen einen durchschnittlichen monatlichen Miethpreis von 8 bis 9 Mark für das Zimmer an Leute vermiethet, die, ohne „arm“ im armenrechtlichen Sinne zu sein, trotz ihrer Bemühungen eine Wohnung nicht haben finden können theils wegen zu grofser Kinderzahl, theils wegen des durch die Wohnungsnoth hervorgerufenen Rückgangs ihrer wirthschaftlichen Verhältnisse. In diesen Häusern sind im Ganzen an bewohnbaren Räumen verfügbar 130 Zimmer, die durchschnittlich mit 2,4 Personen belegt sind.



Wohnhäuser des Spar- und Bauvereins an der Stahlstrasse

Endlich sind in letzter Zeit noch zwei Häuser zu gleichen Zwecken gekauft (Kaiserswertherstrafse 24 und 26) mit 72 bewohnbaren Räumen, die durchschnittlich mit je drei Personen besetzt sind. Die Ankaufssumme betrug 152 000 M.

In der Erkenntnifs, dafs die private Thätigkeit besonders geeignet ist, einem so eminenten socialen

Mifsstande, wie der Wohnungsnoth, erfolgreich entgegen zu treten, ist die Stadt immer bestrebt gewesen, die hier bestehenden genossenschaftlichen Bauvereinigungen zu stützen.

Dem „Düsseldorfer Spar- und Bauverein" wurden zum Bau von Arbeiterwohngebäuden mehrere Baustellen an der Stahlstrasse zur Gesammtgröfse von rund 25 Ar etwa 25% unter dem wirklichen Werth überlassen. Ein Theil der Kaufpreise wurde dem Verein gegen 4% Verzinsung creditirt. Als Beitrag zur Strafsenbefestigung wurden dem Verein nur die Kosten der Macadamisirung berechnet. Endlich übernahm die Stadt für eine Schuld des Vereins von 210000 Mark die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zu 90% des Werths.

Dem „Beamtenwohnungsverein" sind Baustellen in einer Gröfse von rund 45 Ar etwa 20% unter dem Verkaufswerth überlassen worden. Von dem Verkaufspreis wurden drei Viertel gestundet und sind zu 4% zu verzinsen. Der Verein hat indefs die Verpflichtung übernommen, beim Verkauf oder der Zwangsversteigerung eines der ihm abgetretenen Grundstücke einen bestimmten Betrag für das Ar nachzuzahlen.

Selbst die schärfsten Gegner einer „Subventionirungspolitik" werden in diesen beiden Fällen der Unterstützung privater Bauthätigkeit kaum „Geschenke der Gemeinde, die aus allgemeinen Steuermitteln aufgebracht werden müssen- und nur ganz winzigen Gruppen der Bewohnerschaft zu Gute kommen" erblicken.

Wesentlich anderer Art, aber kaum minder wichtig, ist die Thätigkeit der städtischen Verwaltung in ihrer Eigenschaft als Inhaberin der Polizeigewalt.

Wennschon nicht zu verkennen ist, dafs der Kampf gegen Mifsstände im Wohnungswesen an sich ausschliefslich Sache freiwilliger Thätigkeit sein sollte, so kann doch auch auf diesem Gebiete polizeiliche Fürsorge viel thun. Durch sie allein können aus veralteten Vorurtheilen entstandener Eigensinn und Gleichgültigkeit beseitigt werden. Es ist ja für den Executivbeamten eine schwere Aufgabe und erfordert viel Geduld und Menschenkenntnifs, Wohnungen zu controliren, zu beurtheilen und zur Abstellung von Mifsständen anzuregen. Der „Polizeiton" ist da jedenfalls durchaus zu vermeiden.

Dann mufs die Polizeibehörde sich immer bewufst bleiben, dafs sie keine Wohngelegenheit schaffen kann, dafs sie also bei etwaigen Räumungen mit Gewalt zugleich daran denken mufs, wohin die Exmittirten zu bringen sein werden. Es mufs Rücksicht genommen werden auf den Stand des Wohnungsmarktes und es mufs stete Fühlung gehalten werden mit den wohnungsschaffenden Factoren.

Nun besteht für den Stadtkreis Düsseldorf seit 1896 eine Regierungs-Polizeiverordnung über die Beschaffenheit von Wohnungen in solchen Häusern, die zum Bewohnen für zwei oder mehr Familien bestimmt sind. Die Verordnung giebt der Ortspolizeibehörde das Recht, in näher festgesetzten Fällen eine Wohnung „als zum Bewohnen ungeeignet" oder „als überfüllt" zu bezeichnen. Ist eins von beiden geschehen, so darf Niemand ohne polizeiliche Erlaubnifs mehr selbst als Eigenthümer oder Besitzer einziehen oder eine Familie zur Miethe oder Untermiethe aufnehmen. Auf Zuwiderhandlung steht Polizeistrafe.

Da die Polizeibehörde in besonders gearteten Fällen von der Erklärung der Unbewohnbarkeit oder Ueberfüllung absehen kann, so ist sie in der Lage, die Verordnung allmählich durchzuführen und Wohnungsmangel, Steigerung der Miethpreise und Härten gegen Vermiether und Miether mit Sicherheit zu vermeiden. Bis zum 1. November 1901 wurde die Feststellung und Beurtheilung mangelhafter Wohnungen durch die zuständigen Revierpolizei-Sergeanten — ältere Beamte, die lange Jahre ein und denselben Bezirk verwalten und vom Postendienst befreit sind — bewirkt. Sie reichten katasterähnliche Verzeichnisse ein. Die darin aufgeführten Wohnungen wurden von einem besonders dazu befähigten und vom anderen Dienst insoweit freigestellten Wachtmeister nochmals nachgesehen. Erst auf dessen Bericht hin erfolgte dann das Einschreiten der Verwaltung. In der Mehrzahl der Fälle wurden die Mängel im Wege gütlicher Vereinbarung beseitigt.

Seit dem 1. November 1901 ist eine „Wohnungscommission" eingerichtet worden. Sie besteht aus dem mit der Verwaltung des Polizeidecernats betrauten Beigeordneten, dem Stadtarzt und dem Polizeibaurath. Als ausführende Organe gehören ihr an ein nur in Wohnungssachen thätiger städtischer Bauassistent und der früher damit befafste Polizeiwachtmeister. Seit dem 1. November 1901 bis Ende März 1902 sind von den letztgenannten Beamten 1290 Wohnungen nachgesehen worden; davon wurden 434 beanstandet. Bis zum 1. April 1902 waren 275 Beanstandungen erledigt, und zwar sind 156 Wohnungen geräumt und in 119 die Uebelstände beseitigt worden. Die verhältnifsmäfsig hohe Zahl der Beanstandungen erklärt sich daraus, dafs die revidirten Wohnungen fast ausnahmslos in dem ältesten Theil der Stadt zwischen der Akademie und der Mühlenstrafse belegen sind.

In den letzten Monaten (etwa seit Mai 1901) ist die Handhabung der Verordnung etwas straffer geworden. Die Befürchtung, Obdachlosigkeit zu erzeugen, ist zurückgetreten, weil die in vielen Industriezweigen eingetretene Stockung das Zusammenströmen der vielen wirthschaftlich schwachen Haushaltungen in einem Punkt hat abnehmen lassen.

Man hat daher den Zeitpunkt für gegeben erachtet, alle Wohnungen, welche nach sorgfältigster Prüfung als „ungeeignet" oder „überfüllt" bezeichnet werden mufsten und bei denen innerhalb einer den Verhältnissen entsprechend gesetzten Frist keine Abhülfe eintrat, durch Androhung von Zwangsmitteln zu räumen. Dies Verfahren ist auf Grund der allgemeinen polizeilichen Befugnisse, die das Allgemeine Landrecht und das Polizeigesetz verleihen, rechtlich bedenkenfrei. Es hat sich auch hier in Düsseldorf die Erfahrung bestätigt, dafs locale Wohnungsverordnungen mit ihren ins Einzelne gehenden Bestimmungen den Anfang einer jeden planmäfsigen Wohnungscontrole zu bilden haben. Hat sich die Einrichtung erst bewährt, sind Behörden und Bürger mit ihrer Handhabung vertraut, so wird ein schärferes Vorgehen möglich und erforderlich, welches mangels anderen Rechtsbodens auf die Generalclausel des Allgem. Landrechts ausreichend gestützt wird.

Es sind in verschiedenen Fällen ganze Häuser geräumt worden, ohne dafs auch nur eine Beschwerde erhoben worden wäre. Die Umstände lagen eben so, dafs ein jeder das Recht der an sich kaum beliebten Behörden anerkennen mufste. Es handelte sich hier hauptsächlich um

Häuser der ältesten Stadtgegend, die als menschliche Wohnungen nicht mehr anerkannt werden konnten, aber von nachlässigen und eigensinnigen Eigenthümern weiter zu Wucherpreisen an die Aermsten vermiethet wurden. Die in Frage kommenden Miether sind mit polizeilicher Hülfe in geeigneten leer stehenden Wohnungen untergebracht und von der Armenverwaltung durch Geldzuwendungen unterstützt worden.

Düsseldorf ist im Allgemeinen dank seiner weitläufigen Bebauung nicht überlastet mit gesundheitsschädlichen Quartieren. Es sind nur wenige Strafsen der alten Stadt, die erheblich verbessert werden müfsten. Diesem Ziel ist man durch die neueste Praxis bedeutend näher gerückt. Fortschreitende Einsicht in die Wichtigkeit und grundlegende Bedeutung der Wohnverhältnisse werden hoffentlich das Ihre thun und im Wege privater Thätigkeit vollenden, was die Behörde mit obrigkeitlichem Zwang durchzusetzen nicht umhin konnte.

Aufser dieser kurz als „Wohnungsinspection" zu bezeichnenden unmittelbaren polizeilichen Einwirkung auf die Wohnungsverhältnisse hat die Stadt als Inhaberin der Polizeigewalt ein weiteres Mittel zur Besserung der Wohnungsverhältnisse in ihrer Baupolizei-Ordnung. Die bestehenden Bestimmungen sind weiter unten kurz erörtert.

Noch eine Einrichtung der städtischen Verwaltung, die auch erst den letzten Monaten ihre Entstehung dankt, mufs in diesem Zusammenhang wenigstens gestreift werden.

Wohnungspolitik ist bekanntlich im Wesentlichen auch Bodenpolitik. Die Wohnungen werden nicht theurer, weil die Hausbesitzer besonders böswillige Leute wären, wie ein bekannter Sachkenner gesagt hat, sondern ihre Preissteigerung ist untrennbar verbunden mit dem Steigen der Bodenpreise, wie es durch unsere vom Römischen Recht unheilvoll beeinflufste Grundeigenthums-Ordnung bewirkt wird.

Die preufsischen Minister des Cultus, des Innern und des Handels haben im Frühjahr 1901 mit wünschenswerther Deutlichkeit erklärt, dafs eine zweckmäfsige Bodenpolitik der Gemeinden für eine bessere Gestaltung der Wohnungsverhältnisse von durchgreifender Bedeutung sei. Sie haben als wirksames Mittel die Erwerbung thunlichst vieler Grundstücke durch die Gemeinde empfohlen.

Die städtische Verwaltung hat diesen Gedanken schon seit Ende 1900 erwogen. Durch die Einrichtung einer selbständigen Betriebsverwaltung, des in Kapitel VI Nr. 16 besprochenen „Grundstückfonds", hat sie sich die Möglichkeit geschaffen, Grundstücke zu erwerben, auch wenn ein augenblicklicher Verwendungszweck fehlt. Sie wird dadurch in etwa zum „Grundstücksspeculanten"; aber in gutem Sinne. Speculation ist nnr durch Speculation zu bekämpfen. Dafür, dafs Uebergriffe und Meinungskäufe, die später zu bereuen sind, vermieden werden, wird sicher Sorge getragen werden.



Nicht aus städtischer Initiative erwachsen, aber durch die städtische Verwaltung geleitet, ist ein anderes Unternehmen, welches seinen Zweck findet in der

„Errichtung von Arbeiterwohnungen, in welchen würdige Familien von Fabrikarbeitern oder anderen Bürgern geringen Standes, soweit solche nicht aus Armenmitteln unterstützt werden, gegen geringen Miethpreis eine angemessene Wohnung finden sollen".

Dies ist der Wortlaut der letztwilligen Verfügung des Landgerichtsdirectors a. D. Aders, durch die er die Hälfte seines nach Abzug der Vermächtnisse etwa 2 Millionen Mark betragenden Vermögens der Stadt Düsseldorf vermachte. (Die andere gleichfalls der Stadt vererbte Hälfte sollte zu einer Studienstiftung Verwendung finden.)

Durch diese hochherzige Stiftung ist die Stadt in der Lage, billige Wohnungen zu beschaffen, und zwar nicht nur für die Gegenwart, sondern auch in alle Zukunft. Denn die Mietherträge sollen nach dem Willen des Stifters angesammelt und immer wieder zu Neubauten verwendet werden. Die Wohnungen der „Adersstiftung" sind sehr begehrt. Meist geht lange vor Fertigstellung der Neubauten eine weit gröfsere Anzahl von Miethanträgen beim Curatorium ein, als berücksichtigt werden können.

In der Zeit vom Februar 1892 bis Sommer 1900 hat die Stiftung 42 Häuser, die über das ganze Stadtgebiet zerstreut sind, mit zusammen 257 Wohnungen erworben. Davon enthalten:

17	Wohnungen . . .	4 Zimmer
122	„ . . .	3 „
118	„ . . .	2 „

Die Häuser werden bewohnt von 190 Familien mit insgesammt 948 Köpfen. Von diesen Familien gehören an:

a) den Fabrikarbeitern	125
b) den Handwerkern	39
c) den Unterbeamten	10
d) verschiedenen Berufszweigen	16

Im Durchschnitt kommen auf jeden Haushalt 4,9 Köpfe. Die Zimmer sind durchschnittlich besetzt mit je 1,8 Köpfen.

Mit Ausnahme der Wohnungen in einem alten im ältesten Theile der Stadt gelegenen Hause hat jede Wohnung einen für sich abgeschlossenen Flur. Der Miethpreis in den Stiftungshäusern beträgt im Durchschnitt zur Zeit für ein Zimmer jährlich 75 Mark. Zimmer von gleicher Güte sind aber unter 130 Mark in Privathäusern kaum zu haben. Der Preis ist also zu niedrig und entspricht nicht mehr den örtlichen Verhältnissen. Eine Erhöhung um 10 bis 15 % wird darum unvermeidlich sein. Aber auch auf etwa 84 Mark erhöht, bleibt der Preis den Stiftungsbestimmungen entsprechend noch ein „geringer".

Der Besitz der Stiftung beläuft sich auf etwa 1 650 000 Mark, wovon 1 500 000 Mark auf bebaute Grundstücke entfallen. Der Netto-Miethertrag ergiebt 50 000 Mark. Es wird also eine dreiprocentige Verzinsung des Anlagecapitals erzielt.

Im Uebrigen hat die Stadtverwaltung durch einen am 6. September 1898 gefafsten Beschlufs der Stadtverordneten-Versammlung Anregung zur

Anlegung von Landhausstrafsen und Erbauung von Ein- und Zwei-Familienhäusern gegeben. Der Beschlufs lautet, wie folgt:

Für Strafsen

a) bei denen sich die Unternehmer bezw. die Adjacenten verpflichten, an denselben nur Wohngebäude und nur solche zu errichten, welche aufser dem Erdgeschofs nur ein Obergeschofs haben,

b) bei welchen sich die Unternehmer bezw. Adjacenten zur landhausmäfsigen Bebauung unter Ausschlufs von Fabriken verpflichten,

werden die betreffenden allgemeinen Vorschriften in folgenden Punkten geändert:

1. Der Beitrag zu den Kosten der unterirdischen öffentlichen Entwässerungsanlagen wird auf die Hälfte vermindert.
2. An Kosten für die Befestigung der Strafse haben die Anbauenden nur die Kosten der Befestigung mit Macadam zu entrichten.

Aufserdem wird für die zu a bezeichneten Strafsen in Aussicht genommen, die Breite, wenn die Umstände dies zulassen, auf 10 m und falls sie nur einseitig bebaut werden, auf 9 m zu vermindern.

Auf Grund dieses Beschlusses ist es erfreulicherweise möglich geworden, ein Unternehmen zu fördern, das sich zum Ziele gesetzt hat, eine **Landhauscolonie** von erheblichem Umfang entstehen zu lassen.

Die **Firma Friedrich Woker und Sohn** hat nämlich ein etwa 18,5 ha grofses Gelände zwischen Grafenberger Chaussee, Graf Reckestrafse und denbeiden Bahnstrecken nach Rath vor der Zeit der Bebauung erschlossen, um es ausschliefslich mit kleineren Gebäuden im Villenstyl zu besetzen. Es sind 300 Bauplätze vorgesehen, von denen 13 in einem geschlossenen Block für Geschäftshäuser bestimmt sind. Ueber die Hälfte davon ist bereits verkauft. Im Mai 1902 werden etwa 30 Häuser fertiggestellt und bewohnt sein. Die Entwicklung mufs als sehr günstig betrachtet werden, wenn man erwägt, dafs das ganze Gebiet im Februar 1901 noch Ackerland und Wiese war ohne irgend welche Wegezüge. Auf diese Weise wird die „offene Bauweise“ ohne polizeilichen Zwang für ein bestimmtes Gelände erreicht werden. Der erstehende Stadttheil wird als Beispiel dienen und wahrscheinlich andere Unternehmungen gleichen Charakters nach sich ziehen.

Solche Erwägungen bestimmten die Verwaltung, dem Unternehmer die Erschliefsung und Bebauung des Geländes auf jede Weise zu erleichtern. Nach Anlegung von Canälen bis zur Villencolonie, welche die Stadt mit einem Kostenaufwand von bisher 163 000 Mark bewirkt hat, Anschüttung der Strafsen, Herstellung von Wasser- und Gasleitungen wird das früher



Theil der Wokerschen Villencolonie

tief liegende, durch hohen Grundwasserstand ungünstig beeinflufste Gelände in gesundheitlicher Beziehung einwandfreie Bauplätze bieten. Diese Arbeiten wurden im März 1901 begonnen und werden im Mai dieses Jahres beendet sein. Als weitere Annehmlichkeiten kommen die freie Lage und die Aussicht auf den Grafenberger Wald hinzu.

In baupolizeilicher Beziehung sind auf Wunsch des Unternehmers für das Gelände besondere Bestimmungen erlassen worden. Die Grundstücke sind, wie überhaupt in diesem Stadttheil, nur zur Hälfte bebaubar, in einem Gebäude dürfen nur zwei Familien wohnen, die Geschofszahl darf nur zwei, sowie die höchste Höhe nur 13 m bei 15 m Bebauungstiefe betragen. Aufserdem ist für jedes Haus ein Bauwich von 3 m einzuhalten. Diese Vorschriften sichern der Ansiedelung den Charakter als Villencolonie.

Auch die architektonische Ausbildung der Fronten wird durch die Zulassung der Fachwerkausführung im Villencharakter gehalten werden können. Ueberdies bedürfen alle Façaden der Genehmigung der städtischen Verwaltung.

Es bleibt abzuwarten, wie das Unternehmen sich weiter entwickeln wird, ob dem vielversprechenden Anfang die Fortsetzung folgen wird. Jedenfalls verdient es als Versuch, freiwillig das zu thun, was sonst nur durch Zwang zu erreichen ist, alle Beachtung.

Während die älteren Bauordnungen der Stadt in ihren Baubeschränkungen noch sehr zaghaft waren, stellte sich am Anfang der neunziger Jahre die Nothwendigkeit heraus, die zu weitgehende Ausnützung des Baugeländes einzuengen namentlich durch Vorschriften über die bebauungsfähige Fläche, die zulässige Geschofszahl und die Gebäudehöhe in den Höfen. (Die Höhe der Strafsenseiten war schon 1874 nach der üblichen Regel begrenzt worden, wonach die Strafsenbreite bei Bemessung der Gebäudehöhe nicht zu überschreiten ist.)

Die rasche Zunahme der Bevölkerung und das Wachsen der industriellen und gewerblichen Bedeutung der Stadt hatte den Bodenwerth stark in die Höhe schnellen lassen. Eine stärkere Ausnutzung durch höhere Ueberbauung war nur noch durch polizeiliche Vorschriften zu verhindern. Diese Vorschriften sind aber zeitig genug erlassen worden, so dafs der Stadt ihr historisch gegebener, weiträumiger Charakter erhalten bleiben wird. Ein Vorzug, den auch die nicht verkennen werden, die nach dem Grundsatz des „laisser faire“ allen Baubeschränkungen abhold sind. Die jetzt geltende Baupolizei-Ordnung vom 1. März 1898 unterscheidet einen Aufsen- und einen Innenbezirk. Beide sind geschieden durch die Bahnlinie von Neufs nach dem Hauptbahnhof und dem Bahnhof Düsseldorf-Derendorf und von dort annähernd durch den Strafsenzug Moltke-, Park-, Nord-, Kaiserstrafse und Inselstrafse bis zum Rhein am nördlichen Ende des Hofgartens.

Die Flächenbebauung der Grundstücke darf im Innenbezirk nur $^{2}/_{3}$, im Aufsenbezirk nur $^{1}/_{2}$ der Gesammtfläche betragen. Erleichterungen sind für Eckgrundstücke gewährt. Andererseits treten Verschärfungen ein, wenn Hinterwohnungen angelegt werden; in diesem Falle dürfen

Grundstücke im Innenbezirk nur auf $^1/_2$ und im Aufsenbezirk nur auf $^1/_3$ ihrer Grundfläche bebaut werden.

Die Frontwände der hinteren Gebäude und Seitenflügel dürfen das Mafs der vorliegenden Hofbreite um höchstens 5 m überschreiten. Als höchste zulässige Höhe gelten im Innenbezirk 20 m, im Aufsenbezirk 16 m.

Die Anzahl der Wohngeschosse darf im Innenbezirk höchstens 4, im Aufsenbezirk höchstens 3 betragen.

Für Gebäude mit Hinterwohnungen gelten verschärfte Vorschriften.

Zur Sicherung ausreichender Licht- und Luftversorgung bestehen weitere eingehende Bestimmungen, ebenso zum Schutz gegen Feuchtigkeit und andere schädliche Einwirkungen. Zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Räume dürfen höchstens 0,75 m unter dem Erdreich und müssen bei Hinterwohnungen mindestens 0,18 m über der Hofoberfläche liegen.

Endlich ist angestrebt, vier gesonderte Stadtgebiete von belästigenden gewerblichen Anlagen frei zu halten. Das im Innenbezirk vorgesehene umfafst die weiteren Umgebungen des Hofgartens und der sonstigen öffentlichen Anlagen. Von den drei im Aufsenbezirke gelegenen Gebieten ist eines im Norden im Anschlufs an den Rhein und Hofgarten,ein zweites gröfseres im Osten in der Nähe des Zoologischen Gartens und der Ausflugswege nach Rath und Grafenberg, das dritte im Süden der Stadt in der Umgebung des dort neu angelegten Volksgartens und des städtischen Pflegehauses gewählt.

Zum Schlusse seien den privaten Vereinigungen auf dem Gebiete des Wohnungswesens, die schon oben erwähnt wurden, noch einige Worte gewidmet.

Es besteht hier ein Beamten-Wohnungsverein, der allein im Jahre 1901 40 Wohnungen fertig gestellt hat. Die Gesammtzahl der durch den Verein geschaffenen Wohnungen beträgt 59. Es sind in der Hauptsache Kleinwohnungen, die nach übereinstimmender Angabe der Inhaber hinsichtlich der Raumeintheilung, der Ausstattung und des Zubehörs so gestaltet sind, dafs sie allen billigen Anforderungen an eine zeitgemäfs eingerichtete Miethwohnung genügen. Die Miethen halten sich in mäfsigen Grenzen.

Der Düsseldorfer Spar- und Bauverein e. G. m. b. H. hat nach 3jährigem Bestehen 93 Genossen Wohnung verschafft und zwar 32 eine solche zu 3, 60 eine zu 2 Zimmern. Hierzu tritt noch ein Laden mit einem Zimmer und 54 Mansarden, als Beigabe zu den Wohnungen. Auch dieser Verein hat mit Genugthuung feststellen können, dafs die Wohnungen sehr gut im Stand gehalten werden, dafs Friede und Einigkeit unter den Bewohnern aufrecht erhalten bleibt, und dafs die zweckmäfsige Bauart und Einrichtung der Wohnungen sehr geschätzt wird. Diese Baugenossenschaft hat das Schwergewicht ihrer Bestrebungen darauf gelegt, Musterwohnungen zu schaffen. Ihr Ziel ist, die Mitglieder durch eigenen Abschlufs selbst der Zwei-Zimmerwohnung von allen übrigen Wohnungen unabhängig von den übrigen Insassen des Hauses zu machen und auf

diese Weise den Miethbewohner eines grofsen Familienhauses dem Bewohner des eigenen Hauses so nahe wie möglich zu bringen.

Nicht eigentlich mit der Erbauung von Wohnhäusern, sondern mit der Beschaffung von ausreichendem Wohnraum und von Einrichtungsgegenständen zur wohnlichen Benutzung der Wohnungen befafst sich der Wohnungsfürsorgeverein. Der Verein arbeitet in enger Fühlung mit der städtischen Armenverwaltung und ergänzt deren Wirken in segensreichster Weise.

IX. Kapitel

Ausstellungen



„L'exposition a l'air d'un grand pays", nur ein mächtiges Land kann eine solche Ausstellung schaffen!

Der Ausspruch sagt im Jahre 1902 Selbstverständliches. Aber im Jahre 1811 war er ein Lob, eine Anerkennung so ehrend und werthvoll, wie sie heute der weltbekannten deutschen Industrie nicht mehr werden kann. War es doch kein Geringerer als Napoleon I., der mit diesen Worten die erste Düsseldorfer Gewerbeausstellung kennzeichnete. Und in der Antwort, welche der Kaiser auf seine Anerkennung von dem Elberfelder Kaufmann F. Feldhoff erhielt, ist der Stolz des voranstrebenden Industriellen und der Schmerz über des Landes unglückliche wirthschaftliche Lage zugleich ausgedrückt: „Le pays n'est pas grand, Sire, mais l'industrie l'a été."

Das ist das Ergebniſs der Wirthschaftsgeschichte Düsseldorfs und des bergischen Landes bis zum Eintritt in den Preuſsischen Staat. „Le pays n'est pas grand", das Land war zu klein und wirthschaftlich unselbständig, die Industrie und der Handel konnten daher nicht entsprechend ihrer inneren Kraft sich ausdehnen. Und was sich trotzdem, trotz aller politischen Unbilden hatte erreichen lassen, die Stürme der Revolution und die endlosen Kriege des ersten Napoleon hatten es zerstört: „mais l'industrie l'a été!" — — Diese hart mitgenommene Industrie des Groſsherzogthums Berg dem Imperator zu zeigen und ihn zu Zollerleichterungen und sonstigem Entgegenkommen zu veranlassen, war der Zweck der ersten Düsseldorfer Gewerbeausstellung. Muster von allen Erzeugnissen der bergischen Fabriken und Manufacturwaaren wurden nach Düsseldorf gebracht und in einem Saal der alten kurfürstlichen Kanzlei — zwischen dem alten Rathhaus und dem früheren Theater — aufgestellt.

Man sah Eisen- und Stahlwaaren, Draht, Strick- und Nähnadeln aus Solingen und Remscheid und aus dem Wupperthal, alle Erzeugnisse der Weberei, Leinen, Cotton und Seide, Bänder, Tücher und Webstoffe.

Wir setzen den Bericht des erwähnten Elberfelders Feldhoff auszugsweise hierher:

„Mit Sehnsucht erwarteten wir des Kaisers Ankunft. Herr Siebel übernahm es, ihm das Compliment zu machen. Wir standen alle auf unseren Posten, fest entschlossen, als freie Männer zu reden, wenngleich eine ministerielle Weisung uns sagte, dem Kaiser nur auf seine Fragen zu antworten.

Er kam um 8 Uhr mit der Kaiserin, den Hofdamen und allen Ministern, freundlich und erstaunt über den imposanten Anblick der Ausstellung; der Minister des Innern Graf Nesselrode empfing ihn.

Herr Siebel führte ihn gleich am Eingang an das seitwärts liegende Papier von Gladbach. Herr Lang und ich folgten ihm, wir hörten hier, was Jeder sagte, und freuten uns einiger guter Antworten. Endlich kam er auch an unsere Waaren. Ich zeigte ihm zuerst unsere Cottonets; er frug, von welcher Baumwolle sie gemacht wären? Kaum hörte er die Antwort, als er mich fast vorwärts drückte. Ich zeigte ihm die baumwollenen Tücher, die halbseidenen Tücher und sprach darüber. Am längsten weilte er bei den ostindischen Nanquins. Sie gefielen. Ich zeigte ihm mit Herrn Siebel, wie alles nachgeahmt sei, und bedauerte, dafs uns aller Absatz verschlossen wäre. Napoleon schien es nicht zu hören. Bei den Wollencords nahm ich ein schönes Stück, sagte, dafs dies sonst in England gemacht sei; wie jetzt unsere jenen Artikeln gleich wären, dafs wir mit England darin concurriren könnten, wenn wir nur Débouché hätten. Der Kaiser besah das Stück und rühmte es. Endlich sagte er mir laut:

„L'exposition a l'air d'un grand pays."

Ich erwiderte: „Le pays n'est pas grand, Sire, mais l'industrie l'a été."

Darauf ging er vorwärts zu anderen Waaren und ich hatte noch das Glück, der Kaiserin einige schöne Sachen zu zeigen, die sich verwunderte, dafs das alles in Elberfeld gemacht werde. Noch in der Thüre übersah der Kaiser unsere Ausstellung, sein Blick schien zufrieden damit zu sein. Er wiederholte gegen den Minister Nesselrode obiges: „Ha! L'exposition a l'air d'un grand pays", nickte und stieg in den Wagen."

Die Ausstellung hatte einen grofsen Eindruck auf den Kaiser gemacht. Seine Gemahlin liefs sich nach einiger Zeit zwei Musterkarten sämmtlicher bergischen Fabrikate nach Paris schicken.

Einen wesentlichen Erfolg haben die Industriellen mit ihrer Ausstellung allerdings nicht gehabt. Die wenigen versprochenen Erleichterungen wurden nicht gehalten. Der Stern Bonapartes war dem Erlöschen schon zu nahe. Nur die Fabriken für Soldatentuche erhielten mehr Arbeit. Das ging so zu. Bei der Truppenbesichtigung gelegentlich eines Besuches in Düsseldorf liefs Napoleon einen Mann aus dem Gliede treten, drehte ihn nach vorn und hinten, fuhr mit der Hand unter Rock und Weste und sagte dann zu dem Marschall Berthier: „Das ist ein gut gekleideter Soldat; und die meinigen?" „Ach je," erwiderte dieser, „fragen Sie Beugnot, was das kostet." Beugnot war der Kaiserliche Commissar für Berg, ein wohlwollender und unterrichteter Mann, dessen Bericht wir folgen. Der Kaiser fand in der angegebenen Summe nichts Uebertriebenes und wollte sofort wissen, woher das Tuch stamme. Der Bericht Beugnots schliefst dann also: „Ich beantwortete diese Frage, und seitdem sind die Manufacturen so ausschliefslich für den Kaiser in Anspruch genommen worden, dafs ich für die Armee des Grofsherzogthums kein Stückchen Tuch mehr bekommen kann."

Die Jahre der Fremdherrschaft waren vorbei, unter preufsischem Szepter erholten sich Handel und Wandel langsam. Im Jahre 1837 wurde vom Gewerbeverein für den Regierungs-Bezirk Düsseldorf eine kleine „Ausstellung von Industrie-Erzeugnissen des Regierungs-

Bezirks Düsseldorf" veranstaltet, über die indefs Besonderes nicht zu berichten ist. Sie war nur von 113 Industriellen beschickt.

Im Jahre 1852 aber, am 15. Juli, im Jahre nach der grofsen Londoner Ausstellung, wurde hier, im alten Ständehause, eine „Provinzial-Gewerbe-Ausstellung für Rheinland und Westfalen" eröffnet, die ihrer Anlage und Durchführung nach ihren beiden Nachfolgerinnen ein Vorbild wurde. Das Programm besagte unter Anderem: „Mit Ausnahme der schönen Künste wird jedes in den Provinzen Rheinland und Westfalen dargestellte Industrie-Erzeugnifs zugelassen, wenn es im Verhältnifs zum Preise gut gearbeitet ist." Es waren die Erzeugnisse von 755 Ausstellern in 861 Rubriken zur Schau gestellt. Die Gesammtgrundfläche betrug 24 336 Quadratfufs. Die Summe der Besucher blieb nur wenig hinter 60 000 zurück. Es wurde ein Ueberschufs von etwa 5000 Thalern erzielt, der an die Stadtverwaltung abgeliefert wurde, um später zu „einem gemeinnützigen, gewerblichen Zweck" verwendet zu werden.

Die Ausstellung lieferte nach der Kritik einer damals erscheinenden Zeitung ein erfreuliches und gewifs befriedigendes Bild von dem gewerblichen Zustande der beiden wichtigen Provinzen Rheinland und Westfalen. Allerdings wäre das Bild noch reichhaltiger gewesen, wenn sich nicht manche Maschinenfabriken und besonders auch die Crefelder Seidenmanufactur nur sehr wenig betheiligt hätten. Gegen diese Säumigen richtete sich die Bemerkung des Vorsitzenden des Ausstellungscomités, Regierungsraths Dr. von Mülmann, wenn er in seinem Rechenschaftsbericht sagte:

> „Wir haben uns als Gehülfen der öffentlichen Meinung betrachtet, die aus der Erkenntnifs des Vorhandenen die Handhabe für den Fortschritt finden will, die von Gewerbeausstellungen eine Uebersicht des reinen, uninteressirten Wetteifers erwartet und in dem Daheimbleiben vieler wohlberufenen Firmen eine Beeinträchtigung des öffentlichen Wohles erkennt."

Man kann die hohen Zwecke einer solchen Provinzialausstellung kaum treffender kennzeichnen. Nicht Prunk und Glanz sollte geboten werden, sondern gewerbliche Arbeitsleistungen, die ihres Lohnes werth waren.

Von ähnlichen Gesichtspunkten gingen unter Führung von Heinrich Lueg die Männer aus, denen Düsseldorf die im Jahre 1880 stattgehabte „Gewerbe-Ausstellung für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke in Verbindung mit einer Allgemeinen Deutschen Kunst-Ausstellung und einer Ausstellung kunstgewerblicher Alterthümer" verdankt.

Galt es doch, den Ruf des deutschen Gewerbefleifses, der in der nur unzureichend beschickten Weltausstellung in Philadelphia schlecht gewahrt worden war, neu zu begründen. Das vernichtende Urtheil „billig und schlecht" war gefallen, und die Concurrenz des Auslands sorgte dafür, dafs es bis in die entferntesten Absatzgebiete deutscher Waaren widerhallte. An der Weltausstellung in Paris theilzunehmen, hatte die Reichsregierung abgelehnt.

Diese für die Ausdehnung der deutschen Industrie hemmenden Umstände erforderten eine Gegenwirkung, die man durch die Provinzialausstellung zu fördern hoffte. Man gab der Ausstellung den Charakter einer Provinzialausstellung nicht zuletzt in der Absicht, um den bei Welt-

16



Maschinenhalle

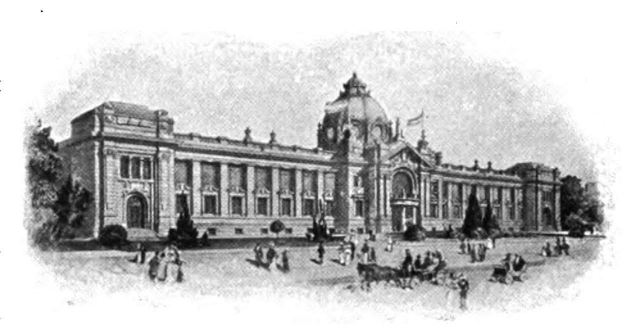
ausstellungen erfahrungsmäfsig bestehenden Anreiz, zu blenden, auf das richtige Mafs zurückzuführen. Aber man wufste, dafs das Ausland dem Unternehmen volle Beachtung zuwenden werde wegen der Gröfse und Bedeutung der ausstellenden Provinzen.

Diese Erwägungen waren begründet, die Erwartungen sind nicht getrogen worden. Die Ausstellung von 1880 bedeutet einen Markstein in der Geschichte unserer heimischen Industrie, einen grofsen Fortschritt in der Entwicklung Düsseldorfs, einen vollen Erfolg. Sie wurde von 1060000 zahlenden Besuchern besichtigt und brachte einen Ueberschufs von 244000 Mark, der zur Errichtung des Centralgewerbemuseums verwendet wurde.

Nun zur Industrie- und Gewerbe-Ausstellung 1902! Die deutsche Industrie war auf der Pariser Weltausstellung 1900 räumlich todtgetheilt worden; man hatte ihr nicht genügend Luft und Licht zur Entfaltung gewährt. Weil der zur Verfügung gestellte Raum nicht genügte, deshalb blieb ein grofser Theil der deutschen Grofsindustrie fern von Paris. Um aber der Welt zu zeigen, dafs die Gründe des Fernbleibens nicht auf fehlende Leistungen und mangelndes Selbstvertrauen zurückzuführen waren, entschlofs sich die rheinisch-westfälische Grofsindustrie, eine eigene Industrie- und Gewerbeausstellung zu veranstalten, auf der sie zeigen könne, dafs nicht Furcht sie von Paris ferngehalten, sondern kluge Erwägungen. Zu diesen gehört auch die, dafs eine Ausstellung, welche sich auf die Industrie eines begrenzten Gebiets beschränkt, viel geschlossener wirkt und in repräsentativer, wie praktischer Hinsicht viel erfolgreicher sein kann, als eine Weltausstellung, wo das Einzelne nur zu leicht von dem Zahlreichen, das Grofse vom Vielen unterdrückt wird. Wenn auch in Düsseldorf 1902 nur die beiden westlichen Provinzen ausstellen, so darf doch behauptet werden, dafs die Düsseldorfer Ausstellung 1902 nach Zahl und Bedeutung der Aussteller, nach räumlicher Gröfse und Schönheit der ganzen Anlage die bedeutendste bisherige deutsche Ausstellung ist.

Dadurch, dafs mit dieser Industrie-Ausstellung eine deutsch-nationale Kunstausstellung verbunden ist, welche in einem prächtigen Palast, der auch für die fernere Zukunft der deutschen Kunst eine Heimstätte sein soll, stattfindet, erhält die Düsseldorfer Ausstellung die weitgehendste allgemeine Bedeutung für das gesammte deutsche Geistesleben. Was die mittelalterliche unter kirchlichem Einflufs grofs gewordene deutsche Kunst Unsterbliches geschaffen hat, in wohlerwogener Auswahl es hier zur Schau gestellt ist-Der Staat hat durch Bewilligung namhafter Geldmittel das Seinige gethan, um Abgüsse der hervorragendsten Architekturstücke zur Stelle zu schaffen und der Königlichen Mefsbildanstalt in Berlin es zu ermöglichen, in grofsartigen Schaubildern die Macht und Pracht der deutschen Baukunst

einem gröſseren Kreise verständlich zu machen. Die Kirchen und viele Privatsammler haben es sich nicht nehmen lassen, ihre lange sorgfältig gehüteten Schätze herauszugeben, um den vielen Wundern kirchlicher Kleinkunst neue hinzuzugesellen. In lebendigem Zusammenhang mit all dieser vergangenen und doch ewig frischen Pracht steht eine allgemeine deutsche Kunstausstellung.



Kunstausstellungsgebäude

Vergangenheit und neueste Gegenwart deutscher Kunst unter einem Dach vereint! Möge der Vergleich der zukünftigen Kunst förderlich sein, möge er anregen zu neuen Bahnen und begeistern zu Werken „wahrer" moderner Kunst. — —

Aber nicht nur der Kunstfreund wird einen unvergeſslichen Eindruck aus dem Düsseldorfer Kunstpalast mit sich nehmen, auch der historisch denkende und politisch gebildete Mensch wird neue Aufschlüsse erhalten über das Wie und Warum der jetzigen Zerrissenheit in Fragen der Kunst und des gesammten Culturlebens. Er wird sich fragen, welche Stellung haben Kunst und Kirche zu einander, welcher Platz gebührt beiden im Geistesleben der Nation? Und wenn ehrliches Streben nach ehrlicher Antwort dazu führen sollte, die klaffenden Gegensätze im heutigen deutschen Geistesleben in etwa wieder auszugleichen, dann können die Veranstalter der Ausstellungen im Düsseldorfer Kunstpalast befriedigt auf ihres Werkes Erfolg zurückblicken.

Der eigentliche Geburtstag der Ausstellung ist der 10. August 1898. Damals wurde auf Anregung desselben Geheimen Commerzienraths Heinrich Lueg, der schon die Ausstellung von 1880 geleitet hatte, folgender Beschluſs gefaſst:

> „Die „Nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller", der „Verein deutscher Eisenhüttenleute" und der „Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen" haben beschlossen, sich für eine im Jahre 1902 in Düsseldorf abzuhaltende „Industrie- und Gewerbe-Ausstellung von Rheinland, Westfalen und benachbarten Bezirken", mit der eine aus Düsseldorfer Künstlerkreisen angeregte „Allgemeine deutsche Kunst-Ausstellung" verbunden werden soll, auszusprechen. Maſsgebend für diesen Beschluſs waren folgende Thatsachen: Seit der letzten Düsseldorfer Ausstellung 1880, die überall in bester Erinnerung steht, hat die Bevölkerung der Provinzen Rheinland und Westfalen eine Steigerung von 5 710 078 Einwohnern auf 7 807 422 Einwohner aufzuweisen, die sich bis 1902 auf rund 9 Millionen Seelen vermehren dürften. In dem genannten Zeitraum



Fried. Krupp

aber haben sich auf allen Productionsgebieten so grofse Neuerungen und Fortschritte vollzogen, dafs eine Vorführung derselben gerade seitens der industriell und gewerblich am höchsten in Deutschland entwickelten Provinzen Rheinland und Westfalen als ein dringendes Bedürfnifs für alle Industrie- und Gewerbezweige bezeichnet werden mufs.

Unter der Voraussetzung eines geeigneten, von der Stadt Düsseldorf zur Verfügung zu stellenden Terrains sowie eines angemessenen Garantiefonds erhoffen die genannten Körperschaften von einer rheinisch-westfälischen Ausstellung, auf der nur hervorragende Erzeugnisse vorzuführen sein würden, während alles Mittelmäfsige ebenso Ausschlufs zu finden hätte, wie der jahrmarktmäfsige Charakter mancher Ausstellungen der letztvergangenen Jahre, eine Förderung des heimischen Gewerbefleifses in Deutschland und weit über dessen Grenzen hinaus, diesseit und jenseit des Meeres."

Was in Ausführung dieses Beschlusses geleistet wurde von Staat und Stadt, von grofsen und kleinen Verbänden wie von den Einzelnen, das zu schildern ist hier nicht der Ort. Exemplum trahit. Möge die Leistung glänzend Zeugnifs ablegen von rheinisch-westfälischem Gewerbefleifs und deutsch-nationalem künstlerischem Können.



Blick vom Rhein aus

Inhalt

Die untere Hälfte der Tafel 3 (zu Seite 100) ist unter Benutzung der Tafel V Band III Statistik des Deutschen Reichs angefertigt.



